

Das Stiftsgebäude der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung

Aquarellzeichnung des Architekten Hermann Schaedtler aus dem Jahr 1893

Universität Hannover
Historisches Seminar

Betreuer:

Prof. Dr. C.-H. Hauptmeyer, Prof. Dr. H.-G. Aschoff

Magisterarbeit

Die Entwicklung der sozialen Fürsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel der Johann-Jobst- Wagener'schen Stiftung in Hannover

Sabine Paehr

Bennemühler Straße 18, 30900 Wedemark

Matr.-Nr.: 2121026

Datum: 5. April 2007

Inhaltsverzeichnis:

Seite

1	Einleitung	1
2	Forschungsstand und Quellenlage	3
2.1	Die Armenfürsorge in den deutschen Staaten und in der Stadt Hannover im 19. Jahrhundert	3
2.2	Johann Jobst Wagener und seine Stiftung	5
3	Bevölkerungsentwicklung, die Bewertung der Armut und die Fürsorgeeinrichtungen in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert	8
3.1	Strukturwandel in den von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen	8
3.1.1	Die demographische Entwicklung	8
3.1.2	Soziale Absicherung der Bevölkerung in der Frühen Neuzeit	9
3.1.3	Die zunehmende Verarmung durch den ökonomischen Wandel	12
3.1.4	Entstehung eines Industrieproletariats	13
3.2	Wandel in der Bewertung von Armut und den Formen der sozialen Fürsorge	15
3.2.1	Armut und Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit	15
3.2.2	Armut und Armenfürsorge im Zeitalter der Industrialisierung	20
3.2.2.1	Staatliche Sozialpolitik, Armenpflege und Arbeiterpolitik	20
3.2.2.2	Private Initiativen zur Linderung der Armut	26
3.2.2.3	Die Arbeiterbewegung, Gewerkschaften und linke Parteien	34
4	Die soziale Fürsorge in Hannover im 19. Jahrhundert	38
4.1	Entwicklung Hannovers im 19. Jahrhundert	38
4.1.1	Politische Entwicklung	38
4.1.2	Wirtschaftliche Entwicklung	44
4.1.3	Stadt- und Bevölkerungsentwicklung	52
4.1.4	Soziale Bewegungen	54

4.2	Entwicklung der Fürsorgeeinrichtungen.....	57
4.2.1	Bestand der Fürsorgeeinrichtungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts.....	57
4.2.2	Kommunale und staatliche Einrichtungen.....	58
4.2.3	Konfessionell gebundene Einrichtungen.....	74
4.2.4	Private Einrichtungen und Stiftungen.....	84
4.3	Die Situation am Ende des 19. Jahrhunderts.....	88
5	Die Johann-Jobst-Wagener'sche-Stiftung.....	91
5.1	Johann Jobst Wagener und sein Vermächtnis.....	91
5.2	Die finanzielle Entwicklung der Stiftung im 19. Jahrhundert.....	96
5.2.1	Das übernommene Vermögen.....	97
5.2.2	Die beiden Häuser in der Stadt.....	98
5.2.3	Die beiden Häuser mit Gärten in der Glocksee.....	99
5.2.4	Die Garten- und Wiesenländerei in der Glocksee.....	103
5.2.5	Die Ländereien in der Pattenser Feldmark.....	106
5.2.6	Die Erbmeyerhöfe.....	107
5.2.7	Die Bergwerksanteile.....	109
5.2.8	Das Kapitalvermögen.....	111
5.3	Die Unterstützung der Armen durch Geldzuwendungen.....	114
5.4	Die Unterstützung der Armen durch den Bau des Wohnstiftes im ausgehenden 19. Jahrhundert.....	114
5.5	Die Stiftungsverwaltung.....	121
6	Die Einordnung der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung in die Sozialfürsorge der Stadt Hannover.....	128
	Quellen.....	134
	Literatur.....	139

1 Einleitung

„Da nun der Nothstand, Verfall und Dürftigkeit sehr vieler von der Bürg[er]-schaft hiesiger Neustadt Hannover, mir um so mehr zu Herzen gehet, weil darunter Menschlichen Ansehen nach, viel eher eine Zunahme und Verschlimmerung als eine Abnahme und Verbesserung zu hoffen stehen dürfte; So ist mein wolbedachtlicher ernster Wille und ich verordne Kraft dieses aufs nachdrücklichste, daß das ... Fideicommiss ... der Armuth bürgerlichen Standes auf hiesiger Neustadt Hannover erb- und eigenthümlich zu ewigen Zeiten gewidmet sein – und selbiger heim- und zufallen sollen, ...“¹

Mit diesen Ausführungen begründete Johann Jobst Wagener in seinem am 17. August 1784 errichteten Testament, warum er einen Teil seines Vermögens der Armenfürsorge zukommen ließ. Es war die eigene Beobachtung der Not seiner Mitbürger, die ihn dazu bestimmte, und darüber hinaus die Befürchtung, daß sich diese Not in Zukunft noch verschlimmern würde.

Neben der persönlichen Motivation Johann Jobst Wageners zur Errichtung einer Armenstiftung werden in diesem Zitat jedoch einige Sachverhalte deutlich, die auch Themen der vorliegenden Arbeit sind.

Die Armenpflege war am Ende der Frühen Neuzeit noch zu großen Teilen Aufgabe der Kirchen und privater Initiativen. Eine kommunale Armenpflege war gering ausgebildet und entwickelte sich erst im 19. Jahrhundert zu der Sozialfürsorge, die die Ansprüche der Bedürftigen nicht zu beschränken versuchte, sondern diese auf eine gesetzliche Basis stellte.

Im 18. Jahrhundert begann eine Spezialisierung der Fürsorgeeinrichtungen, die sich auf bestimmte Gruppen, wie Arme, Kranke, Waisen oder Behinderte konzentrierten. Auch die Stiftung des Johann Jobst Wagener war für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe – die Armen bürgerlichen Standes – und eine bestimmte Region – die Neustadt Hannover – bestimmt.

Ein weiteres Phänomen dieser Zeit, das wohl Johann Jobst Wagener in seinem Ausmaß nicht überblicken konnte, das er aber miterlebte, war die zunehmende Verarmung der unteren Bevölkerungsschichten, die mit der Zunahme der unterbäuerlichen Schichten in der Zeit der Protoindustrialisierung begann und im Pauperismus der 1830er Jahre ihren Höhepunkt wenngleich noch nicht ihren Endpunkt fand.

In der vorliegenden Arbeit soll zunächst die Entwicklung der Armenpflege allgemein dargestellt werden, wobei ausgehend von den spätmittelalterlichen Formen der Fürsorge und der Entwicklung in der Frühen Neuzeit, die Phänomene des 19. Jahrhunderts mit den Konzepten der offenen Armenpflege in Form von Arbeitsbeschaffung und Unterstützung und der geschlossenen Armenpflege in Armen- und Arbeitshäusern sowie den dahinterstehenden geistigen Bewegungen den Schwerpunkt bilden sollen. Der Rückgriff auf die spätmittelalterlichen Formen der Fürsorge ist insofern notwendig, als daß erst dadurch deutlich wird, welcher gravierender Wandel in der gesellschaftlichen Bewertung von Armut und im Umgang mit Armen sich in der Frühen Neuzeit vollzogen hat. Auch die Institutionalisierung,

¹ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 32 f.

Rationalisierung und Kommunalisierung der Armenfürsorge und die Trennung der staatlichen Armenpflege in zwei Funktionsbereiche, nämlich die Sozialversicherung auf der einen und die Fürsorge auf der anderen Seite entwickelten sich auf den frühneuzeitlichen Grundlagen, die deshalb genauer betrachtet werden müssen.

Im weiteren sollen diese Phänomene dann auf die Stadt Hannover bezogen werden, weil diese den Vergleichsrahmen für die Johann-Jobst-Wagener'sche Stiftung bildet. Da diese Armenstiftung lokal wirksam war und ist, bietet es sich an, sie in diesen Kontext einzuordnen und zu bewerten. Eine solche Untersuchung muß bei der Stadt Hannover sowohl die Altstadt als auch die Neustadt und das Dorf Linden berücksichtigen, da sich diese Orte im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr zu einem Wirtschaftsraum entwickelten und auch politisch zusammenwuchsen.

Die Johann-Jobst-Wagener'sche Stiftung, als Beispiel einer Fürsorgeeinrichtung des 19. Jahrhunderts, soll zunächst in ihrer Entwicklung insgesamt dargestellt werden. Ausgehend von den Forschungsergebnissen zur Person Johann Jobst Wageners, soll das Testament inhaltlich beschrieben werden, weil dieses das grundlegende Rechtsinstitut ist, an dem sich die Stiftung in ihrer Organisation und in ihrer Arbeit orientieren muß. Die Geschichte der Stiftung vom Jahr 1853 an soll vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Stadt Hannover dargestellt werden. Die politischen Ereignisse, die Hannover in dieser Zeit erschütterten, betrafen die Stiftung nicht direkt, weshalb hier auf die allgemeinen Ausführungen zur Stadt Hannover verwiesen werden kann und nur die wesentlichen Ereignisse kurz dargestellt werden.

Abschließend soll die Frage geklärt werden, welche Rolle die Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung für die Sozialfürsorge der Stadt Hannover spielte und welche Bedeutung sie im 19. Jahrhundert hatte.

2 Forschungsstand und Quellenlage

2.1 Die Armenfürsorge in den deutschen Staaten und in der Stadt Hannover im 19. Jahrhundert

Die Sozial- und Gesellschaftsgeschichte hat eine Vielzahl von Veröffentlichungen hervorgebracht, in denen auch als Teil eines Gesamtwerks oder als Monographie die Armut, ihre Ursachen und der gesellschaftliche Umgang mit ihr behandelt werden.

Grundlegend für eine Arbeit mit sozialgeschichtlichem Schwerpunkt ist Hans-Ulrich Wehler „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“, im Fall der vorliegenden Arbeit der zweite und dritte Band, die das 19. Jahrhundert zum Thema haben. Hinzu kommt die von Hans-Ulrich Wehler herausgegebene „Moderne deutsche Sozialgeschichte“, die Aufsätze zum sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandel im deutschen Reich enthält, von denen sich einige explizit mit den Problemen der ländlichen Unterschichten im frühen 19. Jahrhundert und des Industrieproletariats im späten 19. Jahrhundert befassen.²

Mit dem Thema Armut befassen sich im europäischen Kontext Bronislaw Geremek „Geschichte der Armut“ und für Deutschland Christoph Sachße und Florian Tennstedt „Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland“, wobei hier wiederum für diese Arbeit der erste Band grundlegend ist.³ Wilhelm Abel stellt den Zusammenhang zwischen Agrarkrisen und Zunahme der Verarmung seit dem Mittelalter dar.⁴ Sowohl B. Geremek als auch W. Abel benutzen den Begriff des Pauperismus, der erst im späten 18. Jahrhundert aufkam und dessen politische Sprengkraft die Diskussion der „sozialen Frage“ im 19. Jahrhundert bestimmte, schon für die im 16. Jahrhundert zu beobachtende Verarmung großer Bevölkerungsteile.⁵ Die Entwicklung des

² Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“, München ²1989; ders., Bd. 3, Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, München 1995; Hans-Ulrich Wehler, Moderne Deutsche Sozialgeschichte, Königstein/Ts. ⁵1976 (ND 1981), der Autor beschreibt in seiner Einleitung auch die Entwicklung der Sozialgeschichte im späten 19. und 20. Jahrhundert. Wichtige Informationen zur Entwicklung der Armut und ansatzweise der Sozialfürsorge findet man in den Beiträgen von Werner Conze, Vom „Pöbel“ zum „Proletariat“ (111 – 136), Rudolf Stadelmann, Soziale Ursachen der Revolution von 1848 (137 – 155), Karl Erich Born, Der soziale und wirtschaftliche Strukturwandel Deutschlands am Ende des 19. Jahrhunderts (271 – 284), exemplarisch für das Verhalten der Unterschichten ist der Beitrag von Hans Linde, Die soziale Problematik der masurischen Agrargesellschaft und die masurische Einwanderung in das Emscherrevier (456 – 470).

³ Bronislaw Geremek, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München 1991, dieses Buch umfaßt den Zeitraum vom Mittelalter bis einschließlich der Neuzeit; Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1, Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart – Berlin – Köln ²1998; ergänzend hierzu Christoph Sachße, Florian Tennstedt (Hrsg.), Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte, Reinbek 1983.

⁴ Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg – Berlin 1974; ders., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen ²1977.

⁵ B. Geremek, 64 f., 146; W. Abel, 1974, 25.

Sozialstaates in Deutschland ist Thema eines Aufsatzes von Jürgen Reulecke.⁶

Eine spezielle sozialgeschichtliche Fragestellung, die nach wie vor kontrovers diskutiert wird, ist der Zusammenhang zwischen Armenfürsorge und Sozialdisziplinierung, den man im Rahmen der Entwicklung ländlicher Unterschichten zum Industrieproletariat meint, feststellen zu können. Beiträge zu diesem Komplex liefern Johannes Richter „Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung“ und Christoph Sachße und Florian Tennstedt als Herausgeber einer Aufsatzsammlung, die sich mit sozialer Sicherheit und sozialer Disziplinierung befaßt.⁷

Weitere Monographien gibt es zu den verschiedenen Einrichtungen der sozialen Fürsorge, in denen meist ausgehend vom Mittelalter die Situation bis in die Neuzeit hinein beschrieben wird. Hierzu gehört von Marie-Luise Windemuth „Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter“ und von Dieter Jetter „Grundzüge der Hospitalgeschichte“, die jeweils ganz Europa behandeln, aber auch umfassende Hinweise zu den deutschen Staaten geben. Im Rahmen der Städteforschung gab Peter Johanek seine Aufsatzsammlung „Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800“ heraus, die Kenntnisse über die der Neuzeit vorausgehenden Entwicklungen vermittelt. Stiftungen verschiedenster Art werden in dem von Rolf Hauer et al. herausgegebenen Sammelwerk „Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart“ behandelt.⁸

Obwohl im Rahmen der sozialgeschichtlichen Forschung bereits für zahlreiche deutschen Städte die Entwicklung der sozialen Fürsorge – meist ausgehend vom Mittelalter bis in die Gegenwart – untersucht und entsprechende Monographien herausgegeben wurden, liegt eine vergleichbare Studie für Hannover noch nicht vor. Einen wirklich knappen Überblick findet man in der „Geschichte Niedersachsens“, wo zumindest die größeren niedersächsischen Städte und ihre Einrichtungen erwähnt werden.⁹ Die stadthistorischen Übersichtswerke enthalten Hinweise, zum Teil eigene Kapitel, zu den sozialen Einrichtungen der Stadt Hannover. Bei diesen Werken stehen jedoch zumeist Gründungsdaten und Baugeschichte

⁶ Jürgen Reulecke, Vorgeschichte und Entstehung des Sozialstaates in Deutschland bis ca. 1930, in: Jochen-Christoph Kaiser, Martin Greschat (Hrsg.), Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938, Stuttgart 1996, 57 – 71.

⁷ Johannes Richter, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung. Zur sozialpädagogischen Bedeutung eines Perspektivenwechsels, Frankfurt/M. 2001; Christoph Sachße, Florian Tennstedt (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt/M. 1986.

⁸ Marie-Luise Windemuth, Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter, Stuttgart 1995; Dieter Jetter, Grundzüge der Hospitalgeschichte, Darmstadt, 1973; Peter Johanek (Hrsg.), Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, Köln – Weimar – Wien 2000; Rolf Hauer, Jürgen Rossberg, Winfrid Frhr. v. Pölnitz-Egloffstein, Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart, Tübingen 1986 (= Lebensbilder Deutscher Stiftungen, Bd. 5).

⁹ Karl Heinrich Kaufhold, Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der Frühen Neuzeit, in: Christine van den Heuvel, Manfred von Boetticher (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, 3. Bd., Teil 1, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, 733 – 840.

der verschiedenen Einrichtungen im Vordergrund.¹⁰ Darüber hinaus gibt es einige sowohl thematisch als auch zeitlich stark begrenzte Untersuchungen, die explizit die Stadt Hannover betreffen. In dem Aufsatz von Ursula Brüggemann, der sich mit der öffentlichen Armenpflege der Stadt Hannover in den Jahren 1700 – 1824 befaßt, werden private Einrichtungen ausdrücklich nicht behandelt.¹¹ Ingo Tamm spannt in seiner Untersuchung des öffentlichen Gesundheitswesens den zeitlichen Rahmen zwar weiter, beschränkt sich jedoch auf das Medizinalwesen und die Krankenpflege.¹² Eine ähnliche Thematik behandelt Herbert Mundhenke in einem Aufsatz über die hannoverschen Krankenhäuser.¹³ Den Zusammenhang zwischen ländlichen Unterschichten und Industrialisierung stellt Detlev Schmiechen-Ackermann für Hannover-Linden dar, wobei die Binnenwanderung im Zentrum der Untersuchung steht.¹⁴ Eine Arbeit, die sich auf die Zeit der Weimarer Republik beschränkt, stammt von Doris Marquardt.¹⁵

Andererseits gibt es eine umfangreiche Literatur zu den verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen in der Stadt Hannover, die meist anlässlich eines Jubiläums eine Stiftung oder Institution zum Teil umfassend darstellt und auf die im weiteren detailliert Bezug genommen wird.

Eine zusammenfassende Darstellung der verschiedenen privaten, öffentlichen und konfessionsgebundenen Fürsorgeeinrichtungen, die diese vor allem in ihrer Struktur und in ihrem Zusammenwirken beschreibt, liegt bisher nicht vor. Diese Arbeit soll hier einen Beitrag leisten.

2.2 Johann Jobst Wagener und seine Stiftung

Sowohl über den Bäckeramtsmeister Johann Jobst Wagener als auch über seine durch das Testament des Jahres 1784 eingerichtete Stiftung ist bisher keine Arbeit veröffentlicht worden.

In der Literatur finden sich vereinzelte Hinweise auf die Existenz der Stiftung,¹⁶ jedoch keine ausführlichere Abhandlung zu diesem Thema.

¹⁰ Auf diese Werke wird im Zusammenhang mit den einzelnen Einrichtungen eingegangen (Kap. 4.2).

¹¹ Ursula Brüggemann, Die öffentliche Armenpflege der Stadt Hannover in den Jahren 1700 – 1824, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 24, 1970, 89 – 146.

¹² Ingo Tamm, Die Entwicklung des Öffentlichen Gesundheitswesens an Beispielen aus Hannover und Linden (1850 – 1914). Ein Beitrag zur Urbanisierungsforschung, Tecklenburg 1992.

¹³ Herbert Mundhenke, Hannover und seine Krankenhäuser 1734 – 1945, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 13, 1960, 1 – 84.

¹⁴ Detlef Schmiechen-Ackermann, Ländliche Armut und die Anfänge der Lindener Fabrikarbeitserschaft, Hildesheim 1990.

¹⁵ Doris Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, Hannover 1994.

¹⁶ Erwähnt wird die Stiftung bei R. Hartmann, Geschichte der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Hannover 1880, 836, er benennt in einem Satz die Gründung der Stiftung 1784 und ihr Wirksamwerden in Hannover 1853; bei Helmut Plath, Herbert Mundhenke, Ewald Brix, Heimatchronik der Hauptstadt Hannover, Köln 1956, findet die Wagener'sche Stiftung ebensowenig Beachtung, wie in der von Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein herausgegebenen Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 1, Hannover 1992, Bd. 2, Hannover 1994.

Dabei ist die Quellenlage als durchaus gut anzusehen, denn seitdem die Stiftung durch Aussterben der Nachkommen des Bäckermeisters im Jahr 1853 als Armenstiftung für die Neustadt von Hannover wirksam wurde, sind die Rechnungsbücher und die dazugehörigen Belegbücher fast vollständig erhalten. Umfangreichere Schriftstücke, wie das Testament des Johann Jobst Wagener, zwei Rechtsgutachten zum Verkauf von Stiftungsgrundstücken und ein mit dem Magistrat der Stadt Hameln geschlossener Rezeß, liegen vor. Im Stadtarchiv Hannover findet sich ein Aktenbestand, über einige Stiftungsangelegenheiten, in die der Magistrat involviert war, unter dem Aktentitel „Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover. A. Stadtverwaltung. XI. Stiftungen und Vermächtnisse. 2 H. Sonstige Stiftungen und Vermächtnisse; Akten betreffend die Stiftung des Bäckeramtsmeisters Johann Jobst Wagener für die Armen der Neustadt“. Ferner gibt es eine Photographie der Baustelle und eine Aquarell-Zeichnung des 1895 – 97 erbauten Wohnstiftes. Im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover ist lediglich ein Aktenbestand mit dem Titel „Acta betreffend die Wagner'sche Armenstiftung in Hannover“ erhalten, der Vorgänge betrifft, die in die Kompetenz des preußischen Oberpräsidenten fielen. Die Akten des königlichen Amtsgerichtes, das die Direktion der Stiftung innehatte, sind nicht überliefert. Im Kartenarchiv befindet sich jedoch eine Kartierung des Stiftungsgrundbesitzes aus dem Jahr 1855. Außerdem besitzt das Stadtarchiv Hameln einen Aktenbestand zur Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung, die vor allem die Sachverhalte betrifft, bei denen eine Zustimmung des Hamelner Magistrats erforderlich war.¹⁷ Im Landeskirchlichen Archiv geben die wenigen Schriftstücke keine neuen Hinweise.¹⁸

Über die Person Johann Jobst Wagners selbst gibt es in der Literatur nur wenige Hinweise. Daß er als nur lokal bedeutende Persönlichkeit in den großen deutschen biographischen Lexika nicht erwähnt wird, ist durchaus nachvollziehbar. Aber auch das Hannoversche Biographische Lexikon enthält bedauerlicherweise keinen Eintrag über ihn.¹⁹

Eine knappe biographische Zusammenfassung enthält ein Zeitungsartikel, den der Pastor Dr. Schläger im Jahr 1856 für die „Hamelnschen Anzeigen zum Besten der Armen“ verfaßte, um das Andenken an den Wohltäter der Stadt zu wahren.²⁰ Außerdem erschien 1965 ein kurzer Aufsatz über Johann Jobst Wagener.²¹ Verschiedene Schriftstücke, die sich auf die Stiftung beziehen, geben jedoch auch Hinweise auf die Person Johann Jobst

¹⁷ AJJWS, Rechnungsbücher und Belegbücher; StAH, HR 11 846, HR 11 847, Akz 59/2001, Akz 80/2002, Akz 61/2003, Akz 16/2004; NLA – HStAH, Hann. 122a 4248, 12 c Hannover 4/3 pg.; StAHm, Acc. 1 Nr. 2132. Ein detaillierter Nachweis findet sich im Quellenverzeichnis.

¹⁸ LkAH, geprüft wurden H 10 Nr. H.J.8, H 10 Nr. H.J.9, H 10 Nr. H.J.10, H 10 Nr. 126.

¹⁹ Historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Allgemeine Deutsche Biographie, 1885 (ND Berlin 1970); Rudolf Vierhaus (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie, München 1995 – 2003; Dirk Böttcher, Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein, Hugo Thielen (Hrsg.), Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2002.

²⁰ StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück Nr. 4, Hamelnsche Anzeigen zum Besten der Armen, 34. Jg., 8. Stück, 24. Februar 1856, S. 55 f. = Franz Georg Ferdinand Schläger, Johann Jobst Wagener (siehe Anhang).

²¹ Moritz Oppermann, Die mildtätige Stiftung eines Hamelner Bäckermeisters, in: Der Klüt, Heimatkalender für das Oberwesergebiet, 37. Jg., 1965, 54 – 58, (auch veröffentlicht in: Jahrbuch des Heimatmuseums Hameln, 1967, 17 – 21.)

Wageners, so daß man sowohl einige biographische Fakten erfassen kann als auch die Motivation zur Einrichtung der Stiftung deutlich wird. Allerdings sind die Quellen nicht sehr umfangreich.

3 Die Bevölkerungsentwicklung, die Bewertung der Armut und die Fürsorgeeinrichtungen in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert

Der strukturelle Wandel, der die Frühe Neuzeit und das 19. Jahrhundert prägte, betraf die demographische, ökonomische und soziokulturelle Entwicklung, die mit der industriellen Revolution eine neue Dynamik gewann. Dabei sind die Entwicklungen in der Frühen Neuzeit insofern von Interesse, weil schon in dieser Zeit Prozesse stattfanden oder eingeleitet wurden, die dann für die Armenfürsorge im 19. Jahrhundert grundlegend waren. Dies sind:

- Die Reformation, die in Bezug auf die Armenfürsorge eine Neuorientierung brachte, indem das protestantische Arbeitsethos auf die von Armut betroffenen Bevölkerungsschichten Anwendung fand.
- Die Protoindustrialisierung, die im ländlichen Bereich zu einer Zunahme der unterbäuerlichen Schichten führte, die dann einen Teil des Industrieproletariats bilden sollten.
- Die Bevölkerungszunahme und die Urbanisierung, die beginnend in der Frühen Neuzeit mit der Industrialisierung ihre volle Wirkung zeigten.

Da sich zum einen die von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen veränderten, zum anderen der Umgang mit Armut und den Armen eine andere Qualität bekam, sollen einige grundlegende Faktoren dieser Entwicklung dargestellt werden.

3.1 Strukturwandel in den von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen

3.1.1 Die demographische Entwicklung

Bei allen Ungenauigkeiten, die mit demographischen Schätzungen verbunden sind, kann man zu Beginn des 14. Jahrhunderts von einer Bevölkerung von 12 bis 13 Mio. Einwohnern in Deutschland ausgehen. Die Pestseuchen, die Mitteleuropa im 14. Jahrhundert heimsuchten, führten dann zu einem deutlichen Bevölkerungsrückgang, der erst Mitte des 16. Jahrhunderts wieder ausgeglichen werden konnte. Um 1600 wurde eine Gesamtbevölkerung von 15 Mio. erreicht, seitdem stieg die Bevölkerung langsam aber stetig an. Mitte des 18. Jahrhunderts gab es ca. 16 bis 18 Mio. Einwohner. Um 1800 war die Bevölkerung auf 22 – 24 Mio. und im Jahre 1900 auf 56 Mio. angestiegen.²² Hatte die Verdoppelung der Bevölkerung seit 1300 fünfhundert Jahre gedauert, so stieg die Einwohnerzahl allein im 19. Jahrhundert um das 2,5fache.

Die Urbanisierung setzte nach den mittelalterlichen Stadtgründungen mit einem Höhepunkt um 1300 ebenfalls nur langsam ein. In Deutschland bestanden im 14. Jahrhundert bereits ca. 3.000 Städte, wobei die

²² Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 24, 39, 179; Klaus Gerteis, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der ‚bürgerlichen Welt‘, Darmstadt 1986, 55 – 57, er geht auch auf die Bevölkerungsverluste durch den Dreißigjährigen Krieg ein.

Städtedichte im Süden und Westen größer war als im Norden und Osten. Die meisten dieser Städte waren Kleinstädte, denn ca. 2.800 Städte hatten weniger als 1.000 Einwohner und es gab nur ca. 20 Großstädte mit mehr als 10.000 Einwohnern. Um 1800 hatten einige deutsche Städte bereits mehr als 100.000 Einwohner, wie Berlin und Hamburg. Der Verstädterungsprozeß, ein Phänomen, das ab 1860 einsetzte, führte zu einem überproportionalen Anwachsen der Großstädte. 1905 gab es bereits 41 Großstädte (mit über 100.000 Einwohnern), in denen insgesamt 11,5 Mio. Menschen lebten. Die gleichen Städte hatten 1816 erst 1,260 Mio. Menschen beherbergt.²³

Der Anteil der städtischen Bevölkerung betrug zu Beginn des 14. Jahrhunderts etwas mehr als 10 %, im ausgehenden 15. Jahrhundert knapp 15 %, zu Beginn des 19. Jahrhunderts knapp 20 %. Diese Entwicklung beschleunigte sich im 19. Jahrhundert, so daß 1910 66 % der Bevölkerung in Städten lebte.²⁴

Für die Armenfürsorge war die Bevölkerungsentwicklung von großer Bedeutung, weil im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit die landwirtschaftliche Produktion mit dem Bevölkerungswachstum nicht im Einklang stand, so daß jede Agrarkrise zu Hungersnöten führte. Als Konsequenzen ergaben sich hieraus die Zunahme der verarmten Bevölkerung, die Zuwanderung armer Menschen in die Städte und die Überforderung der Sozialeinrichtungen, die schon in dieser Zeit begannen, Leistungen zu beschränken. Auch die frühen Reformversuche der Fürsorge standen damit in Zusammenhang.²⁵

3.1.2 Soziale Absicherung der Bevölkerung in der Frühen Neuzeit

Der überwiegende Teil der Bevölkerung lebte bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem Lande und war in Bezug auf die soziale Absicherung auf die Familie und die Dorfgemeinschaft angewiesen.

Innerhalb der Landbevölkerung gab es jedoch eine soziale Differenzierung. Diese war mit den jeweiligen Besitzrechten verbunden. Wirtschaftete der Bauer im Rahmen einer Grundherrschaft, so mußte er für die Nutzung seines Hofes einen Grundzins zahlen, der aus Abgaben und Diensten bestand. Er war aber Besitzer des Hofes, den er auch vererben konnte, und persönlich frei. Die Gutsbauern, die einer Gutsherrschaft unterstanden, leisteten ebenfalls Abgaben und Dienst, besaßen ihren Hof jedoch nicht, waren schollenpflichtig und erbuntertänig.²⁶

²³ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 24, 179 f.; K. Gerteis, 54, er nennt für die Mitte des 15. Jahrhunderts fast die gleichen Zahlen.

²⁴ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 24 f., 179; K. Gerteis, 59 f., er geht davon aus, daß bereits im 16. Jahrhundert ein Viertel der deutschen Bevölkerung in Städten lebte bei regional deutlichen Unterschieden. Allerdings relativiert er diese Angaben mit Hinweis auf die überwiegend agrarische Wirtschaftsweise zahlreicher Stadtbewohner in dieser Zeit.

²⁵ W. Abel, 1974, 25 – 29, er beschreibt den im ausgehenden 16. Jahrhundert einsetzenden Verarmungsprozeß; B. Geremek, 146 – 148, er spricht in diesem Zusammenhang davon, daß der Rhythmus der Pauperisierungsprozesse von den Ernährungskrisen bestimmt wurde; D. Jetter, 25, stellt ebenfalls einen Zusammenhang zwischen schnellem Bevölkerungswachstum und drastischer Zunahme der Armen und Hilfsbedürftigen her, wobei er sich jedoch auf Südwesteuropa bezieht.

²⁶ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 182.

Unterhalb dieser bäuerlichen Schicht (Vollbauern) wirtschafteten Halbbauern, Kossäten und Kleinststelleninhaber (Kätner, Häusler, Büdner). Vor allem die Kleinststellenbesitzer arbeiteten als Lohnarbeiter auf den großen Gütern, ebenso wie die völlig besitzlosen Einlieger.²⁷

„Von einer gesicherten Existenz dieser ländlichen Schichten in Krisenfällen, insbesondere bei Verlust ihrer Arbeitsfähigkeit, kann man sicher nicht sprechen, es gab aber zwei verschiedene Formen der Absicherung, ... : die patriarchalische Arbeitsverfassung mit Versorgungszwang auf Seiten des Gutsherrn und die Gemeinheitspartizipation.“²⁸

Die Nutzungsberechtigung an den Gemeinheiten (Allmenden) war eigentlich mit dem Landbesitz verbunden. Auf Grund von Gewohnheitsrechten konnten auch die unterbäuerlichen Schichten die Gemeinheiten nutzen, d.h. sie hatten Weideberechtigungen auf Äckern, Wiesen, Angern und Wäldern und Forstberechtigungen zur Mast, zur Holznutzung und zum Streuholen. Diese Nutzungen bildeten die Basis der wirtschaftlichen Existenz neben der Lohnarbeit.²⁹

Für die einheimischen Armen kam die Gemeinde auf, wobei es verschiedene Formen der Unterstützung gab. Einmal wurde mit Naturalien und Geld, freier Wohnung, Heizmaterial und freier Verpflegung direkt Hilfe geleistet. Dann gab es die Reihenpflege, bei der die Bedürftigen bei den Bewohnern eines Ortes „der Reihe nach“ untergebracht wurden, von diesen auch Verpflegung erhielten, allerdings auch zur Arbeit herangezogen wurden. Die dritte Form der Armenpflege war die Armenhausunterbringung, wobei sich die hier untergebrachten Armen bei den Einwohnern „reihum“ mit Nahrung und Kleidung versorgen mußten. Allerdings waren die Zustände in den ländlichen Armenhäusern oft sehr mangelhaft.³⁰

„Die Sozialstruktur der spätmittelalterlichen Stadt war ... durch erhebliche gesellschaftliche Ungleichheiten und tiefgreifende Gegensätze charakterisiert.“³¹ Auch in den Städten war die Familie vorrangig für die soziale Absicherung des Einzelnen verantwortlich. Es bildeten sich jedoch differenzierte Formen der Armenfürsorge heraus, die die einzelnen sozialen Gruppierungen für sich organisierten.

Um nicht von der Armenfürsorge abhängig zu sein, gründeten viele Zünfte und Gilden eigene Versorgungskassen. Diese dienten zur Absicherung allgemeiner Lebensrisiken ihrer Mitglieder, aber auch zur Unterstützung von Witwen und Waisen der Zunftangehörigen sowie zur würdigen Bestattung der Verstorbenen.

Die Tradition der sozialen Absicherung der aktiven (Meister) und passiven (Familienmitglieder und Gesellen) Mitglieder der Zünfte fußte auf dem allgemeinen Solidaritätsgedanken der Zunft. Sie war praktisch mit der Gründung der Zünfte im Mittelalter gegeben. Dabei bezog sich die Hilfeleistung auf jede Notlage, in die ein Meister, seine Familienmitglieder oder die Gesellen geraten konnten. Direkte Geldzahlungen, günstige Kredite,

²⁷ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 182.

²⁸ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 183.

²⁹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 183 f., 186 – 188.

³⁰ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 251.

³¹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 26.

Sachleistungen, die Stellung eines Gesellen bei Erkrankung oder Tod des Meisters waren Maßnahmen, die bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit und im Alter oder im Todesfall ergriffen wurden. Bezahlt wurden diese Leistungen aus der allgemeinen Zunftkasse.³²

Neben die Zünfte traten als handwerkliche Organisation die Gesellenverbände, die neben ihrer Funktion als Interessenvertretung gegenüber den Meistern auch soziale Sicherungsaufgaben für ihre Mitglieder übernahmen. Hier wurden die allgemeinen Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Tod abgesichert.³³ Für die Gesellen war die Absicherung bei Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung, da sie nicht stets auf ihrer Wanderschaft eine Anstellung fanden. Die Gewährung von Unterkunft und Verpflegung und eines „Geschenks“, das die Wanderung zur nächsten Stadt ermöglichen sollte (Viaticum), wurde entweder von den Zünften und ihren Kassen übernommen oder von den Gesellenladen finanziert.³⁴

Man ging schon bald dazu über, für bestimmte Fürsorgeleistungen eigene Kassen innerhalb der Zünfte oder Gesellenverbände einzurichten und somit die Gelder zweckgebunden zu verwalten. Diese Kranken- und/oder Sterbekassen erhielten eine eigene Verwaltung und besondere Kontrollorgane. Für diese Kassen wurden auch gesonderte Beiträge erhoben.³⁵ In Hannover entstand so 1646 die Begräbnisbruderschaft der Brauer, 1703 richteten wohlhabende Kaufleute und Händler eine Begräbnis- und Witwenkasse, 1728 die Schneider eine Begräbniskasse ein.³⁶ Als erste berufständische Krankenkasse im Königreich Hannover wurde 1784 die Kasse der Dachdecker gegründet.³⁷

Der Anteil der verarmten Handwerker an der Armutsbevölkerung nahm in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu, da diese häufig nicht mit den Manufakturen konkurrieren konnten. Die sozialen Sicherungen der Zünfte reichten für eine steigende Anzahl verarmter Zunftmitglieder nicht mehr aus, auch waren arme Zunftmitglieder häufig nicht gleichberechtigt mit reichen Zunftmitgliedern hinsichtlich der sozialen Absicherung durch die Zunft.³⁸

Eine wichtige Form der sozialen Absicherung boten die Knappschaften ihren Mitgliedern, den Bergleuten (Knappen). Die besonders gefährliche Arbeit des Bergmannes führte schon im 12. Jahrhundert zum Zusammenschluß in Knappschaften, die über eigene Kassen (Büchsenkasse, Bruderlade) gegenseitige Unterstützung bei Unglücksfällen, Erkrankung, Siechtum oder Tod der Bergleute gewährte. Diese Einrichtungen fanden Eingang in die

³² Sigrid Fröhlich, Die Soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden. Darstellung, Analyse, Vergleich, Berlin 1976, 38 – 114, hier werden sehr differenziert zunächst die Einnahmen der Zunftkassen, dann die verschiedenen Hilfsleistungen zur Verhinderung von Armut, zur Sicherung bei Arbeitslosigkeit, in erwerbslosen Lebensphasen (Kindheit, Alter), bei Unfall und Krankheit und im Todesfalle dargestellt.

³³ S. Fröhlich, 115 – 172, hier wird ebenfalls auf die unterschiedlichen Lebensrisiken und ihre Absicherung ausführlich eingegangen.

³⁴ S. Fröhlich, 67, 132 – 137.

³⁵ S. Fröhlich, 264.

³⁶ Carl-Hans Hauptmeyer, Die Residenzstadt. Von der Residenznahme 1636 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 1, Hannover 1992, 173 – 264, hier 203.

³⁷ Reinhard Oberschelp, Niedersachsen 1760 – 1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten, Bd. 2, Hildesheim 1982, 80.

³⁸ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 99 – 101.

verschiedenen zwischen dem 14. und dem 19. Jahrhundert erlassenen Bergordnungen, in denen, neben vielen anderen Bestimmungen, auch Aufgaben und Finanzierung dieser Unterstützungskassen geregelt wurden. Die Knappschaftskassen wurden von der jeweiligen Bergbehörde verwaltet.³⁹ Zu den mit den Bergfreiheiten verbundenen Privilegien der Oberharzer Bergleute gehörten das über die Knappschaftskassen geregelte Unterstützungssystem zur Versorgung im Alter, bei Krankheit und Invalidität sowie u.a. das Werbungsverbot für den Kriegsdienst, die Befreiung vom Militärdienst, Steuer- und Zollfreiheit, das Jagdrecht und Holz- und Waldweideberechtigungen.⁴⁰

Auch für die Studenten und Lehrenden der Universitäten wurden Zusammenschlüsse, die notleidenden Mitgliedern Hilfe leisteten, gebildet.⁴¹

3.1.3 Zunehmende Verarmung durch den ökonomischen Wandel

Auf dem Lande bedingten drei Entwicklungen die zunehmende Verarmung der Bevölkerung. Der Verlust der Nutzungsmöglichkeiten der Allmenden im Verzuge der Gemeinheitsteilungen durch die unterbäuerlichen Schichten, die damit einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Existenz verloren und diesen Verlust nicht durch andere Erwerbsmöglichkeiten ausgleichen konnten, traf, ebenso wie die Krise der Verlagsbetriebe, die zunächst der ländlichen Bevölkerung Nebenerwerbsmöglichkeiten verschafft hatten, die unterbäuerlichen Schichten.⁴² Der Landverlust der kleinbäuerlichen Schichten im Verzuge der Ablösungen in einem Teil der deutschen Länder führte dazu, daß Klein- und Kleinststellen nicht mehr erfolgreich bewirtschaftet werden konnten.⁴³

Diese Entwicklung war deshalb so gravierend, weil die betroffenen Schichten die große Bevölkerungsmehrheit auf dem Land stellten, während zu den Groß- und Mittelbauern je nach Region nur ein Fünftel bis maximal ein Viertel der Bevölkerung gehörten.⁴⁴

In den Städten wuchs die verarmte Bevölkerung durch die Zunahme der „verlegten Handwerker“, d.h. der Handwerksmeister und –gesellen, die auf dem Weg über den Verlag zu besitzlosen Lohnarbeitern wurden. Sie wurden überwiegend so schlecht entlohnt, daß sie gerade ihre Existenz sichern, für

³⁹ Gerhard Boldt, Knappschaft, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. II, Berlin 1978, 893 – 895, hier 893.

⁴⁰ Christoph Bartels, Vom Frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635 – 1866, Bochum 1992, 79 – 86, zu den frühen bergrechtlichen Privilegien, 450 – 461 zur Situation der Bergleute im 19. Jahrhundert; Anne-Katrin Henkel, „Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war“. Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert, Hameln 1996, 33.

⁴¹ Gerhard A. Ritter, Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Ideen in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, München 1996, 14.

⁴² Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 186 f.; H.-U. Wehler, 1989, 168, 170, 650 f.

⁴³ H.-U. Wehler, 1989, 33 – 39 beschreibt er im Rahmen des Vordringens des Agrarkapitalismus die Auswirkungen der Ablösungen für die bäuerliche Bevölkerung, 162 – 173 werden ausführlich die Unterschiede bei den Ablösungen in den deutschen Ländern und ihre Auswirkungen auf die ländliche Sozialstruktur dargestellt.

⁴⁴ H.-U. Wehler, 1989, 163.

Notfälle jedoch keinerlei Rücklage bilden konnten.⁴⁵ In der Stadt bildeten die Unterschichten schon im frühen 19. Jahrhundert die größte Bevölkerungsgruppe, deren Anteil bei 60 bis 90 % der Einwohnerschaft lag.⁴⁶

Beide Gruppen fielen aus den traditionellen Sicherungssystemen, Gemeinheitspartizipation auf dem Land, Zünfte und Gilden in der Stadt, heraus. Gefordert und bald auch überfordert waren die traditionellen Fürsorgeeinrichtungen.

Durch das Entstehen einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, in der die Industrieproduktion die Landwirtschaftsproduktion überwog und sich eine städtische Arbeits- und Lebensweise entwickelte, änderte sich die Form der Wirtschaftskrisen. Führten noch bis 1840 vor allem Agrarkrisen zu Notlagen und Hunger, so waren jetzt die Konjunkturschwankungen der Industrie Ursache für Not und Armut. Die Industrialisierung Deutschlands verbunden mit dem Wirtschaftswachstum beendete jedoch zunehmend die traditionelle Massenarmut und schuf ausreichend Versorgungsmöglichkeiten für die wachsende Bevölkerung.⁴⁷

3.1.4 Entstehung eines Industrieproletariats

Schon in den mittelalterlichen Städten war Armut (und damit Bedürftigkeit) ein spezifisches Problem der Lohnarbeit. Arm waren vor allem die in der Textilproduktion, im Bauhandwerk und im städtischen Agrarsektor tätigen unselbständigen, meist gering oder unqualifizierten Lohnabhängigen.⁴⁸

Diese Tendenz setzte sich in der Frühen Neuzeit fort, denn mit den Manufakturen entstand eine Wirtschaftsform, die ebenfalls Lohnarbeiter benötigte und beschäftigte. Dies geschah unter Anwendung merkantilistischer Theorien, nach denen das Gedeihen der Manufaktur auf niedrigen Löhnen beruhte. Da die Arbeiterschaft über keinerlei Subsistenzmöglichkeiten mehr verfügte, drohte ihr bei jeder Krise, sei sie individueller oder ökonomischer Art, das Absinken unter die Armutsgrenze.⁴⁹

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirkte sich die Zunahme der Bevölkerung, der das Wirtschaftswachstum nicht entsprach, dahingehend aus, daß die Löhne der Arbeiter in den meisten Fällen nicht über das Existenzminimum hinausgingen, so daß für Krisenzeiten kein Geld zurückgelegt werden konnte. In den meisten Städten bestand ein Überangebot an Arbeitskräften.⁵⁰

Grundsätzlich ging mit dem Aufbau der kapitalistischen Wirtschaftsform eine Zunahme der lohnabhängigen Arbeit einher. Durch den Handelskapitalismus des 17. und 18. Jahrhunderts wuchs im Verlagswesen die Anzahl der lohnabhängigen Textilarbeiter, aber auch der Manufakturarbeiter. Der Agrarkapitalismus des 18. und frühen 19. Jahrhunderts vergrößerte die Zahl der lohnabhängigen Landarbeiter, die nun auf den Guts- und Bauernhöfen

⁴⁵ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 188 f.

⁴⁶ H.-U. Wehler, 1989, 278 f.

⁴⁷ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 180 f., gleichzeitig fanden die Übergangsprozesse von der Armenpolitik zur Arbeiterpolitik statt.

⁴⁸ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 28.

⁴⁹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 97 f.

⁵⁰ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 189, 191.

benötigt wurden. Beginnend im 19. Jahrhundert erforderte der industrielle Produktionskapitalismus eine stets zunehmende Zahl an Fabrikarbeitern.⁵¹

Der Pauperismus des frühen 19. Jahrhunderts beruhte zunächst darauf, daß einer wachsenden Bevölkerung zu wenig Erwerbs- und Ernährungsmöglichkeiten geboten wurden, aber auch darauf, daß die ländliche Bevölkerung nicht ohne weiteres in die seit 1850 einsetzende industrielle Produktion eingebunden werden konnte. Hinzu kam oft die fehlende Freizügigkeit, die verhinderte, daß die Menschen dorthin gingen, wo sich Arbeitmöglichkeiten boten. Hier wirkten sich das Einwohner- oder Heimatrecht im Zusammenhang mit dem Armenrecht negativ aus, denn die Verpflichtung zur Unterstützung der Armen lag nach wie vor bei den Gemeinden, die somit nur bereit waren, neue Einwohner aufzunehmen, wenn diese nachweisen konnten, daß sie nicht der Armenkasse zur Last fallen würden.⁵²

Im Königreich Preußen wurde schon früh – durch die Armenpflege- und Freizügigkeitsgesetzgebung von 1842 – eine nahezu uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit durchgesetzt und das Prinzip des Unterstützungswohnsitzes eingeführt. Dieses wurde dann im Deutschen Reich sukzessive auch auf andere Bundesstaaten ausgedehnt bzw. mit entsprechenden Gesetzgebungen harmonisiert. Damit wurden neben der Binnenwanderung in den einzelnen Ländern auch Fernwanderungen der Arbeiterschaft begünstigt.⁵³

Eine vor allem im 19. Jahrhundert genutzte Möglichkeit, der Verarmung zu entgehen, war die Auswanderung. Schon bald nach den Befreiungskriegen stieg die Zahl der Auswanderer nach Amerika auf 10.000 bis 20.000 jährlich. Hinzu kamen noch Tausende von Menschen die in andere Länder, vor allem nach Südosteuropa und Südrußland, gingen. War die Auswanderung überwiegend wirtschaftlich begründet, kam es im Gefolge der Karlsbader Beschlüsse, der Demagogenverfolgung und der Revolution (1848/49) erstmals auch zu politisch begründeten Emigrationen. In der Mitte des 19. Jahrhunderts stieg die Auswanderung weiter an. 1852 verließen mehr als 176.000 Menschen und 1854 sogar fast 240.000 Menschen Deutschland. Einen Höhepunkt erreichte die Auswanderung in den 80er-Jahren, in denen 1.342.000 Deutsche auswanderten. Von 1871 bis 1910 verließen insgesamt 2,7 Mio. Menschen das Deutsche Reich nach Übersee.⁵⁴

Der Aufschwung von Industrie und Bergbau hatte zur Folge, daß immer mehr Menschen als freie Lohnarbeiter tätig wurden. Die Eingliederung dieses „vierten Standes“ wurde zur „Sozialen Frage“ des 19. Jahrhunderts. Schon in der Zeit des Merkantilismus gab es übermäßig lange Arbeitszeiten, überhandnehmende Frauen- und Kinderarbeit und niedrige Entlohnung. Mit dem Liberalismus, einer Wirtschaftstheorie, der zufolge diese Zustände durch Deregulierungen quasi von selbst verschwinden sollten, wurden diese Mißstände nicht gelöst. Vor allem nahm man sie in Anerkennung des neuen

⁵¹ H.-U. Wehler, 1989, 241, er setzt den Zeitpunkt für die jeweilige Wirtschaftsform noch früher an.

⁵² Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 191 – 193, 195; H.-U. Wehler, 1989, 284 – 288 zu Ursachen und Wirkungen des Pauperismus, 292 – 296 zu Freizügigkeits- und Armengesetzgebung; W. Abel, 1977, 5 f., er tritt vor allem der Vorstellung entgegen, Pauperismus sei ein Phänomen des 19. Jahrhunderts und durch die Frühindustrialisierung verursacht worden.

⁵³ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 203 – 205.

⁵⁴ Friedrich Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, Berlin – Heidelberg – New York³1966 (ND 1979), 420, 479, 505.

Freiheits- und Persönlichkeitsideals nicht mehr als gegeben hin, sondern stand ihnen kritisch gegenüber und suchte nach Lösungen.⁵⁵

Die Ausbildung einer sich selbst so bezeichnenden Arbeiterklasse war ein langwieriger Prozeß, der erst in der 1848er Revolution begann. Zuvor wurde vor allem im Rahmen der „Sozialen Frage“ auch die „Arbeiterfrage“ diskutiert. Die frühe industrielle Arbeiterschaft war stark nach der jeweils erforderlichen fachlichen Qualifikation differenziert. Vor allem in der Schwerindustrie stand eine relativ hochbezahlte und dauerhaft beschäftigte Facharbeiterelite den schlechtbezahlten und tageweise beschäftigten Handlagern gegenüber.⁵⁶ Dennoch gab es Faktoren, die trotz der hohen Innendifferenzierung allmählich zu einer Homogenisierung und Abgrenzung der Fabrikarbeiterschaft nach außen führten. Die Erfahrung der Fabrikarbeit mit ihren spezifischen Anforderungen, wie Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort, arbeitsteilige Produktion, disziplinierte Anpassung an den Rhythmus der Maschinen und fehlende Aufstiegschancen durch Mangel an Bildung und Kapital war allen Arbeitern gemein. Hinzu kam die ständige Bedrohung durch Kurzarbeit oder Entlassung und das ständige Leben am Existenzminimum oder darunter, das fast alle Arbeiter und ihre Familien betraf.⁵⁷

3.2 Wandel in der Bewertung von Armut und den Formen der sozialen Fürsorge

Die großen Veränderungen in der Armenfürsorge, die im 16. Jahrhundert einsetzten, waren durch zwei Entwicklungen bedingt. Der bereits dargestellte demographische und ökonomische Wandel verursachte eine überproportionale Zunahme der Armut, die schon früh eine Beschränkung der Fürsorge auf wirklich Bedürftige notwendig machte. Es setzte auch ein mentaler Wandel in der Bewertung der Armut ein. Beide Entwicklungen führten schließlich zur Ausbildung des Versicherungswesen einerseits und des Fürsorgewesen andererseits, wie sie am Ende des 19. Jahrhunderts erreicht wurden.

Grundsätzlich war es die Familie, für Mitglieder des Klerus die Kirche, die ihre Mitglieder, auch das Gesinde, gegen die verschiedenen Lebensrisiken absicherte. Aber es entstanden schon im Mittelalter Einrichtungen, die die soziale Absicherung auf eine größere Gemeinschaft ausdehnten, die dann die Risiken gemeinsam trug. Reichten diese Sicherungssysteme nicht aus und verarmten Menschen – mehr als 10 % der Bevölkerung war auf Almosen angewiesen, etwa die Hälfte der Bevölkerung lebte an der Armutsgrenze⁵⁸ – so war die Armenfürsorge die letzte Instanz, die das Überleben der Armen zu sichern versucht.

⁵⁵ F. Lütge, 498 – 502, zum Liberalismus 412 – 416.

⁵⁶ H.-U. Wehler, 1989, 242 f., 245 f.

⁵⁷ H.-U. Wehler, 1989, 250 – 263.

⁵⁸ G.A. Ritter, 13.

3.2.1 Armut und Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit

Die mittelalterlichen Almosentheorien kannten ausgehend von Thomas von Aquin den Begriff der Bedürftigkeit, d.h. Armut in dem Sinne, daß entweder durch Arbeitsunfähigkeit oder trotz erbrachter Arbeitsleistung das physische Überleben nicht gesichert war. In der Almosenpraxis gab es jedoch keine Kriterien, die die Bedürftigkeit definierten. Armut und Reichtum wurden als gottgegeben angesehen.⁵⁹

In der mittelalterlichen Gesellschaft wurden die Armen grundsätzlich als legitime Unterstützungsempfänger angesehen, wobei die Hauptformen der Unterstützungsleistung das Spital und das Almosen waren. Das Spital konnte nur wenigen Personen in besonderen Notlagen Hilfe leisten. Das Almosen war die bedeutsamste Form sozialer Hilfeleistung. Es wurde direkt dem Armen gegeben, kam ihm aber auch in Form von Stiftungen und Vermächtnissen wohlhabender Bürger zu. Empfänger solcher Vermögensstiftungen war in jedem Falle die Kirche, die dann damit die Armen versorgte. Das Betteln war durchaus legitim – bot es doch dem Vermögenden die Chance zur Wohltätigkeit – und neben Bettlern, die tatsächlich arbeitsunfähig waren, gab es Menschen, die gelegentlich bettelten, Berufsbettler, aber auch eine Fülle von Bettelorden.⁶⁰

Im Spätmittelalter überzog ein dichtes Netz von Hospitälern ganz Europa und sie wurden zu spezifisch städtischen Einrichtungen.⁶¹ Solche Einrichtungen waren in Hannover das 1256 gegründete Heilig-Geist-Hospital und das Hospital St. Nikolai, erstmals 1325 urkundlich erwähnt.⁶² Hildesheim besaß zu dieser Zeit 18, Braunschweig 7, Lüneburg 5 und Göttingen 3 solcher Hospitäler.⁶³

Während im Spätmittelalter die Armenfürsorge in der Verantwortung kirchlicher Einrichtungen lag, übernahmen in der Frühen Neuzeit zunehmend die Städte und staatliche Einrichtungen diese Aufgabe, ohne daß das kirchliche Engagement auf diesem Sektor aufgehört hätte.⁶⁴ Stiftungen und

⁵⁹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 27; B. Geremek, 23, 25 – 46, er stellt hier die Funktion der Armen in der mittelalterlichen Gesellschaft, zeitgenössische Kritik an Armut und Reichtum sowie das christliche Armutsideal dar.

⁶⁰ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 28 f., diese bemerken, daß die soziale Dimension der Armut und die Bedürftigkeit der Armen keinesfalls im Mittelpunkt der Spendenbereitschaft standen, sondern vielmehr die Erlangung des Seelenheils vorrangiges Anliegen des Spenders war und sich danach auch die Höhe der Almosen bemaß; M.-L. Windemuth, 27 – 44 zum Klosterhospital und ländlicher Armut, 45 – 52 zum Stiftshospital und städtischer Armut.

⁶¹ M.-L. Windemuth, 88.

⁶² Siegfried Müller, Die Bürgerstadt. Von 1241 bis zur Residenznahme 1636, in: Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 1, Hannover 1992, 67 – 135, hier 117 f.

⁶³ S. Müller, 118; Annette Boldt, Das Fürsorgewesen der Stadt Braunschweig in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel des St. Thomae-Hospitals, Hildesheim 1988, 364 – 399 wird ein Überblick über die Entwicklung der braunschweigischen Hospitäler gegeben.

⁶⁴ K.H. Kaufhold, 825; M.-L. Windemuth, 88 – 112, die Städte übernahmen zunehmend die Administration der Hospitäler, was aber keine Säkularisation derselben nach sich zog, denn ein Hospital ohne Seelsorge und Gottesdienst war im Mittelalter undenkbar; Andreas Bingener, Gerhard Fouquet, Bernd Fuhrmann, Almosen und Sozialleistungen im Haushalt

Legate wurden häufiger den städtischen Räten zur Verteilung zugewendet. Gleichzeitig begann die Reglementierung des Bettelns, wobei das Betteln zunehmend eingeschränkt oder verboten und im Gegenzug die kommunale Unterstützungspflicht für die Armen eingeführt wurde.⁶⁵ Stiftungen für die Armenfürsorge dienten aber auch der Legitimation politischer Herrschaft der führenden Familien einer Stadt.⁶⁶

Mit der Übernahme der Armenfürsorge in die städtische Verantwortung kam es im 15. und 16. Jahrhundert zu grundsätzlichen Veränderungen:

- Die Kommunalisierung bedeutete, daß mit der örtlichen Zuständigkeit für die Armen (im Gegensatz zur Kirche als universeller, nicht begrenzter Institution) auch eine Abgrenzung der Städte nach außen erfolgte. Fremde Bettler wurden ausgewiesen und der Zuzug von potentiell bedürftigen Menschen eingeschränkt.
- Die Rationalisierung führte zur Herausbildung von Kriterien der Bedürftigkeit, die zum Empfang von Fürsorgeleistungen berechtigten, und zu einer Vereinheitlichung der Finanzierung der öffentlichen Armenfürsorge.
- Bürokratisierung begleitete diese Rationalisierung, denn nun wurden auch Institutionen geschaffen, die die Bedürftigkeit der Armen überprüfen sollten.
- Die Pädagogisierung schließlich verknüpfte die Berechtigung zum Almosenempfang mit einem Moral- und Verhaltenskodex, der bei Fehlverhalten den Entzug der Unterstützung oder der Bettelerlaubnis – die Städte erteilten einheimischen Armen eine Bettelerlaubnis, wofür diese besondere Abzeichen erhielten, die sie als erlaubte Bettler auswiesen – nach sich zog. Zunehmend trat eine Verpflichtung zur Arbeit hinzu.⁶⁷

„Dabei wandelte sich zugleich, stark vereinfacht gesagt, die Einschätzung der Armut von einem Gegenstande christlicher Nächstenliebe (*caritas*) zu einem vom Armen zu vertretenden Zustand, der möglichst durch Eigeninitiative zu überwinden sei.“⁶⁸

Hierauf beruhte der Erziehungsgedanke, daß nämlich die Städte und – seit dem 17. Jahrhundert – der Staat die Aufgabe hätten, die Armen dahingehend zu erziehen, den ihnen als Eigenschaft zugeschriebenen Müßiggang zu überwinden und ihren Unterhalt möglichst selbst zu verdienen. Eine Unterstützung ohne Gegenleistung kam nur für diejenigen in Frage, die dazu auf Grund ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage waren. Konsequenterweise wurde das Betteln und Almosengeben untersagt und die Armenfürsorge obrigkeitlich reguliert. Ihren Ausdruck fand diese Einstellung in der Einrichtung von Zucht- und Arbeitshäusern, in die die arbeitsfähigen Armen eingewiesen wurden.⁶⁹ Es gab aber auch erste Ansätze von

deutscher Städte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Peter Johanek (Hrsg.), *Städtisches Fürsorgewesen vor 1800*, Köln – Weimar – Wien 2000, 41 – 62, hier 43.

⁶⁵ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 30 f.

⁶⁶ Dietrich W. Poeck, *Wohltat und Legitimation*, in: Peter Johanek (Hrsg.), *Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800*, Köln – Wien – Weimar 2000, 1 – 17, hier 2, 17.

⁶⁷ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 30 – 35.

⁶⁸ K.H. Kaufhold, 825; Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 36, sie verweisen auch auf die protestantische Arbeitsethik.

⁶⁹ K.H. Kaufhold, 825 f.

Arbeitsbeschaffungsprogrammen und öffentliche Erziehungsmaßnahmen für Bettlerkinder.⁷⁰

Ihren konkreten Niederschlag fand die städtische Armenfürsorge in den verschiedenen Armenordnungen, so in der hannoverschen Armenordnung von 1700, die auch Grundlage der kurfürstlichen Armenordnung für das Land vom 16. Januar 1702 wurde.⁷¹ In Braunschweig verbot die Armenordnung vom 25. Juni 1742 wie auch in Hannover das Betteln und Almosengeben.⁷² Außer in Hannover gab es im Jahre 1801 amtliche Armenkollegien u.a. in Celle, Göttingen, Nienburg und Stade. Ein Werk- und Arbeitshaus besaßen Hannover, Celle und Stade, ein zusätzliches Waisenhaus Hannover und Celle.⁷³

Man begegnete der zunehmenden Armut in herkömmlicher Weise, einerseits mit Versorgung der Bedürftigen, andererseits mit Repressionen gegen die Bettelei. Im 17. und 18. Jahrhundert beanspruchte der Staat zunehmend die Kompetenz für die Armenfürsorge. Zwar oblag die direkte Fürsorge nach wie vor den Städten und Gemeinden, allerdings mußten sich diese im absolutistischen Staat weitaus mehr nach landesherrlichen Anordnungen richten.⁷⁴ Die Gemeinden wurden als Organe des Staates zur Armenpflege verpflichtet, wie z. B. mit dem preußischen Landrecht von 1794. Dabei führten diese Obligationen nicht zu einem Anspruch des Armen auf Unterstützung, sondern sie bezogen sich nur auf die Verpflichtungen der Gemeinden gegen über dem Staat.⁷⁵

Wesentliche Veränderungen in der Armenfürsorge dieser Zeit waren:

- Almosenämter bzw. Armenkassen beschäftigten Armenvögte oder Armenpfleger, die nicht nur die Bedürftigkeit der Armen überprüften, sondern auch arbeitsfähige und arbeitsunfähige Arme unterschieden sowie zwischen einheimischen und fremden Armen differenzierten.
- Die Sammlung von Geldern für die Armenfürsorge ging in die öffentliche Hand über, die freiwillige Beiträge und private Stiftungen verwaltete, regelmäßige Haussammlungen veranstaltete und aus verschiedenen Anlässen Zwangsabgaben erhob, die in die Armenkasse flossen.
- Gegen die Bettelei wurde immer restriktiver vorgegangen. Die zahlreichen Verbote des Bettelns und des Almosengebens wurden von Bettelvögten überwacht. Vor allem aber wurden fremde Bettler ausgewiesen, was zu regelrechten „Bettelschüben“ über die Landesgrenzen hinweg führte.

⁷⁰ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 35.

⁷¹ K.H. Kaufhold, 826.

⁷² K.H. Kaufhold, 826 f.; Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 126, hier wurde die bestehende Armenanstalt 1805 nach dem Hamburger Vorbild umgestaltet, bei der Hausarmenpflege, Arbeitszwang und Arbeitserziehung miteinander verbunden wurden.

⁷³ Reinhard Oberschelp, Niedersachsen 1760 – 1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten, Bd. 1, Hildesheim 1982, 312.

⁷⁴ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 107.

⁷⁵ Hans Flierl, Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege. Aufbau – Finanzierung – Geschichte – Verbände, München ²1992, 144.

- Es begann die Einrichtung von Werk-, Zucht- und Armenhäusern, in die neben gewöhnlichen Kriminellen die arbeitsfähigen Armen oder fremde Bettler zur Bestrafung eingewiesen wurden.⁷⁶

Die Zucht- und Arbeitshäuser, von denen es in den deutschen Ländern 1786 ca. 60 gab, waren in ihrer Größe und Belegschaft sehr heterogen. Verschiedene Traditionen fanden hier in unterschiedlicher Weise ihren Niederschlag: Die stationäre Armenpflege in Hospitälern, Armen- und Waisenhäusern, der Gedanke der Arbeitserziehung, die Ablösung der Körperstrafen durch Freiheitsentzug und Zwangsarbeit und die produktive Nutzung aller Arbeitskräfte im Sinne des Merkantilismus. Dementsprechend entstammten die Insassen den unterschiedlichsten sozialen Randgruppen: Arbeitsscheue Bettler, verurteilte Verbrecher, unbotmäßiges Gesinde, aufsässige Kinder, gebrechliche Alte, verarmte Witwen, Waisenkinder, Prostituierte, Wahnsinnige und venerische Kranke wurde dort eingewiesen.⁷⁷

Zu weiteren Reformen kam es im ausgehenden 18. Jahrhundert:

- Die Arbeitsverpflichtung der Armen wurde neu konzipiert. Die Realisierung der Arbeitspflicht der Armen wurde nicht mehr auf die geschlossenen Arbeitshäuser beschränkt, sondern in die offene Armenpflege reintegriert. Den Armen sollte Arbeit verschafft werden, die sie zu Hause ausüben konnten.
- Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit auf allen Stufen der Wahrnehmung von Aufgaben der Armenpflege wurde eingeführt.⁷⁸

Allerdings ist auch der Disziplinierungseffekt durch die neuen Formen der Armenfürsorge nicht außer Acht zu lassen. Es ist zwar nicht die einzige, nicht einmal die wichtigste Form der Disziplinierung der unteren Bevölkerungsschichten, allerdings sollte die Arbeitspflicht der arbeitsfähigen Armen auch hierzu dienen.⁷⁹

„Die Obrigkeit bemühte sich, auch von der sich formierenden Öffentlichkeit der Aufklärer immer mehr angestoßen, um die Fürsorge unterstützungsbedürftiger Untertanen. Dazu dienten die Armenordnungen, Witwen- und Waisenkassen sowie die Brandversicherungen. Die Effizienz der verschiedenen Vorsorgemaßnahmen im ökonomischen Sektor wurde verstärkt, hierher gehört etwa die Unterhaltung von Kornmagazinen, es sei an das berühmte Harzmagazin in Osterode erinnert.“⁸⁰

Eine frühe Form der soziale Absicherung waren die im 17. Jahrhundert entstandenen Brandversicherungskassen, die, als private Unternehmen gegründet und von der Obrigkeit genehmigt, die Menschen bei unvorhergesehenen und unabänderlichen Gefahren vor dem Existenzverlust bewahren konnten.⁸¹

⁷⁶ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 107 – 113, zur Einrichtung der Arbeitshäuser, 113 – 125.

⁷⁷ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 113 – 117; D. Jetter, 46 f., er stellt ebenfalls die Multifunktionalität dieser Einrichtungen in den deutschen Staaten dar.

⁷⁸ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 125.

⁷⁹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 132.

⁸⁰ Christof Römer, Niedersachsen im 18. Jahrhundert (1714 – 1803), in: Christine van den Heuvel, Manfred von Boetticher (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, 3. Bd., Teil 1, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, 221 – 346, hier 285.

⁸¹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 262 f.

„Die staatliche Obrigkeit, die sich der Städte und ihrer Einrichtungen bediente, bezog auch das Armenwesen in ihren vom Gedanken des Wohlfahrtsstaates bestimmten, reglementierenden und organisierenden Tätigkeitsbereich ein, wobei ihr aufklärerisch-humanitär gesinnte Männer wie Leisewitz unterstützend die Hand reichten. So wurde der Mangel verwaltet und vielen Notständen abgeholfen, ohne daß es gelang, der verbreiteten Armut Herr zu werden.“⁸²

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschärfte sich das seit dem 16. Jahrhundert zunehmende Armutproblem durch eine Bevölkerungszunahme, die bei stagnierender Produktivkraftentwicklung das vorindustrielle Wirtschaftssystem überforderte. Dadurch wurde Armut zum Massenschicksal.⁸³ Die in dieser Zeit viel und kontrovers diskutierte „Soziale Frage“ führte zur Weiterentwicklung im Bereich der Sozialfürsorge. Das Bürgertum, das durch den Pauperismus den Staat und die Gesellschaft bedroht sah, suchte nach Lösungsansätzen, um dem Phänomen zu begegnen.⁸⁴

3.2.2 Armut und Armenfürsorge im Zeitalter der Industrialisierung

3.2.2.1 Staatliche Sozialpolitik, Armenpflege und Arbeiterpolitik

Die Staaten und die Kommunen reagierten mit verschiedenen Maßnahmen auf die Massenarmut. In der offenen Armenpflege waren die weiterhin gewährte Unterstützung und die Arbeitsbeschaffung wesentlich. Für die geschlossene Armenpflege wurden die meist schon bestehenden Armen- und Arbeitshäuser ausgebaut. Mit einer aktiven Arbeiterpolitik versuchte man die Verelendung des Proletariats zu bekämpfen, denn man sah die Gefahr eines gesellschaftlichen Umsturzes, der man dann 1848 auch real gegenüberstand.

Die offene Armenpflege: Arbeitsbeschaffung und Unterstützung

Die deutschen Staaten versuchten der Massenarmut zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, zunächst im Chausseebau, später im Eisenbahnbau, zu begegnen. Häufig war die Not jedoch so groß, daß nur die direkte Versorgung mit Brot sowie mit Saatgetreide oder Saatkartoffeln Abhilfe schaffen konnte.⁸⁵

Die Armenfürsorge, die weiterhin in der Zuständigkeit der Kommunen verblieb, für die aber die Staaten weisungsberechtigt waren,⁸⁶ unterstützte die Hilfsbedürftigen, wobei sie weiterhin zwischen arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armen unterschied. Der eklatante Mangel an Arbeitsplätzen

⁸² K.H. Kaufhold, 828, Johann Anton Leisewitz war unter Herzog Carl Wilhelm Ferdinand Geheimer Rat und an den Reformen in Braunschweig maßgeblich beteiligt.

⁸³ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 106.

⁸⁴ H.-U. Wehler, 1989, 287 – 291.

⁸⁵ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 194, 205 – 207.

⁸⁶ Joachim Haftmann, Die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden in Niedersachsen, Frankfurt/M. 2004, 23 – 32, er beschreibt die Entwicklung der Selbstverwaltung und der kommunalen Aufgaben für Preußen und Hannover. Demnach kam es am Ende des 19. Jahrhunderts zu einem Anwachsen der Aufgaben der Kommunen vor allem im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

führte jedoch zur Verelendung der Arbeiterschaft in zweifacher Hinsicht. Die Arbeitslöhne richteten sich nicht nach den Bedürfnissen der Arbeiter, sondern nach dem Überangebot von Arbeitskräften, so daß die Arbeiter und ihre Familien stets an der Grenze zur Armut lebten, wenn sie diese nicht sogar überschritten. Die Armenunterstützung wurde grundsätzlich niedriger angesetzt als die Arbeitslöhne, damit der Anreiz zur Aufnahme einer Tätigkeit erhalten blieb.⁸⁷

Die Armenfürsorge wurde vorrangig so ausgestaltet, daß sie möglichst wenig in Anspruch genommen wurde, was man durch verschiedene Maßnahmen angestrebte:

- Die Sätze der Armenpflege waren extrem niedrig.
- Es gab keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung.
- Die Empfänger von Fürsorgeleistungen gingen häufig des aktiven und passiven Wahlrechts verlustig (soweit sie ein solches innehatten).
- Die Empfänger von Fürsorgeleistungen unterstanden zumeist einer strengen Aufsicht durch die Kommunen hinsichtlich ihrer Lebensführung.⁸⁸

In diesem Rahmen wurde auch versucht, neue Wege zu beschreiten, um der Massenarmut zu begegnen. Angeführt seien hier das „Elberfelder System“ und als Modifikation das „Straßburger System“. Hier lag der Ansatz vor allem darin, durch individuelle Betreuung die arbeitsfähigen Armen in den Arbeitsprozeß einzugliedern, damit die ohnehin knappen Mittel für die arbeitsunfähigen Armen verblieben. Dabei wurde im „Elberfelder System“ in großem Umfang auf ehrenamtliche Kräfte gesetzt, während mit dem „Straßburger System“ angestellte Fachleute die Armenfürsorge übernahmen.⁸⁹ Dieser strukturelle Wandel hing mit dem Wandel der kommunalen Selbstverwaltung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts insofern zusammen, als daß die Vielzahl neuer Aufgaben und der Rückzug des Wirtschaftsbürgertums aus den kommunalen Schlüsselstellungen eine Professionalisierung der städtischen Verwaltung und Regierung erforderlich machten.⁹⁰

Die geschlossene Armenpflege: Armen- und Arbeitshäuser

In der geschlossenen Armenfürsorge gab es als Grundtypen der Einrichtungen das Hospital (schon seit dem Mittelalter) und das Zucht- und Arbeitshaus (seit dem 17./18. Jahrhundert). Häufig kam es zu Überschneidungen zwischen beiden Einrichtungen, was zu katastrophalen Zuständen führte. Dies war jedoch regional und temporär unterschiedlich.⁹¹

⁸⁷ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 210, diese führen eine Untersuchung aus den 1890er Jahren an, nach denen eine Arbeiterfamilie zum Überleben 1200 M Jahreseinkommen benötigte. Dagegen lag der Lohn bei 900 M jährlich, während die gewährte Armenunterstützung bei 300 – 600 M lag.

⁸⁸ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 212 f.

⁸⁹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 214 – 222; Christoph Sachße, Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871 bis 1929, Weinheim – Basel – Berlin 2003, 36 – 46; J. Reulecke, 60.

⁹⁰ J. Haftmann, 28.

⁹¹ D. Jetter, 40 – 42, er beschreibt welche unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in manchen frühneuzeitlichen Hospitälern aufgenommen wurden.

Im 19. Jahrhundert hatten sich aus dem Hospital verschiedene Einrichtungen wie Waisenhäuser, Blindeninstitute, Taubstummen- und Idiotenanstalten, Krüppelheime, Krankenanstalten und Siechenhäuser entwickelt. Die Zucht- und Arbeitshäuser sollten für arbeitsfähige Arme genutzt werden, die hier zur Arbeit erzogen und gleichzeitig versorgt wurden (eigentliche Arbeits- und Armenhäuser). Sie dienten jedoch auch zur Maßregelung bei Fehlverhalten, wie der Verletzung der Unterhaltspflicht gegenüber der Familie durch Müßiggang, als Strafe gegen Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheue und zur Durchsetzung der Arbeitspflicht bei Unterstützungsempfängern, wenn diese die ihnen zugewiesenen Arbeiten nicht ausführten (Korrekptionsanstalten). Hinzu kam die Nutzung zur Aufnahme von Straftätern bei der Verhängung von Zwangsarbeit.⁹²

Insgesamt war die Situation in den deutschen Ländern uneinheitlich. Insbesondere Armenhäuser und Korrekptionsanstalten waren oft in einer einzigen Einrichtung untergebracht, zum Teil auch in Verbindung mit den Zuchthäusern. In diesem Falle wurden die Prinzipien der Arbeits- und Versorgungsorganisation auf die zwangsweise eingewiesenen Personen ebenso angewandt, wie auf die dort aufgenommenen Armen. Dies führte wiederum dazu, daß die Armen lieber gar keine Unterstützung in Anspruch nahmen, als daß sie in solche eine Anstalt mußten.⁹³

Die geschlossene Armenpflege in den deutschen Staaten war vor allem ein Abschreckungsinstrument und wirkte insofern disziplinierend, als daß die Bedürftigen eine Einweisung in ein Armenhaus zu vermeiden suchten.

Die Arbeiterpolitik

Erstes Ziel der staatlichen Sozialpolitik war der Schutz der Kinder, Frauen und Jugendlichen, wofür Beschäftigungsverbote, Vorschriften für Nacht- und Sonntagsruhe und Beschränkungen der Arbeitszeitdauer erlassen wurden.⁹⁴

Die Fabrikgesetzgebungen aller deutschen Länder befaßten sich zuerst mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. So wurde in Preußen 1839 die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren verboten, die Arbeitszeiten der Jugendlichen (9 – 16 Jahre) auf 10 Stunden täglich begrenzt und Sonntags- und Nachtarbeit untersagt. 1853 wurde die Kinderarbeit generell untersagt, d.h. Kinder unter 12 Jahren durften nicht arbeiten. Die Arbeitszeit für Jugendliche zwischen 13 und 14 Jahren wurde auf 6 Stunden täglich, für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren auf 10 Stunden täglich begrenzt. Die meisten deutschen Staaten erließen nachfolgend entsprechende Regelungen.⁹⁵

Das Arbeiterschutzgesetz, auf Reichsebene 1891 erlassen, brachte wesentliche Fortschritte. Es regelte den Vertragsschutz (Truckverbot, d.h. die Entlohnung mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern, Vorschriften über Kündigungsfristen und Lohnpfändungen), den betrieblichen Schutz gegen

⁹² Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 248 – 254.

⁹³ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 249 f.

⁹⁴ F. Lütge, 501.

⁹⁵ Hans-Joachim Schoeps, Preußen. Geschichte eines Staates, Berlin 1966, 219 f.; Lioba Meyer, Im Sog der Fabrik, in: Stadt Oldenburg (Hrsg.), Moderne Zeiten. Industrie- und Arbeiterkultur in Oldenburg 1845 bis 1945, Oldenburg 1989, 79 – 132, hier 108 f.; Gerold Neusser, Arbeitsrecht, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I, Berlin 1978, 206 – 211, hier 208.

Gesundheits- und Unfallgefahren, den Arbeitszeitschutz und den besonderen Arbeitsschutz für Frauen und Jugendliche.⁹⁶ Dies brachte eine Novellierung der Kinderschutzgesetzgebung mit sich, die die Fabrikarbeit für volksschulpflichtige Kinder verbot und das Zulassungsalter für Fabrikarbeit auf 13 Jahre heraufsetzte. Leider verlagerte sich die Kinderarbeit daraufhin vermehrt in Heimindustrie, Handwerk, Handel und Landwirtschaft. Erst die Novelle vom 30. März 1903 verbot grundsätzlich die Beschäftigung von Kindern, die entweder jünger als 13 Jahre oder noch volksschulpflichtig waren.⁹⁷

Bezog sich das Arbeitsschutzgesetz auf die gewerblichen Arbeiter, so wandte man sich allmählich den hiervon nicht erfaßten Berufsgruppen zu. Es wurden besondere Regelungen für Bergleute, für Handlungsgehilfen (Ladenschlußvorschriften, 1900), für Seeleute (Seemannsordnung, 1902) und für die Heimarbeiter (Hausarbeitsgesetz, 1911) auf Reichsebene erlassen.⁹⁸

Die Überwachung der Arbeitsschutzbestimmungen wurde mit der Gewerbeordnungsnovelle von 1878 auf Grund eines Reichstagsbeschlusses in allen deutschen Bundesstaaten verbindlich. Die obligatorische Gewerbeaufsicht erhielt polizeiliche Befugnisse.⁹⁹ Die Zuständigkeit verblieb bei den Ländern.

Vorläufer der gesetzlichen Krankenversicherungen waren die Zunft- und Gesellenkassen. Nach 1845 erhielten die Gemeinden durch Verordnung das Recht, bestehende örtliche Krankenkassen zu Zwangskassen zu erklären. Eine Verordnung von 1849 erlaubte den Gemeinden auch für Fabrikarbeiter den Beitritt zu bestehenden Krankenkassen verpflichtend zu machen. Solche Zwangskassen bestanden bald in Preußen, Hannover, Hessen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Mecklenburg und Hamburg.¹⁰⁰

Um die Lage der gewerblichen Arbeiter zu bessern, erließ Preußen 1853/54 eine neue Unterstützungskassenregelung und gründete die Knappschaft zur Versorgung der Bergleute.¹⁰¹ Mit dem Knappschaftsgesetz vom 10. April 1854 wurde der Knappschaftszwang eingeführt und die knappschaftliche Unterstützung zu einer öffentlich-rechtlichen Versicherung ausgebaut, in der auch die Unternehmer regelmäßig feste Beiträge leisten mußten. Nach Vorbild dieses Gesetzes wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Knappschaftsrecht in den Bergordnungen der deutschen Staaten niedergelegt. Eine reichsweit einheitliche Regelung kam erst mit dem Reichsknappschaftsgesetz vom 23. Juni 1923.¹⁰²

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung seit 1850 begann auch das Ende des „traditionellen“ Pauperismus, der durch Arbeitslosigkeit und Nahrungsknappheit bedingt war.¹⁰³ Die Arbeiterschaft der neu entstanden Fabriken rekrutierte sich aus verschiedenen Gruppen:

⁹⁶ G. Neusser, 208.

⁹⁷ L. Meyer, 109 – 111.

⁹⁸ G. Neusser, 208.

⁹⁹ L. Meyer, 109; G. Neusser, 208.

¹⁰⁰ S. Fröhlich, 265.

¹⁰¹ Wolfgang Uellenberg-van Dawen, Gewerkschaften in Deutschland von 1848 bis heute. Ein Überblick, München – Landsberg am Lech ²1997, 18.

¹⁰² G. Boldt, 893 f.

¹⁰³ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 257.

- Die ländlichen Unterschichten, die zuvor im Heimgewerbe tätig waren, fanden Arbeit vorrangig in der Textilindustrie sowie der Nahrungs- und Genußmittelindustrie.
- Die ehemaligen Knechte, Tagelöhner, Kleinbauern und sonstige ländliche Grenzexistenzen, die vorher nicht heimgewerblich tätig waren, fanden Arbeit überwiegend im Bergbau, in den Stahlwerken und der chemischen Industrie.
- Die ehemaligen Handwerker bildeten die Elite der Arbeiterschaft und arbeiteten vorwiegend in der Maschinenbauindustrie, in mechanischen Werkstätten und im Präzisionsinstrumentenbau.¹⁰⁴

Dennoch waren die Fabrikarbeiter insofern stets von Armut bedroht, als daß sie außer ihrer Arbeitskraft keine Existenzsicherung hatten. War diese Arbeitskraft konjunkturell nicht nachgefragt oder ging sie durch Krankheit, Invalidität oder Alter verloren, so war der Abstieg in die Armut unvermeidlich, zumal die Löhne so gering waren, daß die Arbeiter keine Möglichkeit hatten, für Notzeiten eine finanzielle Reserve zu bilden.¹⁰⁵ Zumeist mußten sowieso alle arbeitsfähigen Familienmitglieder auf irgendeine Weise zum Familieneinkommen beitragen.

Während es in der bisherigen Armenpolitik darum gegangen war, neben der Versorgung arbeitsunfähiger Armer, die arbeitsfähigen Armen durch verschiedene Maßnahmen zur Arbeit zu erziehen, konnte dies nicht mehr das Ziel sein. Die Mehrheit der Armen sank aus einer Arbeitssituation in die Armut herab, d.h. hier mußten neben der unmittelbar erforderlichen Versorgung andere Wege gefunden werden.¹⁰⁶

Die Armenpolitik wurde durch eine Arbeiterpolitik ergänzt, die die gefährdeten Bevölkerungsschichten in Krisensituationen vor dem Abstieg in die Armut und der Abhängigkeit von der Armenfürsorge bewahren sollte. Man griff auf das bereits bekannte System der Versicherungen zurück.¹⁰⁷

In den 80er-Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Arbeiterversicherungsgesetzgebung entschieden vorangetrieben, wobei zunächst nur die Arbeiter mit einem festen Arbeitsplatz und relativ hohem Lohn in der Fabrikindustrie und im Handwerk einbezogen wurden. Lohnarbeiter, die unterhalb dieser privilegierten Arbeiterschaft ein Auskommen suchten, fielen weiterhin in Notsituationen der Armenfürsorge zur Last.¹⁰⁸

Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung führte zur Absicherung verschiedener Lebensrisiken der Arbeiterschaft:

- 1883 Krankenversicherung (15.6.1883, RGBI 73).
- 1884 Unfallversicherung (6.7.1884, RGBI 69).
- 1889 Alters- und Invalidenversicherung (22.6.1889, RGBI 97).

¹⁰⁴ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 258 f.

¹⁰⁵ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 259.

¹⁰⁶ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 259.

¹⁰⁷ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 262.

¹⁰⁸ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 263.

Die Reichsversicherungsordnung vom 19.7.1911 (RGI 509) faßte die Gesetze dieser Versicherungszweige zusammen.¹⁰⁹

Ein qualitativer Unterschied dieser Sozialgesetzgebung gegenüber den bereits bestehenden Versicherungen und Versicherungskassen bestand darin, daß nun erstmals der Staat nicht nur Rahmenbindungen für die Risikoabsicherung setzte, sondern selbst in die entsprechenden Rechtsverhältnisse eingebunden wurde und die Versicherten auch gegenüber dem Staat Rechtsansprüche hatten.¹¹⁰

Die versicherten Arbeiter und ihre Familien waren häufig dennoch auf die öffentliche Fürsorge angewiesen, denn wenn die Löhne zum Teil nicht ausreichend waren, um die Sicherung der Lebensbedürfnisse zu befriedigen, konnten dies die als Lohnersatzleistungen konzipierten Versicherungsleistungen erst recht nicht.¹¹¹

Außerdem gab es 1875 noch große Teile der Arbeiterschaft, die vom Versicherungswesen gar nicht erfaßt waren. Die Bevölkerungsgruppen, die bei Inkrafttreten der Versicherungsgesetze in keinem Arbeitsverhältnis standen, waren auch weiterhin unversichert, bis sie einen versicherungspflichtigen Arbeitsplatz fanden. Es wurden nur die Arbeiter im Gewerbebetrieb und Handel erfaßt, während die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in den meisten deutschen Staaten unversichert blieben. 1895 waren von 14,5 Mio. Lohnarbeitern 3 Mio. unversichert. Außerdem waren zunächst einige wichtige Risiken gar nicht abgedeckt. Das Risiko der Arbeitslosigkeit wurde erst 1927 durch die Reichsgesetzgebung abgesichert. Die Krankenversicherung erfaßte zunächst nur die Arbeiter, nicht jedoch ihre Familien. Erst nach und nach (bis 1929) wurden durch Satzungen die Familienangehörigen in die Versicherung einbezogen. Abgesehen von der Unfallversicherung fehlte auch bis 1916 eine Versicherung der Witwen und Waisen der Lohnarbeiter. Die Invalidenrenten reichten zumeist nicht aus, um den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.¹¹²

Es gab also noch zahlreiche Fälle, in denen die Betroffenen doch auf die Armenfürsorge angewiesen waren. Allerdings wurde die Fürsorge von den Leistungen entlastet, die jetzt die verschiedenen Versicherungen übernahmen.¹¹³

Seit den 80er-Jahren des 19. Jahrhunderts standen in Deutschland also zwei Systeme sozialer Sicherung nebeneinander, die unterschiedlichen Funktionsmechanismen folgten: Versicherung und Fürsorge. Dabei ging die Versicherung vom Status des Einzelnen als Arbeitnehmer aus, sicherte fest umschriebene Tatbestände und die Betroffenen hatten einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Die Fürsorge ging vom Status des Bürgers aus und sicherte Menschen ab, die aus allen anderen Sicherungssystemen herausgefallen waren. Ihre Leistungen waren nicht

¹⁰⁹ H. Flierl, 149.

¹¹⁰ Florian Tennstedt, Der deutsche Weg zum Wohlfahrtsstaat 1871 – 1881. Anmerkungen zu einem alten Thema aufgrund neu erschlossener Quellen, in: Andreas Wollasch (Hrsg.), Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997, 255 – 267, hier 259.

¹¹¹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 264.

¹¹² Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 264 f.

¹¹³ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 265.

gesetzlich festgelegt, sondern orientierten sich am allernotwendigsten Bedarf und es gab auch keinen Rechtsanspruch auf Fürsorgeleistungen.¹¹⁴

Unmittelbar mit der Arbeiterversicherung hing ein weiterer Wandel in der Armenfürsorge zusammen. Die verschiedenen Heilmethoden, die Krankheit und Invalidität der Arbeiter heilen und verhüten sollten, wurden durch die Arbeiterversicherungen gefördert und es wurde eine Fülle von neuen Einrichtungen wie Heil- und Heimstätten, Krankenhäuser und Genesungsheime geschaffen. Diese Einrichtungen konnte auch die Armenpflege nicht ignorieren und im Armenwesen fand nun eine verbesserte Versorgung statt. Insgesamt wurden die Verhältnisse menschenwürdiger, man versuchte die Arbeitsfähigkeit der Armen zu erhalten oder wiederherzustellen, auch die Kinder- und Jugendfürsorge nahm zu.¹¹⁵

3.2.2.2 Private Initiativen zur Linderung der Armut

Ein Ausgangspunkt für die privat betriebene Armenpflege war die Ehrenamtlichkeit bei der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben. Zusammenschlüsse des gehobenen Bürgertums mit kulturellen und ökonomischen Zielsetzungen gewannen im ausgehenden 18. Jahrhundert an Bedeutung. Solche Gesellschaften dienten u.a. der Beförderung von Bildung und Unterricht, von Gewerbefleiß und damit auch der Armenfürsorge. So gab die Hamburger „Patriotische Gesellschaft“, gegründet 1765, die entscheidenden Anstöße zur Reform des Armenwesens in der Stadt auf der Basis ehrenamtlicher Tätigkeit.¹¹⁶

Die gemeinnützigen und philanthropischen Gesellschaften, die auf der Basis aufklärerischen Fortschrittglaubens, die Reformen des Armenwesens zu Beginn des 19. Jahrhunderts einforderten und mittrugen, verloren jedoch bald ihre Bedeutung. Zum einen verloren viele Mitglieder des Großbürgertums in der napoleonischen Zeit ihre wirtschaftliche Basis, zum anderen wirkten die Ideen des Liberalismus eher der privaten Wohltätigkeit entgegen.¹¹⁷

Neue Impulse bekam die privat organisierte Wohlfahrtspflege dann aus drei Richtungen:

- Politische Geschehnisse (Kriege, Patriotismus, Revolution).
- Religiöse und kirchliche Erneuerungsbestrebungen.
- Bürgerliche Frauenfrage, Frauenbewegung und Pädagogisierungsbestrebungen.¹¹⁸

Neben den zahlreichen Wohltätigkeitsvereinen, die sich in ihrer Organisationsform, in ihrer Größenordnung, ihrer Wirksamkeit und in den Zielen ihres Engagements stark voneinander unterschieden, gab es auch Privatinitiativen Einzelner. Hierzu gehörten die zahlreichen Unternehmer, die

¹¹⁴ Chr. Sachße, 32 – 34.

¹¹⁵ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 265.

¹¹⁶ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 128.

¹¹⁷ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 222; als Beispiel sei hier die Idee Adam Smiths angeführt, daß die Ursache des Wohlstandes in der Arbeit liege und daß freie Konkurrenz und freier Handel soziale Harmonie und Gerechtigkeit nach sich ziehen würden.

¹¹⁸ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 222 f.

sich verpflichtet fühlten, für ihre Arbeiter zu sorgen ebenso, wie die Stifter, die mit ihren Vermächtnissen für ihre Mitmenschen sorgten.

Politische Geschehnisse (Kriege, Patriotismus, Revolution)

Die Kriege, zuerst die Befreiungskriege, brachten die allgemeine Wehrpflicht mit sich (Preußen 1813/14, die anderen deutschen Staaten zumeist 1866). Aus dem allgemeinen Engagement der Männer für das Vaterland, aber auch durch das große Elend der Verwundeten und Kranken in den Massenheeren, ergab sich das Engagement der Frauen für die Krankenpflege der verwundeten Soldaten, das sich daheim auf die Ausrüstung der Krieger und die Versorgung von Witwen und Waisen erstreckte. Zu diesem Zwecke wurden zahlreiche Vereine gegründet.¹¹⁹

Angeregt durch die Gründung des Roten Kreuzes (1863 durch Henry Dunant) und die Genfer Konvention (1864) entstanden Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger. Die entsprechenden Männervereine schlossen sich 1869 zu dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz zusammen.¹²⁰

Die zahlreichen Frauenvereine schlossen sich zunächst in den Vaterländischen Frauenvereinen zusammen, wie dem Preußischen Vaterländischer Frauenverein mit 844 Zweigvereinen und 140.470 Mitgliedern 1897, dem Bayerischer Frauenverein vom Roten Kreuz, dem Albertverein in Sachsen, dem Badischer Frauenverein, dem Alice-Verein in Hessen etc., die am 12. August 1871 zum Deutschen Frauenbund als Dachverband zusammentraten.¹²¹

Entscheidend war jedoch, daß alle diese Vereine ihr Engagement nicht auf die Linderung der Kriegsfolgen beschränkten, sondern in größerem Rahmen tätig wurden. Hauptanliegen waren nämlich auch die Linderung außerordentlicher Notstände, die durch Seuchen, Teuerung, Überschwemmung, Feuersbrunst oder anderes hervorgerufen wurden, außerdem die Förderung der Krankenpflege durch Ausbildung von Pflegerinnen, Herstellung neuer und Verbesserung bestehender Krankenhäuser, Förderung von Waisenanstalten, Gewährung von Arbeitsmöglichkeiten und andere Maßnahmen zur Linderung von Notständen.¹²²

Die Revolutionen und Aufstände in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, waren ebenfalls Anlaß zu privatem Engagement. Die Revolutionen von 1830 und 1848, aber auch der Weberaufstand in Schlesien 1844, bedrohten die bürgerlich-staatliche Ordnung.¹²³ In dieser Situation entstanden in ganz Deutschland „Vereine zur Hebung der unteren Volksklassen“, die versuchten, der Not und dem Elend der untersten Schichten entgegen zu wirken. Das bekannteste Beispiel ist der „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“, der 1844 von Unternehmern, bürgerlichen Intellektuellen und höheren Beamten als Reaktion auf den Weberaufstand gegründet wurde.¹²⁴

¹¹⁹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 223 f.

¹²⁰ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 224.

¹²¹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 224 f.

¹²² Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 224.

¹²³ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 225.

¹²⁴ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 225 f.

Die Sorge um das Vaterland in Kriegs- und Friedenszeiten und die Furcht vor gesellschaftlicher Destabilisierung führten zu einem vielseitigen Engagement, durch die die öffentliche Fürsorge eine Ergänzung fand.

Religiöse und kirchliche Erneuerungsbestrebungen

Die katholische Kirche hatte im Reichsdeputationshauptschluß ihre geistlichen Territorien und damit einen Großteil ihrer wirtschaftlichen Basis verloren. Sie beschränkte sich zunächst auf ihre Kernaufgaben Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht, war jedoch über die Pfarrer an der öffentlichen Armenpflege beteiligt.¹²⁵

Zu dieser Zeit setzte eine Erneuerungsbewegung von Laien und Priestern ein, die sich auch in der Gründung von Caritasvereinen niederschlug. Das Engagement war weit gestreut:

- Die Abhilfe bei akuten Notlagen durch materielle und pflegerische Hilfe leisteten vor allem die Vinzenz- und Elisabethvereine (Hausarmenpflege).
- Die Bereitstellung von Hilfskräften in der Tradition der mittelalterlichen Armenpflege geschah meist durch Frauen bürgerlicher Herkunft, die sich zu geistlichen Genossenschaften (z. B. Barmherzige Schwestern, Frauen vom guten Hirten) zusammenschlossen und sich in der Krankenpflege betätigten.
- Die Rückkehr zur Armutsidee motivierte zum einen zu neuen Stiftungen, zum anderen zur Erneuerung des Drittordens des heiligen Franziskus.¹²⁶

An der Ausbildung der katholischen Soziallehre, die nicht auf Änderung der gesellschaftlichen Zustände, sondern auf eine ethisch-moralische Gesinnung und tätige Hilfe abzielte, waren Adolf Kolping und der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler wesentlich beteiligt.¹²⁷

Die relativ breiten Ansätze der katholischen Sozialarbeit wurden durch die Auswirkungen des Kulturkampfes in Preußen, einer Auseinandersetzung der katholischen Kirche unter Papst Pius IX. und dem preußischen Staat unter Führung Otto von Bismarcks 1871 – 78, weitgehend auf die eigentliche Krankenpflege reduziert. Gegen die Auflösung der katholischen Abteilung des Kultusministeriums regte sich vor allem der politische Widerstand der Zentrumsparterie, deren Vorsitzender Ludwig Windthorst war.¹²⁸ Allerdings waren die Humanisierung der offenen und geschlossenen Krankenpflege und die Schaffung von qualifizierten Behandlungsmöglichkeiten für Patienten aus allen Bevölkerungsschichten die entscheidenden und wesentlichen Beiträge zur Armenpflege im 19. Jahrhundert.¹²⁹

In der Enzyklika „Rerum novarum“ forderte Papst Leo XIII. 1891 die Regierungen auf, die verschiedenen Genossenschaften, Vereine und geistlichen Orden in ihrem Einsatz zu unterstützen.¹³⁰

¹²⁵ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 227.

¹²⁶ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 227.

¹²⁷ G.A. Ritter, 49.

¹²⁸ Stichwort „Kulturkampf“, in: Konrad Fuchs, Heribert Raab, Wörterbuch Geschichte, München ¹²2001, 454 – 456; Klaus Mlynek, Windthorst, Ludwig, in: D. Böttcher et al., 390 f.

¹²⁹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 227 f.

¹³⁰ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 228.

Am 9. November 1897 wurde durch Lorenz Werthmann der „Caritasverband für das katholische Deutschland e.V.“ als Dachverband der örtlichen Caritasvereine und Fachverbände gegründet. Dieser hatte 1919 35.000 Mitglieder, darunter 4.000 Vereine. Mit den angeschlossenen Verbänden, zu denen z. B. die Vinzenzvereine, die Franz-Regis-Vereine und die Elisabethvereine gehörten, lag die Mitgliederzahl über 600.000.¹³¹

Nach der Gründung des Dachverbandes kam es zu einer deutlichen Ausweitung des Arbeitsfeldes der kirchlichen Sozialarbeit, die über die Krankenpflege hinausging, wie die Hausarmenpflege und Familienfürsorge, die Jugendfürsorge, der Mädchenschutz, die Wanderarbeitsfürsorge und die Fürsorge für Arbeits- und Obdachlose. Außerdem wurde die Organisation des Deutschen Caritasverbandes durch die Schaffung eines Mittelbaus auf Diözesanebene ausgebaut.¹³²

Die wesentlichen Elemente der Fürsorge in der evangelischen Kirche waren:

- Die Gründung zahlreicher Vereine und Einrichtungen im Bereich der Wohlfahrtspflege.
- Die Einrichtung von Bruderhäusern und Diakonissenmutterhäusern als Ausbildungsstätten für Laienhelfer.
- Die Gründung der „Inneren Mission“ zur Organisation der Wohlfahrtspflege.

In der evangelischen Kirche fand ein soziales Engagement zunächst in Form von Vereinen statt, die zum Zwecke der Armen- und Krankenpflege und zur Gründung von „Rettungshäusern“ für verwahrloste Kinder (seit 1819, im Sinne Pestalozzis) gegründet wurden. Ferner gab es Pläne zur Wiederherstellung des altchristlichen Diakonen- und Diakonisseninstituts. Entscheidende Ereignisse im Bereich der evangelischen Privatwohlätigkeit waren die Einrichtung des „Rauhen Hauses“ durch Johann Hinrich Wichern in Hamburg 1833 und die Einrichtung des ersten Diakonissenhauses durch Pfarrer Theodor Fliedner in Kaiserswerth 1836.¹³³

Das „Rauhe Haus“, als Rettungsanstalt verwahrloster Kinder mit einem eigenen pädagogischen Konzept (das Heim als Familienersatz) gegründet, wurde bald auch zu einer Ausbildungsstätte für Laienhelfer. Daraus gingen bis 1897 13 Bruderhäuser zur Ausbildung von Diakonen hervor, die in Arbeiterkolonien, Waisenhäusern, Krankenhäusern, Anstalten für Epileptiker und ähnlichen Arbeitsgebieten tätig wurden.¹³⁴

Auch aus dem Diakonissenhaus in Kaiserswerth gingen bis 1897 45 Diakonissenmutterhäuser hervor mit 9769 Diakonissen und 3664 Arbeitsstätten in Bereichen wie der Gemeindepflege, in Warteschulen, Krankenhäusern und Kinderhospitälern, Siechen- und Pflegehäusern, Industrie- und Handarbeitsschulen.¹³⁵

Neben der Ausbildung von Diakonen und Diakonissen spielte in der evangelischen Kirche die Innere Mission eine große Rolle. Auch hier war

¹³¹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 228.

¹³² Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 228.

¹³³ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 229.

¹³⁴ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 229 f.

¹³⁵ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 230.

Johann Hinrich Wichern Mitbegründer. Die Lösung der „Sozialen Frage“ in der Form christlicher Nächstenliebe war der Anlaß zu zahlreichen Vereinsgründungen gewesen, die sich wohltätigen Zwecken widmeten. Die Gründung des „Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ fand 1848 im Anschluß an den Wittenberger Kirchentag statt. Nach und nach wurden ihr die zahlreichen evangelischen Einrichtungen für Armen- und Krankenpflege, Rettungsanstalten, Kleinkinderschulen und Versorgungsanstalten, Herbergen zur Heimat, Gefängnisvereine, Arbeiterkolonien und auch die Brüderhäuser und Diakonissenmutterhäuser angeschlossen. Neben der großen Zahl von Vereinen, Organisationen und Kuratorien im Rahmen der Inneren Mission gab es 1897 über 300 evangelische Vereinshäuser der Inneren Mission.¹³⁶

Auch die jüdischen Gemeinden waren in der privaten Wohlfahrtspflege tätig. Innerhalb der Gemeinden gab es eine wohlorganisierte Fürsorge unter ehrenamtlicher Leitung, daneben entwickelten sich Vereine für Kranke und andere wohltätige Zwecke. Neben das Vereinswesen trat das Anstaltswesen mit Altenheimen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen. Um 1900 erfolgte dann der Zusammenschluß der verschiedenen Einrichtungen zu örtlichen Wohlfahrtsverbänden und für diese wurde 1917 die „Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden“ als Dachverband gegründet. Neben zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen gab es 1923 ca. 2180 Wohlfahrtsvereine mit über 200.000 Mitgliedern.¹³⁷

Bürgerliche Frauenfrage, Frauenbewegung

Die im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert einsetzende politische Emanzipation der Bürger, die mit der Forderung nach Gleichheit und Freiheit sowie nach politischen Verfassungen in den Fürstenstaaten verbunden war, kam nicht umhin, auch den weiblichen Teil der Bevölkerung in seine Überlegungen einzubeziehen. Schon in der Französischen Revolution hatte Olympe Marie de Gouges den in der Verfassung proklamierten Menschenrechten („Droits de l'Homme“) die „Declaration des Droits de la Femme et de la Citoyenne“ entgegengestellt.¹³⁸

In Deutschland kam es erst im Zusammenhang mit der Revolution von 1848 zu ersten Ansätzen einer organisierten Frauenbewegung. Die ersten demokratischen Frauenvereine wurden gegründet und Louise Otto-Peters schuf mit der von ihr herausgegebenen Frauenzeitung (1849 – 1852) ein wichtiges Diskussionsforum für die Frauenbewegung. Sie war auch eines der Gründungsmitglieder des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ (ADF) in Leipzig 1865. Frauenarbeit und Frauenbildung waren die zentralen Themen.¹³⁹

Die zahlreichen Vereine und berufsständischen Organisationen, wie der „Allgemeine deutsche Frauenverein“ (gegr. 1865 in Leipzig), der „Verein zur Förderung der Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts“ (= „Lette-Verein“, gegr. 1866 in Berlin), der „Kaufmännische und gewerbliche

¹³⁶ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 230 – 232.

¹³⁷ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 232 f.

¹³⁸ Chr. Sachße, 94.

¹³⁹ Chr. Sachße, 94 f.; Rosemarie Nave-Herz, Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Hannover 1997, 11 – 31 zur Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

Hilfsverein für weibliche Angestellte“ (gegr. 1889 durch Minna Cauer) und der „Allgemeine Deutsche Lehrerinnen-Verein“ (gegr. 1890 durch Helene Lange) wurden 1894 in Berlin im „Bund Deutscher Frauenvereine“ (BDF) als Dachverband zusammengefaßt.¹⁴⁰ Dieser schloß als Dachverband der bürgerlichen Frauenbewegung radikalere Frauenorganisationen aus.¹⁴¹

Die sozialistische Frauenbewegung, in deren Führung Clara Zetkin maßgeblich war, entstand vorrangig als weiblicher Flügel der Arbeiterbewegung und sah die Frauenfrage als Teil der Arbeiterfrage, deren Lösung mit der Bekämpfung und Beseitigung des Kapitalismus automatisch eingeschlossen war. Die Frauenfrage wurde von August Bebel und Clara Zetkin zu einer sozialistischen Theorie der Frauenemanzipation ausgearbeitet. Eine scharfe Abgrenzung zur bürgerlichen Frauenbewegung, mit deren Ansätzen man sich nicht identifizieren konnte, war die Konsequenz. Bezeichnenderweise war die Sozialdemokratische Partei die einzige, die das Frauenwahlrecht in ihr Programm aufnahm.¹⁴²

Die sozialistische Frauenbewegung entwickelte keine eigenständigen Konzepte auf die Gebiet der sozialen Fürsorge, obwohl ihre Anhängerinnen in besonders starkem Maße von der negativen Seite der Industrialisierung betroffen waren, und überließ diese Aufgaben den bürgerlichen Frauenorganisationen und deren konzeptionellen Entwürfen.¹⁴³

Frauen nahmen im Bereich privater Wohlfahrtspflege schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung ein, da diese teilweise als Entsprechung zur Militärpflicht der Männer konzipiert war.¹⁴⁴ Sie engagierten sich in „Vaterländischen Frauenvereinen“, in der Diakonischen Arbeit, in Kindergärten, Volksküchen und Vereinen zur Unterstützung von bedürftigen Wöchnerinnen.¹⁴⁵

Dennoch war der Rolle der Frauen im sozialen Engagement ambivalent: Frauen der unteren Gesellschaftsschichten waren häufig Objekt der Fürsorge, während Frauen der mittleren und gehobenen Gesellschaftsschichten sich in der Wohlfahrt betätigten. Eine besondere Bedeutung hatte die Entstehung des bürgerlichen Frauenbildes seit dem späten 18. Jahrhundert, das sich auch auf die Formen der Sozialfürsorge niederschlug. Das Ideal des Bürgertums für die weibliche Lebensführung war ein Dasein im Zentrum der Familie, für die die Frau sorgte, ohne eine Erwerbstätigkeit ausüben zu müssen. Dieses Ideal konnte allerdings nur selten realisiert werden.

In den unteren Klassen war die Mitarbeit von Frauen auf dem Hof oder im Handwerksbetrieb stets üblich und auch weiterhin ökonomisch notwendig. Man sah darin auch kein generelles Problem, problematisch erschien es nur, daß die unverheirateten, jungen Frauen nun häufiger in Bereichen erwerbstätig wurden, in denen sie keine ihrem späteren Dasein als Hausfrau

¹⁴⁰ Chr. Sachße, 95.

¹⁴¹ Ute Frevert, *Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*, Frankfurt/M. 1986, 128, zur bürgerlichen Frauenbewegung 104 – 128.

¹⁴² Chr. Sachße, 95 f.; U. Frevert, 134 – 145 zur sozialdemokratischen Frauenbewegung, sie stellt sehr wohl Ansätze sozialen Engagements dieser Frauen dar.

¹⁴³ Chr. Sachße, 96 f.

¹⁴⁴ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 233.

¹⁴⁵ Chr. Sachße, 104.

und Mutter entsprechende Ausbildung erwerben konnte. Man sah hierdurch die Existenz der Familie schlechthin bedroht. Hier setzte nun das private soziale Engagement ein, indem man Einrichtung zur hauswirtschaftlichen Ausbildung schuf. Daneben widmete man sich den Prostituierten und den „gefallenen Mädchen“, denen man gleichfalls eine bürgerlichen Vorstellungen entsprechende Existenz aufzubauen versuchte.¹⁴⁶

Die Frauen des Mittelstandes konnten nur dann ein standesgemäßes, erwerbsloses Leben führen, wenn sie sich verheirateten. Davon war jedoch nicht immer auszugehen und sowohl unverheiratete Töchter als auch unzureichend versorgte Witwen benötigten eine standesgemäße Erwerbstätigkeit. Hier bot sich nun die Wohlfahrtspflege an. Schwestern katholischer Orden und Diakonissen erhielten zwar keine Vergütung, waren aber durch ihre Vereinigung versorgt und im Fall von Krankheit, Invalidität und Alter abgesichert. Andere Organisationen wie die Vaterländischen Vereine oder das Rote Kreuz boten ihren Schwestern Ausbildung und Vergütung. Auch in der öffentlichen Armenpflege gab es bald vereinzelt Erwerbsmöglichkeiten für Frauen.¹⁴⁷

Frauen der oberen Gesellschaftsschichten waren in keinem Fall auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen, und diese wurde auch nicht angestrebt. Im Bereich der Wohltätigkeit engagierten sich diese Frauen jedoch aktiv und durch Stiftungen, auch weil eine solche Betätigung individuell sinnstiftend sein konnte.¹⁴⁸

Die bürgerliche Frauenbewegung hatte ausgehend vom bürgerlichen Ideal des Lebens der Frau als Hausfrau und Mutter ein Frauenbild aufgegriffen und weiterentwickelt, auf dessen Grundlage Sozialarbeit als Frauenberuf konzipiert und realisiert wurde. Die soziale Hilfstätigkeit bot Frauen ein Betätigungsfeld, auf dem sie durch den „Dienst an der Gesellschaft“ legitimiert, Emanzipation und weibliche Berufstätigkeit weiterentwickeln konnten.¹⁴⁹

Unternehmerische Initiative für die Arbeiterschaft

Unternehmer übernahmen ebenfalls soziale Verantwortung und engagierten sich auch direkt für die ihnen unterstehende Arbeiterschaft. Eines der bekanntesten Beispiele hierfür ist Alfred Krupp in Essen, der für seine Arbeiter eine Krankenversicherung einrichtete und Werkswohnungen bauen ließ.¹⁵⁰

In Linden richtete Georg Egestorf 1835 eine Speiseanstalt für seine Beschäftigten, 1836 eine Betriebskrankenkasse, später eine Freischule und eine Warteschule ein.¹⁵¹ Ebenfalls in Linden entstand an der Fannystraße 1851 die erste Werkssiedlung für die Mechanische Weberei. Für die Beschäftigten der Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und -Weberei war eigentlich eine größere Wohnsiedlung geplant, es entstand jedoch nur eine

¹⁴⁶ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 233 f.

¹⁴⁷ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 234 f.

¹⁴⁸ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 234.

¹⁴⁹ Chr. Sachße, 102 f.

¹⁵⁰ Lothar Gall, Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums, Berlin 2000, 120.

¹⁵¹ Dieter Brosius, Die Industriestadt. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg, in: Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994, 273 – 403, hier 326.

Arbeiterkolonie an der Velvet- und Pfarrlandstraße.¹⁵² Als Reaktion auf die Hungerkrisen 1846/47 und 1854/55 richtete Georg Egestorff 1855 eine Speiseanstalt für die Armen ein. Die Mechanische Weberei in Linden gründete 1873 eine als vorbildlich geltende Kinderpflegeanstalt.¹⁵³

Auch im Oldenburger Land gab es werkseigene Wohnungen, die verschiedene vor allem spezialisierte Großbetriebe für ihre Arbeiter einrichteten. Die Deutschen Linoleum Werke Hansa, die Hanseatische Jutespinnerei und -Weberei und die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst unterhielten Arbeitersiedlungen, letztere mit 180 Häusern für 207 Familien. Weitere Arbeitersiedlungen unterhielten die Eisenhütte in Varel, die Stahlwerke und die Oldenburgische Eisenhütten-Gesellschaft in Augustfehn, die Großherzogliche Eisenbahndirektion, die Warpsspinnerei und Stärkerei und die Oldenburger Glashütte in Oldenburg, wobei die Glashütte mit 186 Häusern die meisten Wohnungen baute.¹⁵⁴

In Braunschweig errichteten die neuen Industriebetriebe ebenfalls „Logierhäuser“, um Arbeiter zu gewinnen oder zu halten. Die Braunschweiger Zuckerfabriken hatten damit 1851 begonnen, aber auch die Jute-Industrie schuf solche Unterkünfte. Eine weitere Fürsorgeleistung war die Einrichtung von betrieblichen Versorgungskassen, wie der „Unterstützungsanstalt für Arbeiter an den Braunschweigischen Eisenbahnen“. Diese zahlte Krankengeld und Sterbegeld, ihren ständigen Mitgliedern sogar Pensionen und Witwen- und Waisenrenten.¹⁵⁵

Eigene Siedlungen für ihre Arbeiterschaft bauten auch die im agrarischen Raum gegründeten Betriebe der Schwerindustrie, die Ilseder Hütte und die Georgsmarienhütte. Dieser Siedlungsbau war vor allem notwendig, weil die spezialisierten Arbeiter, die diese Betriebe benötigten, aus entfernten Gebieten zuwanderten und eine Unterkunft benötigten. Bei der Ilseder Hütte wurde 1868 erstmals ein Haus für 54 ledige Arbeiter gebaut, dem schon im nächsten Jahr Familienwohnungen folgten. Auch auf der Ilseder Hütte wurden Sozialleistungen durch Sparkassen mit ungewöhnlich hohen Zinssätzen für Arbeiter und Angestellte und durch Betriebskrankenkassen gewährt.¹⁵⁶ Georgsmarienhütte war die früheste Arbeitersiedlung im Gebiet des heutigen Niedersachsen. Sie entstand 1857 – 59 mit 170 Wohnungen für 800 – 1000 Arbeiter. Bald gab es Häuser für jeweils 2 Familien, Logierhäuser für Familien und ledige Arbeiter, Beamtenhäuser, so daß 426 Wohnungen entstanden. Hinzu kam der werksgeförderte Wohnungsbau, bei dem der Eigentumserwerb der Arbeiter durch günstige Kredite ermöglicht wurde.¹⁵⁷

¹⁵² D. Brosius, 1994, 324 f.; D. Schmiechen-Ackermann, 282 f.

¹⁵³ Ernst Schubert, Die Veränderung eines Königreichs, in: Bernd Ulrich Hucker, Ernst Schubert, Bernd Weisbrod, Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, 374 – 418, hier 403; D. Brosius, 1994, 384 f.

¹⁵⁴ Eugenie Berg, Stationen auf dem Weg zur bürgerlichen Ordnung, in: Stadt Oldenburg (Hrsg.), Moderne Zeiten. Industrie- und Arbeiterkultur in Oldenburg 1845 bis 1945, Oldenburg 1989, 161 – 208, hier 188.

¹⁵⁵ Gerhard Schildt, Die Industrialisierung, in: Horst-Rüdiger Jarck, Gerhard Schildt (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, 787 – 820, hier 811.

¹⁵⁶ W. Wilhelm Treue, Ilseder Hütte 1858 – 1958, Peine 1958, 23 f.

¹⁵⁷ Susanne Meyer, Schwerindustrielle Insel und ländliche Lebenswelt: Georgsmarienhütte 1856 – 1933, Münster 1991, 83 – 103, Abb. 3 (116) zeigt die Planung im Jahre 1857.

Ein Teil der unzähligen privaten Initiativen und Vereine zur Fürsorge und Wohlfahrt wurde zu Dachverbänden zusammengefaßt. Dabei ist bemerkenswert, daß alle sechs heute noch bestehenden Bundesverbände der freien Wohlfahrtspflege ihren Ursprung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert hatten.¹⁵⁸

- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Gründung 1848 durch Johann Hinrich Wichern.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V., Gründung 1863.
- Deutscher Caritasverband e.V., Gründung 1897 durch Lorenz Werthmann.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Gründung 1917.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Gründung 1919 durch Marie Juchacz im Rahmen der SPD.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Gründung 1924.

3.2.2.3 Die Arbeiterbewegung, Gewerkschaften und linke Parteien

Eine schon aus dem 14. Jahrhundert stammende Interessenvertretung von „Arbeitnehmern“ waren die Gesellenverbände (Bruderschaften, Gesellenladen), die die Interessen der Gesellen gegenüber den Meistern vertraten und bis zum Ende des 15. Jahrhunderts meist durch Gesellenordnungen anerkannt worden waren.¹⁵⁹

Es gab schon früh Versuche, die Aktivitäten der Gesellenverbände im Zusammenhang mit sozialen Spannungen zu unterbinden. Die Reichspolizeiordnung von 1531 und die Reichszunftordnung von 1731 sahen bereits Koalitionsverbote vor. Im 19. Jahrhundert verboten die Preußische Gewerbeordnung von 1845 und das Preußische Gesetz über Gesinde und Landarbeiter von 1854 die Koalitionsbildung.¹⁶⁰ Im Vormärz waren weder die ökonomischen noch die politischen Voraussetzungen für eine starke Arbeiterbewegung gegeben. Die nach den Befreiungskriegen einsetzende Restauration führte zu rigiden polizeistaatlichen Maßnahmen, die jegliche Form der politischen oder sozialen Selbstorganisation unterdrückte.¹⁶¹

Die Einrichtung von sozialen Selbsthilfeorganisationen in Form der Wander- und Unterstützungskassen begann ebenfalls im 14. Jahrhundert.¹⁶² Erste Vorformen von Arbeiterorganisationen, die häufig nicht von den Arbeitern selbst, sondern von Angehörigen des Bürgertums gegründet wurden, entstanden dann im 19. Jahrhundert. Schon vor 1848 waren in Braunschweig, Frankfurt, Stuttgart, Augsburg, Hamburg und Hannover Unterstützungskassen, Bildungs- und Geselligkeitsvereine entstanden. Über

¹⁵⁸ H. Flierl, 287 ff., 259 ff., 215 ff., 302 ff., 192 ff., 242 ff., hier wird die Geschichte der einzelnen Verbände dargestellt.

¹⁵⁹ Hellmut Georg Isele, Koalitionsfreiheit, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. II, Berlin 1978, 906 f., hier 906.

¹⁶⁰ H.G. Isele, 906.

¹⁶¹ W. Uellenberg-van Dawen, 12.

¹⁶² W. Uellenberg-van Dawen, 12.

die Gesellen, die der Verpflichtung einer siebenjährigen Wanderschaft unterlagen, wurden Ideen, Forderungen und Programme weiter verbreitet.¹⁶³

Zwei die politische Struktur Deutschlands bis heute prägende Organisationsformen hatten ihre Anfänge in der Arbeiterbewegung seit 1848, die Gewerkschaften und die linken politischen Parteien.

Die Gewerkschaften

Die ersten freien Gewerkschaften wurden in der Revolution 1848/49 gegründet. Führend waren hier zwei Berufsgruppen, die Buchdrucker und die Zigarrenmacher. Die Buchdrucker waren schon wegen ihres Berufes gebildet und politisch informiert. In Leipzig erschien seit 1846 die erste Gesellenzeitung – die „Typographie“. Im Juni 1848 wurde der „Nationale Buchdrucker-Verein“ gegründet, der noch ganz in der Tradition der zünftlerischen Selbsthilfe, Schutz vor sozialem Risiko und sozialem Abstieg, stand. Die Zigarrenmacher beschäftigten in ihren Arbeitssälen oft auf eigene Kosten Vorleser, gehörten also auch zur gebildeten Arbeiterschaft. Diese bildeten 1848 die Zigarrenmachergewerkschaft.¹⁶⁴

Zur Behebung der gesellschaftlichen Mißstände und der allgemeinen Nöte der Industriearbeiterschaft wurden verschiedene Selbsthilfeorganisationen gegründet. Als übergeordnete Organisation entstand 1848 die „Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung“ durch den Schriftsetzer Stefan Born. Selbsthilfe und Solidarität bestimmten die Ausrichtung dieser ersten modernen Arbeiterbewegung. Nach der Niederschlagung der Revolution setzten die sehr strengen Vereinsgesetze der Tätigkeit der Arbeiterorganisationen enge Grenzen, vor allem das Koalitionsverbot verhinderte eine zentrale Leitung und Koordination.¹⁶⁵

In den 1850er-Jahren kam es auf lokaler Ebene zu Protest- und Streikbewegungen. In den 1860er-Jahren erlebte Deutschland eine Streikwelle. Die Organisation der Arbeitskämpfe erfolgte durch lokale Komitees, die sich meist selbst wieder auflösten, eine dauerhafte und überregionale Organisation entstand nicht. Erst nach der Aufhebung der Koalitionsverbote in Sachsen 1861 und im Norddeutschen Bund 1869 konnten sich (als zweite Gründungswelle) überregionale Gewerkschaften bilden.¹⁶⁶

Als überregionale Organisation entstand 1863 durch Ferdinand Lassalle der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“. Die Zigarrenarbeiter gründeten seit 1865 Berufsverbände, die Buchdrucker riefen 1866 den Deutschen Buchdruckerverband ins Leben. 1868/69 gründeten die Schneider, Bäcker, Zimmerer, Schuhmacher, Bauarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter und die Textil- und Bekleidungsarbeiter eigene Berufsverbände. Am 16. September 1868 wurde der „Allgemeine Deutsche Arbeiterschaftsverband“ gegründet.¹⁶⁷

Die Reichsgründung gab Forderungen nach einer Vereinigung der Gewerkschaften neuen Auftrieb, durch die Wirtschaftskrise 1873 – 1877 und die Sozialistengesetze (19. Oktober 1878) erlitten die Gewerkschaften jedoch Rückschläge. Die bereits geschaffenen Organisationen wurden in dieser

¹⁶³ W. Uellenberg-van Dawen, 11 – 13.

¹⁶⁴ W. Uellenberg-van Dawen, 13 – 15.

¹⁶⁵ F. Lütge, 501; W. Uellenberg-van Dawen, 15 f.

¹⁶⁶ W. Uellenberg-van Dawen, 17 – 20.

¹⁶⁷ F. Lütge, 501; W. Uellenberg-van Dawen, 20 f.

Verfolgungszeit zerstört. Wiederum waren lokale Selbsthilfeorganisationen (seit 1880), wie lokale Unterstützungskassen und berufsfachliche Vereine, die Basis für den Wiederaufbau der Gewerkschaften. Nach der Aufhebung der Sozialistengesetze 1891 begann der Aufstieg der Gewerkschaften zu einer Massenbewegung. 1892 wurde auf dem ersten Kongreß der Gewerkschaften in Deutschland auch die endgültige Organisationsform mit berufsspezifischen Zentralverbänden unter Leitung einer Generalkommission gefunden.¹⁶⁸

Die linken politischen Parteien

Die verschiedenen, kleineren, dezentralen Zusammenschlüsse der Arbeiterschaft verfolgten kulturelle, fürsorgliche und bildungsmäßige Ziele, wurden jedoch auch zunehmend politisch aktiv. Als überregionale Organisation entstand 1863 durch Ferdinand Lassalle der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“. Auf Betreiben von Karl Marx entstand 1864 in London die „Internationale Arbeiter-Assoziation“ und 1869 folgte die Gründung der „Deutschen sozialistischen Partei“ durch August Bebel und Wilhelm Liebknecht.¹⁶⁹

1875 entstand auf dem Gothaer Einigungsparteitag (22. – 27. Mai) mit der Vereinigung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ (ADAV gegr. in Leipzig, 1863) und der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ (SDAP gegr. in Eisennach, 1869) die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ (SAP), eine einheitliche politische Organisation, die bis zur Jahrhundertwende ständig an Einfluß gewann.¹⁷⁰ Diese änderte 1890 nach dem Außerkrafttreten der Sozialistengesetze ihren Namen in „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“.

Die wichtigste Kontroverse, die zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie in dieser Zeit ausgetragen wurde, war die über den richtigen Weg zum Wandel der Gesellschaft und zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Während die Gewerkschaften im Arbeitskampf wichtige ökonomische Verbesserungen für ihre Mitglieder erstritten, stand für die politische Partei die politische Partizipation und damit die staatspolitische Macht absolut im Vordergrund.¹⁷¹

Die Arbeiterbewegung und ihre politische Organisation in Gewerkschaften und in sozialistischen Parteien wurde von der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts stets mit Mißtrauen betrachtet. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund erließ man 1878 die Sozialistengesetze („Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“), die diese

¹⁶⁸ W. Uellenberg-van Dawen, 22, 24 – 26, 32 f.

¹⁶⁹ F. Lütge, 501.

¹⁷⁰ Chr. Sachße, 21.

¹⁷¹ Arno Herzig, Das Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften (1868 – 1914), in: Hermann W. von der Dunk, Horst Lademacher (Hrsg.), Auf dem Weg zum modernen Parteienstaat. Zur Entstehung, Organisation und Struktur politischer Parteien in Deutschland und den Niederlanden, Melsungen 1986, 149 – 171; Friedhelm Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften in Deutschland, England und Frankreich. Ihre Entwicklung vom 19. zum 20. Jahrhundert, Bonn 1992, 230 – 252; W. Uellenberg-van Dawen, 21.

Organisationen kontrollieren und einschränken sollten. Zahlreiche Organisationen dieser Bewegungen wurden verfolgt, ihre Zeitungen verboten.¹⁷²

Wenig angreifbar waren dagegen die zahlreichen Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft. Vor diesem Hintergrund kann man die Sozialgesetzgebung Bismarcks (1884 – 1891) auch als Maßnahme des Staates betrachten, diesen Selbsthilfeorganisationen die Daseinsberechtigung zu nehmen und damit den Zulauf der Arbeiterschaft zu den entsprechenden Vereinigungen zu vermindern.¹⁷³ Daß dieses nicht gelang, zeigen sowohl die Zunahme der Gewerkschaftsmitglieder nach 1891 als auch die Wahlerfolge der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen.¹⁷⁴

In Bezug auf die Sozialfürsorge gingen von den Gewerkschaften, aber auch von den linken Parteien, zwei wesentliche Impulse aus. Die verschiedenen Selbsthilfeorganisationen trugen direkt zur Verbesserung der Situation der Arbeiterschaft bei. Die große Resonanz, die Gewerkschaften und Parteien bei der arbeitenden Bevölkerung fanden, veranlaßten die bürgerlichen Kräfte, die die politische Macht im Kaiserreich hatten, zum Handeln auch um politische Unruhen wie 1848 zukünftig zu verhindern. Damit wurde die Lösung der „Sozialen Frage“ durch Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung angestrebt.

Im 19. Jahrhundert war es auf staatlicher, konfessioneller und privater Ebene zu einem vielfältigen Engagement im Bereich der Fürsorge gekommen. Dieses überschneidet sich in vielen Bereichen. Geistige Bewegungen wie die Innere Mission führten zum persönlichen, privaten Einsatz im sozialen Bereich. Die im öffentlichen Bereich tätigen ehrenamtlichen Armenpfleger wurden mit Problemen konfrontiert, für deren Lösung sie sich eventuell politisch engagierten. Obwohl auch die Betroffenen selbst, soweit sie politisch oder gewerkschaftlich organisiert waren, Selbsthilfeorganisationen gründeten, ist es auffällig, daß vor allem das Bürgertum auf verschiedensten Ebenen sich bemühte, die „soziale Frage“ zu lösen und eine Spaltung der Gesellschaft durch Desintegration des „vierten Standes“ zu verhindern. Dabei kam es zu einer starken Differenzierung der verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen und zum Aufbau des Sozialversicherungswesens. Im Laufe des 19. Jahrhunderts gelang es, das Problem des Pauperismus zu lösen, indem durch die Industrialisierung neue Möglichkeiten des Verdienstes und der Existenzsicherung entstanden. Wie sich dies in Hannover darstellt, soll im Folgenden betrachtet werden.

¹⁷² W. Uellenberg-van Dawen, 24.

¹⁷³ W. Uellenberg-van Dawen, 25; F. Tennstedt, 255 f., er nennt Franz Mehring, Hans Rothfels und Hans-Ulrich Wehler, die die Sozialistengesetze und die Sozialgesetzgebung als Doppelstrategie Bismarcks gegenüber der sozialistischen Arbeiterbewegung (Zuckerbrot und Peitsche) beschreiben.

¹⁷⁴ W. Uellenberg-van Dawen, 27, 1890 hatten die freien Gewerkschaften 300.000 Mitglieder, 1907 waren es bereits 1,8 Mio. und zum Jahresende 1913 gab es 2.525.042 Mitglieder; Wilhelm Heinz Schröder, Sozialdemokratische Parlamentarier in den Deutschen Reichs- und Landtagen 1867 – 1933, Düsseldorf 1995, 829, 1893 gewann die SPD 23,3 % der Stimmen und war 1912 mit 34,8 % die stärkste Fraktion im Reichstag.

4 Die soziale Fürsorge in Hannover im 19. Jahrhundert

4.1 Entwicklung Hannovers im 19. Jahrhundert

Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wie Bevölkerungswachstum und Urbanisierung fanden in den Städten, die zentralörtliche Funktionen erfüllten, wie Hannover als Residenz- und Hauptstadt seit 1636, in besonderem Maße ihren Niederschlag. Es werden, bevor auf die Sozialfürsorge Hannovers im speziellen eingegangen wird, zunächst die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen dargestellt.

4.1.1 Politische Entwicklung

Im 19. Jahrhundert wurde die politische Entwicklung Hannovers von zwei Faktoren maßgeblich bestimmt:

- Hannover war Hauptstadt und Residenz des Herzogtums, später des Kurfürstentums Hannover seit Herzog Georg von Calenberg die Stadt im dreißigjährigen Krieg als Residenz ausgewählt hatte.¹⁷⁵ Damit war Hannover immer in besonderem Maße mit der politischen Entwicklung des Staates verbunden.
- Hannover war ein selbständiges Gemeinwesen, dessen Magistrat versuchte, trotz der Residenznahme seine Rechte gegenüber dem Landesherrn zu wahren. Unmittelbar am westlichen Leineufer hatte sich mit der Neustadt Hannover durch landesherrliche Förderung ein zweites autonomes Gemeinwesen entwickelt. Westlich der Ihme lag das Dorf Linden, das 1885 zur Stadt erhoben wurde.¹⁷⁶

Für die Sozialfürsorge waren drei Aspekte von besonderer Bedeutung. Zum einen waren dies die Gesetzesänderungen, die maßgeblichen Einfluß auf die wirtschaftliche Situation der städtischen und ländlichen Unterschichten und auf die Möglichkeiten einer Binnenwanderung hatten. Zum anderen waren dies Verfassungsänderungen und Gesetze, die die politische Mitwirkung dieser Gruppen festlegten und damit ihre Möglichkeiten, Einfluß auf ihre Situation zu nehmen. Hinzu kamen Gesetzesänderungen, die direkt die Armenfürsorge zum Inhalt hatten.

Diese gesellschaftspolitischen Entwicklungen wurden jedoch auf verschiedenen politischen Ebenen beeinflusst. Vieles wurde bereits auf der kommunalen Ebene der drei wichtigsten Gemeinwesen, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert zur Stadt Hannover zusammenwuchsen, geregelt, jedoch war die Autonomie der Städte seit der Zeit des Absolutismus deutlich beschränkt worden.

Auf der staatlichen Ebene war Hannover zunächst Kurfürstentum und wurde in Personalunion mit Großbritannien regiert. In den napoleonischen Kriegen war Hannover, obwohl das Königshaus seit 1714 in London residierte, als

¹⁷⁵ C.-H. Hauptmeyer, 144.

¹⁷⁶ C.-H. Hauptmeyer, 144 f., 182 f. hier auch zur baulichen Entwicklung der Neustadt Hannover, 213, hier wird Linden als das größte Dorf des Fürstentums Calenberg bezeichnet; D. Brosius, 1994, 350 f.

festländische Besitzung Englands ein wichtiges Angriffsziel der Franzosen. Nachdem im Mai 1803 die Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich wieder begonnen hatten, wurde Kurhannover eingenommen und es folgte für die Stadt Hannover eine lange Zeit der Besatzung, die vom Frühsommer 1803 – mit einer kurzen Unterbrechung – bis zum 4. November 1813 dauerte. Ab 1807 kam der südliche Teil des Königreiches und damit auch die Stadt Hannover zum Königreich Westphalen.¹⁷⁷ Wegen der Personalunion mit England gehörte das Kurfürstentum Hannover zu den Staaten, die vom Wiener Kongreß profitierten. Das Territorium wurde beträchtlich erweitert. Neben Osnabrück, das schon 1803 zu Hannover gekommen war, fielen nun auch Ostfriesland, das Emsland, Hildesheim, das Untereichsfeld und Goslar an das Kurfürstentum. Außerdem erfolgte am 12.10.1814 die Erhebung zum Königreich.¹⁷⁸ Nach Auflösung der Personalunion 1837 wurde König Ernst August Landesherr und Hannover eine wirkliche Residenzstadt.¹⁷⁹ Mit dem verlorenen Krieg von 1866 wurde das hannoversche Königreich preußische Provinz und König Georg V. ging nach Österreich ins Exil. Die Stadt Hannover war nun zwar nicht mehr Residenz, jedoch weiterhin Hauptstadt der gleichnamigen preußischen Provinz.¹⁸⁰

Oberhalb der einzelstaatlichen Ebene gab es Staatenbündnisse, in die das Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover und das Königreich Preußen eingebunden waren. Dies war bis 1806 das Heilige Römische Reich deutscher Nation. Von 1815 bis 1866 war das Königreich Hannover Mitglied des Deutschen Bundes. Durch die Märzrevolution 1848 stimmte der Bundestag der Wahl einer Volksvertretung zu, so daß auch Hannover Deputierte zur Nationalversammlung in die Frankfurter Paulskirche entsandte. Mit der Annexion des Königreichs Hannover 1866 gehörte es als preußische Provinz zum Norddeutschen Bund und seit 1871 zum Deutschen Reich. In der Wirtschaftspolitik waren der Zusammenschluß mit Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zum Steuerverein 1834 und die Mitgliedschaft im Deutschen Zollverein seit 1854 von Bedeutung.¹⁸¹

Bauernbefreiung, Ablösegesetzgebung und Domizilordnung

In der napoleonischen Zeit wurde mit der Einführung des Code civil (Code Napoléon) – in Westphalen am 15.11.1807 – durch die französische Regierung eine Entwicklung eingeleitet, die auch im konservativen Königreich Hannover nicht ohne langfristige Wirkung blieb. Die Aufhebung der Leibeigenschaft oder Eigenbehörigkeit hatte Bestand und war ein wichtiger Schritt zur Bauernbefreiung, obwohl diese Form der grundherrlichen Abhängigkeit in Hannover eher gering verbreitet war.¹⁸²

Mit dem Gesetz zur Ablösung der bäuerlichen Lasten vom 30. November 1831, dem bis zum Jahr 1833 als Durchführungsbestimmung die

¹⁷⁷ D. Brosius, 1994, 277 – 284; Georg Schnath et al., Geschichte des Landes Niedersachsen, Würzburg 1973, 47.

¹⁷⁸ D. Brosius, 1994, 284; G. Schnath et al., 47.

¹⁷⁹ D. Brosius, 1994, 305.

¹⁸⁰ D. Brosius, 1994, 312 f.

¹⁸¹ Georg Wilhelm Sante (Hrsg.), Geschichte der Deutschen Länder, Bd. 2, Würzburg 1971, 561, 565, 568, 571.

¹⁸² D. Brosius, 1994, 280; K. Fuchs/H. Raab, 142; E. Schubert, Veränderung eines Königreichs, 381.

Ablösungsordnung folgte, wurde der Weg für eine Modernisierung der Landwirtschaft geebnet. Treibende Kraft der Bauernbefreiung war Johann Karl Bertram Stüve. Allerdings war die Ablösung der Grundrenten ein Jahrzehnte dauernder Prozeß. Im Gegensatz zu Preußen durfte in Hannover nur maximal ein Sechstel des Landbesitzes im Rahmen der Ablösung abgetreten werden, wodurch der Hofbestand prinzipiell gesichert war. Renten- und Kapitalzahlungen hatten Vorrang. Bis 1843 hatten jedoch nur 40 % der Bauern die Ablösungen vollzogen, bis 1865 waren es erst 76,5 % aller Betriebe. Dahinter stand vor allem das Problem der Finanzierung der zu leistenden Zahlungen, die viele Kleinbauern nicht aufbringen konnten. Stüve hatte sich mit seiner Forderung, eine Kreditanstalt zu gründen, nicht durchsetzen können.¹⁸³ Daß es auch möglich war, andere Wege zu beschreiten, zeigt das Beispiel der Wagener'schen Stiftung, die ebenfalls zwei Erbmeyerhöfe besaß. In einem Falle wurde das zu zahlende Ablösekapital gegen Zinszahlungen von 2½ % dem Hofbesitzer belassen und erst Jahre später abgetragen.¹⁸⁴

Im ländlichen Bereich gingen die Veränderungen der Agrarlandschaft, aber auch der Sozialstruktur weiter. Mit der Ablösung der auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten, die sowohl die Feldflur als auch Weideflächen betraf, war es möglich geworden, den zersplitterten Grundbesitz zusammenzulegen und nach ökonomischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften. Die Beseitigung der Gemengelagen und die Verkoppelungen zu größeren Flurstücken förderte der Staat seit 1842 durch entsprechende Gesetzgebung.¹⁸⁵ Sie wurden begleitet von der Auflösung und Teilung der Allmenden. Positiv wirkten sich diese Agrarreformen auf die Modernisierung der Landwirtschaft aus, die damit auch das Potential entwickelte, eine wachsende Bevölkerung zu ernähren. Die theoretischen Grundlagen für eine moderne Landwirtschaft wurden bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert von der Celler Landwirtschaftsgesellschaft, der auch Albrecht Daniel Thaer angehörte, gelegt. Negative Auswirkungen hatten diese Veränderungen jedoch für die unterbäuerlichen Schichten. Diese hatten seit alters her ohne gesicherten Rechtsstatus die Gemeinheiten des Dorfes mit nutzen dürfen und sich damit neben der Lohnarbeit ein geringes Einkommen verschafft. An der Aufteilung der Gemeinheiten waren diese Menschen jedoch nicht beteiligt, sie verloren damit einen Teil ihrer Existenzsicherung.¹⁸⁶

Hinzu kam oft die fehlende Freizügigkeit, die verhinderte, daß die Menschen dorthin gingen, wo sich Arbeitsmöglichkeiten boten. Hier wirkte sich auch die Hannoversche Domizilordnung vom 6. Juli 1827 negativ aus. Demnach konnte das Heimatrecht als Einwohnerrecht nur durch ausdrückliche Aufnahme in die jeweilige Gemeinde erworben werden. Diese Aufnahme oder eventuell das Bürgerrecht wurde nur gewährt, wenn eine tadellose

¹⁸³ D. Brosius, 1994, 299; E. Schubert, Veränderung eines Königreichs, 381 – 386; G.W. Sante, 563; D. Schmiechen-Ackermann, 42 – 54; H.-U. Wehler, 1989, 34 f.

¹⁸⁴ Ausführungen und Belege hierzu in Kap. 5.2.6.

¹⁸⁵ E. Schubert, Veränderung eines Königreichs, 384 – 386; D. Schmiechen-Ackermann, 41 – 45.

¹⁸⁶ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 187 f., C.-H. Hauptmeyer, 240; D. Schmiechen-Ackermann 45 f., 56 führt er eine Statistik an, nach der in den ländlichen Ämtern 43,4 bis 81 % der Bevölkerung zu den unterbäuerlichen Schichten gehörte, was die Zahl der Betroffenen verdeutlicht.

Lebensführung und ein gesicherter Lebensunterhalt nachgewiesen wurden. Domizilordnung und Trauscheinzwang beschränkten die Mobilität der ländlichen Unterschichten.¹⁸⁷

Ein Armutsproblem durch Zersplitterung des Hofbesitzes gab es im Königreich Hannover durch das vorherrschende Anerbenrecht nicht. Auch in der preußischen Provinz Hannover blieb das Anerbenrecht erhalten, das die Existenzfähigkeit der Höfe sicherte.¹⁸⁸ Allerdings mußten sich die Kinder, die nicht auf dem Hof bleiben konnten, eine andere Existenz suchen. Somit spielten auch hier die Möglichkeiten der Binnenwanderung eine Rolle.

Die preußische Armenpflege- und Freizügigkeitsgesetzgebung von 1842 mit zahlreichen Ergänzungen bis 1855 wurde nicht auf die neu erworbenen Provinzen wie Hannover ausgedehnt. Erst mit der Vorherrschaft Preußens im Norddeutschen Bund erhielten das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 und das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 auch in Hannover Gültigkeit. Dieses galt dann im Deutschen Reich vom 1. Juli 1871 an. Damit verbesserten sich für die ländlichen Unterschichten die Möglichkeiten zur Arbeitssuche erheblich.¹⁸⁹

Die zunächst nur langsame industrielle Entwicklung in Stadt und Land bot der stetig wachsenden Bevölkerung keine ausreichenden Erwerbsmöglichkeiten.¹⁹⁰ Dieses grundsätzliche Problem wurde erst mit der Industrialisierung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gelöst, was aber nicht heißt, daß damit die Armut der Arbeiterschaft überwunden wurde.

Insgesamt vollzog sich in diesem Bereich auch in Hannover ein erheblicher Wandel. Im ländlichen Bereich wurden soziale Sicherungssysteme aufgelöst, die ländlichen Unterschichten vermehrt von Armut bedroht, aber auch ein Strukturwandel vollzogen, der langfristig die Ernährungsbasis einer wachsenden Bevölkerung sicherte. Das Problem des Pauperismus konnte erst durch das Zusammenwirken von Industrialisierung und Freizügigkeit gemindert werden. Allerdings wurde dadurch die Armut nicht beseitigt, sondern in die Stadt verlagert. Vor allem aber konnte eine Stadt wie Hannover die Zuwanderung auch armer Menschen nicht mehr wirkungsvoll verhindern.

Stadtverfassung und politische Partizipation

In der napoleonischen Zeit wurde 1810 ein neues Verwaltungssystem eingeführt und erstmal Alt- und Neustadt vereinigt.¹⁹¹ Unmittelbar nach der Befreiung von der Fremdherrschaft wurden die Neuerungen der westfälischen Zeit auf dem Gebiet der städtischen Verfassung beseitigt und die alten Verhältnisse wieder hergestellt.¹⁹²

Die Erhebung des Kurfürstentums Hannover zum Königreich bedeutete für die Stadt eine Aufwertung. Nahezu alle obersten Behörden und zentralen Institutionen der reorganisierten Landesregierung hatten hier ihren Sitz. Hinzu kamen zahlreiche nachgeordnete Behörden und Dienststellen.

¹⁸⁷ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 195 f.; G.W. Sante, 563; D. Brosius, 1994, 296, 321.

¹⁸⁸ C.-H. Hauptmeyer, 219; G.W. Sante, 571 f.

¹⁸⁹ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 203 – 205; D. Brosius, 1994, 377.

¹⁹⁰ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 191 – 193.

¹⁹¹ D. Brosius, 1994, 280.

¹⁹² D. Brosius, 1994, 283 f.; H. Plath et al., 198 – 216 geben einen Überblick über die städtebauliche Entwicklung im 19. Jahrhundert.

Außerdem wurde Hannover mehreren Truppeneinheiten als Garnison zugewiesen. Der Herzog von Cambridge residierte als Generalgouverneur ebenfalls in Hannover, wodurch sich auch wieder ein Hofstaat mit seinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen etablierte.¹⁹³

Die Vereinigung von Alt- und Neustadt, die funktionell und wirtschaftlich schon eng mit einander verflochten waren, wurde mit der Stadtverfassung von 1824 auch politisch vollzogen. Gleichzeitig kam es zu einer politischen Neuordnung, die der Bürgerschaft gegenüber dem Magistrat erheblich mehr Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten verlieh. Justiz und Verwaltung wurden voneinander getrennt. In der Stadtverfassung von 1824 war das aktive und passive Wahlrecht auf Bürger beschränkt, die ein Haus in der Stadt besaßen oder in der obersten der vier Steuerklassen mit fünf Talern Steuern zahlten. Damit blieben große Teile der Einwohnerschaft von der politischen Mitwirkung weiterhin ausgeschlossen.¹⁹⁴

Mit dem Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 wurde die städtische Selbstverwaltung gegenüber der landesherrlichen Obrigkeit gestärkt. Die Zusammensetzung des gewählten Magistrats mußte jetzt nur noch vom Landesherrn bestätigt werden, während er zuvor aus drei gewählten Kandidaten eine Auswahl getroffen hatte.¹⁹⁵

Seit dem Regierungsantritt Königs Ernst August im Jahr 1837 wurde Hannover wieder eine wirkliche Residenzstadt, allerdings führte die konservative Haltung des Königs zur Aufhebung des Staatsgrundgesetzes am 1. November und zur Wiedereinführung der alten Verfassung von 1819. Für die politischen Ambitionen des Bürgertums war dies ein bedeutender Rückschlag und rief den Protest der „Göttinger Sieben“ hervor, der aber wirkungslos blieb. Der Magistrat der Stadt Hannover geriet in Gegensatz zum König und zur königlichen Regierung. Mit der Verabschiedung der Landesverfassung am 6. August 1840 wurde jedoch ein Kompromiß gefunden, mit dem auch die Opposition leben konnte.¹⁹⁶ Es ging in diesem Rechtsstreit vor allem um die politischen Rechte der bürgerlichen Oberschicht gegenüber der landesherrlichen Regierung. Die städtischen Unterschichten wurden davon nicht berührt.

Die Revolution des Jahres 1848 machte sich auch in Hannover bemerkbar. In der revolutionären Stimmung sah das Bürgertum die Chance, die politischen Verhältnisse zu modernisieren und die eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten zu stärken. Tatsächlich machte König Ernst August einige Zugeständnisse, hob die Zensur auf, gewährte die Koalitionsfreiheit und eine Amnestie für politische Gefangene. Das Kabinett wurde ausgetauscht und die Ständeversammlung einberufen. Allerdings kam es nicht zu einer Solidarisierung mit der Arbeiterschaft und den gesellschaftlichen Unterschichten. Statt dessen wurde das Calenberger Tor verschlossen, um unerwünschte Elemente fern zu halten. Die Bürgerwehr richtete sich nicht gegen die Obrigkeit, sondern hielt die Ordnung in der Stadt aufrecht. Unter

¹⁹³ D. Brosius, 1994, 284 f.

¹⁹⁴ D. Brosius, 1994, 290 – 292, 301.

¹⁹⁵ D. Brosius, 1994, 292, 299.

¹⁹⁶ D. Brosius, 1994, 305 – 308, der Autor stellt diesen Konflikt detailliert dar; G.W. Sante, 56; demnach war auch die Bundesversammlung in diese Auseinandersetzung involviert, faßte aber keine Beschlüsse zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes.

diesen Umständen konnten die Ziele der Frankfurter Nationalversammlung, eine demokratische Regierungsform und eine nationale Einigung zu schaffen, in Hannover auch nicht ansatzweise durchgesetzt werden. 1849 trat dann die Wende ein, die in die Restaurationszeit mündete.¹⁹⁷ Für das Bürgertum bedeutet dies zwar wiederum Rückschritte in den politischen Mitwirkungsmöglichkeiten, allerdings auch Bewahrung der eigenen Privilegien. Eine Solidarisierung mit den klein- und unterbürgerlichen Schichten, vielleicht sogar mit der Lindener Arbeiterschaft gegen die königliche Regierung kam wohl deshalb nicht in Frage, weil man einen Machtzuwachs dieser Schichten auf jeden Fall verhindern wollte.

Die Städteordnung des Königreichs Hannover vom 1. Mai 1851 löste die Verfassung Hannovers ab, die jedoch ergänzend in Kraft blieb. Vor allem die Stellung der Bürgervorsteher gegenüber dem Magistrat wurde gestärkt. Das Wahlrecht war nicht mehr vom Grundbesitz, sondern nur noch von einer entsprechenden Steuerleistung abhängig. Allerdings war nach wie vor der größte Teil der städtischen Bevölkerung von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Abgesehen davon, daß Frauen sowieso kein Wahlrecht besaßen, waren auch nur 20 % der männlichen Einwohner wahlberechtigt.¹⁹⁸

Mit dem Regierungsantritt Georgs V. 1851 begann die Revidierung der wenigen revolutionären Errungenschaften des Jahre 1848 und die Durchsetzung des „monarchischen Prinzips“. Die bürgerliche Opposition wurde von Rudolf von Bennigsen und Johannes Miquel vertreten und organisierte sich im „Deutschen Nationalverein“. Auch die Liberalität der Städteordnung ging der königlichen Regierung zu weit, so daß diese 1858 revidiert wurde. Die letzten Jahre des Königreichs Hannover waren durch eine Repressionspolitik gegen die demokratisch-liberale Bürgerschaft gekennzeichnet.¹⁹⁹

Mit der Eingliederung des Königreiches Hannover in den preußischen Staat wurde die Verwaltungsstruktur des Königreichs und auch der Stadt Hannover weitgehend beibehalten. Am 22. August 1867 wurde eine provinzialständische Verfassung erlassen, seit dem 1. Oktober 1867 galten die preußische Verfassung und preußisches Recht, jedoch blieben hannoversche Gesetze in Kraft, wenn sie den preußischen nicht entgegenstanden. Dies bedeutete, daß die revidierte Städteordnung von 1858 weiterhin gültig blieb. Auch die Polizeiordnung für Hannover und Linden aus dem Jahr 1859 hatte weiterhin Gültigkeit und wurde 1878 aktualisiert.²⁰⁰

Während das kommunale Wahlrecht auf das Besitzbürgertum beschränkt war, galt für die Wahlen zum Norddeutschen Bund das allgemeine Wahlrecht, d.h. hier konnten fast alle (männlichen) Einwohner ihre Stimme abgeben. Auch für die Reichstagswahlen waren alle Einwohner stimmberechtigt, was dann auch den Aufstieg der Sozialdemokratie begünstigte, die 1884 der Deutsch-hannoverschen Partei das Reichstagsmandat abnahm.²⁰¹

Bei den Wahlen zum preußischen Landtag und zum Provinziallandtag

¹⁹⁷ D. Brosius, 1994, 308 – 311; D. Schmiechen-Ackermann, 154; Rolf Wabner, Lernen aus verpaßten Chancen. Zur Geschichte der hannoverschen Arbeiterbewegung 1815 – 1933, Köln 1982, 40 – 42.

¹⁹⁸ D. Brosius, 1994, 313 f.

¹⁹⁹ D. Brosius, 1994, 311 – 314.

²⁰⁰ D. Brosius, 1994, 341 f., 350, 354.

²⁰¹ D. Brosius, 1994, 342 f., 346.

begünstigte das Wahlrecht weiterhin die besitzenden Klassen.²⁰² Ebenso verhielt es sich bei den städtischen Gremien. Noch 1912 waren bei den Kommunalwahlen in Hannover von 318.000 Einwohnern nur 11.348 wahlberechtigt, in Linden hatten von 71.240 Einwohnern 1.074 Bürger das Wahlrecht.²⁰³

Für die Sozialfürsorge, die vor allem in ihrer Ausgestaltung in der Zuständigkeit der Kommunen verblieb und für die der Staat nur die Rahmengesetzgebung übernahm, hieß dies, daß die Bewohner, die am häufigsten auf entsprechende Institutionen angewiesen waren, im allgemeinen keinen politischen Einfluß hatten.

Armengesetzgebung

Die älteste Armenordnung Hannovers stammte aus dem Jahr 1700 und wurde am 4. Dezember von Kurfürst Georg Ludwig erlassen. Auf dieser Grundlage basierte die am 16. Januar 1702 erlassene kurfürstliche Armenordnung des Landes.²⁰⁴ Eine grundsätzliche Neuregelung erfolgte erst im Jahr 1824, als eine neue Armenordnung in Kraft trat. In dieser wurden die verschiedenen einschlägigen Anstalten und Stiftungen unter einer einheitlichen Leitungen zusammengeführt. Auch die Arbeit der ehrenamtlichen Armenpfleger in den nun 96 Armenquartieren wurde neu organisiert und besser kontrolliert.²⁰⁵ 1879 wurde die Armenordnung wiederum erneuert und den Erfordernissen angepaßt. Die Eingemeindungen führten 1891 zu einer weiteren Revision.²⁰⁶

Diese Armenordnungen erließ der Landesherr und sie hatten jeweils begrenzte Gültigkeit, z. B. für die Stadt Hannover. Eine einheitliche Ordnung für das gesamte Territorium des Kurfürsten gab es im 18. Jahrhundert noch nicht. Eine Vereinheitlichung setzte erst im 19. Jahrhundert ein, als zwar die Fürsorgepflicht und deren Ausgestaltung weiterhin in der Verantwortung der Kommunen verblieb, aber durch die staatliche Gesetze, wie z. B. Hannoversche Domizilordnung vom 6. Juli 1827 im Königreich Hannover oder das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 und das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 im Königreich Preußen eine Rahmengesetzgebung geschaffen wurde.

Die Armenfürsorge wurde in Hannover nicht grundsätzlich reformiert, sondern nur modifiziert. Die beiden Grundsätze des Verbots der Bettelei und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer Versorgung der Bedürftigen legte bereits die Armenordnung von 1700 fest. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gab es keinen gesetzlichen Anspruch auf Fürsorgeleistungen.

4.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Der im 19. Jahrhundert einsetzende wirtschaftliche Wandel hatte für die Armenfürsorge verschiedene Auswirkungen. Grundsätzlich wurden von den entstehenden Industriezentren wie Linden Menschen angezogen, die hofften,

²⁰² D. Brosius, 1994, 344 f.

²⁰³ D. Brosius, 1994, 347.

²⁰⁴ K.H. Kaufhold, 826.

²⁰⁵ D. Brosius, 1994, 291, 301.

²⁰⁶ D. Brosius, 1994, 383.

hier ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Damit vergrößerte sich jedoch die Zahl der Menschen, die auf die Armenfürsorge ganz oder teilweise angewiesen waren. Während noch im frühen 19. Jahrhundert vor allem Agrarkrisen zu Not und Elend führten, waren mit der Industrialisierung Konjunkturkrisen für den Verlust des Lebensunterhalts verantwortlich. Die Konkurrenz um Arbeitsplätze bedingte niedrige Löhne sowie Frauen- und Kinderarbeit. Dies führte auch in Hannover und Linden dazu, daß ganze Familien trotz Erwerbsarbeit kein Auskommen mehr fanden und auf Unterstützung angewiesen waren.

Unter napoleonischer Besetzung wurden erstmals die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen modernisiert, indem 1808 die Gewerbefreiheit eingeführt und 1809 die Zünfte aufgelöst wurden. Allerdings konnte dies keine positiven wirtschaftlichen Impulse geben, da die allgemeine wirtschaftliche Misere, bedingt durch Krieg und Besatzung, die Gründung neuer gewerblicher Unternehmen verhinderte. Kontributionen und Einquartierungen belasteten die Stadt.²⁰⁷ Eine Ausnahmeerscheinung war Johann Egestorff, der gerade in dieser Zeit die Grundlagen zu seinem wirtschaftlichen Aufstieg legte.²⁰⁸ Mit der Rückkehr der hannoverschen Regierung setzten sofort Restaurationsmaßnahmen ein. Die Gewerbefreiheit wurde zurückgenommen, die Zünfte zum Teil wieder hergestellt und nicht einmal eine landesweit einheitliche Gewerbeordnung geschaffen; der 1830/31 vorgenommene Versuch scheiterte.²⁰⁹

Versuche einer Liberalisierung der Wirtschaftsordnung scheiterten ebenfalls. Die seit dem 1. Juli 1848 landesweit geltende Gewerbeordnung blieb bis 1866 gültig. Im Königreich Hannover mußten sich die Unternehmer den Zunftbestimmungen unterordnen. In den Städten konnte ein Fabrikbetrieb, der unter Zunftzwang stehende Waren erzeugte, nur von einem Mitglied der betreffenden Zunft gegründet werden. Eine Ausnahmegenehmigung konnte der Magistrat nach Anhörung der Zünfte erteilen, wenn sich der geplante Betrieb von einem Handwerksbetrieb wesentlich unterschied. Auf dem Lande, so auch in Linden, waren die Landdrosteien für die Erteilung von Konzessionen eines „fabrikmäßigen Betriebes“ zuständig. Vor allem zwei Sachverhalte eröffneten die Möglichkeit, die Genehmigung für einen Fabrikbetrieb zu erhalten. Dies war zum einen die Produktion einer Ware von Handwerkern verschiedener Berufe in einem Betrieb, zum anderen der Einsatz von ungelernten Arbeitskräften.²¹⁰

Die konservative Gewerbepolitik im Königreich Hannover hatte vor allem den Effekt, daß die neugegründeten Fabriken meist vor und nicht in den Städten entstanden.²¹¹ Dies zeigt sich deutlich an der Entwicklung in Hannover und Linden. Während in Linden eine fortschrittliche Wirtschaftsentwicklung einsetzte, verharrte Hannover in überkommenen Strukturen.²¹² Im gesamten Königreich gab es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum nennenswerte Fabriken. Nach einer Zählung des Gewerbevereins gab es

²⁰⁷ D. Brosius, 1994, 277 f., 280, 282; D. Schmiechen-Ackermann, 64.

²⁰⁸ D. Brosius, 1994, 281 f.

²⁰⁹ D. Schmiechen-Ackermann, 64.

²¹⁰ D. Schmiechen-Ackermann, 66; D. Brosius, 1994, 321.

²¹¹ D. Schmiechen-Ackermann, 67; C.-H. Hauptmeyer, 222.

²¹² D. Brosius, 1994, 294; Walter Buschmann, Linden. Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrhundert, Hildesheim 1981, 108.

1833 1.031 Fabrikanten mit 3.200 Gehilfen, d.h. eine mittlere Betriebsgröße von 3 Mitarbeitern. Für 1861 ergab sich aus der Fabriktafel ein Bestand von 7.141 „Fabriken und fabriktähnliche Etablissements“, wobei 1.704 „Fabriken im engeren Sinne“ aufgeführt wurden. Dabei zählten zu den:

- „Fabriken im engeren Sinne“ 542 zum Bereich der Tabaksverarbeitung und Zigarrenherstellung, 201 zur Textilherstellung, 98 zur Metallverarbeitung.
- „Fabriktähnlichen Etablissements“ 1.200 Brennereien und Brauereien aller Art, 3.114 Mühlen aller Art, 503 Ziegeleien und 220 Kalkbrennereien.²¹³

Noch 1850 war der Kleinbetrieb der dominierende Faktor der industriellen Entwicklung Norddeutschlands. Unter den ca. 7.000 Fabriken des Königreichs Hannover gab es nur 29 mit mehr als 100 Beschäftigten. Von diesen 29 Betrieben befanden sich 7 in Hannover und Linden, darunter die drei größten Betriebe des Landes überhaupt, nämlich eine Baumwollspinnerei mit über 600, zwei Baumwollwebereien mit zusammen über 1.000 Mitarbeitern, ferner 3 Eisengießereien mit 350 Beschäftigten und eine Wergspinnerei.²¹⁴ Weiterhin gab es 173 Bergbaubetriebe, einschließlich Salinen (7.086 Beschäftigte), die in der Fabriktafel nicht enthalten waren.²¹⁵

Die Wirtschaft der Stadt Hannover war zu Beginn des 19. Jahrhunderts ebenfalls von handwerklichen Kleinbetrieben geprägt. Es gab daneben noch einige Manufakturen, wie Tabakfabriken, Zichorienbrennereien, Kattun-, Leinen- und Buchdruckereien. Die Gold- und Silbertressenfabrik war mit 40 Beschäftigten das größte Unternehmen. Die Kaufmannschaft bestand aus 7 Kaufleuten, 89 Kramern und 49 Kleinhändlern.²¹⁶ Die wichtigsten Unternehmen der Frühindustrialisierung waren neben den Egestorfschen Firmen, die 1837 gegründete „Mechanische Weberei zu Linden“, die den berühmten Lindener Samt herstellte, und die Farben- und Tintenfabrik von F.C. Hornemann 1838 in Hainholz gegründet. Innerhalb des Gebietes der Stadt Hannover entstanden in dieser Zeit zwei Betriebe der Geschäftsbücherindustrie, nämlich J.C. König & Ebhardt 1845, und Edler & Krusche 1856, ferner 1843 die Druckfarbenfabrik Jänecke-Schneemann KG.²¹⁷

Die preußische Annexion nach der Schlacht bei Langensalza 1866 bewirkte, daß die Handwerker und Kaufleute fürchteten, durch den Verlust der Aufträge des Hofes einen wirtschaftlichen Niedergang zu erleiden. Dieser Effekt trat jedoch nicht ein, da der Aufschwung der industriellen Produktion durch die Einbindung in den preußischen Staat nicht gebremst wurde.²¹⁸ Die

²¹³ D. Schmiechen-Ackermann, 74, die Angaben basieren auf den Erhebungen des Königlichen Statistischen Bureaus aus dem Jahre 1861. Hier wurden die im Handwerk beschäftigten Menschen in der „Gewerbe-Tabelle“ erfaßt, die in den Fabriken und im Verlagssystem tätigen Menschen in der „Fabriktafel“. Die Gewerbe-Tabelle wies 122.249 im Kleingewerbe tätige Handwerker aus, die Fabriken-Tabelle erfaßte 41.855 Beschäftigte.

²¹⁴ Ernst Schubert, Niedersachsen um 1900, in: Bernd Ulrich Hucker, Ernst Schubert, Bernd Weisbrod, Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, 480 – 493, hier 488.

²¹⁵ Wilhelm Treue, Niedersachsens Wirtschaft seit 1706. Von der Agrar- zur Industriegesellschaft, Hannover 1964, 46 f.; D. Brosius, 1994, 322.

²¹⁶ D. Brosius, 1994, 281; siehe auch die tabellarische Übersicht 295.

²¹⁷ E. Schubert, Veränderungen eines Königreichs, 397 – 403; D. Brosius, 1994, 281, 294; H. Plath et al., 279 – 281, hier werden auch die einzelnen Betriebe z. T. ausführlich beschrieben.

²¹⁸ D. Brosius, 1994, 340 – 342.

Aufhebung des Zunftzwanges am 29. März 1867 und die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 brachten auch für Hannover die unbeschränkte Gewerbefreiheit.²¹⁹

Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung und der technische Fortschritt in erster Linie den Gewerbetreibenden zu verdanken war und häufig eher trotz der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erfolg führte, gab es auch von staatlicher Seite in der Stadt Hannover Bemühungen, diesen Entwicklungen gerecht zu werden. Hierzu gehörte 1828 die Gründung eines „Gewerbevereins für das Königreich Hannover“ und dessen Neubegründung 1834 diesmal auf privater Grundlage. Seit 1835 veranstaltete dieser Verein regelmäßig Gewerbeausstellungen. Auch das allgemeine Schulwesen richtete sich vermehrt auf die Ansprüche von Handel und Gewerbe aus. 1831 erfolgte die Gründung einer Höheren Gewerbeschule unter Leitung von Karl Karmarsch, aus der 1879 die Technische Hochschule hervorging.²²⁰

Der technische Fortschritt trug auch zur Modernisierung der städtischen Infrastruktur bei. 1825 schloß die in London ansässige Imperial Continental Gas Assoziation mit der Stadt Hannover einen Vertrag über die Umstellung der Straßenlaternen auf Gasbeleuchtung ab. Diese baute in der Glocksee ihr Gaswerk und gehörte zu den ersten Käufern von Grundbesitz der Wagener'schen Stiftung. Eine Pferdedroschenstation wurde 1835 eingerichtet.²²¹

Nach anfänglichen Widerständen begann auch im Königreich Hannover im Jahre 1842 der Eisenbahnbau. Er war nicht nur für die Verbesserung der Standortbedingungen durch den Bau der Verbindungen nach Harburg (1844) und Braunschweig (1847) wichtig, sondern auch als Auftraggeber für den Maschinenbau, die Eisenindustrie, die Bergwerke und Hüttenbetriebe.²²² Allerdings lagen die Eisenbahnknotenpunkte nicht in Hannover selbst, sondern in Lehrte und Wunstorf, damit die Residenzstadt nicht durch den Eisenbahnverkehr beeinträchtigt wurde.²²³ Fortschrittlich war Hannover jedoch mit dem Bau eines Durchgangsbahnhofs und der Hochlegung der Bahntrassen („Hanover System“).²²⁴

Ein wichtiger Schritt zur Wirtschaftsentwicklung war der Ausbau eines leistungsfähigen Bankwesens. 1823 war zwar die städtische Spar- und Leihkasse gegründet worden, die Handwerkern und Kaufleuten Darlehen gewährte, die Finanzressourcen für größere Kreditsummen, wie sie zum Aufbau von Industriebetrieben benötigt wurden, hatte sie jedoch nicht. Dieses Geschäft übernahmen vor allem die im späten 18. Jahrhundert von jüdischen Inhabern gegründeten Privatbanken. Erst 1857 entstand mit der Hannoverschen Bank ein leistungsfähiges staatliches Kreditinstitut.²²⁵ Allerdings muß im 18. und 19. Jahrhundert auch ein größerer privater Kapitalmarkt bestanden haben, wie das Beispiel der Wagener'schen Stiftung zeigt. Diese hatte den größten Teil ihres Stiftungskapitals an Privatleute, d.h.

²¹⁹ D. Brosius, 1994, 377.

²²⁰ D. Brosius, 1994, 297 f.; H. Plath et al., 281 f.

²²¹ D. Brosius, 1994, 298.

²²² D. Schmiechen-Ackermann, 84.

²²³ E. Schubert, Veränderung eines Königreichs, 391; H. Plath et al., 211, zum Ausbau der Fernverbindungen und der Eisenbahninfrastruktur; D. Brosius, 1994, 319 f., 372 f., zum Ausbau des Eisenbahnnetzes und der innerstädtischen Verbindungen und Bahnhöfe.

²²⁴ Alfred Gottwaldt, Hannover und seine Eisenbahnen, Düsseldorf 1992, 33.

²²⁵ D. Brosius, 1994, 299.

vor allem an Handwerker und Kaufleute verliehen. Abgesichert wurden diese Kredite durch Hypotheken. Sowohl Ablösungszahlungen als auch Grunderwerb wurden häufig dadurch finanziert, daß man im Gegengeschäft entsprechende Kredite gewährte. Da die Wagener'sche Stiftung unter der Direktion des königlichen Amtsgerichts stand, kann man davon ausgehen, daß dieser Art des Kreditgeschäfts durchaus üblich und zeittypisch war.²²⁶ Die Sparkasse der Stadt Hannover, die Stadt- und Leihkasse, wurde durchaus in den Kontext der Fürsorgeeinrichtungen gestellt. Auch andere Kreditinstitute und die verschiedenen Versicherungsgesellschaften wurden im 19. Jahrhundert als „Institute für gemeinnützige Zwecke“ bezeichnet.²²⁷

In der preußischen Zeit wurde durch technische Entwicklung und wirtschaftlichen Aufschwung auch die Infrastruktur weiter ausgebaut. 1878 wurde das erste Grundwasserwerk in der Ricklinger Masch in Betrieb genommen, in den Jahren 1890 bis 1899 die Kanalisation der Kernstadt erbaut, 1889 errichtete man in der Osterstraße das erste Elektrizitätswerk und elektrifizierte die Straßenbeleuchtung. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erfolgte der Ausbau der Straßenbahn,²²⁸ wovon auch die Wagener'sche Stiftung durch einen Grundstücksverkauf an die Straßenbahn Hannover AG 1908 profitierte.

Einen Überblick über die Wirtschaftsentwicklung gibt die nachfolgende Tabelle, die Anzahl der in Hannover/Linden gegründeten Unternehmen zeigt.

Gründungszeitraum	Anzahl der Betriebe	Gründungszeitraum	Anzahl der Betriebe
1501 – 1600	1	16. Jahrhundert	1
1601 – 1700	3	17. Jahrhundert	3
1701 – 1750	10	18. Jahrhundert	25
1751 – 1800	15		
1801 – 1810	8	19. Jahrhundert	893
1811 – 1820	8		
1821 – 1830	11		
1831 – 1840	11		
1841 – 1850	26		
1851 – 1860	44		
1861 – 1870	90		
1871 – 1880	185		
1881 – 1890	198		
1891 – 1900	312		

Tab. 4.1: Gründungszeitraum von Firmen im Amtsgerichtsbezirk Hannover²²⁹

²²⁶ Nähere Ausführungen und Belege hierfür finden sich in Kap. 5.

²²⁷ StAH, Adreßbuch Hannover 1877, Abt. I, 83.

²²⁸ D. Brosius, 1994, 370 f.

²²⁹ H. Plath et al., 313 f., es sind nur Unternehmen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Erfassung 1951 noch existierten.

Die erste Phase der Frühindustrialisierung, bei der die Egestorffschen Unternehmungen den Anfang gemacht hatten, hatte ihren Schwerpunkt in Linden und endete um das Jahr 1840. Vor allem Unternehmen der Metallindustrie, die sich auch aus Handwerksbetrieben entwickelten wie die Maschinenfabrik Knoevenagel, spielten hier eine Rolle.²³⁰

Eine zweite Gründungswelle in den Jahre 1848 bis 1857 wurde durch die Textilindustrie ausgelöst. In Linden waren dies die Mechanische Weberei, die sich ab 1850 zum Großbetrieb entwickelte, und die 1853 gegründete Hannoversche Baumwoll-Spinnerei und -Weberei.²³¹

Der Schwerpunkt der Unternehmensgründungen lag eindeutig im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nach der Gründung des Deutschen Reiches. Wichtigste Branche war ab den 1870er Jahren die Metallindustrie, wo die HANOMAG der größte Arbeitgeber war. Daneben wurden Betriebe der Gummiindustrie, der Chemischen Industrie und der Nahrungs- und Genußmittelindustrie gegründet.²³²

Zuwanderung der Arbeiterschaft

Die Heimindustrie im Textilgewerbe hatte in den überbevölkerten ländlichen Regionen eine große Bedeutung, da sie, neben der Allmendennutzung und der Saisonarbeit auf den Höfen, den Familien einen existenzsichernden Nebenverdienst bot.²³³ In der Mitte des 19. Jahrhunderts war diese Erwerbsform noch weit verbreitet.²³⁴ Sie verschwand ab Mitte des 19. Jahrhunderts ebenso wie die Bleicherei, die ein ländlicher Nebenerwerb war.²³⁵ Dies setzte auf dem Lande Arbeitskräfte frei, die nun auch in Hannover-Linden zuwanderten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Die Entwicklung der großen Lindener Industrieunternehmen führte um die Jahrhundertmitte zu einem wachsenden Arbeitskräftebedarf. 1858 beschäftigten die Egestorffschen Fabriken 660 Menschen, in den beiden Textilfabriken arbeiteten 1.100 und 1.170 Menschen, die übrigen Industriebetriebe hatten insgesamt 570 Mitarbeiter. Die dadurch ausgelöste Zuwanderung führte zum Neubau von Wohnsiedlungen und zur typischen Lindener Siedlungsstruktur mit den Wohnquartieren der Metallarbeiter in Linden-Süd und der Textilarbeiter in Linden-Nord.²³⁶

Vor allem der hohe Bedarf an ungelernten Arbeitskräften im Textilsektor führte zu einer Zuwanderung der pauperisierten Unterschichten Südniedersachsens, die zuvor im textilen Heimgewerbe tätig gewesen waren. Dagegen stammten die Arbeiter in den Maschinenfabriken aus dem Handwerk. Sie wurden als Facharbeiter häufig sogar im Ausland angeworben.²³⁷

²³⁰ D. Brosius, 1994, 323; D. Schmiechen-Ackermann, 105 – 111, vor allem zum Aufstieg Egestorffs.

²³¹ D. Brosius, 1994, 323 f.; D. Schmiechen-Ackermann, 126 – 131.

²³² D. Brosius, 1994, 378 – 382; H. Plath et al., 321 – 464, im Kapitel „Einzeldarstellungen der Wirtschaft“ wird die Geschichte zahlreicher hannoverscher Unternehmen dargestellt.

²³³ D. Schmiechen-Ackermann, 79 f.

²³⁴ D. Schmiechen-Ackermann, 124.

²³⁵ E. Schubert, Nds. um 1900, 486.

²³⁶ D. Brosius, 1994, 324; D. Schmiechen-Ackermann, 100 – 102.

²³⁷ D. Schmiechen-Ackermann, 118 f., 130 f.

Das rasche Bevölkerungswachstum stellte die Behörden in Linden und auch in Hannover vor das Problem, den notwendigen Wohnraum, die Infrastruktur und die erforderlichen sozialen Einrichtungen zu schaffen. Die unzureichende Vorsorge der öffentlichen Hand versuchten zahlreiche Initiativen von privater Seite auszugleichen. Allerdings konnten sie die sozialen Mißstände nicht beheben.²³⁸

Agrarkrisen und Konjunkturkrisen

Ein Mittel, die Auswirkungen der Agrarkrisen zu mindern, war die Vorratshaltung für Getreide durch den Magistrat der Stadt. Im Jahre 1593 wurde das erste Kornmagazin in der Stadt angelegt. Es war bis zum Residenzbau 1637 im alten Minoritenkloster untergebracht. Nachdem seit Mitte des 18. Jahrhunderts immer wieder Mißernten zu Teuerungen und Hungerkrisen geführt hatten, wurde 1795/98 gegenüber der Klickmühle durch den Magistrat ein Kornmagazin eingerichtet, das 1830 noch bestand.²³⁹

Die allgemeine wirtschaftliche Depression der napoleonischen Zeit wirkte sich auch auf die Armenfürsorge aus. Innerhalb kurzer Zeit verarmten große Teile der Bevölkerung. „Die Rumfordsche Speiseanstalt, die 1803 mit Hilfe freiwilliger Spenden durch den Konsistorialrat Kaufmann gegründet worden war und an Bedürftige eine preiswerte Suppe abgab, hatte großen Zulauf.“²⁴⁰ Der allgemeine Niedergang bewirkte, daß immer mehr Einwohner auf Unterstützungen aus der städtischen Armenkasse angewiesen waren.²⁴¹

Unmittelbar in die folgende Friedenszeit brach 1816/17 eine europaweite Agrarkrise ein, die auch in Deutschland zu einem beachtlichen Anstieg der Getreidepreise führte und in Folge dessen zu Hungersnöten. Schon die knappe Ernte des Jahres 1815 hatte die Preise steigen lassen, der Regensommer des Jahres 1816 brachte eine katastrophale Mißernte. Erst die guten Ernten der Folgejahre beendeten die Krise.²⁴²

Die letzte große Agrarkrise traf Deutschland in den Jahren 1846/47. Schon 1845 war die Getreideernte knapp und Dreiviertel der inzwischen als Nahrungsmittel etablierten Kartoffelernte fielen wegen der Kartoffelfäule aus. Die Getreidepreise stiegen weiter nach einer durch Dürre verursachten Mißernte im Jahr 1846. Im Frühjahr 1847 hatten die Preise einen Höhepunkt erreicht, der Lebensmittel für viele Menschen unerschwinglich machte.²⁴³

Nach der zweiten Gründungswelle von Industriebetrieben vor allem in Linden setzte, durch eine weltweite Depression bedingt, im Jahr 1859 eine Stagnation ein, die bis 1866 andauerte und zu Massenentlassungen und Arbeitslosigkeit führte. In Linden waren zeitweise mehr als 25 % der Menschen arbeitslos.²⁴⁴

²³⁸ D. Brosius, 1994, 326.

²³⁹ Rudolf Ludwig Hoppe, Geschichte der Stadt Hannover, Hannover 1845, 146; Friedrich Wilhelm Andreae, Chronik der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Hildesheim 1859 (ND 1977), 103; C.-H. Hauptmeyer, 147, 239; D. Brosius, 1994, 299.

²⁴⁰ D. Brosius, 1994, 279.

²⁴¹ D. Brosius, 1994, 279, 282.

²⁴² H.-U. Wehler, 1989, 27 – 29.

²⁴³ H.-U. Wehler, 1989, 32 f.

²⁴⁴ D. Brosius, 1994, 325 f.

Von der 1873 einsetzenden Gründerkrise war die Wirtschaft in Hannover und Linden nicht so stark betroffen wie in andere Regionen. Dies lag zum einen daran, daß die Industrie hier sehr vielseitig war, wodurch Krisen einzelner Branchen sich nicht so gravierend auswirkten, zum andern daran, daß auch das Handwerk und der gewerbliche Kleinbetrieb immer noch stark vertreten waren, die nicht so konjunkturanfällig waren. Dennoch kam es zeitweise zu erheblicher Arbeitslosigkeit, insbesondere wenn Großbetriebe wie die Egestorffsche Maschinenfabrik in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet und große Teile der Belegschaft entlassen wurden.²⁴⁵

Man kann auch für die Stadt Hannover beobachten, wie sich die Ursachen für Not und Hunger allmählich wandelten. Während die europäischen Agrarkrisen bis zur Mitte der 19. Jahrhunderts für einen Mangel an Nahrungsmitteln verantwortlich waren, wurden durch Wirtschaftskrisen nicht die Nahrungsmittel knapp, sondern für die arbeitslosen Menschen unbezahlbar.²⁴⁶

Niedriglöhne und Sozialfürsorge

Ein Problem, mit dem auch die Armenpflege konfrontiert war, waren die zum Teil sehr niedrigen Löhne, über die z. B. Ida Arenhold 1846 schrieb: „Bei dieser Gelegenheit kann die Berichterstatteerin nicht umhin, die Härte, die Ungerechtigkeit zu beklagen, welche den Arbeitslohn herunterdrückt. Ist der Arbeiter nicht seines Lohnes werth? Und soll nicht nach Gottes ausdrücklichem Gebot, wie nach dem natürlichen Rechtsgefühl, der verdiente Lohn wenigstens so hoch sein, daß sich der Arbeiter satt esse? Wenn man sich nun vom Geiz oder vom Argwohn gegen den Arbeiter oder dem Beispiel Anderer verführen läßt, den wohlverdienten Lohn, den der Arbeiter zu fordern berechtigt ist, zu verkürzen, weil er im Drange der Noth die Arbeit dennoch annehmen muß, um doch etwas zu haben: so ist das ein trauriger Handel für das Gewissen ...“²⁴⁷

Vor allem Hilfsarbeiter und Tagelöhner verdienten oft so wenig, daß ihr Einkommen unter dem Existenzminimum lag. Erhöhten sich durch Mißernten die Lebensmittelpreise, wie 1846/47 und 1854/56, so war eine ausreichende Ernährung nicht mehr gesichert, die Menschen mußten hungern.²⁴⁸

Vor allem im Textil-Großgewerbe wurden ungelernte Arbeitskräfte beschäftigt, die Beschäftigung von Frauen und Kindern eingeschlossen. Die Textilarbeiter verdienten höchsten die Hälfte des Lohnes, den die Metallarbeiter der Egestorffschen Fabriken bekamen. Frauen und Kinder wurden noch schlechter bezahlt.²⁴⁹ Einer der ersten großen Arbeiterstreiks der Arbeiter der Mechanischen Weberei in Linden fand im Sommer 1868 statt. Die Arbeiter forderten eine Lohnerhöhung und die Abschaffung der

²⁴⁵ D. Brosius, 1994, 380; Jochen Mignat, Arbeitslosigkeit in Hannover 1877 bis 1989, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 44, 1990, 79 – 132, hier 82, in der Maschinenfabrik wurde von 1873 bis 1879 die Belegschaft von 3000 auf 700 reduziert, 1887 kam es sowohl in der Maschinenfabrik als auch in der Mechanischen Weberei zu Massenentlassungen.

²⁴⁶ Chr. Sachße/F. Tennstedt, 1998, 180 f., geben sie einen Überblick über die Agrar- und Wirtschaftskrisen in Deutschland im 19. Jahrhundert.

²⁴⁷ Walter Ködderitz, Friedrich Quantz (Hrsg.), 125 Jahre Friederikenstift Hannover, Hannover 1965, 35.

²⁴⁸ D. Brosius, 1994, 326.

²⁴⁹ D. Schmiechen-Ackermann, 127, 130 f., 384 (Tabelle der durchschnittlichen Löhne).

Strafgelder, weil der normale Verdienst nicht ausreichte, die Familie zu ernähren, auch wenn Frauen und Kinder mitarbeiteten.²⁵⁰

Gerade die Fürsorgeeinrichtungen, die nicht nur Almosen verteilen wollten, sondern versuchten, den Menschen durch Arbeit ein Auskommen zu verschaffen, wie das der Frauenverein für Armen- und Krankenpflege tat, standen vor diesem Problem. Der Verein war bemüht, die Arbeit angemessen zu entlohnen, konnte aber nur durch äußerst günstigen Einkauf der Materialien und Mitarbeit der Mitglieder Waren zu marktgerechten Preisen anfertigen.²⁵¹ Andere Einrichtungen konzentrierten sich darauf, Hilfe da zu leisten, wo das Familieneinkommen nicht zum Lebensunterhalt reichte.

Am Beispiel der Kinderpflegeanstalt der Mechanischen Weberei, in der Kleinkinder durch Diakonissen des Henriettenstiftes betreut wurden, wird auch ein Strukturproblem der Armenfürsorge deutlich. Einerseits waren die Kinder der Arbeiterinnen ausreichend versorgt und betreut. Andererseits konnten man aber die niedrigen Lohnzahlungen beibehalten, weil es den Arbeiterfamilien möglich war, ihren Lebensunterhalt zu sichern, indem beide Ehepartner in der Fabrik arbeiteten.²⁵² Die Einrichtung einer Fabriksschule in der Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und -Weberei förderte die Aufrechterhaltung billiger Kinderarbeit.²⁵³

4.1.3 Stadt- und Bevölkerungsentwicklung

Der Wandel der Agrarstruktur, der Wandel der Sozialstruktur der ländlichen Bevölkerung und die Industrialisierung, begleitet und bedingt durch gesetzgeberische Maßnahmen und technischen Fortschritt, waren auch in Hannover Ursache von Bevölkerungszunahme und Stadterweiterungen.

Die Vereinigung von Alt- und Neustadt war bereits im Jahr 1824 erfolgt.²⁵⁴ Mit der Aufgabe der Befestigungsanlagen seit dem späten 18. Jahrhundert begann die Stadterweiterung, zum einen nach Südwesten, wo Georg Ludwig Friedrich Laves von 1826 an den Waterlooplatz schuf, zum anderen nach Nordost, wo im Bereich des Steintorfeldes auf Betreiben G.L.F. Laves ab 1834 die Ernst-August-Stadt entstand. Im Jahr 1855 wurde der Kanonenwall abgetragen, so daß auch hier die Stadterweiterung fortschritt. Der Abbruch der Stadttore folgte dieser Entwicklung.²⁵⁵

Die 16 Ortschaften der Gartenleute, die vor den Toren der Residenzstadt siedelten, wurden im Jahr 1843 zu zwei Gemeinden zusammengefaßt. Aus den 13 Ortschaften vor dem Steintor und dem Aegidientor bildete sich die Vorstadt Hannover, die westlichen Ortschaften bildeten die Vorstadt Glocksee (mit Ohe). Sie blieben weiterhin eigenständige Gemeinden und unterstanden dem Amt Hannover.²⁵⁶ Die Vorstadt Hannover wurde 1859

²⁵⁰ Manfred von Boetticher, Gründerjahre und soziale Herausforderung. Zur Arbeit der Henriettenstiftung in der Industriestadt Linden bei Hannover, in: Wolfgang Helbig (Hrsg.), ... neue Wege, alte Ziele. 125 Jahre Henriettenstiftung Hannover, Hannover 1985, 115 – 128, hier 125; D. Brosius, 1994, 349.

²⁵¹ W. Ködderitzz/Fr. Quantz, 31.

²⁵² M. v. Boetticher, 125.

²⁵³ D. Schmiechen-Ackermann, 127.

²⁵⁴ D. Brosius, 1994, 290.

²⁵⁵ D. Brosius, 1994, 293, 315.

²⁵⁶ D. Brosius, 1994, 313.

eingemeindet.²⁵⁷ 1870 wurde die Vorstadt Ohe und Glocksee mit Hannover vereinigt, 1882 wurde das Welfenschloß und seine nähere Umgebung Teil des Stadtgebietes und 1891 folgte die Eingemeindung der Dörfer Herrenhausen, Hainholz, Vahrenwald und List.²⁵⁸ Die umfangreichste Stadterweiterung fand 1907 statt, als Stöcken, Groß- und Kleinbuchholz, Bothfeld, Lahe, Kirchrode, Döhren und Wüfel zu Hannover kamen. Die Eingemeindung Lindens wurde erst am 1. Januar 1920 vollzogen.²⁵⁹

Eine Vorstellung von der Bevölkerungsentwicklung Hannovers in Früher Neuzeit und Neuzeit vermitteln die folgenden Angaben: 1671 lebten in Alt- und Neustadt zusammen 7.750 Einwohner, 1735 waren es 14.000 Einwohner und 1781 war die Einwohnerschaft beider Städte auf 17.000 Menschen angewachsen. In Linden lebten 1781 1.224 Menschen.²⁶⁰

Ein erhebliches Bevölkerungswachstum fand dann im 19. Jahrhundert statt. Eine Übersicht über die Einwohnerzahlen gibt die folgende Tabelle:

Jahr	Einwohner in Hannover	Jahr	Einwohner in Linden
1781	17.000	1781	1.224
1810	23.400	1812	1.307
		1822	1.617
1833	23.761	1833	2.226
		1842	3.149
1855	33.148	1852	4.993
1861	60.120	1864	10.497
1871	87.626		
1875	106.677	1875	21.042
1880	122.483	1880	22.384
1885	139.731	1885	25.570
1890	163.593	1890	28.085
1895	209.535	1895	35.851
1900	235.649	1900	50.628
1905	250.024	1905	57.941
1910	302.375	1909	61.600
1912	313.400	1913	86.500

Tab. 4.2: Einwohnerzahlen der Stadt Hannover und Lindens²⁶¹

²⁵⁷ D. Brosius, 1994, 314; H. Plath et al., 198.

²⁵⁸ D. Brosius, 1994, 351; H. Plath et al., 198.

²⁵⁹ D. Brosius, 1994, 351; Klaus Mlynek, Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus, in: Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994, 405 – 577, hier 483 – 485.

²⁶⁰ C.-H. Hauptmeyer, 190, hier finden sich auch detaillierte Aussagen über die Basis und die Unsicherheiten solcher Schätzungen, 223, zu Linden.

²⁶¹ C.-H. Hauptmeyer, 190, 223; D. Brosius, 1994, 355 f.

Von Bedeutung ist hierbei, daß dieser Bevölkerungsanstieg nicht allein auf Geburtenüberschüsse und Eingemeindungen zurückzuführen ist, sondern eine erhebliche Zuwanderung stattfand. Der Anteil Hannovers und Lindens an der Bevölkerung der Provinz Hannover betrug 1871 nur 5,3 %. Im Jahr 1910 war er auf 12,7 % gestiegen.²⁶²

Hier zeigt sich die Urbanisierung ganz deutlich. Für die Armenfürsorge bedeutete dies, daß sie nicht nur für ein größeres Stadtgebiet, sondern auch für erheblich mehr Menschen zuständig war.

4.1.4 Soziale Bewegungen

Innere Mission und Caritasvereine

Die Innere Mission kann man beschreiben als Laintätigkeit der evangelischen Christen, die angesichts der Notlage großer Bevölkerungskreise im frühen 19. Jahrhundert die ihnen unzureichend erscheinende Arbeit der Amtskirche durch persönliches Engagement ergänzen wollten. Das „Priestertum aller Gläubigen“, wie Johann Hinrich Wichern es propagierte, sollte sich in persönlichem Einsatz für Bedürftige zeigen, christliche Liebestätigkeit sich in vielen Bereichen ein Betätigungsfeld suchen. Die aus den Kirchengemeinden hervorgehende Bewegung organisierte sich in „freien Vereinen“ und 1849 wurde der „Centralausschuß für Innere Mission“ als Bindeglied zwischen den verschiedenen Gruppen gegründet. Allerdings stand die Kirche dieser Bewegung skeptisch gegenüber.²⁶³

In der Stadt Hannover wurden die meisten diakonischen Vereine des Königreiches gegründet. Dabei förderten zwei, in ihrer theologischen Ausrichtung ganz unterschiedliche Pastoren diese Tätigkeit. Der eine war Senior Wilhelm Bödeker, Pastor an der Marktkirche, der als Rationalist charakterisiert wurde.²⁶⁴ Der andere, Ludwig Adolf Petri, Pastor an der Kreuzkirche, stand der Arbeit des Centralausschusses lange Zeit ablehnend gegenüber, war dann aber doch an der Gründung des Evangelischen Vereins 1865 beteiligt.²⁶⁵

Die Gründung des Evangelischen Vereins erfolgte am 17.5.1865 zum Zwecke „christliches Leben und Wirken im Sinne der lutherischen Kirche zu fördern“.²⁶⁶ Die Statuten entwarf L. A. Petri, der dabei den Begriff Innere Mission bewußt vermied. Die Verbindung zur Amtskirche wurde dadurch hergestellt, daß der Vereinspräsident stets ein führendes Mitglied des Landeskonsistoriums war. Eine „Kirche neben der Kirche“, wie vielfach befürchtet, wurde die Bewegung der Inneren Mission in Hannover nicht. Neben dem persönlichen Engagement der Mitglieder in verschiedenen Vereinen der Inneren Mission, trat der Evangelische Verein zunächst durch seine Vortragszyklen in Erscheinung. Zur Behebung der Bildungsnot wurde

²⁶² D. Brosius, 1994, 355 f.

²⁶³ Landesverein für Innere Mission (Hrsg.), Der Liebestätigkeit Raum geben, Hildesheim 1990, 14 f.

²⁶⁴ Landesverein für Innere Mission, 13.

²⁶⁵ Landesverein für Innere Mission, 13.

²⁶⁶ Landesverein für Innere Mission, 21.

1868 das „Hannoversche Sonntagsblatt“ gegründet.²⁶⁷ Zahlreiche Fürsorgeeinrichtungen wurden im Rahmen der Inneren Mission gegründet.²⁶⁸

Die Innere Mission wandte sich auch gegen die Armenfürsorge der katholischen Kirche, denn „das Vorbild der geistlichen Orden, welche bei dem Gelübde der Armuth auf den Bettel angewiesen waren und denselben sanctionirten,“ schadeten der sittliche Anschauung des Volkes und „die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke, unter denen das Almosengeben ein's der vornehmsten war, machte alle Armenpflege der Kirche, Klöster, Bruderschaften und Einzelner immer mehr zu einem mechanischen Geben von Almosen ohne Rücksicht auf den Erfolg.“²⁶⁹ Allerdings richtet sich das soziale Engagement der evangelischen Kirche auch gegen das Vordringen der Sozialdemokratie.²⁷⁰

In der katholischen Kirche setzte im 19. Jahrhundert eine Erneuerungsbewegung von Laien und Priestern ein, die sich auch in der Gründung von Caritasvereinen niederschlug. Die katholischen Vereine vermittelten in einer protestantischen Umwelt Schutz und Geborgenheit, vertraten häufig auch die Interessen ihrer Mitglieder nach außen und leisteten einen wichtigen Betrag in der Bildungsarbeit. In Hannover waren es die Vinzentinerinnen, die seit 1862 zunächst in der ambulanten Krankenpflege tätig wurden. Während des Kulturkampfes wurde der überkonfessionelle „Verein zur Unterstützung der Krankenpflege der Barmherzigen Schwestern in Linden und Hannover“ gegründet, weil diese inzwischen eine große Anerkennung ihrer Arbeit gewonnen hatten. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden katholische Männer- und Frauenvereine sowie Vereine für die katholische Jugend. Besondere Bedeutung für die Fürsorge hatten jedoch die katholischen Arbeitervereine, deren Anliegen es war, die Arbeiter durch sozialcaritative Tätigkeit und Bildungsarbeit an die Kirche zu binden und der antikirchlichen Propaganda der Sozialdemokratie entgegen zu wirken.²⁷¹

Auch die durch Adolf Kolping begründete Bewegung unterhielt in Hannover einen eigenen Gesellenverein und das Kolpinghaus. Der „Volksverein für das

²⁶⁷ Landesverein für Innere Mission, 13, 16, 21; Gottfried Maltusch (Hrsg.), 100 Jahre Innere Mission Hannover, Hannover 1965, 9 – 12;

²⁶⁸ Wilhelm Rothert, Die innere Mission in Hannover in Verbindung mit der sozialen und provinziellen Volkswohlfahrtspflege, Gütersloh 1909; Heinrich Feesche (Hrsg.), Verhandlungen der Conferenz für Innere Mission zu Hannover am 26. und 27. September 1877, Hannover 1878; Heinrich Feesche (Hrsg.), Verhandlungen der Conferenz für Innere Mission zu Hannover am 7. und 8. Oktober 1879, Hannover 1879; diese Protokolle geben einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der Inneren Mission.

²⁶⁹ Theodor Chr. Lohmann, Über bürgerliche und kirchliche Armenpflege mit Rücksicht auf die hannoverschen Verhältnisse. Ein Vortrag gehalten im evangelischen Verein zu Hannover, Hannover 1865, 4.

²⁷⁰ Erlaß des Königl. Landeskonsistoriums zu Hannover an die Geistlichen, betreffend die Aufgabe der Kirche gegenüber der socialen Frage, Hannover 1890; Erlaß des Königl. Landeskonsistoriums zu Hannover an die Geistlichen, betreffend die Ausführung des § 37 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung (Die kirchliche Armenpflege), Hannover 1891; Ansätze und Ausgestaltung der kirchlichen Armenpflege werden auch aus diesen Erlassen deutlich; Ludolf Wilhelm Fricke (Hrsg.), Was wollen die Sozialdemokraten und was wollen wir?, Hannover 1881.

²⁷¹ Hans-Georg Aschoff, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983, 84 – 92, der Autor gibt hier einen Überblick über die zahlreichen caritativen Einrichtungen und katholischen Vereine in Hannover.

katholische Deutschland“, 1890 unter Mitwirkung Ludwig Windthorst gegründet, war seit 1898 in Hannover ebenfalls vertreten. Wilhelm Maxen, dem als Caritassekretär die Betreuung der Vereine oblag, bemühte sich schwerpunktmäßig um die katholische Arbeiterschaft und gab seit 1896 eine katholische Zeitung, die „Hannoversche Volkszeitung“, heraus.²⁷²

Gerade in Linden, mit seinem hohen Anteil an katholischen Arbeitern, war die Sozialfürsorge der katholischen Kirche nicht nur wegen der Not der Arbeiter besonders notwendig, sondern auch, um diesen in der Diaspora eine Heimat zu bieten.

Frauenbewegung

Die soziale Arbeit von Frauen begann in Hannover bereits zur Zeit der Freiheitskriege, als zur Unterstützung der ausziehenden Krieger, zur Pflege der Verwundeten und zur Versorgung der zurückbleibenden Frauen und Kinder ein Frauenverein gegründet worden war. Aus diesem ging der „Verein für dürftige, verheiratete Wöchnerinnen in Hannover und Linden“ hervor.²⁷³

Vor allem bürgerliche Frauen gründeten in Hannover zahlreiche Vereine, die der Notlage ihrer Mitmenschen Abhilfe schaffen sollten. Zum Teil gewannen diese die Unterstützung und Protektion höchster Kreise. Hierzu gehörten der bereits erwähnte „Frauenverein für dürftige, verheiratete Wöchnerinnen“, der seit 1817 existierte, der 1840 gegründete und vom hannoverschen Königspaar geförderte „Frauenverein für Armen- und Krankenpflege im Friederikenstift“, der seit 1845 bestehende „Frauenverein für Krankenpflege in der Vorstadt Hannover“ und der „Kranken-Wäsche-Verein“.

Die hannoverschen Frauenvereine wurden von Frauen der evangelischen Kirche dominiert. Katholische und jüdische Frauen bildeten eigene konfessionelle Vereine, wie den Frauenverein der jüdischen Gemeinde.²⁷⁴

Die bürgerlichen Frauen Hannovers engagierten sich vor allem sozial und nicht unbedingt politisch. Durch die engen persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Kontakte ihrer Repräsentantinnen zur politischen Führungsschicht der Stadt und des Staates konnten Mittel und Unterstützung für die verschiedensten Vereinszwecke leicht gewonnen werden. Allerdings wurden hierdurch auch Grenzen gesetzt und ein gegen die männlich dominierte Politik gerichtetes Engagement verbot sich von selbst.²⁷⁵

Arbeiterbewegung

Die erste Interessenvertretung der Arbeiterschaft wurde in der Residenzstadt Hannover gegründet, als die Buchdruckergesellen als Selbsthilfeorganisation 1823 eine Invaliden-, Kranken- und Viaticumskasse ins Leben riefen, die auf die berufsbedingten Risiken der Mitglieder ausgerichtet war.²⁷⁶

²⁷² H.-G. Aschoff, 87 f.

²⁷³ Heinrich Feesche (Hrsg.), Die ersten funfzig Jahre des Friederikenstifts. 1840 – 1890, Hannover, 1890, 5.

²⁷⁴ Nancy Ruth Reagin, A German Women's Movement. Class and Gender in Hanover 1880 – 1933, The University of North Carolina Press 1995.

²⁷⁵ Nancy Ruth Reagin, Die bürgerliche Frauenbewegung vor 1933, in: Christiane Schröder, Monika Sonneck (Hrsg.), Außer Haus. Frauengeschichte in Hannover, Hannover 1994, 140 f.; N.R. Reagin, 1995, 11.

²⁷⁶ D. Brosius, 1994, 326 f; D. Schmiechen-Ackermann, 155; R. Wabner, 38.

In Hannover hatte mit der Gründung des Buchdrucker-Lesevereins 1845 durch Friedrich Stegen die Arbeiterbewegung Fuß gefaßt. Allerdings ging es der Arbeiterschaft weniger um sozialrevolutionäre Umstürze, sondern um Integration in die bürgerliche Gesellschaft mittels Bildung. Aus diesem Verein bildete sich am 1. April 1848 der „Arbeiterverein“, der mit Petitionen an die hannoversche Regierung die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft zu verbessern suchte, dessen Eingaben jedoch keine Beachtung fanden. Politische Veränderungen strebte dagegen der Tischlermeister Gottfried Stechan an, der neben Stegen die Hannoveraner in der „Allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung“ vertrat. Während Stechan 1851 wegen Staatsverrats verhaftet und die hannoversche „Kommunistengemeinde“ aufgelöst wurde, blieb der Arbeiterverein unter Polizeibeobachtung weiter bestehen. Er war weiterhin ein eher unpolitischer Verein bildungsbeflissener Arbeitnehmer. Eine politische Organisation war dagegen der „Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein“, den Ferdinand Lassalles 1863 gegründet hatte. Die Gründung einer hannoverschen Ortsgruppe durch den Tischlergesellen Kriethe wurde verboten, allerdings soll in Linden eine 100 bis 150 Mitglieder starke Gruppe des ADAV bestanden haben. Die Arbeiterbewegung konnte erst nach der Annexion 1866 zur Entfaltung kommen.²⁷⁷

Im Bereich der karitativen Einrichtungen gab es die Arbeiterwohlfahrt, den Verband der Kriegsoffer u.a., genossenschaftliche Selbsthilfeorganisationen waren Konsumvereine, Baugenossenschaften und Versicherungen.²⁷⁸

4.2 Entwicklung der Fürsorgeeinrichtungen

4.2.1 Bestand der Fürsorgeeinrichtungen zu Beginn der Neuzeit

Die ältesten Fürsorgeeinrichtungen in der Stadt Hannover waren bereits im Hochmittelalter gegründet worden. Die Traditionen des Heilig-Geist-Stiftes und des Nikolai-Stiftes reichen bis in das 13. Jahrhundert zurück, die Gründung des Raths- und von-Soden-Klosters fand im 16. Jahrhundert statt und die Einrichtung eines Armen- und Waisenhauses durch Johann Duve erfolgte im 17. Jahrhundert.

Im Verlauf der Frühen Neuzeit kam es zur Differenzierung der verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen. Für Kranke wurde ein Lazarett eingerichtet, die Hospitäler übernahmen zunehmend die Funktion von Altersheimen und auch das im absolutistischen Fürstenstaat entstandene Militär hatte eigene Institutionen.

²⁷⁷ D. Brosius, 1994, 326 f., hier war auch der Beschluß des Deutschen Bundes von Bedeutung, der 1854 alle Arbeitervereinigungen mit kommunistischen, sozialistischen und allgemeinen politischen Zielsetzungen verbot und erst 1864 aufgehoben wurde; R. Wabner, 38, 75 f. zur Neuorganisation nach dem Fall der Sozialistengesetze.

²⁷⁸ R. Wabner, 98, er benennt aber nicht konkret die hannoverschen Einrichtungen.

Dennoch gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Hannover noch sehr wenige Fürsorgeeinrichtungen. Dies änderte sich im Laufe des Jahrhunderts deutlich, als dieser Mangel auch durch die schnell wachsende Bevölkerung immer offensichtlicher wurde, so daß es zum Ausbau und zur Neugründung entsprechender Institutionen kam. Die zahlreichen Einrichtungen können je nach Trägerschaft in kommunale bzw. staatliche, in konfessionelle und in private Fürsorgeanstalten unterschieden werden.

4.2.2 Kommunale und staatliche Einrichtungen

Den rechtlichen Rahmen für die Fürsorge setzte die Armenordnung, die Kurfürst Georg Ludwig am 4. Dezember 1700 erließ. Nach dieser Verordnung war das Betteln strengsten verboten und wurde mit Gefängnisstrafe oder Ausweisung aus der Stadt bestraft. Bettelvögte waren dafür zuständig, das Bettelverbot durchzusetzen. Für die Versorgung der bedürftigen Einwohner mußte jedoch gesorgt werden. Zur Geldbeschaffung sollte zum einen jeden Montag eine Haussammlung durchgeführt werden, zum anderen Armenkästen für Spenden in den Kirchen und im Armenhaus aufgestellt werden. Die Armen, die in einer Spezifikation erfaßt wurden, erhielten dann wöchentlich auf dem Armenhaus ein Almosen. Sie mußten ein Kennzeichen an ihrer Kleidung tragen und waren zu einem christlichen Lebenswandel verpflichtet. Hausarme konnten sich beim Rat melden und wurden gesondert versorgt. Die Insassen des Waisenhauses und der Hospitäler sollten weiterhin bei wöchentlichen Umzügen Geld sammeln. Den Stadtbewohnern wurde verboten, den Bettlern Almosen zu geben. Statt dessen sollten sie zu den Sammlungen beitragen und wurden ermahnt, wenn sie dieser Pflicht nicht nachkamen. Die Aufsicht führte ein allgemeines Armenkollegium, das sich aus Vertretern der Regierung, der Alt- und Neustadt Hannover und der Kirchen zusammensetzte.²⁷⁹ Schon zu dieser Zeit war man darauf bedacht, daß sowohl die in geschlossenen Einrichtungen untergebrachten Armen als auch die Armen, die zu Hause lebten, zur Arbeit angehalten wurden. Müßiggang wurde als höchst strafbar und schädlich angesehen, eine Grundhaltung, die die protestantische Fürsorge prägte. In der offenen Fürsorge wurde versucht, die Armen mit Arbeit zu versorgen. Gelegenheit zu eigenem Verdienst erhielten diese durch die Einrichtung des Spinnregisters. Die hier registrierten Armen erhielten Flachs zum Spinnen und wurden aus der Armenkasse entlohnt. Auch das städtische Bauamt bot Gelegenheitsarbeiten an.²⁸⁰

Nachdem weitere Verordnungen ergangen waren, wurde im Jahr 1783/84 die Armenordnung erstmals reformiert. Zum Zwecke der besseren Betreuung der Armen wurden Alt- und Neustadt in 92 Armendistrikte eingeteilt. Das Armenkollegium beaufsichtigte weiterhin das Armenwesen, jetzt stand jedoch jedem Armendistrikt ein Armenvater als Mittelinstanz vor. Dieser hatte etwa

²⁷⁹ Karl Gooß, Die ältesten Armen-Ordnungen der Stadt Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 1., 1898, 362 – 363; U. Brüggmann, 97 – 99; Karl Gooß, Armenpflege und Wohltätigkeit im alten Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 8, 1905, 145 – 176, hier 165 – 175; Otto Jürgens (Hrsg.), Hannoversche Chronik, Hannover 1907 (= Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, 6. Heft, Sonderabdruck aus den Hannoverschen Geschichtsblättern), 632; C.-H. Hauptmeyer, 202.

²⁸⁰ U. Brüggmann, 97, 102, 104.

15 bis 20 Häuser zu betreuen, achtete auf den Lebenswandel der Bedürftigen, erstattete dem Armenkollegium Bericht und nahm auch Bitten auf Unterstützung entgegen. Allerdings war die Inanspruchnahme der städtischen Armenkasse damit verbunden, daß die Bedürftigen zweimal jährlich an einem öffentlichen Armenumgang teilnahmen. Die Haussammlungen versuchte man einträglicher zu gestalten, indem man die „Sammlung auf Bücher“ einführte. Die Betreuung armer Kranker wurde verbessert, indem einige Ärzte als Armenärzte kostenlos tätig wurden und die Armenkasse die Kosten für Medikamente übernahm. Die Bettelei war nur eingeführten d.h. registrierten Straßenbettlern erlaubt. Über die Einhaltung der Vorschriften wachten zehn Armenvögte.²⁸¹

Mit der Armenordnung von 1824 wurde die soziale Fürsorge neu organisiert. Die verschiedenen in diesem Bereich tätigen Stiftungen und Anstalten sollten zusammengeführt und unter eine einheitliche Leitung gestellt werden. Das Armenkollegium bestand nun aus 22 Mitgliedern. Die nunmehr 96 Armenbezirke waren in 8 Distrikte eingeteilt, die von Armenvorstehern geleitet wurden. Die Fürsorge wurde aber intensiviert, denn in jedem Bezirk waren ehrenamtliche Armenpflegern tätig, die die Betroffenen persönlich betreuten. Die Betreuungsarbeit wurde weiterhin durch Beiträge der Bürger und Einwohner zur Armenkasse finanziert, für die regelmäßig freiwillige Spenden gesammelt wurden. Es wurde erwartet, daß jeder seiner finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechend seinen Beitrag leistete.²⁸²

1879 wurde die Armenordnung wiederum erneuert und den Erfordernissen der Zeit angepaßt. Die Zahl der Armenquartiere stieg auf 151. Die Armenordnung vom 24. April d. J. setzte drei Organe der Armenverwaltung fest: das Armen-Kollegium, als oberstes Leitungsorgan, den Ausschuß des Armenkollegiums, der dessen Beschlüsse auszuführen und die laufenden Geschäfte wahrzunehmen hatte, und die 24 Armenvorsteher und 148 Armenpfleger. Die Armenvorsteher waren zugleich Mitglieder des Armenkollegiums und für drei Jahre gewählt. Von den Armenpflegern wurden 72 als Bezirksvorsteher von der Bürgerschaft, die anderen 76 vom Armenkollegium gewählt. Diese zahlten auch das Armengeld aus. Im Vorort Linden wurde die Armenpflege von der Armendeputation geleitet.²⁸³

Die Eingemeindungen führten 1891 zu einer weiteren Revision. Man teilte die Stadt in 334 Armenpflegequartiere ein, die in 44 Armenvorsteher-Distrikten zusammengefaßt waren. Grundlage der revidierten Armenordnung vom 23. Dezember 1891 war das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz von 1871 und die revidierte Städteordnung von 1858. Weiterhin gab es drei Organe der Armenverwaltung: das Armenkollegium, den Ausschuß desselben und die Armenvorsteher und Armenpfleger. Allerdings waren diese nun für sechs Jahre gewählt. In der Stadt Linden beschloß die

²⁸¹ Burchard Christian von Spilcker, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover, Hannover 1819 (ND 1979), 374 – 378, 376 kritisiert er die Armenumgänge als beschämend und spricht sich gegen diese Einrichtung aus; U. Brüggemann, 115 – 118; D. Brosius, 1994, 282.

²⁸² Statistisches Jahrbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover und ihrer Vorstädte, Hannover 1844, 106 – 108; U. Brüggemann, 124 – 127; D. Brosius, 1994, 301.

²⁸³ D. Brosius, 1994, 383; StAH, Adreßbuch Hannover 1883, Abt. II, 82.

Armendeputation weiterhin über die Verteilung der Mittel, direkt zuständig für die Bedürftigen waren jedoch die für drei Jahre gewählten Armenväter.²⁸⁴

Da die Einnahmen der Armenkasse in erster Linie aus Spenden und Sammlungen bestanden, war die wirtschaftliche Situation sehr unbeständig. Die Umstellung der Sammlung dahingehend, daß über die Spenden Buch geführt wurde, brachten zunächst die erhofften Mehreinnahmen. Sie waren 1783 waren dreimal so hoch wie im Jahr zuvor. Danach sanken die eingesammelten Beträge aber wieder und ab 1789 mußte die Armenkasse ihren Kapitalfond angreifen. Nur Beiträge aus der königlichen Kasse und von der Calenbergischen Landschaft konnten die Finanzlage stabilisieren. In den Jahren 1897 bis 1899 erwirtschaftete die Armenkasse sogar Überschüsse. Ab 1801 wurden fast ständig neue Schulden gemacht und 1821 erreichte der Schuldenstand der Armenkasse mit über 9.000 Rtl. einen Höchststand.²⁸⁵ Die Freiwilligkeit der Spende für die Armen hatte ihren Sinn darin, auch auf den Geber eine wohltätige Wirkung zu haben.²⁸⁶ Gerade in schlechten Zeiten, in denen viele Menschen auf Hilfe angewiesen waren, war die Möglichkeit zur Hilfeleistung eben auch begrenzt.

Daß man bei der Armenfürsorge vor allem auf das Engagement der Bürger setzte, war insofern berechtigt, als daß allein die Armenkasse 1914 zehn Stiftungen verwaltete. Hinzu kamen noch 224 Vermächtnisse zu Gunsten derselben.²⁸⁷

Ergänzt wurde die offene Armenfürsorge durch zwei Einrichtungen, die ebenfalls dem Armenkollegium unterstanden. Dies waren die Rumfordsche Speiseanstalt und die Feuerungsanstalt.

Die **Feuerungsanstalt**²⁸⁸ wurde 1784 gegründet. Schon zuvor hatte es vereinzelt die Ausgabe von Heizmaterial kostenlos oder zu günstigen Preisen an bedürftige Einwohner gegeben, wenn der Winter besonders streng war. Nun wurde dies eine dauerhafte Institution.²⁸⁹

Der Initiator dieser Einrichtung ist unbekannt, jedoch übernahm die Organisation der Präsident des Armenkollegiums, Hofrat Falcke. Man veranstaltete eine erste Sammlung, um einen Fond zu schaffen, der schließlich auf 1.000 Taler anwachsen sollte. Mit dem Zinsertrag wurde Torf angeschafft, der dann an die Armen ausgeteilt werden sollte. Diese erhielten dafür Berechtigungsmarken und Anweisungen, die sie vorweisen mußten, um den Torf zu erhalten.²⁹⁰ Der Torf wurde in Groß-Buchholz in großen Stückzahlen eingekauft und in einem verschließbaren Schuppen des Armen- und Waisenhauses gelagert. Dort fand auch die Ausgabe statt.²⁹¹

Waren im ersten Jahr des Bestehens erst 69.540 Stück Torf verteilt worden, wofür etwa 70 Rtl. aufgewendet werden mußten, so waren es im Winter

²⁸⁴ D. Brosius, 1994, 383; StAH, Adreßbuch Hannover 1897, Abt. II, 123.

²⁸⁵ U. Brüggmann, 118 – 121.

²⁸⁶ U. Brüggmann, 118.

²⁸⁷ D. Brosius, 1994, 385.

²⁸⁸ U. Brüggmann, 121 f.; B.Chr. v. Spilcker, 382; Statistisches Jahrbuch, 111.

²⁸⁹ U. Brüggmann, 121.

²⁹⁰ U. Brüggmann, 121 f.; die hier zitierte Zahl von 100 Talern ist wahrscheinlich ein Übertragungsfehler, da schon die erste Sammlung über 400 Taler erbracht hatte und man bei einer Verzinsung von 4 % einen jährlichen Ertrag von 40 Taler aus dem Fond erwartete.

²⁹¹ U. Brüggmann, 121.

1800/01 bereits 271.690 Stücke und 1820/21 insgesamt 867.220 Stücke. Davon wurden rund $\frac{2}{3}$ an Hausarme vergeben. Die Zunahme der Verteilung war vor allem möglich, weil die Feuerungsanstalt neben den Erträgen aus dem Kapitalfond auch immer wieder Spenden von „Gönnern und Freunden der Armen“ erhielt.²⁹²

1803 wurde auf Initiative des Konsistorialrates Kaufmann eine sogenannte **Rumfordsche Speiseanstalt**²⁹³ eingerichtet, in der Bedürftige eine preiswerte, nahrhafte Suppe erhalten konnten. Diese ging auf die Tradition der „Speisung der Armen“ zurück, die in verschiedenen Hungerjahren stattgefunden hatte und nun zur festen Einrichtung wurde.²⁹⁴

Auch diese Einrichtung finanzierten öffentliche Sammlungen und private Spenden, später erhielt sie einen Zuschuß aus der Königlichen General-Casse.²⁹⁵ Die Zubereitung und Verteilung erfolgte in einem Haus hinter dem Walle, später war diese Einrichtung im Weißhaarschen Hof untergebracht, als der Frauenverein hier ein erstes Armenstift schuf.²⁹⁶ Die Verteilung der Suppe erfolgte in den Wintermonaten, wenn die Not besonders groß war, etwa vom 1. November oder Dezember bis Ende März oder April. Täglich wurden ca. 500 Portionen, jede zu etwa 1 Quartier oder ein Pfund vier Lot ausgeteilt. Hierfür erhielten nicht nur bedürftige Einwohner der Stadt Hannover, sondern auch Arme der Vorstädte und aus dem Dorf Linden eine Berechtigung.²⁹⁷

Die offene Armenpflege umfaßte also, wie im Statistischen Jahrbuch von 1844 aufgeführt, folgenden Unterstützungen:

- „Anweisung von Arbeit. ... Wenn durch Verschaffung von Arbeit die nothdürftige Subsistenz des Armen allein nicht gesichert werden kann, so wird ihm fernere Beihülfe nach Beschaffenheit der Umstände verabreicht:
- durch Anweisung Rumfordscher Suppe oder sonstiger Verpflegungsmittel,
- durch Unterstützung mit Feuerungsmaterial,
- durch Unterstützung mit Kleidungsstücken,
- durch Unterstützung mit baarem Gelde, insbesondere durch Berichtigung der Miethe,
- durch Empfehlung zur Aufnahme auf das Armen- und Waisenhaus, oder in eins der Hospitäler, oder zu den verschiedenen Pröven.“²⁹⁸

In Hannover gab es zwei Spitäler als Einrichtungen der geschlossenen Armenpflege. Das älteste Spital war das 1256 gegründete Hospital St. Spiritus, das in der Absicht gestiftet worden war, Fremden, Reisenden, Blinden und Lahmen eine Unterkunft zu geben. Das Hospital St. Nikolaus, erstmals 1325 urkundlich belegt, bestand vermutlich seit 1284. Es wurde zur Unterbringung der Leprakranken gegründet. Beide Spitäler nahmen schon seit dem 14. Jahrhundert auch alleinstehende alte Männer und Frauen auf,

²⁹² U. Brüggmann, 121.

²⁹³ U. Brüggmann, 122 f.; B.Chr. v. Spilcker, 381 f.; Statistisches Jahrbuch, 107, 111; R. Oberschelp, Bd. 1, 316; D. Brosius, 1994, 279.

²⁹⁴ U. Brüggmann, 122 f.

²⁹⁵ U. Brüggmann, 123.

²⁹⁶ B.Chr. v. Spilcker, 381; Statistisches Jahrbuch, 111.

²⁹⁷ U. Brüggmann, 123; B.Chr. v. Spilcker, 381; Statistisches Jahrbuch, 107, 111.

²⁹⁸ Statistisches Jahrbuch, 107 f.

die sich dort einkauften, womit sich die Spitaler zunehmend in Altenheime umwandelten. Doch galten die Verhaltnisse schon im 18. Jahrhundert als menschenunwurdig. Wahrend im 18. Jahrhundert im Heilig-Geist-Hospital uber 60 Personen lebten, waren es im St.-Nikolai-Hospital meist weniger als 20.²⁹⁹

Das **St.-Nikolai-Hospital** wird in der alteren stadtgeschichtlichen Literatur zum Teil sehr ausfuhrlich behandelt, weil man, indem man einen Zusammenhang mit der Grundung von gleichnamiger Kapelle und Friedhof konstruiert, eine moglichst fruhe Existenz der stadtischen Siedlung nachzuweisen versucht.³⁰⁰ In der neueren stadtgeschichtlichen Literatur wird das Hospital ebenfalls behandelt,³⁰¹ eine ausfuhrliche Darstellung legt Herbert Mundhenke vor.³⁰²

Die erste urkundliche Erwahnung des St.-Nikolai-Hospitals fand 1325 statt, vermutlich bestand die Einrichtung als Leprosorium bereits vor 1256. Sie lag auerhalb der Stadtmauern vor dem Steintor gegenuber der Nikolai-Kapelle, die 1284 als „capella leprosorum“ bezeichnet wurde.³⁰³ Schon fruh wurde das Hospital mit Schenkungen ausgestattet und es ist anzunehmen, da die Stiftung durch den Rat der Stadt Hannover erfolgte und zwar als selbstandige Stiftung. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts wurden neben den Kranken auch Arme als Hospitalbewohner genannt. Dabei handelte es sich um Provener, die hier ein Anrecht auf Aufnahme erworben hatten, und wirkliche Arme, die unentgeltlich aufgenommen wurden. Alle drei Gruppen, Sieche, Elende und Provener fanden im Hospital eine Unterkunft.³⁰⁴ Die Verwaltung oblag dem Rat, den Provisoren und den Hospitalangestellten.³⁰⁵ Die Einnahmen des Hospitals waren sehr vielfaltig. Es gab Sammlungen, die wirtschaftliche Basis aber bildeten Zinsen aus Obligationen, Hypotheken, Pacht- und Mieteinnahmen aus dem Grundbesitz und Meyergefalle

²⁹⁹ S. Muller, 117 f.; C.-H. Hauptmeyer, 203.

³⁰⁰ O. Jurgen, 20, 45, 344; Redeckers Chronik, Die Sage von der Stiftung des Hospitals St. Nikolai, in: Hannoversche Geschichtsblatter, Bd. 8, 1905, 122 – 127; Redeckers Chronik, Das Nikolai-Hospital, in: Hannoversche Geschichtsblatter, Bd. 8, 1905, 356 – 357, 453, 456; Redeckers Chronik, Die Nikolai-Kapelle, in: Hannoversche Geschichtsblatter, Bd. 8, 1905, 347 – 350, 454 – 456; Redeckers Chronik, Der Nikolai-Kirchhof, in: Hannoversche Geschichtsblatter, Bd. 8, 1905, 350 – 353; Christian Ulrich Grupen, Origines et Antiquitates Hanoverenses oder Umstandliche Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthumern Der Stadt Hannover, Worinnen mit Urkunden, Siegeln und Kupfern Der Zustand der Stadt und der herumliegenden Graf- und Herrschafften, wie auch Kloster, imgleichen vieler Adlichen Geschlechter an das Licht gestellt und die Deutschen Rechte erlautert werden, Gottingen 1740, 11, 13, 56; Christian Ludwig Albrecht Patje, Wie war Hannover? oder Fragmente von dem vormaligem Zustande der Residenz-Stadt Hannover, Hannover 1817, 64; B.Chr. v. Spilcker, 384 – 386; Statistisches Jahrbuch, 109 f.; R.L. Hoppe, 20 f., 224, 226; Fr.W. Andreae, 14 f., 250; R. Hartmann, 38 f., 293, 339 f.; diese Argumentation findet man in zahlreichen stadtgeschichtlichen Darstellungen; Karljosef Kreter, Stadtische Geschichtskultur und Historiographie. Das Bild der Stadt Hannover im Spiegel ihrer Geschichtsdarstellungen von den Anfangen bis zum Verlust der stadtischen Autonomie, Hannover 1996, 240 f., zur Deutung bzw. Fehldeutung der Inschrift des Steines mit der Jahreszahl MCV.

³⁰¹ S. Muller, 118; C.-H. Hauptmeyer, 201, 203, 233; D. Brosius, 1994, 288, 384; U. Brugmann, 95.

³⁰² Herbert Mundhenke, Hospital und Stift St. Nikolai zu Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblatter, NF Bd. 11, 1958, 193 – 379.

³⁰³ H. Mundhenke, 1958, 235 – 238.

³⁰⁴ H. Mundhenke, 1958, 237, 240, 245 – 249, zum Besitz des Hospitals 251 – 261.

³⁰⁵ H. Mundhenke, 1958, 265 – 277.

(Zinskorn). Das Hospital betrieb, obwohl es vor den Toren der Stadt lag, keine eigene Landwirtschaft.³⁰⁶

Die bauliche Anlage war untypisch für die mittelalterlichen Hospitäler, denn eine Einheit zwischen Kirchenraum und Stuben war zumindest auf dem Plan, der aus der Zeit zwischen 1660 und 1690 stammt, nicht mehr gegeben. Bis 1725 kamen noch Anbauten und Nebengebäude hinzu, wie ein Plan aus dieser Zeit zeigt.³⁰⁷ In den Jahren 1728 bis 1730 erhielt das St.-Nikolai-Hospital ein neues Gebäude auf dem der Stiftung gehörenden Gelände, das rund 8.000 Rtl. kostete. Die alten Gebäude wurden zum Teil vermietet, die Wirtschaftsgebäude zunächst noch weiter genutzt. Die allmählich verfallenden Häuser riß man bis 1860 ab.³⁰⁸ Nach Niederreißen der alten Seitenflügel des Hospitalgebäudes, wurden hier neue Nebengebäude in den Jahren 1857 und 1858 errichtet.³⁰⁹

Nach dem Statut von 1732 nahm das St. Nicolai-Hospital 16 Prövener und 24 Hospitalitinnen auf. Über die Aufnahme der Prövener entschied der Magistrat, über die der Hospitalitinnen das Armenkollegium. Die Aufnahme war für die Prövener nicht unentgeltlich, die zu erbringenden Leistungen waren genau festgelegt. Für Prövener und Hospital-Insassen galt, daß ihr Nachlaß an das Hospital fiel. Während die Prövener einen eigenen Wohnraum hatten, waren die Hospitalitinnen in der großen Stube untergebracht. Es war genau festgelegt, was den Insassen an Wohnraum, Feuerung, Nahrung und Geldzuwendungen zustand.³¹⁰

Mit der neuen Armenordnung von 1824 sollten auch die beiden Hospitäler zusammen mit den übrigen Stiftungen einer Stiftungskämmerei unterstellt werden. Dieser Plan wurde zwar nicht umgesetzt, beide Hospitäler erhielten aber eine neue Verfassung. Danach wurde die Landdrostei oberste Aufsichtsbehörde. Die Zahl der Hospitalangehörigen blieb konstant. Allerdings sollten eventuell erwirtschaftete Überschüsse zur Unterstützung armer Personen in der Stadt verwendet werden. Wie zuvor vergab der Magistrat die 16 Prövenerstellen, während die 24 Stellen auf der großen Stube vom Armenkollegium vergeben wurden. In dem Statut wurde auch erstmals die Wohnpflicht der Hospitalinsassen festgeschrieben.³¹¹ Die Provisoren wurden bei wesentlichen Entscheidungen vom Magistrat zur Beratung hinzugezogen, ihre Arbeit war ehrenamtlich. Einer von ihnen übernahm die Rechnungsführung, wofür er eine Entschädigung erhielt. Er mußte aber eine Kautions stellen. Jährlich war Rechnung zu legen und für das kommende Jahr ein Haushaltsvoranschlag zu erstellen. Das Hospital war von Gerichts- und Fiskalgebühren befreit. Dieses Hospitalstatut wurde erst 1915 revidiert.³¹²

Schon ab 1826 gab es statt der Naturalverpflegung Geldzahlungen. Dabei wurde die Pröve mit 14 Rtl. 18 ggr. 6 Pf. bewertet. Ab 1856 erhielt jeder

³⁰⁶ H. Mundhenke, 1958, 277 – 290.

³⁰⁷ H. Mundhenke, 1958, 290 – 299; Redecker, Die Sage v.d. Stiftung, 124 f.

³⁰⁸ H. Mundhenke, 1958, 299 – 307; Redecker, Nikolai-Hospital, 453, 456; R.L. Hoppe, 226 f.; Fr.W. Andreae, 250 f.

³⁰⁹ Fr.W. Andreae, 14 f.

³¹⁰ H. Mundhenke, 1958, 312 – 318; Statistisches Jahrbuch, 109 f.

³¹¹ H. Mundhenke, 1958, 323 f.

³¹² H. Mundhenke, 1958, 342 f., 360, 375 – 379 wird die Verfassung von 1824 mit dem Zusatzreglement von 1853 vollständig wiedergegeben.

Prövenner 7 Rtl. im Vierteljahr, womit alle Ansprüche abgegolten waren. Schlechter war die Situation der Hospitalitinnen auf der großen Stube. Seit 1854 erhielten sie ein Lichtgeld, da die Gemeinschaftsbeleuchtung unzureichend war. Ab 1855 wurde an die Arbeitsunfähigen unter ihnen täglich eine Portion warmer Suppe ausgeteilt.

Zum Besitz der Stiftung gehörten neben dem eigenen Kapital, das im Jahr 1879 bereits 17.500 Mark betrug, das Meyersche Vermächtnis und die Cambridge-Stiftung mit 4.500 Mark. Die Zinserträge aus dem Kapitalbesitz waren schon seit langer Zeit erheblich höher, als der Ertrag der Ländereien. Von 1833 bis 1876 wurden die Meyergefälle, insgesamt 12 Positionen, abgelöst. Damit verlor das Hospital seinen gesamten Hofbesitz und einen Teil der Gärten auf dem Herwegskamp. Die Rodenpolwiese beanspruchte der Magistrat und konnte sich damit auch durchsetzen. Schon 1782 hatte der Magistrat einen Teil des Geländes an der Langen Laube für 1.000 Rtl. erworben, 1854 wurden weitere Flächen auf dem Herwegskamp als Bauland veräußert. Nach dem Verkauf des Gartenlandes erfolgte der des Hofgeländes bis 1874/75. Dem Hospital blieb nur noch die Fläche, auf der das Stiftsgebäude Goseriede Nr. 6 stand mit dem rückwärtig an die Stiftstraße grenzenden Garten. Daneben besaß es noch das für den Friedhof an der Strangriede erworbene Gelände.³¹³

Die Einnahmen aus den Landverkäufen und Ablösungen nutzte das Hospital, um 1835 selbst den Limburgischen Zehnten, der auf den Gärten ruhte, mit 72 Rtl. abzulösen. Das übrige Geld wurde in Wertpapieren und Hypothekendarlehen angelegt.³¹⁴

Seit den Befreiungskriegen 1814 schloß das Hospital seine Rechnungen positiv ab. Ab 1825 konnte man aus den Überschüssen Geld ausleihen, 2.625 Rtl. waren bei der Leihkasse und 1.950 Rtl. bei der Kämmerei belegt. Durch die Verfassung von 1824 war es verboten, das Vermögen anders als zur Armenunterstützung, für Kirchen- und Schulzwecke zu verwenden. Deshalb entfielen seither die wesensfremden Ausgaben, was zu einem weiteren Anwachsen des Kapitalvermögens führte. Im Jahr 1890 hatte das Hospital ein Vermögen von 248.518 Mark.³¹⁵ Dabei war man in der Lage in zunehmendem Maße zur Armenunterstützung beizutragen, wo 1832 erst 347 Rtl. 1893 dann 4.063 Mark ausgezahlt wurden. Auch die Situation der Hospitalitinnen besserte sich, indem sie zunächst zusätzlich Kartoffeln, später auch Winterkleidung erhielten. Ab 1822 übernahm das Hospital auch die Krankenfürsorge für seine Insassen.³¹⁶

Wegen der steigenden Zahl der Einwohner, gab es auch immer mehr alte und pflegebedürftige Menschen, so daß die Anfrage nach Plätzen in den beiden städtischen Hospitälern ständig zunahm. So stand am Ende des 19. Jahrhunderts für beide Einrichtungen ein großzügiger Neubau an. Es gab Pläne, gemeinsam zu bauen. Allerdings wurde dies nicht verwirklicht,

³¹³ H. Mundhenke, 1958, 332 – 337.

³¹⁴ H. Mundhenke, 1958, 337.

³¹⁵ H. Mundhenke, 1958, 342 f.

³¹⁶ H. Mundhenke, 1958, 343.

sondern das Nikolaistift baute in der List, während das Heilig-Geist-Stift auf die Bult zog.³¹⁷

Das Hospital erhielt von der Stadt einen günstigen Bauplatz an der Edenstraße von vier Morgen Größe. Der alte Friedhof wurde der Stadt für 194.000 Mark verkauft. Den Neubau betreute der Architekt Hermann Schaedtler. Mitte des Jahres 1892 war Baubeginn und im Herbst 1893 zogen die Bewohner des alten Hospitals um. Wie bereits vorab vereinbart, kaufte die Stadt die alten Gebäude für 170.150 Mark. Die offizielle Einweihung fand am 11. Dezember 1893 statt. Neben den Wohnungen für den Hofmeister, die 16 Prövenerrinnen und 6 Benefikantinnen der Cambridge-Stiftung wurden für die 24 Frauen aus der großen Stube ein Tagesraum, ein Schlafraum und eine Küche eingerichtet. Weitere 110 Wohnungen standen zur Verfügung, die gegen eine günstige Miete an bedürftige Frauen vergeben werden konnten. Die Baukosten beliefen sich auf 373.741 Mark. Die Planung des nächsten Bauabschnitts mit weiteren 88 Wohnungen begann 1908. Vom Mai 1910 bis zum Herbst 1911 wurde dieser Bau, der weitere 335.000 Mark kostete, errichtet.³¹⁸

Der Vermögensbestand des Hospitals hatte sich bis zum Ersten Weltkrieg nochmals deutlich erhöht. Die Immobilien, im einzelnen das Grundstück an der Edenstraße, das Stiftsgebäude mit dem Erweiterungsbau sowie der Strangrieder Friedhof mit Gebäuden, hatten einen Wert von 1.564.000 Mark, die Kapitalien betragen 411.366,14 Mark, die beiden Legate, die Cambridge-Stiftung und das Meyersche Vermächtnis ergaben zusammen 27.900 Mark, so daß das Gesamtvermögen bei über 2.000.000 Mark lag. Die Stiftung hatte Einnahmen aus den Zinsen, den Wohnungsmieten, dem Friedhof und der Cambridge-Stiftung, die 252.047,03 Mark im Jahr 1911 ausmachten. Sie wurden aber für die Stiftung wieder ausgegeben, wobei ein Überschuß von 2.418,48 Mark verblieb. Allerdings ging das Kapitalvermögen in der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg fast vollständig verloren.³¹⁹

Das **Heilig-Geist-Hospital** wird in der Stadtgeschichte ebenfalls ausführlich behandelt, war es doch die erste und lange Zeit auch einzige Einrichtung der Sozialfürsorge innerhalb der Stadt.³²⁰ Die neuere Literatur beschreibt das Hospital im Rahmen der Sozialeinrichtungen relativ kurz.³²¹ Die maßgebliche Arbeit zu diesem Thema stammt ebenfalls von Herbert Mundhenke.³²²

³¹⁷ H. Mundhenke, 1958, 346 – 348.

³¹⁸ H. Mundhenke, 1958, 348 – 352.

³¹⁹ H. Mundhenke, 1958, 369 – 372.

³²⁰ O. Jürgens, 31, 35, 534, 540, 578, 605; Redeckers Chronik, Die Kirche und das Hospital S. Spiritus, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 8, 1905, 328 f., 343 – 347, 448 – 456; Chr.U. Grupen, 276; Chr.L.A. Patje, 64; B.Chr. v. Spilcker, 383 f.; Statistisches Jahrbuch, 108 f.; R.L. Hoppe, 20, 224, 226 f.; Fr.W. Andreae, 8 f., 251; R. Hartmann, 39, 276.

³²¹ S. Müller, 118; C.-H. Hauptmeyer, 201, 203, 233; D. Brosius, 1994, 288, 384; U. Brüggmann, 95.

³²² Herbert Mundhenke, Hospital und Stift zum Heiligen Geist in Hannover 1256 – 1956, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 10, 1957, 3 – 102; Karljosef Kreter (Hrsg.), Hospital und Stift zum Heiligen Geist in Hannover 1256 – 2006. Festschrift zum 750-jährigen Bestehen, Hannover 2006 (= Hannoversche Geschichtsblätter, Beiheft 4), enthält ebenfalls den Aufsatz von H. Mundhenke, 15 – 98, sowie eine Darstellung von Chr. Heppner zur neueren Hospitalgeschichte: Christian Heppener, Das Stift zum Heiligen Geist 1933 – 2006, 115 – 168.

Für dieses Hospital ist die Gründung im Jahr 1256 durch eine Urkunde des Bischofs Wedekind von Minden belegt. Sie ging auf einen Beschluß des Magistrats zurück. Das Hospital lag innerhalb der Stadt kurz vor dem Steintor, wo Knochenhauer- und Schmiedestraße zusammenstießen. Da der Rat das Hospital nicht mit Mitteln zur Versorgung ausstatten konnte, waren die Bedürftigen zunächst auf Sammlungen angewiesen. Erst 1274 sorgte Herzog Johann zu Braunschweig-Lüneburg für eine erste Ausstattung, zu der im Laufe der Jahre weitere Schenkungen kamen. Von 1427 bis 1894 gab es 39 Schenkungen an das Hospital, die meisten waren für die armen Frauen auf der großen Stube bestimmt.³²³ Der Zweck des Hospitals, die Versorgung Blinder, Lahmer und Kranker und armer Reisender, wurden bereits in der Urkunde des Jahres 1256 genannt und im Almosenbrief von 1289 präzisiert. Die Statuten des Jahres 1323 erwähnten auch die Einrichtung von Pröven für verarmte Ratsmitglieder.³²⁴

Auf dem Statut von 1402, das jedoch mehrfach ergänzt und verändert wurde, beruhten dann die Bestimmungen über die Belegung des Hauses, wie sie sich im 19. Jahrhundert darstellten. Es gab 4 Fürstenpröven, über deren Belegung der Landesherr bestimmte, 12 Ratspröven, über die der Magistrat verfügte, zwei große Stuben, in denen 48 Frauen auf Beschluß des Armenkollegiums untergebracht wurden, und eine Unterkunft für den Hofmeister. Ferner gab es im Hospitalgebäude einige kleinere Wohnungen, die bedürftigen Familien gegen geringe Miete überlassen wurden.³²⁵

Die bauliche Anlage ist erstmals für das Jahr 1730 dokumentiert, wobei zwei Ansichtszeichnungen den Zustand vor 1730 darstellen und ein Grundriß vor 1745 datiert ist. 1743 waren die Gebäude so baufällig, daß ein Neubau erforderlich wurde. Da die landesherrliche Regierung sich weigerte, einen Zuschuß zu leisten, mußte der Bau aus eigenen Mitteln durch Kapitalkündigungen finanziert werden. Das von dem Baumeister Heumann errichtete Wohnhaus bestand dann bis 1895, das Gebäude an der Knochenhauerstraße wurde 1850 erneuert.³²⁶

Die Leitung des Hospitals lag von Anfang an in den Händen der Stadt, wobei zwei Ratsherren als Provisoren fungierten. Dabei war ein Provisor Rechnungsführer, der die Rechnung jährlich dem Rat zur Kontrolle und Genehmigung vorzulegen hatte. Dies änderte sich auch nicht, als das Leitungsgremium 1498 auf vier Personen erweitert wurde.³²⁷

Ebenso wie das St. Nikolai-Hospital erhielt das Heilig-Geist-Hospital im Jahr 1824 eine neue Verfassung. Sie legte nochmals die Bedingungen für die Aufnahme der Pröven und der 48 Frauen fest. Es wurde die Erlaubnis, statt Naturalverpflegung eine Geldentschädigung zu zahlen, erteilt und genaue Dienstanweisungen für den rechnungsführenden Provisor gegeben. 1851 richtete man dann einen Ausschuß ein, dem die Verwaltung des Hospitals

³²³ H. Mundhenke, 1957, 7 – 15, 25.

³²⁴ H. Mundhenke, 1957, 15 f.; O. Jürgens, 605; R.L. Hoppe, 20; R. Hartmann, 39.

³²⁵ H. Mundhenke, 1957, 15 – 25, hier wird die Entwicklung der Aufnahme von Prövenern, seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar, und Hospitalitinnen, seit 17. Jahrhundert belegt, detailliert beschrieben; Statistisches Jahrbuch, 108 f.

³²⁶ H. Mundhenke, 1957, 42 – 45, 46 werden die Wirtschaftsgebäude, 47 – 57 die Kirche behandelt; Redecker, St. Spiritus, 344 f., 328 f., 346; R.L. Hoppe, 226 f.; R. Hartmann, 276.

³²⁷ H. Mundhenke, 1957, 25 f.

oblag. Eine wichtige Funktion hatte der Hofmeister, der im Hospital selbst wohnte, dem eine Pröve zustand und der die direkte Leitung vor Ort übernahm und somit den Provisor tatkräftig unterstützte. Dazu kam noch das ständige Hofpersonal.³²⁸

Die wirtschaftliche Basis, beruhend auf den verschiedenen Schenkungen, war im 14. Jahrhundert äußerst vielfältig. Das Hospital hatte Grundbesitz, Hausbesitz in der Stadt, Kapitalvermögen, Mühlenbetriebe an der Leine und Rechte und darauf beruhende Gefälle. Dementsprechend bestanden die Einnahmen aus Wiesen-, Haus- und Gartenzinsen, Hof- und Meyerzins, Kapitalzinsen, Zinsen aus der Walke- und der Brückmühle, den Pachtgeldern für die Fischerei an der Erder und Naturaleinnahmen in Form von Getreide. Außerdem wurden Einnahmen erzielt, wenn der Nachlaß der Prövener zum Verkauf stand. Die Naturaleinnahmen wurden für die Eigenversorgung verwendet. Das Hospital betrieb auf seinen Ländereien eine eigene Landwirtschaft zur Selbstversorgung einschließlich der Viehhaltung.³²⁹ Schon im 15. Jahrhundert wurde die eigene Landwirtschaft reduziert, d.h. die Ländereien wurden vermieert und der Viehbestand auf Schweine und Heidschnucken beschränkt. Zahlreiche Produkte stellte man noch in eigener Wirtschaft her.³³⁰ Im Jahre 1641 wurden auf Ratsbeschluß alle geistlichen Ländereien neu vermessen, um die Einnahmen daraus, auch die des Heilig-Geist-Hospitals, auf eine rechtlich gesicherte Basis zu stellen. Problematisch war der Verlust der Hospitalmühle durch den Festungsbau im 17. Jahrhundert, wodurch erheblich Einnahmen ausfielen, die wohl auch nicht ersetzt werden konnten.³³¹ Im 17. und 18. Jahrhundert beruhten die Einnahmen des Hospitals vor allem auf Miet- und Pachteinnahmen sowie Kapitalzinsen, hinzu kamen die Meyergefälle.³³²

Eine wesentliche Änderung setzte dann im 19. Jahrhundert ein, als zunächst mit der neuen Verfassung die Naturalverpflegung eingestellt wurde. Dadurch erübrigten sich die Ausgaben für Mahlgebühren, Backgeld, Fuhrlohn usw. und die eingehenden Naturalgefälle konnten verkauft werden. Ein wichtiger Vorgang war die Ablösung der Meyergefälle, die für den Hospitalbesitz von 1831 bis 1861 erfolgte und Einnahmen von 16.436 Rtl. und 655 Rtl. Gold erbrachten. Das Hospital selbst löste ebenfalls Lasten mit 1.484 Rtl. ab. Seit Mitte des Jahrhunderts stellte man sich auf reinen Geldbesitz um, indem der Grundbesitz auf knapp fünf Morgen reduziert und der gesamte Hausbesitz veräußert wurde, so daß im Jahr 1894 die Kapitalzinsen in Höhe von 45.710 Mark die bei weitem wichtigste Einnahme des Stiftes darstellten. Das Kapitalvermögen hatte im Jahr 1894 einen Wert von 1.154.969 Mark.³³³

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war das Hospital zu klein, um die immer zahlreicher werdenden Bewerber aufzunehmen. Im Jahr 1890 begannen erste Vorbereitungen und am 1. Mai 1891 beschlossen die städtischen Gremien den Neubau auf der Großen Bult. Insgesamt sollten 50 Männer und 150 Frauen untergebracht werden, wobei die Hospitalbewohner in Sälen mit

³²⁸ H. Mundhenke, 1957, 26 – 29, 87 – 92 wird das Reglement von 1824 wiedergegeben, 93 f. das Statut für den Verwaltungsausschuß von 1857.

³²⁹ H. Mundhenke, 1957, 29 f.

³³⁰ H. Mundhenke, 1957, 33.

³³¹ H. Mundhenke, 1957, 34 – 37.

³³² H. Mundhenke, 1957, 37 f.

³³³ H. Mundhenke, 1957, 40 – 42.

2,70 x 2,30 m großen Zellen wohnen sollten, während für die 4 Fürstentröverei kleine Wohnungen geplant wurden. Den Auftrag erhielt nach einem Wettbewerb der hannoversche Architekt Börgemann. Der Neubau des Hospitalgebäudes kostete 385.000 Mark, von denen der größte Teil durch den Verkauf des alten Stiftsgebäude und eines Lagerplatzes an der Hildesheimer Straße finanziert werden konnte. Ein Kredit, den der Magistrat zum Neubau bewilligte, konnte schon 1897 zurückgezahlt werden. Die Bauzeit vom 1. April 1893 bis zum 1. Mai 1895 betrug nur knapp zwei Jahre.³³⁴ Obwohl die Kosten für den Neubau weitgehend aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten, war die finanzielle Situation des Stiftes nach dem Neubau problematisch, da sich die Zahl der Bewohner auf 200 erhöht hatte, für deren Unterhalt nun die Kapitalerträge nicht mehr ausreichten. Der Magistrat mußte einen jährlichen Zuschuß leisten. Für die Verteilung an Bedürftige außerhalb des Stiftes standen kaum noch Mittel zur Verfügung.³³⁵

Im Jahr 1914 bestand das Vermögen des Heilig-Geist-Stiftes aus dem Immobilienbesitz im Wert von 980.846,30 Mark, wobei allein auf das Stiftsgebäude mit Grundstück 589.535,00 Mark entfielen, und aus dem Kapitalbesitz im Wert von 1.225.239,92 Mark. Daß diese Kapitalien durch Krieg und Inflation fast vollständig verloren gehen würde, ahnte man zu diesem Zeitpunkt noch nicht.³³⁶

Eine nachreformatorische Einrichtung war das **Rats- und von-Soden-Kloster**, über das in älteren³³⁷ und neueren³³⁸ stadtgeschichtlichen Werken berichtet wird. Es gibt nur eine Monographie zu dieser Einrichtung.³³⁹

Nachdem die Reformation in Hannover 1533 durchgesetzt worden war, verließen die Minoriten das Barfüßerkloster in der Leinstraße. Kurze Zeit später, eventuell 1551, gründete hier der Rat der Stadt das Ratskloster, auch Altes Kloster genannt. Die Einrichtung des Ratsklosters wurde dem Rat mit Hilfe des Vermächtnisses der Schwestern Katharina und Johanna von Rommel – die erste war Witwe des Christoph von Semmern, die andere Witwe von Claus Friese – ermöglicht. Das ehemalige Minoriten-Kloster diente der Unterbringung von 19 Armen.³⁴⁰ Das von-Sodensche Kloster gründete Moritz von Sohde durch eine Stiftung im Jahr 1587. Es wurde ebenfalls im ehemaligen Barfüßerkloster eingerichtet und sollte 9 arme Männer und 9 arme Frauen aufnehmen.³⁴¹

Die beiden Armenhäuser mußten dem Residenzbau des Herzogs Georg von Calenberg 1637 weichen. Beide Einrichtungen wurden in dem nach ihnen

³³⁴ H. Mundhenke, 1957, 57 – 62.

³³⁵ H. Mundhenke, 1957, 67 – 69.

³³⁶ H. Mundhenke, 1957, 71 f.

³³⁷ O. Jürgens, 232, 256, 527 f.; Redeckers Chronik, Das Alte und das Neue Kloster im Klostersgange, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 9, 1906, 210 – 212; Chr.U. Grupen, 355; Chr.L.A. Patje, 31 f., 64; B.Chr. v. Spilcker, 386 – 388; R.L. Hoppe, 144 f.; Fr.W. Andreae, 102 f.; R. Hartmann, 265, 270.

³³⁸ C.-H. Hauptmeyer, 147; D. Brosius, 1994, 288, 384; U. Brüggemann, 96; Georg Schnath, Das Leineschloß. Kloster, Fürstensitz, Landtagsgebäude, Hannover 1962, 25 – 28.

³³⁹ Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.), Das Rats- und von-Soden-Kloster. Herausgegeben aus Anlaß des 400jährigen Bestehens des Rats- und von-Soden-Klosters, Hannover 1987.

³⁴⁰ O. Jürgens, 256; Redecker, altes u. neues Kloster, 210; Chr.U. Grupen, 355; R.L. Hoppe, 144; R. Hartmann, 265.

³⁴¹ O. Jürgens, 256; R.L. Hoppe, 144; R. Hartmann, 265.

benannten Klostergang beim Leintor 1639 auf Kosten der Stadt wiederaufgebaut.³⁴² Im Verzuge des Neubaus des Heilig-Geist-Hospital 1891 wurde auf demselben Gelände auch für das Rats- und von-Soden-Kloster ein Neubau begonnen, in dem 50 Frauen eine Unterkunft finden sollten.³⁴³ Diese Einrichtungen unterstanden der Aufsicht des Magistrats und wurden wahrscheinlich aus dem Stiftungskapital finanziert. Sie dienten stets der Aufnahme alter, verarmter Menschen.

Eine der ältesten Einrichtungen der geschlossenen Armenpflege war das von Johann Duve 1642/43 gegründete **Armen- und Waisenhaus** vor dem Steintor. Diese Einrichtung und ihr Stifter werden schon in der älteren stadtgeschichtlichen Literatur ausführlich dargestellt.³⁴⁴ U. Brüggmann behandelt dieses Thema. Hinzu kommen Ausführungen in neueren stadtgeschichtlichen Werken.³⁴⁵

Das Armen- und Waisenhaus wurde 1642 erbaut. Bereits 1643 fanden der Einzug und die erste Speisung der Armen statt. Für die Kinder gab es einen Schulmeister. Johann Duve nannte seine Stiftung „Herberge des Herrn“, was die christliche Motivation unterstrich. Einige ältere Autoren heben Johann Duve besonders hervor, als einen Mann „der in aufopfernder und uneigennütziger Liebe sein ganzes Leben und Vermögen dem Wohle seiner Vaterstadt widmete.“³⁴⁶ Sein gutes Beispiel bewog andere Bürger für die Stiftung sowohl weiteres Geld als auch Naturalien zu spenden. Auch der Hof betätigte sich an der Mildtätigkeit zu Gunsten des Armen- und Waisenhauses.³⁴⁷ Neuere Autoren beurteilen die Stiftung Duves durchaus kritischer und weisen auf den Nutzen hin, den der Stifter aus der Arbeit der Insassen zog.³⁴⁸

Arme Waisenkinder, alte bedürftige Leute und auch obdachlose und kranke Reisende sollten dort aufgenommen werden. Von Anbeginn war die Aufnahme von arbeitsfähigen Armen ausgeschlossen, was aber nicht hieß, daß die Insassen nicht arbeiten mußten. Die Arbeitspflicht war ein wesentliches Element der Verfassung des Armen- und Waisenhauses.³⁴⁹ Nach der Armenordnung vom 1700 sollten je 22 Jungen und Mädchen sowie je 22 alte Männer und Frauen aufgenommen werden. Die Kosten hierfür sollten aus eigenen Einkünften und der städtischen Armenkasse gedeckt werden. Dabei waren die Insassen gehalten, durch verschiedene Arbeiten,

³⁴² O. Jürgens, 527 f.; Redecker, altes u. neues Kloster, 211, hier ist eine Ansichtszeichnung der Gebäude zu finden; R. Hartmann, 270; C.-H. Hauptmeyer, 147.

³⁴³ H. Mundhenke, 1957, 59.

³⁴⁴ O. Jürgens, 556, 565, 602 f., 633 f.; Redeckers Chronik, Das ehemalige Armen- und Waisenhaus am Steintore, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 9, 1906, 212 – 215, hier findet sich auch ein Grundriß und eine Ansichtszeichnung; Chr.L.A. Patje, 65; B.Chr. v. Spilcker, 388 – 392; Statistisches Jahrbuch, 108; R.L. Hoppe, 207 f., 227; Fr.W. Andreae, 170; R. Hartmann, 240 ff., 276, 472.; Chronologia Hannoverana, Die Begründung des städtischen Armenhauses im Jahre 1643, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 7, 1904, 47 f.; K. Gooß, 1905, 153 – 156.

³⁴⁵ U. Brüggmann, 96 f.; C.-H. Hauptmeyer, 180, 202; D. Brosius, 1994, 301.

³⁴⁶ Fr.W. Andreae, 170.

³⁴⁷ O. Jürgens, 556, 565, 602 f.; Chr.L.A. Patje, 67; Fr.W. Andreae, 170; R. Hartmann, 240 – 242.

³⁴⁸ U. Brüggmann, 97; C.-H. Hauptmeyer, 180.

³⁴⁹ U. Brüggmann, 96 f.; R.L. Hoppe, 207 f.

vor allem Weben und Spinnen, zum Unterhalt beizutragen, soweit sie dies vermochten.³⁵⁰

Im Jahr 1702 wurde das Armenhaus dann umfassend renoviert. 1824 zog das Armen- und Waisenhaus in die zu diesem Zweck von der Stadt angekaufte ehemalige London-Schänke. 1853 erhielt es ein verbessertes Reglement. Demnach waren nun 77 Personen untergebracht, davon 28 Waisenkinder. Die Hausarbeit wurde überwiegend von den Frauen übernommen. Im Jahr 1872 erfolgte dann die Trennung von Waisen- und Armenhaus, indem die erwachsenen Armen dort blieben, während für die Kinder ein Haus an der Christuskirche eingerichtet wurde. Noch im Jahr 1906 befand sich das Armenhaus an der Neuenstraße.³⁵¹

Arbeitsfähige Arme wurden zunächst zu freiwilliger Arbeit angehalten oder auf das Armenhaus nach Hameln geschickt, wo sie für die Manufaktur und die Tabakspinner arbeiten mußten.³⁵² „Arbeitsfähige Arme, welche sich weigern zu arbeiten, oder welche dem Trunke ergeben und unordentlich sind, werden mit Nachdruck zur Arbeit angehalten und an das Werk- und Arbeitshaus abgeliefert“, wurde 1844 vermerkt.³⁵³

Schon 1720 wurde als geschlossene Einrichtung das Manufakturhaus gegründet. Diese sowie das in der Nachfolge eingerichtete **Werk- und Arbeitshaus** werden in der Literatur ebenfalls häufig erwähnt.³⁵⁴ Beide Einrichtungen werden bei U. Brüggmann ausführlich behandelt. Weitere Hinweise gibt die „Geschichte der Stadt Hannover“.³⁵⁵

Etwa 1720 richtete der Magistrat der Altstadt ein Werk- und Zuchthaus vor dem Steintor ein. Es war eine Straf- und Besserungsanstalt, in die aber auch gefangene Straßenbettler eingewiesen wurden. Vor allem arbeitsfähige Bettler wurden zwei bis drei Monate im Spinnhaus festgesetzt, üblich waren sonst zwei bis acht Tage. Die Insassen mußten spinnen und bei Arbeitsverweigerung drohten Nahrungsentzug und Prügelstrafen. Dennoch war diese Einrichtung nicht sehr erfolgreich, da hier häufig auch arbeitsunfähige Personen einsaßen, zudem die Produktion erheblich geringer war als erwartet und – wie immer neue Verordnungen zeigen – die Bettelei dennoch nicht unterblieb.³⁵⁶

Somit wurde seit 1746 ein neuer Versuch unternommen, ein Arbeitshaus einzurichten. Der Bürgermeister Ulrich Grupen plante ein Manufakturhaus zur Barchentherstellung, die zunächst einmal versuchsweise im Armenhaus eingeführt wurde. 1753 berief man einen Barchentmachermeister zur Unterweisung der Armen in die Stadt und vier Jahre später standen hier bereits 11 Webstühle an denen 83 Personen arbeiteten.³⁵⁷ 1758 begann man

³⁵⁰ K. Gooß, 1898, 363.

³⁵¹ O. Jürgens, 633 f.; D. Brosius, 1994, 301, 383; R.L. Hoppe, 227; K. Gooß, 1905, 154 f.; Redecker, Armen- und Waisenhaus, 215.

³⁵² K. Gooß, 1898, 363.

³⁵³ Statistisches Jahrbuch, 107.

³⁵⁴ Chr.L.A. Patje, 67; B.Chr. v. Spilcker, 378 – 380; Statistisches Jahrbuch, 110 f.; R.L. Hoppe, 227; Fr.W. Andreae, 253; K. Gooß, 1905, 158 f.

³⁵⁵ U. Brüggmann, 99 – 101, 103 – 107, 110 – 112; C.-H. Hauptmeyer, 202; D. Brosius, 1994, 282, 383.

³⁵⁶ U. Brüggmann, 99 f., 102 f.

³⁵⁷ U. Brüggmann, 103 – 105; Redecker, Armen- und Waisenhaus, 215; Chr.L.A. Patje, 67; R.L. Hoppe, 227.

dann mit dem Bau des Manufakturhauses auf dem Gelände des Hospitals St. Nikolai. Die Baukosten wurden mit 4.000 Rtl. veranschlagt. Man stellte hier 22 Webstühle auf, so daß 22 Weber und 144 weitere Personen mit der Bearbeitung des Rohmaterials beschäftigt werden konnten. 1859 nahm das Manufakturhaus seinen Betrieb auf. Obwohl das Manufakturhaus freien, arbeitswilligen Armen Arbeit verschaffen sollte, wurde es in der Praxis als Strafanstalt genutzt. Auch diese Unternehmung entwickelte sich nicht positiv. Dies lag zum einen an der Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsunwilligkeit der Insassen, zum anderen aber war die Ertragslage des Unternehmens schlecht. In den 1770er Jahren wurde der Betrieb dann eingestellt.³⁵⁸

Kurze Zeit später 1779 richtet der Bürgermeister Alemann in dem alten Manufakturgebäude ein Werk- und Arbeitshaus ein. Das Gebäude wurde für 2.300 Rtl. Gold vom Armenkollegium übernommen. Die Bewohner waren wiederum zur Arbeit verpflichtet. Sie erhielten keinen Lohn, da sie von der Einrichtung vollständig unterhalten wurden, konnten aber auf kleine Belohnungen rechnen, wenn sie besonders gute Arbeit leisteten. Die Arbeiten waren wesentlich vielfältiger, als in der alten Manufaktur.³⁵⁹ Zunächst war die Arbeit recht erfolgreich. Allerdings geriet die Anstalt zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Schwierigkeiten, als aus der Armenkasse nicht mehr die erforderlichen Zuschüsse geleistet werden konnten.³⁶⁰ Problematisch war auch hier die undifferenzierte Aufnahme von Personen, denen jeweils ganz unterschiedliche Fürsorge hätte geleistet werden müssen. Chr. L. A. Patje schreibt: „Das Werkhaus vor dem Steinthore ... ist unter der Veranstaltung und Leitung des Burgemeisters, Hofraths Alemann, im Jahre 1779 durch freiwillige milde Beiträge zum Unterhalt armer Kinder und anderer hilfloser Personen angekauft, eine Arbeits-Anstalt, auch eine Corrections-Anstalt damit verbunden...“³⁶¹, denn hier wurden auch weiterhin fremde Bettler oder bettelnde Müßiggänger eingewiesen.³⁶² Das Gebäude, 1759 vor dem Steintor erbaut, zwanzig Jahre später als Werkhaus eingerichtet, wurde 1855 abgerissen. Die letzten 26 Insassen kamen ins Armenhaus.³⁶³

Schon im 18. Jahrhundert begann man für Kranke, die bisher in ihren Familien gepflegt werden mußten oder in den Hospitälern und wohl auch im Armenhaus unterkamen, gesonderte Einrichtungen zu schaffen, deren erste das Stadtlazarett war. Diese sollen hier nur kurz dargestellt werden, sind aber für die Armenfürsorge insofern von Bedeutung, als daß andere Einrichtungen dadurch entlastet wurden. Mit der Gründung von Stadtlazarett und Militärhospital begann eine Entwicklung, die die Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge von denen der Armenfürsorge endgültig trennen sollte.

³⁵⁸ U. Brüggmann, 105 – 107.

³⁵⁹ U. Brüggmann, 107.

³⁶⁰ U. Brüggmann, 111 f.

³⁶¹ Chr.L.A. Patje, 65; ähnlich R.L. Hoppe, 227; Statistisches Jahrbuch, 110 f.

³⁶² D. Brosius, 1994, 282.

³⁶³ Fr.W. Andreae, 253; K. Gooß, 1905, 159.

Die ausführlichsten Arbeiten zum Stadtlazarett und den anderen Krankenhäusern stammen von H. Mundhenke, die verschiedenen stadtgeschichtlichen Werke berühren dieses Thema dagegen nur kurz.³⁶⁴

Der Bürgermeister Ulrich Grupen war maßgeblich daran beteiligt, das **Stadtlazarett** zu realisieren. Der Bau wurde 1734 begonnen und am 23. Mai 1737 eingeweiht. Die Baukosten betragen 4.200 Rtl. Das Gebäude, am Leineufer an der Pferdestraße gelegen, enthielt wahrscheinlich zwei große Krankenstuben im Erdgeschoß, einige kleinere Krankenzimmer in den oberen Etagen und die Wirtschaftsräume.³⁶⁵ Das Gebäude selbst war eine Stiftung des Magistrats, die Ausstattung kam zum Teil durch Spenden zusammen. Es sollten vor allem schwerkranke Menschen aufgenommen werden, bei denen Aussicht auf Heilung bestand. Unheilbar Kranke mußten anderweitig unterbracht werden, ebenso Menschen mit ansteckenden Krankheiten und Geisteskranke. Arme Einwohner der Altstadt fanden kostenlos Aufnahme, wobei Bürger den Vorrang vor Nichtbürgern hatten. Die zweite Gruppe von Patienten waren die, die entweder auf Kosten des Armenkollegs, einer Behörde oder einer Handwerkerinnung untergebracht wurden. Ferner gab es noch selbst zahlende Patienten. Zur Finanzierung der laufenden Kosten trugen außerdem das Armenkollegium, Klingelbeutelgelder und zahlreiche Spenden und Vermächtnisse bei. Das Stadtlazarett hatte einen Lazarett-Medicus und einen Lazarett-Chirurgus, die anfänglich aus christlicher Nächstenliebe umsonst tätig waren, jedoch ab 1767 ein festes Gehalt erhielten. 1833 wurde das Krankenhaus geschlossen.³⁶⁶

Unter Bürgermeister Alemann entstand 1780 eine kleine Einrichtung, die der Ausbildung von Hebammen diente und in der es auch eine Einbindungsstation für „arme, verlassene Frauenzimmer“ gab. Dieses **Accouchierhaus** war in einem dem Armenhaus gehörenden Gebäude am Großen Wulfshorn untergebracht. Als staatliche Einrichtung unterstand das Institut der Oberaufsicht der Regierung, die auch die Ersteinrichtung mit 1.200 Rtl. finanzierte. Für den jährlichen Unterhalt stellte sie 1.000 Rtl. und die Calenbergische Landschaft 300 Rtl. zur Verfügung. Allerdings wurde die Anstalt zunächst nicht sehr häufig in Anspruch genommen. Im Jahr 1812 zog die Einrichtung in die Osterstraße. Am 1. Mai 1864 wurde ein eigens für diesen Zweck erbautes zweistöckiges Haus in der Meterstraße eröffnet, das Platz für 16 Hebammenschülerinnen und 400 Wöchnerinnen bot. Dieses Gebäude wurde trotz einiger Anbauten bald zu klein und man mußte immer wieder schwangere Frauen abweisen. So entstand schließlich die Landesfrauenklinik, die am Herrenhäuser Kirchweg für mehr als 1.000.000 Mark erbaut wurde und die am 1. April 1903 ihre Arbeit aufnahm.³⁶⁷

³⁶⁴ Redeckers Chronik, Das ehemalige städtische Lazarett, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 11, 1908, 80; Herbert Mundhenke, Das Stadtlazarett zu Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 13, 1960, 85 – 118; ders., Krankenhäuser; Chr.L.A. Patje, 65 f.; B.Chr. v. Spilcker, 392 – 400.; R.L. Hoppe, 226 f.; Fr.W. Andreae, 249 f.; C.-H. Hauptmeyer, 200 – 202; D. Brosius, 1994, 300 f., 339 f., 385 f.

³⁶⁵ H. Mundhenke, Stadtlazarett, 90 – 92.

³⁶⁶ H. Mundhenke, Stadtlazarett, 98 – 100, 103; H. Mundhenke, Krankenhäuser, 5 – 7; B.Chr. v. Spilcker, 392 – 395, zu seiner Zeit war das neue Krankenhaus noch nicht geplant und er kritisierte das Stadtlazarett als für die Größe der Stadt völlig unzureichend.

³⁶⁷ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 31 – 35; R.L. Hoppe, 225 f.; C.-H. Hauptmeyer, 200; D. Brosius, 1994, 286, 339.

Schon früh wurden Versorgungskassen für das Militär vom Staat eingerichtet. Sowohl invalide Soldaten als auch Hinterbliebene von Gefallenen mußten unterhalten oder in Hospitälern versorgt werden, wenn sie nicht der Armenpflege anheim fallen sollten.³⁶⁸

Als staatliche Einrichtung entstand das **Militärhospital**, indem kranke und genesende Soldaten eine medizinische Versorgung erhielten. Es lag vor dem Clevertor und konnte 80 Personen, in Notfällen bis zu 120 Personen aufnehmen. 1790 nahm es den Betrieb auf, Träger der Einrichtung war die Kriegskanzlei. Dadurch wurde die Stadt Hannover von der Versorgung kranker Soldaten entlastet, die bis dahin in ihren jeweiligen Quartieren gepflegt werden mußten. Dieses Haus zog 1844 in einen Neubau an der Adolfstraße.³⁶⁹

1833 wurde am Ihmeufer das von Stadtbaumeister Andreae erbaute **städtische Krankenhaus** eröffnet, das das modernen Ansprüchen nicht mehr genügende Stadtlazarett ablöste. Dieses Krankenhaus wurde für 80 Patienten geplant und besaß ein Operationszimmer sowie eine Apotheke. Das in der Franzosenzeit 1807 gegründete Mädchenhospital vor dem Clevertor wurde dem neuen Krankenhaus angegliedert. In den Jahren 1856 bis 1858 kam es zu einem Erweiterungsbau, so daß nun 230 – 250 Patienten aufgenommen werden konnten. Zeitweise unterhielt das Krankenhaus noch eine Nebenstelle auf der Bult, die vor allem für Geisteskranke diente.³⁷⁰

Außerdem wurde 1839 eine **Augenheilanstalt** im Hause Burgstraße 22 eingerichtet. 1880 zog sie in die Räume des ehemaligen Stadtlazaretts. Nachdem die Anstalt 1918 in die Lavesstraße umgezogen war, wurde sie 1935 vom Henriettenstift, mit dem sie zuletzt eng verbunden gewesen war, übernommen.³⁷¹

Der nächste große Krankenhausbau der Stadt Hannover war das 1892 bis 1895 erbaute **Nordstadtkrankenhaus** an der Strangriede. Hier wurde ein völlig neues Konzept verwirklicht, indem man außer einem dreigeschossigen Korridorbau zehn Pavillons für jeweils an verschiedenen Krankheiten leidende Patienten baute. Insgesamt konnte das Krankenhaus 250 Patienten aufnehmen, wurde aber in den folgenden Jahren beständig erweitert, so daß zu Beginn des Ersten Weltkrieges 609 Betten zur Verfügung standen.³⁷²

Bis zum Ersten Weltkrieg entstand als kommunales Krankenhaus 1906 die **Nervenlinik in Langenhagen** zunächst für 50 Patienten. Hier war bereits 1862 die „Wohlthätigkeits-Idiotenanstalt“ als private Einrichtung eröffnet worden, die allerdings seit 1864 eine jährliche staatliche Beihilfe erhielt. 1897 übernahm der Provinzialverband diese Anstalt und die Stadt Hannover eröffnete eine eigene Station. 1907 entstand das **Heidehaus** zur Versorgung

³⁶⁸ Carl-Hermann Colshorn, Die Hospitalkassen der hannoverschen Armee. Ein Vorläufer der Sozialversicherung seit 1680, Hildesheim 1970.

³⁶⁹ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 36 – 41; Chr.L.A. Patje, 65 f.; B.Chr. v. Spilcker, 398 – 400; R.L. Hoppe, 227; Fr.W. Andreae, 253; C.-H. Hauptmeyer, 201; D. Brosius, 1994, 340.

³⁷⁰ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 9 – 15; ders., 8 f. und B.Chr. v. Spilcker, 396 – 398 zum Mädchenhospital; Fr.W. Andreae, 325; D. Brosius, 1994, 300, 339.

³⁷¹ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 74 f.; D. Brosius, 1994, 301, 340.

³⁷² H. Mundhenke, Krankenhäuser, 15 – 20; D. Brosius, 1994, 385.

Lungenkranken auf Initiative des „Provinzialvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose“ mit 122 Betten.³⁷³

Als Einrichtung der geschlossenen Armenpflege gab es seit den 1890er Jahren auch das **Alters- und Pflegeheim Mecklenheide**, zur Aufnahme altersschwacher, gebrechlicher und siecher Menschen.³⁷⁴

Im Bereich der offenen Armenpflege hatte man im Laufe des 19. Jahrhunderts über die Weiterentwicklung der Armenordnungen eine Form der Fürsorge entwickelt, die dem „Elberfelder System“ entsprach. Durch ehrenamtliche Armenvorsteher und –pfleger fand eine möglichst intensive Betreuung statt. Ein großer Teil der geschlossenen Armenpflege wurde von den fünf großen Institutionen geleistet, die schon im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit gegründet worden waren. Dies waren die Hospitäler St. Spiritus und St. Nikolai, das Rats- und das von-Soden-Kloster und das Armen- und Waisenhaus. Insgesamt wurden hier 162 Arme und Gebrechliche sowie 26 Waisen untergebracht. Außerdem hatten etwa 30 Prövenier eine Unterkunft in den Hospitälern.³⁷⁵ Der umfangreiche Ausbau dieser Einrichtungen und die eigenständige Entwicklung der Gesundheitsfürsorge im 19. Jahrhundert waren dringend erforderlich. Private Stiftungen, Vermächtnisse und Spenden zu milden Zwecken ergänzten diese Fürsorge und nahmen im Laufe des 19. Jahrhunderts noch zu. Auf diese wird im Folgenden eingegangen.

4.2.3 Konfessionell gebundene Einrichtungen

Bei diesen Einrichtungen hatten auf Grund der Reformation die evangelisch-lutherischen Stiftungen ein deutliches Übergewicht. Nach 1533 mußten die Einwohner der Altstadt Hannover dem lutherischen Glauben angehören. Die Angehörigen der übrigen Konfessionen, katholische und reformierte Christen sowie Juden, lebten in der Neustadt und hatten auch hier ihre Gotteshäuser.³⁷⁶ Somit waren es auch zwei Lutheraner, die durch ihr soziales Engagement große Bedeutung erlangten, nämlich Ludwig Adolf Petri und Wilhelm Heinrich Bödeker.³⁷⁷

Die im weiteren beschriebenen Fürsorgeeinrichtungen waren zwar private Gründungen, standen aber eindeutig in der Tradition der Inneren Mission, waren also in ihrem Wirken und ihren Grundsätzen eng mit dem lutherischen Glauben verbunden.

Über das **Friederikenstift**, das ab 1844 auch in den stadtgeschichtlichen Übersichtswerken erwähnt wird,³⁷⁸ erschienen zu den verschiedenen Jubiläen historische Abhandlungen. Schon 1890 gab Friedrich Feesche eine

³⁷³ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 24 f., 28 – 30; Thorsten Sueße, Nervenlinik und Pflegeheim Langenhagen. Von den Anfängen bis zum Ende der NS-Zeit, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 42, 1988, 181 – 203; D. Brosius, 1994, 386.

³⁷⁴ D. Brosius, 1994, 383; Der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt (Hrsg.), Die Königliche Haupt- und Residenzstadt Hannover. Festschrift zur Einweihung des Rathauses im Jahre 1913, Hannover 1913, 146, 237 f.

³⁷⁵ D. Brosius, 1994, 288.

³⁷⁶ C.-H. Hauptmeyer, 184 – 186.

³⁷⁷ D. Brosius, 1994, 301 f.

³⁷⁸ Statistisches Jahrbuch, 111, 114 f.; R. Hartmann, 628, 630; H. Plath et al., 92; D. Brosius, 1994, 337, 340, 385.

kleine Broschüre heraus, der 1940 und 1965 weitere Schriften folgten.³⁷⁹ Weitere Werke, die auch jeweils die frühe Geschichte des Friederikenstiftes darstellen, kamen 1990 und 2003 heraus.³⁸⁰

Die Anfänge des Friederikenstiftes gingen auf die Initiative Ida Arenholds zurück, die am 26. Juni 1840 zusammen mit anderen Frauen zur Gründung eines „Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege“ aufrief. Zahlreiche bürgerliche Frauen fanden sich zusammen und begannen zunächst mit dem Besuch von kranken und armen Menschen, um diesen im Sinne christlicher Nächstenliebe zu helfen. Der Verein orientierte sich dabei an einem ähnlichen Projekt, das Amalie Sieveking bereits in Hamburg ins Leben gerufen hatte.³⁸¹

Der Verein unterhielt eine Speisekammer, aus der an bedürftige Menschen Lebensmittel ausgegeben wurden, und er organisierte einfache Arbeiten für die Armen, wie Stricken, Spinnen, Nähen, Zupfen, die von den Frauen des Vereins selbst vorbereitet wurden. Um die Materialbeschaffung und den Verkauf der angefertigten Waren kümmerten sie sich ebenfalls. Dafür wurde ein Laden unterhalten. Schwierig war es für die Männer eine passende Beschäftigung zu finden, noch schwerer für die Schwachen und Kränklichen. Schon bald erzielte der Verein die Hälfte seiner Einnahmen aus dem Verkauf der hergestellten Waren.³⁸²

Es gab zwar eine Kassenverwaltung, seit 1845 wurde dann ein unter Aufsicht der königlichen Landdrostei stehender Administrator für die Kasse benötigt, nachdem dem Verein ein Legat von 300 Rtl. vermacht worden war. Mit der Annahme des Detmoldschen Vermächtnisses von 50.000 Mark wurde von Seiten der Regierung eine Neuregelung der Statuten angeordnet. Damit erhielt der Verein am 15. November 1886 einen ordentlichen Vorstand, der ihn auch nach außen vertreten konnte.³⁸³ Weitere Einkünfte bezog man aus Spenden von Mitgliedern und Freunden, aber auch aus Erbschaften, Haussammlungen, Kirchenkollekten und dadurch, daß sowohl Arbeitsmaterial als auch Lebensmittel und Arzneimittel kostenlos oder zu sehr günstigen Preisen bezogen werden konnten. Basare brachten zusätzliche Einnahmen. Allerdings hatte der Verein ständig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Bei jährlich ca. 2.000 Rtl. Einnahmen entstanden beständig Fehlbeträge in den Jahresrechnungen. Das Königshaus spendete ebenfalls Geld und Sachmittel, vor allem stellte es dem Verein im Jahr 1843 den Weißhaarschen Hof an der Bäckerstraße zur Verfügung und ließ ihn von Oberhofbaudirektor Laves für die Vereinszwecke

³⁷⁹ Heinrich Feesche (Hrsg.), Die ersten funfzig Jahre des Friederikenstifts. 1840 – 1890, Hannover, 1890; Hans Hustedt, Die ersten 100 Jahre des Friederikenstiftes in Hannover, Hannover 1940; Walter Ködderitz, Friedrich Quantz (Hrsg.), 125 Jahre Friederikenstift Hannover, Hannover 1965.

³⁸⁰ Ev. Diakoniewerk Friederikenstift Hannover (Hrsg.), 150 Jahre Diakoniewerk Friederikenstift. 1840 – 1990, Hannover 1990, hierin zum 19. Jahrhundert der Beitrag von Rainer Reimann, 19 – 27; Ev. Diakoniewerk Friederikenstift Hannover (Hrsg.), Verbundenheit zum Erbe – Mut zum Neuen. Die Geschichte der Friederikenschwesternschaft in Hannover, Hannover 2003, zur frühen Geschichte 8 – 19, hier findet man vor allem ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis.

³⁸¹ W. Ködderitz/F. Quantz, 13 f., 94 – 98 findet sich ein Mitgliederverzeichnis ab dem Jahre 1840; Fr. Feesche, 1890, 5 f.

³⁸² W. Ködderitz/F. Quantz, 14 f., 31; Fr. Feesche, 1890, 8.

³⁸³ W. Ködderitz/F. Quantz, 14, 166; Fr. Feesche, 1890, 25 f.

herrichten.³⁸⁴ Zum Dank an die königliche Familie erhielt das Vereingebäude seit 1844 den Namen der verstorbenen Königin Friederike.³⁸⁵

In diesem Gebäude wurden günstige Wohnungen für arme Familien eingerichtet, bald kamen auch Krankenzimmer, eine Pflegeanstalt für arme kranke Kinder, eine Ausbildungsstätte für die Kinder der Armen, eine Kinderbewahranstalt und andere Einrichtungen des Vereines hinzu. Hier befand sich auch die Rumfordsche Speiseanstalt.³⁸⁶

Dreißig Jahre später begann man mit der Planung eines neuen Stiftes, da die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten und die Gebäude inzwischen auch baufällig geworden waren. Der Neubau sollte auf dem Grundstück der alten Gebäude errichtet werden und zwar so, daß diese bis zuletzt genutzt werden konnten. Zunächst wurde deshalb 1875 der Besitz, den man bis dahin kostenlos genutzt hatte, für 20.000 Rtl. erworben. Zur dieser Zeit wohnten bereits 80 bis 100 Menschen im Stift. Für das Stiftgebäude benötigte man 31 ar 82 m², so daß 1877 6 ar 23 m² als Bauplätze für 32.800 Mark verkauft werden konnten. Allerdings wurde der Neubau erheblich teurer, als man zunächst gedacht hatte. Man hatte mit 30.000 Rtl. gerechnet und mußte schließlich 297.353 Mark aufbringen. Diese kamen zum Teil durch Spenden herein, es mußten aber auch bei den städtischen Kollegien Darlehen aufgenommen werden. Am 11. Oktober 1877 wurde der Neubau eingeweiht.³⁸⁷ Das neue Haus diente weiterhin der Krankenpflege, der Ausbildung von jungen Mädchen und als günstiger Wohnraum für alleinstehende Frauen. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Friederikenstift in ein reines Krankenhaus umgewandelt und 1928 ein Neubau errichtet.³⁸⁸

Die Arbeit des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege umfaßte die offene und die geschlossene Armenfürsorge. In der offenen Fürsorge besuchte man die Armen, um sie mit Nahrung, Kleidung und Schuhwerk zu versorgen, vor allem aber versuchte man, ihnen eine Arbeit und damit ein Einkommen zu verschaffen. Durchschnittlich 200 bis 220 arme Familien oder einzelne Arme wurden jährlich besucht. In der geschlossenen Fürsorge – also im Stift selbst – war man mit der Pflege von kranken Erwachsenen und Kindern, mit der Altenpflege, mit einer Kleinkinderschule und mit der Ausbildung junger Mädchen zu Dienstboten beschäftigt.³⁸⁹ Geprägt war die Arbeit, wie die zahlreich zitierten Berichte Ida Arenholds bezeugen, von christlicher Nächstenliebe, dem Gottesdienst durch Dienst am Nächsten. Es ging um mehr als nur finanzielle Unterstützung. Zweck des Vereines war es, den Armen „durch Besuche und bei näherem Eingehen in ihre Verhältnisse eine bessere und nachhaltigere Hülfe zu gewähren, als durch die bloße Gabe, ohne ein Wort hingegeben, möglich ist, sodann aber auch anderen

³⁸⁴ W. Ködderitz/F. Quantz, 14, 18 – 23, 55; Fr. Feesche, 1890, 8 f., 17.

³⁸⁵ W. Ködderitz/F. Quantz, 26 – 28; Fr. Feesche, 1890, 9.

³⁸⁶ W. Ködderitz/F. Quantz, 21 – 23, 33; Statistisches Jahrbuch, 111, 114 f.; Fr. Feesche, 1890, 9 f.

³⁸⁷ W. Ködderitz/F. Quantz, 45 – 50; Fr. Feesche, 1890, 21 – 24, er nennt 80.000 Rtl als Kostenschätzung.

³⁸⁸ W. Ködderitz/F. Quantz, 50, 55 – 59; Fr. Feesche, 1890, 24.

³⁸⁹ W. Ködderitz/F. Quantz, 145, 43 f., hier wird das Stift und seine Einrichtungen in einem Brief Theodor Fliedners vom 16. April 1844 und einem Brief Johann Hinrich Wicherns vom 9. Oktober 1847 beschrieben; Fr. Feesche, 1890, 15.

Armen Arbeit zu verschaffen und dadurch ihre Not zu mildern.“³⁹⁰ Aus den Berichten spricht ein unbegrenztes Gottvertrauen und die stete Hoffnung mit seiner Hilfe Gutes tun zu können.³⁹¹ Andererseits wurde aber auch auf einen christlichen und moralisch einwandfreien Lebenswandel der Bedürftigen geachtet. Man nahm vor allem Arme in Pflege, bei denen tatsächlich eine Besserung zu erhoffen war, was durch die persönliche Betreuung auch kontrolliert werden konnte.³⁹²

Von 1840 bis zu ihrem Tod 1863 leitete Ida Arenhold den Verein und war auch Hausmutter im Stiftsgebäude. Ihre Nachfolgerin war Marie Lichtenberg, die bis 1870 die Geschäfte führte, dabei planvoll vorging und vor allem die Finanzierung der Vereinsarbeit sicherstellte. Anna Lichtenberg führte das Werk weiter und organisierte die Trennung von Vereinsarbeit, die Katharina Rieskohl übernahm, und Stiftsarbeit, der sie selbst vorstand.³⁹³

Die **Henriettenstiftung** war eine Einrichtung, die von Anfang an für die Krankenpflege gegründet und die später auch in anderen Bereichen der Fürsorge tätig wurde. Sie wird in der Stadtgeschichte bei R. Hartmann und D. Brosius beschrieben.³⁹⁴ Spezielle Schriften erschienen zu den Jubiläen 1885, 1910 und 1925.³⁹⁵ Im Jahr 1935 und zur Hundertjahrfeier 1960 kamen dann zwei Werke hinzu, die aufeinander aufbauend einen historischen Überblick geben. Im Jahr 1985 erschien ein thematisch gegliedertes Werk und 2005 wurde ein Ausstellungskatalog herausgegeben.³⁹⁶

Die Stiftung wurde im Jahr 1860 von Königin Marie ins Leben gerufen, die eine unerwartete Erbschaft in Höhe von 6.000 Rtl. von ihrer Großmutter Herzogin Henriette von Württemberg dazu verwendete, in Hannover ein Diakonissenhaus zu gründen. So wie ihre Großmutter, die zahlreiche Fürsorgeeinrichtungen begründet hatte und in ihrer Heimat als „wahre Armenmutter“ galt, war auch die Königin dem Gebot christlicher Nächstenliebe verbunden. Die Gründungsurkunde stellte Königin Marie am 1. Juli 1859 aus.³⁹⁷

³⁹⁰ W. Ködderitz/F. Quantz, 13.

³⁹¹ W. Ködderitz/F. Quantz, 23 – 26.

³⁹² W. Ködderitz/F. Quantz, 16, 19; Fr. Feesche, 1890, 7, hier wird die Arbeit der Vereinsdamen sehr genau beschrieben.

³⁹³ Fr. Feesche, 1890, 17 – 21.

³⁹⁴ R. Hartmann, 597; D. Brosius, 1994, 340.

³⁹⁵ Johannes Samuel Büttner, Das Henriettenstift und seine Arbeitsgebiete. Jubelbüchlein zu dessen fünfundzwanzigstem Jahresfeste den Gliedern und Freunden desselben dargeboten, Hannover 1885; Johannes Schwerdtmann, Das Henriettenstift und seine Arbeitsgebiete, 2. Teil. Festschrift zum fünfzigsten Jahresfeste des Stiftes, Hannover 1910; Henriettenstiftung (Hrsg.), Henriettenstift. ev. luth. Diakonissenmutterhaus zu Hannover, Hannover 1925; diese Werke sind insofern chronologisch geordnet, als daß sie mit ihrem Berichtzeitraum aneinander anschließen.

³⁹⁶ Henriettenstiftung (Hrsg.), Das Henriettenstift Ev.luth. Diakonissen-Mutterhaus Hannover. Sein Werden und Wachsen 1860 – 1935, Hannover 1935; Wilhelm Voigt, Karl Friedrich Weber, Mutterhaus-Diakonie im Umbruch der Zeit. Zur Hundertjahrfeier der Henriettenstiftung Hannover, Hannover 1960; Wolfgang Helbig (Hrsg.), ... neue Wege, alte Ziele. 125 Jahre Henriettenstiftung Hannover, Hannover 1985; Helga Darenberg, Kultur des Pflagens. Eine Zeitreise durch 145 Jahre Pflegegeschichte der Henriettenstiftung, Hannover 2005.

³⁹⁷ Dieter Brosius, „Allerhöchster Majestät Lieblingsstiftung“. König Marie von Hannover und das Henriettenstift, in: Wolfgang Helbig (Hrsg.), ... neue Wege, alte Ziele. 125 Jahre Henriettenstiftung Hannover, Hannover 1985, 131 – 142, hier 131 – 133.

„Am Mißburger Damme erbaute 1860 Tramm das Henriettenstift im Rundbogenstil, welches die Gründerin, die Königin Marie, zu einer lutherischen Diakonissenanstalt bestimmte und bis in die letzte Zeit mit fürsorglicher Huld bedachte. Die Schwestern üben unter der Oberin ihren Liebesdienst an Kranken in und außer der Anstalt aus freiem Entschluß ohne Lohn. Das Henriettenstift nimmt Kranke ohne Unterschied der Confession und Heimath auf; und Arme erhalten, so weit es die Verhältnisse gestatten, unentgeltliche Pflege. Unter dem Henriettenstift steht die Siechenstation Bethesda mit einer Kleinkinderschule in Kirchrode“, schrieb R. Hartmann in seiner Stadtgeschichte.³⁹⁸

Ein Stiftungskomitee, dem auch G. Uhlhorn und J.S. Büttner angehörten, überwachte den Aufbau und die Arbeit der Stiftung. Zu den von der Königin gestifteten 6.000 Rtl. kamen schon 1859 weitere 20.000 Rtl. aus der Kronkasse hinzu. Die Arbeit der Stiftung begann in einem gemieteten Haus an der Wilhelmstraße, das nur als Provisorium diente. Zum Geburtstag am 14. April 1860 schenkte der König seiner Frau 10.000 Rtl. zum Erwerb eines Grundstückes am Misburger Damm für ihre Stiftung. Im Jahr darauf wurde der Grundstein gelegt und das Gebäude am 24. Juli 1863 eingeweiht.³⁹⁹ Die finanzielle Lage war jedoch die ersten Jahre bedenklich, da aus dem Bauprojekt, das 75.272 Rtl. gekostet hatte, 35.000 Rtl. Hypothekenschulden blieben und die Rechnungen trotz weiterer Zuschüsse des Königspaares mit Fehlbeträgen abschlossen. Das Stift war viele Jahre auf Spenden angewiesen und konnte nur langsam seine Finanzen konsolidieren. Auch in preußischer Zeit blieb das Königshaus, vor allem Königin Marie, eng mit ihrer Stiftung verbunden und sorgte durch regelmäßige und außerordentliche Zuschüsse für das Haus.⁴⁰⁰

Schon in den ersten Statuten waren über die Krankenpflege hinausgehende Aufgaben der Diakonissen geplant, wie die Armenpflege und die Altenpflege.⁴⁰¹ Diese Aufgaben wurden dann in den verschiedenen allmählich entstehenden Einrichtungen der Stiftung selbst, aber auch durch Entsendung von Diakonissen in andere Einrichtungen wie das Annastift wahrgenommen. Neben Krankenpflegeeinrichtungen waren dies Kinderkrippen und –horte sowie Gemeindepflegestellen. Die erste eigene Außenstelle in Kirchrode wurde als Siechenheim eingerichtet und ausgebaut.⁴⁰²

³⁹⁸ R. Hartmann, 597.

³⁹⁹ D. Brosius, 1985, 135; Henriettenstiftung, 1925, 9, hier wird auch die Bauweise im Korridorsystem beschrieben; Günter Haferkamp, Das Krankenhaus der Henriettenstiftung vor 125 Jahren und heute, in: Wolfgang Helbig (Hrsg.), ... neue Wege, alte Ziele. 125 Jahre Henriettenstiftung Hannover, Hannover 1985, 43 – 46, hier 45; J.S. Büttner, 7 f., demnach stand zu Baubeginn ein Kapital von 36.000 Rtl. zur Verfügung, 12 f. wird eine ausführliche Beschreibung des Henriettenstiftes in der Wilhelmstraße (27. Juni 1860 – 24. Juli 1863) gegeben, 16.

⁴⁰⁰ D. Brosius, 1985, 135 – 141; J.S. Büttner, 20.

⁴⁰¹ D. Brosius, 1985, 135.

⁴⁰² J.S. Büttner, 20 – 23, 26 – 32; Henriettenstiftung, 1925, 18 – 20 wird die Erweiterung des Aufgabengebietes dargestellt; Henriettenstiftung, 1935, 47 – 54 sind die stiftungseigenen Einrichtungen am Misburger Damm, in Kirchrode und Adelebsen beschrieben, 55 – 73 sind untergliedert nach Aufgabengebieten und die Einrichtungen beschrieben, in die die Henriettenstiftung ihre Diakonissen entsandte.

Das **Annastift** wird kurz bei H. Plath erwähnt, eine knappe Beschreibung gibt D. Brosius.⁴⁰³ Einzelne Schriften erschienen zu den Jubiläen, die auch zum Teil einen kurzen historischen Überblick geben.⁴⁰⁴ Eine wissenschaftliche Abhandlung findet man in dem zum 100-jährigen Jubiläum herausgegeben Buch.⁴⁰⁵

Die Initiative Anna von Borries', der Gründerin des Annastiftes, sich für körperbehinderte Menschen einzusetzen, steht in Zusammenhang mit der Inneren Mission, an deren Vortragsveranstaltungen sie teilnahm. Eine Erbschaft ermöglichte es ihr, dieses Vorhaben 1891 zu beginnen, indem sie dem Pastor Petri ein Sparbuch mit 5.000 Mark übersandte mit der Bitte, dieses Geld für die „Fürsorge und Erziehung für jugendliche Krüppel“ zu verwenden.⁴⁰⁶

Ein Jahr später bildeten engagierte Mitglieder der Inneren Mission die „Vereinigung zur Pflege bildungsfähiger Krüppel in der Provinz Hannover“. Im evangelischen Kinderheim in Herrenhausen konnte man zunächst einen Raum nutzen, um einige behinderte Kinder unterzubringen und zu pflegen. Insgesamt wurden in Herrenhausen acht Kinder aufgenommen und betreut. Erst mit dem Umzug in ein Haus in der Südstadt, Rautenstraße 19A, konnte man elf Kinder gleichzeitig unterbringen. Allerdings war dies nur möglich, weil der Magistrat eine jährlich Beihilfe von 500 Mark zu den Mietkosten beisteuerte. In diesem Haus wurde auch eine Lehrerin angestellt, die die Kinder stundenweise unterrichtete.⁴⁰⁷

Da aber diese Räumlichkeiten bald nicht mehr ausreichten, plante man seit 1896 einen Neubau. Über eine Sammlung wurden 40.000 Mark eingenommen. Der Magistrat der Stadt Hannover stellte der Vereinigung für dreißig Jahre ein Grundstück am Stadtrand in Kleefeld unentgeltlich zur Verfügung. Im Januar 1897 wurde mit dem Neubau durch den Architekten Heinrich Wegener begonnen. Dafür waren nun 75.000 Mark vorgesehen. Im Oktober des gleichen Jahres war das Haus bezugsfertig und die Diakonisse konnte mit 11 Kindern einziehen. In dieser Zeit wurden auch die Erziehungs- und Ausbildungskonzepte weiterentwickelt. Mit der „Krüppel-Pflege-Anstalt zu Hannover“ war die erste Einrichtung dieser Art in Norddeutschland geschaffen worden.⁴⁰⁸

Die finanziellen Mittel gewann man durch Beiträge der Mitglieder, durch Spenden und aus den Zinsen geschenkter Kapitalien. Wie auch der Frauenverein, war das Annastift stets auf laufende Spendeneinnahmen

⁴⁰³ H. Plath et al., 92; D. Brosius, 1994, 385.

⁴⁰⁴ Werner Dicke, 50 Jahre Annastift. Orthopädische Heil- und Lehranstalt Hannover-Kleefeld. 1897 – 1947, Berlin 1947; Annastift (Hrsg.), 70 Jahre Annastift. Orthopädische Heil- und Lehranstalt, Hannover 1967, hierbei handelt es sich nur um ein vierseitiges Grußwort; Werner Dicke, Anna von Borries. Die Helferin der Körperbehinderten, Hannover 1954 (ND 1997).

⁴⁰⁵ Göran Hachmeister, Die Geschichte des Annastiftes, in: Gerhard Szagun (Hrsg.), Annastift 1897 – 1997. 100 Jahre Kompetenz und Nächstenliebe, Hannover 1997, 15 – 158, Zeittafel 282 – 284.

⁴⁰⁶ G. Hachmeister, 28 – 32; W. Dicke, 1947, 8; Annastift, Der entsprechende Brief ist hier als Faksimile abgedruckt.

⁴⁰⁷ G. Hachmeister, 32 – 39; W. Dicke, 1947, 10.

⁴⁰⁸ G. Hachmeister, 37 – 42, hier 42 – 45 auch näheres zum Begriff „Krüppel“ und „Krüppelheim“.

angewiesen, wofür auch Haussammlungen durchgeführt und Spendenaufrufe veröffentlicht wurden. Weitere Einnahmen waren die Pflegegelder, die die Familien für die Aufnahme ihrer Kinder bezahlten – soweit sie dazu in der Lage waren. Aus finanziellen Gründen abgewiesen wurde kein Kind. Die finanziellen Hilfen der öffentlichen Hand waren dagegen gering und beschränkten sich auf günstige staatliche Darlehen.⁴⁰⁹

In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Kinder im Annastift stetig zu. 1901 wurden hier schon 32 Kinder versorgt und 1902 ein Erweiterungsbau in Angriff genommen, so daß man schließlich 90 Kinder und Jugendliche unterbringen konnte. Hinzu kamen Schul- und Arbeitsäle.⁴¹⁰

Organisatorisch erfolgte 1902 eine Umstrukturierung. Die Vereinigung ließ sich als „Annastift e.V.“ ins Vereinsregister eintragen und wurde staatlicherseits als milde Stiftung anerkannt. Mit dem Erweiterungsbau konnten im Annastift die „drei Grundpfeiler“ der Behindertenfürsorge aufgebaut werden. Neben die Pflege und Schulausbildung von Kindern und Jugendlichen trat die Lehrlingsausbildung, die den Menschen eine eigene Erwerbstätigkeit ermöglichen sollte. Wichtig waren der Ausbau der orthopädischen Behandlung und der Aufbau eigener orthopädischer Werkstätten.⁴¹¹

Im Rahmen der Sozialfürsorge war die Errichtung des Annastiftes insofern wegweisend, als daß man hier versuchte, einer Gruppe von Menschen, die im allgemeinen lebenslang auf die Armenfürsorge angewiesen war, so sie nicht aus sehr vermögenden Familien stammten, in doppelter Weise zu helfen. Zum einen wurde die medizinische Hilfe auch den Kindern zu Teil, deren Eltern dies nicht bezahlen konnten, zum anderen wurden die Kinder und Jugendlichen so weit wie möglich ausgebildet, um ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können.

Das **Stephansstift** wird in den älteren Werken der Stadtgeschichte auf Grund seiner späten Gründung nur bei R. Hartmann erwähnt. In der Geschichte Hannovers findet sich nur ein kurzer Hinweis.⁴¹² In den verschiedenen Jubiläumsschriften wird jedoch die geschichtliche Entwicklung dargestellt.⁴¹³

Auch diese Fürsorgeeinrichtung war eng mit der Inneren Mission verbunden, der auch Julius Freytag angehörte. Der Vorstand des Evangelischen Vereins beschloß 1868 die Gründung eines Brüderhauses zur Ausbildung von Diakonen. Pastor Freytag nahm mit 5 jungen Männern am 6. Mai 1869 die Diakonie-Arbeit in einer Mietwohnung in der Breiten Straße 6 auf.⁴¹⁴ Da man neben der Ausbildung junger Männer zur Armen- und Krankenpflege auch eine Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben einrichten wollte, benötigte man dringend eigene und größere Räumlichkeiten. Durch Schenkung und Zukäufe erwarb das Stephansstift ein Grundstück in Kleefeld und 1872

⁴⁰⁹ G. Hachmeister, 35 f., 45 – 48.

⁴¹⁰ G. Hachmeister, 48 – 50.

⁴¹¹ G. Hachmeister, 50, 55 – 75, hier wird die Weiterentwicklung bis zum 1. Weltkrieg dargestellt.

⁴¹² R. Hartmann, 836; D. Brosius, 1994, 386.

⁴¹³ Stephansstift (Hrsg.), 100 Jahre Stephansstift, Hannover 1969; Stephansstift (Hrsg.), 125 Jahre Stephansstift, Hannover 1994.

⁴¹⁴ Stephansstift, 1994, 16 – 18.

wurde hier das erste Haus errichtet. 1875 entstand ein Knabenhaus mit Wohn- und Schlafräumen, Werkstatt- und Unterrichtsräumen. Im Jahr 1877 kam dann ein Männersiechenhaus hinzu.⁴¹⁵ Die im Stephansstift ausgebildeten Diakone wurde in andere Einrichtungen der Sozialfürsorge entsandt, vor allem in die „Herbergen zu Heimat“ und in zahlreiche Rettungshäuser.⁴¹⁶

Der schon früh erworbene Landbesitz bildete die wirtschaftliche Basis des Stiftes in doppelter Weise. Zum einen wurden die Felder und Gärten selbst bestellt, so daß aus den laufenden Erträgen der eigene Unterhalt gesichert werden konnte. Zum anderen waren diese Flächen potentielle Erweiterungsflächen für die Stiftsgebäude.⁴¹⁷ Die bauliche Anlage wurde in den kommenden Jahren ständig erweitert. 1878 baute man weitere Knabenhäuser, ein Rektorenhaus und eine Druckerei. Ein Isolierhaus, weitere Wirtschaftsgebäude und ein zweites Siechenhaus folgten. Schließlich wurde 1893 die eigene Stiftskirche eingeweiht. Die bauliche Tätigkeit wurde vor allem aus Kollekten, Spenden und zum Teil sehr großzügigen Legaten finanziert, an denen auch das hannoversche Könighaus beteiligt war.⁴¹⁸

Eine ähnliche Einrichtung war der 1879 gegründete **Birkenhof** für „gefallene Mädchen“. Dieses Heim ging aus dem „Magdalenium Kirchrode“ der Henriettenstiftung hervor. Nach einem Aufruf D. Büttners wurde zunächst 1877 der Magdalenen-Verein gegründet, der gefährdeten Mädchen und Frauen helfen wollte. Nachdem ein Grundstück mit Haus in Kirchrode erworben werden konnte, wurde hier am 18. Juni 1879 das Magdalenium eingeweiht, das bald darauf den Namen Birkenhof erhielt. Zunächst nahm man acht Mädchen auf. Mit dem Fürsorgeerziehungsgesetz (von 1901) wuchs ihre Zahl weiter an. Ziel der Einrichtung war die Versorgung und Ausbildung der Mädchen.⁴¹⁹

Die **Pestalozzi-Stiftung** wurde 1846 maßgeblich durch den Pastor Ludwig Adolf Petri, der im Rahmen der inneren Mission tätig war, aufgebaut. Zum 100sten Geburtstag Pestalozzis erfolgte ein Aufruf zur Gründung der Stiftung, an dem sich auch der Schuldirektor Tellkamp, der Senator Culemann und der Kaufmann Bruns beteiligten. Naheliegender Anliegen dieser Einrichtung war es, „arme, verlassene Kinder“ in geeignete Pflegestellen auf dem Land zu vermitteln, um diese vor weiterer Verwahrlosung zu schützen. Schon ein Jahr später wurden 22 Kinder von der Stiftung betreut. Bald zeigte sich, daß Kinder mit erhöhtem pädagogischen Betreuungsbedarf statt in Pflegestellen besser in einer eigenen Einrichtung unterbracht wären. Durch Vermittlung Pastor Bödekers stand seit 1850 kostenlos ein Gebäude in Kleefeld als „Rettungshaus“ zur Verfügung. Die Finanzierung der Betreuung erfolgte aus Spenden und Kostgeldern. Seit 1878 war die Stiftung auch für die Resozialisierung straffällig gewordener Jugendlicher zuständig. Nachdem die Stiftung 1851 in ein Haus in Ricklingen umgezogen war, erfolgte 1904 der Umzug nach

⁴¹⁵ Stephansstift, 1994, 17 – 21; R. Hartmann, 836.

⁴¹⁶ Stephansstift, 1994, 21.

⁴¹⁷ Stephansstift, 1994, 19.

⁴¹⁸ Stephansstift, 1994, 25 f., 36 f.

⁴¹⁹ G. Maltusch, 68 – 75; D. Brosius, 1994, 386.

Großburgwedel, wo 80 Kinder eine Unterkunft fanden. Die Betreuung in Pflegestellen blieb weiterhin ein wichtiger Aufgabenbereich.⁴²⁰

Ludwig Adolf Petri gründete außerdem 1837 den Missionsverein, 1839 einen Jünglingsverein und förderte den Frauenverein für Armen- und Krankenpflege, den Verein für entlassene Strafgefangene, den Marthahof für Dienstmädchen und den Evangelischen Verein. Zu seinem Andenken wurde die Petri-Stiftung gegründet.⁴²¹

Das Wirken des Seniors Bödeker bestand darin, zahlreiche Stiftungen und Vereine zu initiieren, in denen er häufig auch mitwirkte. „Wie vielfältig Bödekers Engagement war, zeigen seine Tagebuchaufzeichnungen, zugleich zeigt sich darin, wie sehr Bödeker selbst von der Vortrefflichkeit seiner Taten überzeugt war.“⁴²² Zu seinen Stiftungen, die „seinen Namen einer dankbaren Nachwelt erhalten“ werden, wie R. Hartmann schreibt, gehörten die 1834 gegründete Volksschullehrer-Witwenkasse, die hannoversche Stadtwitwenkasse, der Lehrerwaisen-Fond, das Rettungshaus, der Missionsverein, der Mäßigkeitsverein, der Tierschutzverein, 1843 die Marienstiftung zur Erziehung der Töchter der niedrigsten Volksklassen, die Krippe und der Kindergarten. Er gründete ein Rettungshaus für verwahrloste Knaben, eine Kleinkinderkrippe und das Sabbathshaus als Altenheim für ehemalige Dienerinnen.⁴²³

Ferner kaufte Bödeker das alte Lyzeum auf Abbruch und ließ es als **Schwesternhaus** vor dem Aegidientor neu aufbauen. Es wurde 1848 eingeweiht und diente Frauen der „gebildeten Mittelklasse“ als Asyl. Die Statuten des „Schwesternhauses vor Hannover“ aus dem Jahr 1853/54 besagten, daß die Stiftsdamen unbescholten und mindestens 25 Jahre alt sein mußten. Außerdem war ein Betrag zwischen 300 und 400 Rtl. für die Wohnung oder eine jährliche Miete zu zahlen. Verwaltet wurde die Stiftung durch einen Verwaltungsrat, die Aufsicht im Haus hatte eine Priorin.⁴²⁴ Auch das Schwesternhaus zog Ende des 19. Jahrhunderts in einen Neubau auf der Bult.

Weiterhin verfügten auch die vier stadthannoverschen Kirchen über Stiftungen, deren Erträge sie den Verfügungen des Stifters gemäß an Bedürftige verteilten. Dies waren bei der Marktkirche die große und kleine Spende und insgesamt 74 andere Legate, bei der Aegidienkirche die Türken spende und mehrere andere Legate, bei Kreuzkirche das St. Annenregister und bei der Neustädter Kirche das Legaten- und Armenregister.⁴²⁵

In der katholischen Gemeinde wurden die meisten Fürsorgeeinrichtungen durch die Barmherzigen Schwestern des Hl. Vincenz von Paul gegründet.

⁴²⁰ Andreas Seifert (Hrsg.), Chancen geben, leben lernen. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Pestalozzi-Stiftung, Burgwedel 1996, 84 – 86; Christian Heppner, 100 Jahre Pestalozzi-Stiftung in Burgwedel 1904 – 2004. Die ersten achtzig Jahre, Burgwedel 2005, 3 – 8; G. Maltusch, 48 – 53; R. Hartmann, 628 f.; D. Brosius, 1994, 337.

⁴²¹ R. Hartmann, 628 f.; D. Brosius, 1994, 337; Landesverein für Innere Mission, 13.

⁴²² Landesverein für Innere Mission, 13.

⁴²³ Fr.W. Andreae, 327; R. Hartmann, 626 f.; D. Brosius, 1994, 337.

⁴²⁴ Fr.W. Andreae, 327; R. Hartmann, 626 f.; D. Brosius, 1994, 337.

⁴²⁵ B.Chr. v. Spilcker, 400 – 403; Statistisches Jahrbuch, 111; StAH, Adreßbuch Hannover 1897, Abt. II, 124.

Die Caritas war und ist eine wichtige Form der Seelsorge in der katholischen Kirche. Neben der katholischen Gemeinde in Hannover wurde vor allem Linden-Süd zum wichtigen Tätigkeitsfeld, weil die hier aus dem Eichsfeld zugewanderte Arbeiterschaft zu großen Teilen katholisch war.⁴²⁶

Das **Vinzenzstift** wird in den stadtgeschichtlichen Werken meist nur kurz erwähnt. Vor allem H. Mundhenke gibt eine ausführlichere Beschreibung der Einrichtung. Außerdem erschien zum 100jährigen Bestehen eine kleine Broschüre⁴²⁷.

Der Orden der Vinzentinerinnen nahm nach der Berufung der ersten drei Schwestern durch Pastor Schlberg 1862 seine Arbeit in Hannover auf. Zunächst widmeten sich diese Frauen der ambulanten Krankenpflege und versorgten Kranke in ihren Wohnungen. Nach dem Kauf des alten Amtshauses auf dem Kreuzkirchhof im Jahre 1869 wurde eine stationäre Krankenpflege aufgebaut. Hier im Marienhof, der dann den Namen Vinzenzstift erhielt, konnten zunächst 20 Kranke aufgenommen werden, wobei die Konfession keine Rolle spielte. Außerdem teilten die Schwestern auch Essen an die Armen der Stadt aus. Unterstützung erhielt diese Einrichtung vom „Verein zur Unterstützung der Krankenpflege der Barmherzigen Schwestern“ und vom Magistrat der Stadt. Die Räume in der Altstadt waren bald zu klein. 1882 zogen die Vinzentinerinnen in eine Villa am Neuen Haus, die in ein Krankenhaus umgebaut wurde. Finanziert wurde dieses Projekt durch eigene Mittel, aus Lotterien, Anteilscheinen und Vermächtnissen. Zunächst für 60 – 80 Betten eingerichtet, wurden weitere Grundstücke gekauft und das Krankenhaus ausgebaut. Im Jahr 1904 hatte das Vinzenzstift bereits 160 Betten und es wurde ein Krankenhausarzt eingestellt.⁴²⁸

Auch das **Josephstift**,⁴²⁹ das 1904 in Linden neben der Bennokirche errichtet wurde, wurde durch Vinzentinerinnen betreut. Nachdem hier zunächst 40 Patienten aufgenommen werden konnten, erweiterte man das Haus schon 1906 durch einen Anbau auf 80 Betten. Außerdem wurde die im Hause vorhandene Näh- und Haushaltungsschule in einen Neubau an der Bennostraße, das Bennostift, verlegt, in dem auch Wohnungen für die Schwestern entstanden.⁴³⁰

Ferner leiteten die Vinzentinerinnen das Godehardstift, gegründet 1893, das Stift Mariahilf, gegründet 1896, das Stift St. Elisabeth, gegründet 1907, und das 1911 gegründete Marienhaus. Die Einrichtungen waren Stützpunkte für die ambulante Krankenpflege, umfaßten meist einen Kindergarten oder Kinderhort, eine Näh- und Haushaltsschule und Unterkünfte für ledige, alte Menschen. Das Godehardstift war gleichzeitig ein Waisenhaus. Das St. Josephsheim in Döhren wurde 1895 ebenfalls als katholisches Waisenhaus gegründet, das 1897/98 bereits erweitert werden mußte und 1910 130 Kinder beherbergte.⁴³¹

⁴²⁶ H.-G. Aschoff, 84; D. Brosius, 1994, 323.

⁴²⁷ D. Brosius, 1994, 337, 385; H. Mundhenke, Krankenhäuser, 51 – 54; H.-G. Aschoff, 84 f.; Vinzenzstift (Hrsg.), 100 Jahre Krankenhaus St. Vinzenzstift Hannover, Hannover 1983.

⁴²⁸ H.-G. Aschoff, 84 f.

⁴²⁹ D. Brosius, 1994, 385 f.; H.-G. Aschoff, 85; H. Mundhenke, Krankenhäuser, 66 – 68.

⁴³⁰ H.-G. Aschoff, 85.

⁴³¹ H.-G. Aschoff, 84 f.

Für die katholische Bevölkerung gab es die Stiftung der Kaiserin Maria Theresia für katholische Arme, die daraus jährlich 190 Gulden erhielten.⁴³²

In der jüdischen Gemeinde war die Fürsorge für die Glaubensgenossen stets ein wichtiger Teil des Gemeindelebens. In zahlreichen Städten unterhielten die Juden eigene Krankenhäuser, Waisenhäuser und Altenheime.

Eine der frühesten bekannten jüdischen Einrichtungen war die **Israelitische Kranken-Anstalt**.⁴³³ Dieses Krankenhaus, in der Neustadt Hannover gelegen, war bereits Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts richtete der „Israelitische Verein für Altersfürsorge und Krankenpflege“, eine Krankenstation in der Maschstraße ein. Sie befand sich im Haus des „Wohlthätigkeitsvereins der Synagogengemeinde“, ein Vereinsarzt übernahm die Behandlung der Kranken, Privatpatienten konnten ihren Arzt frei wählen. Im Jahr 1901 errichtete dann die Jüdische Gemeinde einen größeren Gebäudekomplex, in dem an der Ellernstraße das jüdische Altersheim entstand und an der Vereinsstraße ein jüdisches Krankenhaus mit zunächst 27 Betten. Es gab eine innere und eine chirurgische Abteilung, mehrere Spezialärzte waren tätig und seit 1910 hatte das Haus auch eine Krankenpflegeschule. Schon 1911 erfolgte eine Erweiterung auf 55 Betten und eine Modernisierung der Einrichtung. Das israelitische Krankenhaus wurde hauptsächlich durch Stiftungen und Vereinsbeträge finanziert und verlor sein Vermögen, wie viele andere Einrichtungen auch, durch die Inflation. Mit der zwangsweisen Eingliederung des Trägervereins in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland 1939 endete die Geschichte dieses Hauses, dessen Gebäude bald darauf von der Stadt übernommen wurden.⁴³⁴

Der Commerzrath Israel Simon richtete 1858 ein Waisenhaus für jüdische Kinder ein, in dem diese versorgt und unterrichtet wurden, und möglichst ein Handwerk erlernten.⁴³⁵ Ferner gab es ein Vermächtnis des Salomon Michel David zu Gunsten israelitischer Mädchen.⁴³⁶ Im Adreßbuch des Jahres 1897 werden sieben weitere jüdische Stiftungen für verschiedene Zwecke genannt, weiterhin der bereits 1762 gegründete Wohltätigkeitsverein, der Verein für freie Feuerung, der Kranken-Pflege-Verein, der Verein für Altersversorgung und Krankenpflege und der Jüdische Frauenverein.⁴³⁷

4.2.4 Private Einrichtungen und Stiftungen

Die bei beiden Hospitälern existierenden Kirchen, nämlich die „Kirche St. Nicolai vor dem Steinthore“ und die „Hospitalkirche des heiligen Geistes“, gingen durch die Reformation in Hannover im Jahr 1533 mit den zugehörigen Einkünften an den Rat der Stadt Hannover über. Aber auch alle anderen den katholischen Kirchen, Kapellen, Höfen, Häusern und Bruderschaften gehörenden Einkünfte wurden vom Magistrat eingezogen und zukünftig für

⁴³² B.Chr. v. Spilcker, 403; Statistisches Jahrbuch, 112.

⁴³³ B.Chr. v. Spilcker, 396; weitere Ausführungen bei H. Mundhenke, Krankenhäuser, 64 – 66; D. Brosius, 1994, 386.

⁴³⁴ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 64 – 66.

⁴³⁵ R. Hartmann, 836.

⁴³⁶ B.Chr. v. Spilcker, 403; Statistisches Jahrbuch, 112.

⁴³⁷ StAH, Adreßbuch Hannover 1897, Abt. II, 226 f; D. Brosius, 1994, 394 f.

den Unterhalt der Kirchen- und Schulbediensten und der Gebäude selbst verwendet.⁴³⁸

Im Laufe der Jahre wurde immer wieder Legate und Stiftungen zu Gunsten der Armen oder für spezielle Bedürftige gemacht, die zum Teil von der Stadt verwaltet wurden.⁴³⁹ Aufgeführt sind diese im statistischen Teil der hannoverschen Adreßbücher und man kann daran auch die Zunahme dieser Form der Wohltätigkeit im 19. Jahrhundert beobachten. Der Magistrat der Stadt Hannover verwaltet zahlreiche private Stiftungen und Legate, die sehr unterschiedlich ausgestattet waren und deren Zweckbestimmung ebenfalls stark variierte.⁴⁴⁰

Für die Angehörigen des Militärs oder ihre Hinterbliebenen gab es neben dem Militärhospital verschiedene Einrichtungen, die diese im Notfall unterstützen sollten. Eine der ältesten war die 1765 fundierte Sperrgeldkasse, deren Einnahmen Militär-Invaliden und armen Soldatenkindern zu Gute kamen. Der gleiche Personenkreis wurde aus dem Meinhelferschen Legat von 1722 und dem Schildenschen Legat von 1792 unterstützt. Ferner gab es seit 1793 einen Verein zur Unterstützung von Witwen und Waisen der gefallenen Soldaten und Unteroffiziere, der durch einen 1815 gegründeten Verein zu Unterstützung von Offiziers-Witwen und -Waisen ergänzt wurde.⁴⁴¹

Im Jahr 1817 gründeten Frauen den „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Wöchnerinnen in der Stadt und den beiden Garten-Gemeinden“. Dieser Verein half den bedürftigen Frauen durch die Kostenübernahme für einen Arzt, die Hebamme oder eine Wartefrau, ferner mit Lebensmittelspenden und Sachmitteln, vor allem auch mit Kinderzeug. Finanziert wurde diese Fürsorge mit Beiträgen der Vereinsmitglieder und Sammlungen.⁴⁴² Im Jahr 1833 gründete Frau Äbtin Rupstein in der Altstadt die erste Warteschule.⁴⁴³ Die verschiedenen Frauenvereine engagierten sich in der Armen- und Krankenpflege, wie der „Frauenverein für Armen- und Krankenpflege“, 1840 gegründet, der „Frauenverein für Krankenpflege in der Vorstadt Hannover“, 1845 gegründet, und der „Kranken-Wäsche-Verein“.⁴⁴⁴ Der „Vaterländische Frauenverein“ unterstützte verschiedene Krankenhäuser.

1841 wurde der „Verein für entlassene Strafgefangene“ und 1880 der „Hannoversche Hauptverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene“ gegründet.⁴⁴⁵ Seit dem 16. Februar 1885 gab es in Hannover den „Verein für freiwillige Armenpflege“.⁴⁴⁶

Ein weiteres Projekt, das im 19. Jahrhundert realisiert wurde, war die **Blindenanstalt**, die 1845 unter Beteiligung des Kronprinzen Georg

⁴³⁸ R.L. Hoppe, 114 – 116, er listet alle betroffenen katholischen Einrichtungen genau auf.

⁴³⁹ D. Brosius, 1994, 385.

⁴⁴⁰ B.Chr. v. Spilcker, 403 – 412; Statistisches Jahrbuch, 111; R. Hartmann, 825 f., er führt 1880 bereits neun Stiftungen mit einem Kapital zwischen 10.000 und 570.000 Mark auf, darunter auch die Wagener'sche Stiftung; StAH, Adreßbuch Hannover 1897, hier sind einschließlich der zahlreichen kleineren Stiftungen 37 Legate genannt.

⁴⁴¹ B.Chr. v. Spilcker, 412 – 421; Statistisches Jahrbuch, 112.

⁴⁴² B.Chr. v. Spilcker, 420 f.; Statistisches Jahrbuch, 112 f.

⁴⁴³ H. Feesche, 1890, 5.

⁴⁴⁴ StAH, Adreßbuch Hannover 1897, Abt. II, 127.

⁴⁴⁵ StAH, Adreßbuch Hannover 1897, Abt. II, 131.

⁴⁴⁶ StAH, Adreßbuch Hannover 1897, Abt. II, 124.

eingeweiht wurde. Der Hamelner Pastor Schläger hatte ältere Ideen aufgreifend dieses Vorhaben seit 1815 vorangetrieben, das schließlich als Einrichtung für das ganze Königreich in Hannover seinen Platz fand. Die Kosten für den Neubau in Höhe von 24.000 Rtl. übernahm die Generalsteuerkasse. In dieser Anstalt, an der Hildesheimerstraße gelegen, wurden zunächst 75 blinde Kinder und Jugendliche betreut. Um 1893 erfolgte der Umzug in ein neues Gebäude an der Kirchröder Straße.⁴⁴⁷

Die **Kinderheilanstalt** wurde 1863 von Bürgern als „Verein für die Kinderheilanstalt“ ins Leben gerufen. Zunächst eröffnete man 1865 die Poliklinik in der Calenberger Straße 42. Schwer erkrankte, durch Ungunst der häuslichen Verhältnisse nur stationär zu versorgende Kinder wurden auf Kosten des Vereins in hannoverschen Krankenanstalten, zumeist im Henriettenstift, untergebracht. Die Heilfürsorge des Vereins war kostenlos. Bald entstand der Bedarf einer eigenen Krankenstation. Durch den Zusammenschluß des „Vereins für die Kinderheilanstalt“ mit dem „Vaterländischen Frauenverein“ 1874 konnte das Vorhaben ausgeführt werden. 1875 konnte das erste eigene Haus in der Letzenstraße mit 12 Betten bereitgestellt werden, die Zahl stieg im gleichen Jahr noch auf 31. In dem neuen Haus konnten verschiedene Fachabteilungen eingerichtet werden. 1891/92 wurde das neue Krankenhaus in der Ellernstraße erbaut und für 120 Kinder eingerichtet.⁴⁴⁸ Auch bei dieser Einrichtung hing die Finanzlage stets von Spenden, Zuweisungen der Behörden, Haus- und Kirchenkollekten ab. Allerdings wurde der Neubau in der Ellernstraße durch die städtischen Kollegien durch die Schenkung des Bauplatzes und eine günstige Hypothek in Höhe von 260.000 Mark gefördert.⁴⁴⁹

Das **Clementinenhaus** wurde 1875 als Lehranstalt zur Ausbildung von Krankenschwestern durch Olga von Lützenrode gegründet. Auf eigene Kosten mietete sie ein Haus in der Eichstraße, allerdings sagte auch der „Vaterländische Frauenverein“ seine Unterstützung zu. Im März 1878 bezog man ein günstiges Gebäude an der Blumenstraße, in das auch der Frauenverein seine Poliklinik verlegte. Hier konnten 1878 zunächst 15 Patienten stationär versorgt werden. Im Jahr 1882 wurden der bis dahin privat geführten Einrichtung die Rechte einer juristischen Person verliehen. Nun konnte auch ein Baufond eingerichtet werden, in dem Mittel für einen Neubau gesammelt wurden. Sammlungen, Spenden und das Vermächtnis des hannoverschen Bürgers C.F. Detmold in Höhe von 120.000 Mark ermöglichten schließlich 1887 den Bau eines Krankenhauses mit Schwestern-Lehranstalt an der Celler Straße. 50 Lehrschwestern konnten ausgebildet werden, 65 Kranken fanden hier Aufnahme. Die Schwestern des Clementinenhauses wurden in zahlreiche Krankenhäuser auch in den deutschen Kolonien gesandt, sie leisteten ebenfalls Hilfe in der

⁴⁴⁷ Emanuel Friedrich Flemming, Geschichte der Blinden-Anstalt zu Hannover, Hannover 1846; R.L. Hoppe, 226; Fr.W. Andreae, 326; R. Hartmann, 652; D. Brosius, 1994, 339, 385.

⁴⁴⁸ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 54 f.; D. Brosius, 1994, 340, 385; Hannoversche Kinderheilanstalt (Hrsg.), Hundert Jahre Hannoversche Kinderheilanstalt, Hannover 1963; Peter Hürter, 125 Jahre Hannoversche Kinderheilanstalt – 5 Jahre Kinderkrankenhaus auf der Bult, in: Niedersächsisches Ärzteblatt, H. 21, 1988, 18 – 20.

⁴⁴⁹ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 55.

Gemeindepflege. 1893 entstand ein Schwesternaltersheim und 1906 wurde mit einem Erweiterungsbau die Kapazität auf über 100 Betten erweitert.⁴⁵⁰

Das **Krankenhaus Siloah** war ebenfalls zunächst eine private Gründung. Auf Betreiben des Pastors Crusius wurde eine Poliklinik gegründet, die 1896 ihre Arbeit aufnahm. Zunächst arbeitete sie mit 7 Ärzten im Hause Falkenstraße 10. Diese wurden durch eine Diakonisse unterstützt, die während der Sprechstunden half und die Kranken zu Hause pflegte. Diese Krankenfürsorge erwies sich jedoch bald als unzureichend und 1899 zog die Poliklinik in die Jacobsstraße 4, wo man auf zwei Etagen auch eine Station mit 10 Betten einrichtete. Die Betreuung der Kranken übernahm ein Damenkomitee. Schon 1900 zog das Krankenhaus in die Hohe Straße 6 und zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann man mit der Planung eines Neubaus auf einem Grundstück an der Petristraße. 1909 wurde ein Gebäude mit 70 Betten eingeweiht, das schon zwei Jahre später einen Erweiterungsbau mit 70 – 80 Betten erhielt.⁴⁵¹ Finanziert wurde das „Siloah“ zunächst durch Beihilfe des Magistrats, Spenden der Industriebetriebe und Haussammlungen. Bald kamen auch feste Zuschüsse der Calenbergisch-Grubenhagischen Landschaft und des Landesdirektoriums hinzu. Die Errichtung des Neubaus konnte jedoch nur mit Hilfe des Lindener Magistrats finanziert werden, der das Grundstück zur Verfügung stellte und die Bausumme von 180.000 Mark übernahm. Der Trägerverein, der das Krankenhaus zusammen mit der Ärzteschaft kollektiv leitete, sollte diese Summe in den nächsten Jahren amortisieren. Schließlich machte die Stadt Linden 1913 von ihrem Rücknahmerecht Gebrauch und übernahm das Haus, während sich der Verein auflöste.⁴⁵²

Die Ortsgruppe des Deutsch-evangelischen Frauenbundes gründete gegen beharrlichen Widerstand konservativer Kreise 1903 ein „Versorgungsheim“, in dem ledige Mütter Aufnahme fanden. Selma Gräfin v. d. Gröben wagte mit nur 4.000 Mark Kapital in einem gemieteten Haus den Anfang für das spätere **Mütter- und Säuglingsheim**. Erst 1913 bekam das Heim mit Unterstützung der Stadt und der Landesversicherungsanstalt ein eigenes Gebäude an der Berckhusenstraße.⁴⁵³

Ebenfalls durch privates Engagement erfolgte die Gründung des **Cecilienstiftes** durch die Frau des amtierenden Oberpräsidenten v. Wenzel im Jahr 1914, die hier eine Einrichtung zur Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern ins Leben rief. Die Stadt Hannover stellte den Bauplatz in der Leisewitzstraße kostenlos zur Verfügung, die Baukosten von rund 200.000 Mark wurden durch Sammlungen aufgebracht. Die Vermögensverwaltung und rechtliche Vertretung übernahm treuhändlerisch der „Vaterländische Frauenverein“.⁴⁵⁴

⁴⁵⁰ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 58 – 61; D. Brosius, 1994, 385; Agnes Wilms-Wildermuth, Die 25jährige Geschichte des Clementinenhauses. 1875 – 1900, Hannover 1900, 42 – 47 werden die zahlreichen Arbeitsgebiete der Clementinenschwestern in einer Übersicht dargestellt; Provinzial-Krankenpflegerinnen-Anstalt Clementinenhaus (Hrsg.), 50 Jahre Clementinenhaus Hannover 1875 – 1925. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Clementinenhauses Hannover am 20. September 1925, Hannover 1925.

⁴⁵¹ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 20 – 22; D. Brosius, 1994, 386.

⁴⁵² H. Mundhenke, Krankenhäuser, 20 – 24.

⁴⁵³ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 68 – 71; D. Brosius, 1994, 385.

⁴⁵⁴ H. Mundhenke, Krankenhäuser, 71 f.

„Die Stiftung des ehemaligen Pastors Scholwin an der Kreuz-Kirche, welcher sein erworbenes Vermögen von einhundert achttausend zweihundert Thalern zum Unterhalte armer Waisen-Kinder der Altstadt im Jahre 1803 vermacht hat, hat keine besondere Gebäude, indem die Kinder, deren jetzige Zahl 149 beträgt, zur Verpflegung in Landhaushaltungen ausgethan werden“, beschrieb Chr. L. A. Patje die Scholvin-Stiftung.⁴⁵⁵ Eine weitere Waisenstiftung errichtet der Hofzimmermeister Johann Heinrich Christian Striehl 1857. Diese besaß 1894 bereits ein eigenes Stiftungsgebäude an der Goseriede, das der Architekt Hermann Schaedtler errichtet hatte, und ein Kapital von 560.000 Mark. Sie nahm 211 Waisenkinder auf. Die Stiftung des Senators Carl Wilhelm Runde, 1859 mit 340.000 Mark begründet, war für vaterlose Kaufmannstöchter bestimmt.⁴⁵⁶

Auch Unternehmer engagierten sich im sozialen Bereich, zum Teil auf die eigene Arbeiterschaft beschränkt, zum Teil auch darüber hinausgehend.

In Linden war Georg Egestorff der Typ des patriarchalischen Unternehmers, der sich für das Wohlergehen seiner Arbeiter verantwortlich fühlte. 1835 richtete er eine Speiseanstalt für seine Beschäftigten, 1836 eine Betriebskrankenkasse, später eine Freischule für 80 Kinder und eine Warteschule 45 Kinder ein. Als Reaktion auf die Hungerkrisen 1846/47 und 1854/55 richtete Georg Egestorff 1855 eine Speiseanstalt für die Armen ein, die zum Selbstkostenpreis Essen ausgab. Diese bestand mit einer Filiale in Hannover bis 1866.⁴⁵⁷ Henry Bethel Strousberg, der die Egestorffsche Maschinenfabrik 1868 übernommen hatte, ließ für die Arbeiter eine Siedlung mit 144 Häusern und 228 Wohnungen bauen, die wegen ihrer aufgelockerten Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern als vorbildlich galt.⁴⁵⁸

Ebenfalls in Linden entstand an der Fannystraße 1851 die erste Werkssiedlung für die Mechanische Weberei. Eine zweite Anlage entstand 1872 bis 1874 zwischen Pfarrland- und Velvetstraße.⁴⁵⁹ Diese Firma gründete 1873 eine als vorbildlich geltende Kinderpfleganstalt.⁴⁶⁰

Für die Beschäftigten der Hannoverschen Baumwoll-Spinnerei und -Weberei war eigentlich eine größere Wohnsiedlung geplant, es entstand jedoch nur eine Arbeiterkolonie an der Velvet- und Pfarrlandstraße. 1872 kam eine zweite Anlage zwischen Fanny- und Mathildenstraße dazu.⁴⁶¹

Die Gebrüder Körting bauten für ihre Arbeiter 1889 bis 1891 an der Badenstedter Straße eine Siedlung, die den Namen Körtingsdorf erhielt und die auch eine Schule hatte. Die Hannoversche Wollwäscherei und

⁴⁵⁵ Chr.L.A. Patje, 67.

⁴⁵⁶ B.Chr. v. Spilcker, 406; Statistisches Jahrbuch, 114; R. Hartmann, 360 f., 600; StAH, Adreßbuch Hannover 1897, Abt. II, 125; D. Brosius, 1994, 288, 339; Gabriele Zeitler-Abresch, Das Neue Palais in Bückeburg im Werk des Architekten Hermann Schaedtler, Köln 1987, 81.

⁴⁵⁷ Georg Egestorff, Beschreibung der Speise-Anstalt von Georg Egestorff in Linden bei Hannover, Hannover 1855; Wilhelm Treue, Egestorff, Hannover 1956, 51 – 53; D. Brosius, 1994, 326; Ernst Schubert, Veränderung eines Königreichs, 403.

⁴⁵⁸ D. Brosius, 1994, 360 f.

⁴⁵⁹ D. Brosius, 1994, 324.

⁴⁶⁰ D. Brosius, 1994, 384 f.

⁴⁶¹ D. Brosius, 1994, 324 f., 361; D. Schmiechen-Ackermann, 282 f.

-Kämmerei ließ 1873 die „Döhrener Jammer“ genannte Arbeitersiedlung erbauen.⁴⁶²

Auch wenn solche Maßnahmen der Industriebetriebe den Zweck verfolgten, qualifizierte Arbeiter zu werben und die Arbeitskräfte an die Betriebe zu binden, so ist doch den Unternehmern ein soziales Engagement nicht abzusprechen. In Linden, wo die meisten Industriebetriebe ansässig waren, trugen diese wesentlich zum Aufbau des Krankenhauses Siloah bei.

Der hannoversche Magistrat begnügte sich mit der Aufsicht über die auf private Initiative hin entstandenen Anstalten und Stiftungen. 1914 fiel darunter die Aufsicht über 38 Stiftungen zu wohltätigen Zwecken, 35 Stipendienstiftungen, 3 weitere Familienstiftungen, 10 von der Armenkasse verwaltete Stiftungen, 224 Vermächnisse zugunsten der Armenkasse und 26 zugunsten der Krankenkasse.⁴⁶³

4.3 Die Situation am Ende des 19. Jahrhunderts

Während es zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur wenige Fürsorgeeinrichtungen gab, die für die damals bereits über 20.000 Einwohner nicht mehr ausreichten, hatte sich die Situation bis zum Ende des 19. Jahrhunderts grundlegend geändert.

Dabei kann man verschiedene parallele Entwicklungen verfolgen:

- Die absolute Zunahme an Fürsorgeeinrichtungen und zur Verfügung stehenden Plätzen in diesen Einrichtungen.
- Die Spezialisierung der Institutionen auf bestimmte Gruppen von Bedürftigen für die Krankenhäuser, Altenheime, Waisenhäuser geschaffen, bestimmte Unterstützungskassen gegründet oder Hilfsvereine ins Leben gerufen wurden.
- Das zunehmende Engagement der Kommune und des Staates, die sowohl gesetzgeberisch tätig wurden und die Armenfürsorge strukturierten als auch eigene Einrichtungen ausbauten und neu schufen.
- Das weiter bestehende Engagement der Kirchen, wobei in der in Hannover dominierenden evangelisch-lutherischen Kirche erst durch die in der Inneren Mission wirkenden Laien ein neuer, dann aber sehr erfolgreicher Weg des sozialen Engagement entwickelt wurde.

Ganz wesentlich für die Sozialfürsorge war das Engagement der Bürger selbst. Diese trugen über die verschiedenen Sammlungen und Kollekten ohnehin zur Armenpflege bei, denn Steuern wurden dafür nicht erhoben. Auch wenn die Armenkollegien vor allem in Notzeiten Probleme hatten, ausreichende Beträge für ihre Kasse einzubringen, so darf doch nicht vergessen werden, wie vielfältig der Einsatz der Bürger für die Armen in der Stadt war.

Es wurden Vereine für verschiedene Fürsorgebereiche gegründet, wie die Krankenpflegevereine, die Vereine für Armenpflege, für entlassene Strafgefangene und ähnliches. Aus den Vereinen der Inneren Mission

⁴⁶² D. Brosius, 1994, 361.

⁴⁶³ D. Brosius, 1994, 385.

erwachsen große Stiftungen, die einen erheblichen Beitrag zur Kranken- und Altenpflege leisten konnten. Die katholischen Vereine unterstützten ihre Gemeindemitglieder ebenso, wie die Israelitische Gemeinde Einrichtungen für jüdische Bürger schuf. Bemerkenswert ist, daß die jeweiligen konfessionellen Einrichtungen häufig bereit waren, auch Menschen anderer Konfessionen zu unterstützen.

Dazu kamen Stiftungen und Vermächtnisse zu unterschiedlichsten Zwecken, wie auch die Johann-Jobst-Wagener'sche Stiftung, die speziell armen Bürgern der Neustadt Hannover gewidmet war. Diese Stiftungen wurden entweder zum Aufbau bestimmter Einrichtungen gemacht oder stützten bereits bestehende Institutionen. Daneben gab es zahlreiche Legate, die verwaltet vom Magistrat, vom Armenkollegium oder den Kirchen einfach Gelder zur Verteilung zur Verfügung stellten.

Interessant ist die enge Verflechtung von öffentlicher und privater Fürsorge. Die öffentliche Fürsorge war nur durch das entsprechende Spendenaufkommen und den ehrenamtlichen Einsatz der Armenvorsteher und -pfleger funktionsfähig. Private und konfessionelle Einrichtungen wurden jedoch häufig aus kommunalen und/oder staatlichen Kassen unterstützt, ihren wurden Grundstücke überlassen und Zuschüsse gezahlt.

Der zunehmende Ausbau des Versicherungswesens ist ebenfalls zu beobachten, wie schon allein zu Zunahme der entsprechenden Unternehmen zeigt. Diese als „Institute für gemeinnützige Zwecke“ angesehenen Versicherungsgesellschaften sicherten zunächst Risiken wie Brände und Schäden im landwirtschaftlichen Bereich ab. Hinzu kamen Krankenversicherungen und Lebensversicherungen, ergänzt wurden sie durch Kassen für Witwen und Waisen, also für Hinterbliebene.⁴⁶⁴ Diese wurden dann zum Teil durch die bismarcksche Sozialgesetzgebung in die staatlichen Sozialversicherungen integriert oder blieben daneben bestehen.

Inwieweit der Ausbau des Sozialversicherungswesens und der privaten Versicherungen dazu beitrug, den Aufbau entsprechender Versorgungseinrichtungen wie Krankenhäuser oder Altenheime voranzutreiben, da sie mit ihren Mitgliedern zu deren Finanzierung beitrugen, konnte im Rahmen diese Arbeit nicht geklärt werden. Dies könnte jedoch ein interessanter Forschungsansatz sein.

Daß durch das Versicherungswesen die Sozialfürsorge entlastet wurde, ist offensichtlich. Im Gegensatz zur Sozialfürsorge entstand hier ein Kreis von Anspruchsberechtigten, die im Notfall auf die Versicherungsleistungen zugreifen konnten und hier einen vertraglich gesicherten Anspruch hatten. Dagegen sicherte die Fürsorge die Menschen ab, die aus allen anderen Sicherungssystemen herausgefallen waren. Zwar waren die Kommunen vom Staat dazu verpflichtet, für ihre Armen zu sorgen, die zu erbringenden Leistungen waren jedoch nicht gesetzlich geregelt. Im allgemeinen orientiert man sich auch in Hannover am allernotwendigsten Bedarf und am

⁴⁶⁴ Friedrich-Edmund Horstmann, Versicherungseinrichtungen in der Stadt Hannover in der Zeit von 1728 bis 1885. Eine rechtshistorische Studie, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 20, 1966, 1 – 106, er führt 38 Sterbekassen, 9 Krankenkassen, 11 Witwen- und Waisenkassen und 11 weitere Versicherungen auf.

kommunalen Leistungsvermögen. Einen Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen hatten die Betroffenen bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht.

Auch private Fürsorgeeinrichtungen, wie die Johann-Jobst-Wagener'sche Stiftung, auf die im folgenden genauer eingegangen wird, verteilten ihre Leistungen schon im Sinne des jeweiligen Stifters, aber in diesem Rahmen auch nach eigenem Ermessen.

5 Die Johann-Jobst-Wagener'sche-Stiftung

Die Johann-Jobst-Wagener'sche Stiftung wurde durch die testamentarische Verfügung des Bäckermeisters Johann Jobst Wagener gegründet, der einen Teil seines Vermögens in einem Fideikommiß festlegte und für den Fall des Aussterbens seiner Nachkommenschaft dieses Fideikommiß-Vermögen für ein Armeninstitut stiftete. Das Testament wurde am 17. August 1784 aufgesetzt, aber erst 76 Jahre später, am 25. Februar 1853, wurde mit dem Tod der letzten Erbin die Stiftung ins Leben gerufen.

5.1 Johann Jobst Wagener und sein Vermächtnis

Über Johann Jobst Wagener findet man verstreut in verschiedenen Quellen Nachrichten, aus denen sich einige Informationen über die Lebenssituation des Stifters und Anhaltspunkte über seine Motivation, einen Teil seines Vermögens festzulegen und gegebenenfalls eine Armenstiftung zu gründen, ergeben.

Johann Jobst Wagener wurde in Hameln am 1. März 1712 als Sohn des Bäckermeisters Johann Berend Wagener und der Anna Engel Kluten geboren. Dem Großvater Clages Wagener war es gelungen, in Hameln in das Bäckeramt einzutreten und das Bürgerrecht zu erwerben. Obwohl Johann Jobst der älteste Sohn war, verließ er Hameln und trat in Hannover in eine Weißbäckerei ein. Wo er sein Handwerk erlernte, ist unbekannt.⁴⁶⁵

Er lebte dann als Bäckeramtsmeister⁴⁶⁶ in der Neustadt Hannover. Seine Bäckerei befand sich mit großer Wahrscheinlichkeit in dem Gebäude am Steinweg (später Calenbergerstraße Nr. 14). Die nachfolgende Nutzung dieses Hauses, das er dem Fideikommiß⁴⁶⁷ zuwies, läßt auf eine Bäckerei schließen, denn der Sohn des Stifters, ebenfalls Bäcker, nutzte zunächst das Gebäude und als es von der Stiftung übernommen wurde, war es an einen Bäcker vermietet.⁴⁶⁸ Vermutlich hatte die Familie Wagener dort auch ihre Wohnung, denn das Zusammenfallen von Arbeits- und Wohnstätte war in den Handwerksbetrieben der damaligen Zeit durchaus üblich.

⁴⁶⁵ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 42: „...“, der Stadt Hameln an der Weser, als meinem Geburtsorte zu gut kommen, ...“; F.G.F. Schläger, 55; M. Oppermann, 54, 56 f., er gibt Ilse Katharina, geb. Fischer, als Mutter an. Beide Autoren geben als Quellen die Kirchenbücher an, allerdings werden auch zwei Daten für die Eheschließung genannt (1684 und 1711), so daß es sich um die erste und zweite Frau Johann Berends gehandelt haben könnte.

⁴⁶⁶ AJJWS, Die Bezeichnung „Bäckeramtsmeister“ wird im Titel sämtlicher Rechnungs- und Belegbücher benutzt.

⁴⁶⁷ Adalbert Erlen, Familienfideikommiß, in: Adalbert Erlen, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I, Berlin 1971, 1071 – 1073, das Familienfideikommiß ist eine auf rechtsgeschäftlicher Stiftung beruhende Bindung des Familiengutes, das seit der Französischen Revolution aus politischen und wirtschaftlichen Gründen zunehmend eingeschränkt wurde. Zumeist wurden Gesetze zur Auflösung dieses Rechtsinstituts erlassen, so auch in Preußen.

⁴⁶⁸ AJJWS, Rb. 1853/54, 10, von 1816 bis 1864 hatte der Bäckermeister Conrad Helmke die Gebäude gepachtet; AJJWS, Rb 1864/65, 19 f., von 1864 bis 1867 war der Bäckermeister Ernst Lampe Pächter; AJJWS, Rb. 1867/68, 19 f., ab 1867 war der Bäckermeister Carl Büermann Pächter; AJJWS, Rb. 1905/06, 24, dessen Sohn Bernhard Büermann kaufte das Gebäude 1905 schließlich.

Im Jahr 1740 hatte Johann Jobst Wagener die fünf Jahre ältere Ilse Sophie Leweken aus der Altstadt Hannover geheiratet. Es kamen sechs Kinder zur Welt, von denen drei schon früh starben. Die Ehefrau starb am 7. November 1772 nach 32 Ehejahren.⁴⁶⁹ Zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung hatte Johann Jobst Wagener noch drei unverheiratete Kinder: Johann Bernhard, Dorothea Magdalena und Sophia Louise.⁴⁷⁰ Sein Sohn hatte zeitlebens im Betrieb seines Vaters mitgearbeitet, wofür ihm dieser ein Praelegat vermachte. Dazu gehörte nicht nur das gesamte zur Bäckerei gehörige Handwerkszeug, sondern auch ein Garten in der Andertschen Wiese vor dem Clevertor mit Gartenhaus und Geräten.⁴⁷¹

Ferner war Johann Jobst Wagener Mitglied der Neustädter St. Johannis-gemeinde, denn er verfügte dort über einen Kirchenstuhl und ein Erbbegräbnis auf dem Neustädter Kirchhof.⁴⁷²

Daß der Bäckeramtsmeister ein vermögender Mann war, kann man aus dem in seinem Testament angeführten Nachlaß schließen. Er stellte nicht nur ein Fideikommiß im Wert von 30.000 Rtl. Gold zusammen und vererbte zwei Nachbarskindern jeweils 500 Rtl., sondern wies auf die Billigkeit seiner Nachlaßregelung hin, indem er schrieb: „Gleich wie ich dafür halte, daß meine Kinder um so weniger Ursache haben, sich über das im vorhergehenden von mir geordnete Fideicommiss zu beschwehren, weil das Vermögen, über welches ich ihnen freie ungebundene Hände und eine unumschränkte disposition lasse die Summa des errichteten Fideicommiss übersteigt.“⁴⁷³ Auf seinem Grabstein wurde Johann Jobst Wagener als Bürger, Weißbäcker und Handelsmann bezeichnet.⁴⁷⁴

In seinem Testament gab Johann Jobst Wagener auch einige Hinweise auf seine Motive, ein Armeninstitut zu gründen, falls seine Familie aussterben würde. Schon in der Einleitung wird seine christliche Grundhaltung deutlich, denn er schrieb, er habe seine Güter und sein Vermögen durch Gottes Segen erworben.⁴⁷⁵ Seine „Stiftung zu milden Sachen“ begründete er mit der ihm zu Herzen gehenden Not vieler Bürger der Neustadt Hannover, bei der er noch eine Zunahme und Verschlimmerung befürchtete. Er wollte ausdrücklich die „Armuth bürgerlichen Standes“ mindern, insbesondere aber seinen alten Mitbürgern helfen. Falls nämlich Bewohner der Neustadt, die nicht dem Bürgerstande angehörten, im hohen Alter in Not gerieten, so sollten auch diese aus seiner Stiftung unterstützt werden. Die Summe, die er

⁴⁶⁹ F.G.F. Schläger, 55; M. Oppermann, 54.

⁴⁷⁰ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 2 f.

⁴⁷¹ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 18 – 21, 18 f.: „Da ich es für billig halte, die Arbeit, welche mein Sohn Johann Bernhard, mir bis hieher bei Treibung meiner Profession geleistet hat, einiger maßen zu vergelten. So praelegire und vermache ich demselben ... alles zur Bäckerei gehörige Handwerkszeug und Geräthschaften, als unter andern zwo Kupferne-Dämpftonnen Eine Kupferne-Molle zweene große Messingen-Mörser mit den Stempeln. Alle vorhandene eiserne Platen, die sämmtlichen Gewichte große und kleine nebst denen Wage-Schalen und Balken, wie auch alle Säcke nebst dem vorräthigen zu Mahle-Säcken verfertigten Drall. in Summa alles und jedes, was zur Bäckerei gehöret und dazu im Gebrauch ist und gebraucht werden kann.“

⁴⁷² StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 9.

⁴⁷³ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 9, 28 ff., 31.

⁴⁷⁴ F.G.F. Schläger, 55, hier wird die gesamte Grabinschrift zitiert; M. Oppermann, 54.

⁴⁷⁵ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 1.

der Stadt Hameln vermachte, sollte an Hausarme aus der dortigen Bürgerschaft verteilt werden.⁴⁷⁶

Johann Jobst Wagener wollte also vor allem den Menschen helfen, denen er sich durch seine Herkunft und sein eigenes Leben besonders verbunden fühlte, nämlich Bürgern der hannoverschen Neustadt und seines Geburtsortes Hameln. Man kann davon ausgehen, daß er die Verarmung von Bürgern durch Krankheit oder Alter in seinem näheren Umfeld selbst erlebt hatte. Insbesondere die Altersarmut durch Verlust der Arbeitsfähigkeit war ein Problem seiner Zeit, in der es noch keine Sozialversicherungen gab und alte Menschen vor allem auf die Unterstützung durch ihre Kinder angewiesen waren. Johann Jobst Wagener ging es um seinen Nächsten auch im wörtlichen Sinne, nämlich um Menschen aus seinem Lebenskreis und seiner Nachbarschaft. Vielleicht kommt seine protestantische Haltung darin zum Ausdruck, daß er vor allem Menschen in unverschuldeter Notlage bedachte.

Johann Jobst Wagener starb am 3. April 1785.⁴⁷⁷ Die letzte Erbin Madame Houdart, geb. Wagener, verstarb am 25. Februar 1853,⁴⁷⁸ so daß das im Fideikommiß festgelegte Vermögen von diesem Zeitpunkt an für die Armenfürsorge in der Calenberger Neustadt zur Verfügung stand.

Das Testament

Johann Jobst Wagener traf über seinen Nachlaß folgende Verfügungen:

- Als Erben setzte er seinen Sohn Johann Bernhard Wagener und seine beiden Töchter Dorothea Magdalena und Sophia Louise ein.⁴⁷⁹
- Von seinem Nachlaß sollten zunächst zwei Positionen ausgesondert werden, nämlich:
 1. eine Summe von dreißigtausend Talern Gold, die mit Fideikommiß belegt wurde, deren Zusammensetzung ausführlich spezifiziert wurde und deren Erträge den Kindern und ihren Nachkommen zur Nutzung zur Verfügung stehen sollten,⁴⁸⁰
 2. das für den Sohn bestimmte Praelegatum.

⁴⁷⁶ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 32 – 36, 34 benennt er diejenigen, „welche dem biblischen Ziel des Menschlichen Lebens, welches die wenigsten Menschen erreichen, schon nahe oder solches gar überschritten haben“, was sich auf den 90. Psalm beziehen dürfte.

⁴⁷⁷ StAH, HR 11 846, Kopie des Gutachtens der Universität Göttingen, 1, „Auf Grund testamentarischer Anordnung des im Jahre 1875 verstorbenen Bäckermeisters Johann Jobst Wagener zu Hannover...“; Hamelnsche Anzeigen, 55; M. Oppermann, 54.

⁴⁷⁸ AJJWS, Rb. 1853/54, Vorbericht; StAH, HR 11 846, Brief d. Fidei-Commiß-Administrators an das Armenkollegium v. 12. Oktober 1830, 1, hier wird deutlich, daß diese bereits zu diesem Zeitpunkt die letzte Nachfahrin J.J. Wagens war, die in Villors in Frankreich lebte.

⁴⁷⁹ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 1 f.: „ich ernenne und setze demnach zu Erben meiner gesamten beweg- und unbeweglichen Haab und Güter, etwaiger Baarschaften und Zinsbarbelegter Capitalien oder sonst ausstehender Schulden, titulo institutionis honorabili, ein, meine drei Kinder, namentlich meinen Sohn Johann Bernhard Wagener und meine zwei Töchter Dorothea Magdalena und Sophia Louise Wagener, ...“

⁴⁸⁰ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 10: „...will solche meinem Sohne und seinen Kindern und Nachkommen in absteigender Linie ... dergestalt erb- und eigenthümlich zugeeignet und zugetheilet haben, daß er und sie sothane Häuser und übrige Erb-Güter zwar ihrer besten Gelegenheit nach, benutzen, bewohnen und gebrauchen ...“.

- Das restliche Vermögen sollte gleichmäßig unter die drei Kinder verteilt werden, wobei im Falle einer Heirat gegebene Mitgiften angerechnet werden sollten.⁴⁸¹

Die Vermögensteile, die unter das Fideikommiß fallen sollten, wurden von Johann Jobst Wagener genau spezifiziert und ihr Wert von ihm geschätzt. Es wurden im Testament verzeichnet:

„1., mein zwischen Alerten und Bünnings Häusern belegenes Vorder- und Hinter-Haus nebst dem Mittel-Hause und Seiten-Flügel, auch dem Kirchen-Stuhl und Stellen in der neustädter St. Johannis-Kirche, und dem Erb-Begräbnis auf dem Neustädter Kirchhofe, wovon das Vorder-Haus an den Steinweg und das Hinter-Haus an den Brand gehet, welche sämmtliche Gebäude und deren Werth ich hiemit zu Drei Tausend Thaler anschlage.

2. Die beiden Erb-Meyer-Höfe zu Oerie Amts Calenberg und zu Vörie Amts Coldingen, deren ersterer vor jetzo von Johann Dietrich Hogrefen, deren andern aber von Jobst Heinrich Baumgarten cultiviret wird, welche ich zu Achtzehn hundert Thaler hiemit anschlage.

3. Die käuflich von mir acquirirte Erythropelsche Erb-Länderei theils in dem Hochadelichen Gerichte Reden, theils in der Pattenser Feld-Mark Amts Calenberg belegen zu Fünfzehnhundert Thaler.

4. Den von mir angekauften Everschen Garten vor dem Calenbergischen Thore, voran in der Glock-See, zwischen des Advocati Königs und des Goldschmiedes Schmidt Gärten belegen, wovon ich zweene Gärten machen lassen, zusamt denen darauf stehenden Gebäuden, zu Zwey Tausend Thaler,

5. Die angekaufte in der Glocksee belegene ehemalige Breigersche Erb-Länderei zu Zwey Tausend Zwey hundert Thaler.

6. Die angekaufte Acht Morgen Tebbische Erb-Länderei in der Pattenser Feldmark Amts Calenberg, am Jeinser Wege und zwar im Heidfelde belegen zu Fünfhundert Thaler.

7., Die sämmtlichen Berg-Theile am Harze, als

- a., Fünf Achttheile Kux Carolina
- b., Eine halbe Kux Dorothea
- c., Anderthalb Kux auf dem Kranich
- d., Eine Kux Gabe Gottes und Rosenbusch
- e., Eine Kux Katharina Neufang,
- f., Eine Kux Samson

⁴⁸¹ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 2 f.: „... 1., eine Summe von: Dreissig Tausend Thaler in Pistolen zu fünf Thaler gerechnet, worüber ich in folgenden, zu deren selbstgeignen und ihrer Nachkommenschaft in absteigender Linie Besten, auf eine fideicommissarische Art desponiret habe, und 2., das meinem Sohne beschiedene Praelegatum abgedondert und abgezogen sein wird, sodann alles, was an Mobilien Baarschaften und zinstragenden Capitalien und andern ausstehenden Schulden, auch an Getreide, als Weitzen, Rocken p.p. übrig bleibt, unter sich in drei gleichen Theilen schied- und friedlich mithin ohne Zank und Streit, theilen und darüber freie ungebundene Hände und folglich eine ganz unumschränkte Disposition haben und behalten sollen. Wird bei meinem Leben eines von meinen Kindern oder auch alle heurathen, alsdann werde ich von deren Mobiliar-Aussteuer, außer der Baaren Mitgift, ein richtiges Verzeichnis mit beigefügten Wehrt zu machen, mithin dadurch außer zweifel zu setzen, unvergessen sein, was und wie viel dieselben, nach meinem Ableben, bei der Erbschaft-Theilung zu conferiren oder sich anrechnen zu lassen schuldig.“

Welche insgesamt von mir acquirirt sind und gerechnet werden zu Sechs Tausend Thaler.

... Die nach Abzug dieser Sieben Pöste zu Siebenzehn Tausend Thaler insgesamt in Pistolen zu fünf Thalern gerechnet an der zum Fideicommiss bestimmten Summe der Dreißig Tausend Thaler annoch fehlende Dreizehen Tausend Thaler anlangend, dazu soll die sicher belegte Capitalia erwählt und angenommen werden.⁴⁸²

Die Verwaltung des Fideikommiß wurde genau festgelegt, vor allem aber traf Johann Jobst Wagener Verfügungen darüber, wie mit dem Fideikommiß-Vermögen im Falle der Einrichtung eines Armeninstituts verfahren werden sollte. Die dem Fideikommiß zugehörigen Immobilien durften der Sohn Johann Bernhard und seine Nachkommen gegen Verzinsung des Wertes in Höhe von 4½ bzw. 4 % nutzen. Die Zinseinkünfte hieraus sowie aus den Kapitalien und die Erträge aus den Bergwerksanteilen sollten zweimal jährlich unter den Geschwistern bzw. deren Erben aufgeteilt werden. Die Verwaltung dieser Verfügung sollte zunächst der Sohn, dann ein von ihm und seinen Geschwistern bestimmter Nachfolger übernehmen.⁴⁸³

Die Bestimmungen über die Verwendung des Fideikommiß-Vermögens im Falle des Aussterbens der Erben wurden in einem gesonderten Abschnitt ausführlich dargelegt.⁴⁸⁴

Von besonderer Bedeutung waren folgende Sachverhalte:

- Die Stiftung „zu milden Zwecken“ sollte den armen, kranken und notleidenden Personen bürgerlichen Standes in der Neustadt Hannover zu Gute kommen. Besonders alte Menschen sollten Unterstützung finden; hier wurden sogar betagte Personen, die nicht zum Bürgerstand gehörten, einbezogen.⁴⁸⁵
- Ein fester Betrag von 100 Rtl. Gold sollte jährlich dem Magistrat der Stadt Hameln übersandt werden, der damit zehn Hausarme unterstützen sollte.⁴⁸⁶
- Die Direktion und Exekution des Armeninstituts sollte der Gerichtschulze des Gerichtschulzenamts der Alt- und Neustadt Hannover übernehmen. Dieser sollte zwei rechtschaffene Männer aus der Neustädter Bürgerschaft ernennen, die jährlich abwechselnd die Rechnungsführung der Stiftung, die Einnahme der Gelder und die Verteilung der Einkünfte an die Bedürftigen persönlich wahrnehmen sollten. Die der Stiftung gehörenden Wertpapiere sollten in gerichtliche Verwahrung gegeben werden.⁴⁸⁷
- Die Bedürftigkeit der von der Stiftung versorgten Personen sollte das Geistliche Ministerium, nämlich der Generalsuperintendent und der

⁴⁸² StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 5 – 9.

⁴⁸³ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 11 – 18.

⁴⁸⁴ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 31 – 46.

⁴⁸⁵ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 32 – 34.

⁴⁸⁶ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 34 f.

⁴⁸⁷ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 36 – 39.

Hofkapellan der Neustädter Hof- und Stadtkirche beglaubigen und bescheinigen.⁴⁸⁸

- Als Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung der verschiedenen Funktionen wurden festgesetzt: für den Gerichtschulzen 50 Rtl. Gold, für den jeweiligen Receptor und Rechnungsführer 50 Rtl. Gold, für die beiden Geistlichen jedem 3 Louisdor jährlich.⁴⁸⁹
- Es sollte auf keinen Fall zu einer Vermengung des Wagener'schen Armeninstituts mit anderen Einrichtungen kommen. Auch wurde ausdrücklich untersagt, die aufkommenden Gelder zu anderen als zu den bestimmten Zwecken zu verwenden. Sollte dieser Fall eintreten, so würde das Stiftungsvermögen an die Stadt Hameln transferiert werden.⁴⁹⁰
- Ferner wurde die Veräußerung oder Verpfändung der zum Fideikommiß gehörigen Immobilien ausdrücklich untersagt. Auch hier wurde im Falle eines Verstoßes die Kaduzierung der Stiftung und Transferierung nach Hameln angedroht.⁴⁹¹

Diese Bestimmungen waren insofern von Bedeutung, als daß sie die Arbeit der Stiftung für die weitere Zukunft festlegten. Immerhin nahm die Stiftung erst achtundsechzig Jahre nach dem Tod des Stifters ihre Arbeit auf, so daß sich das Umfeld und die Rahmenbedingungen, in denen diese Stiftung dann wirkte, deutlich verändert hatten. Abweichungen von den testamentarischen Verfügungen waren jedoch nur mit ausdrücklicher gerichtlicher Genehmigung möglich, worauf im weiteren noch eingegangen wird.

Wenn man die Entwicklung der Stiftung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beurteilen will, muß man die durch das Testament bestehenden Einschränkungen stets berücksichtigen. Dies betraf sowohl den Kreis der durch die Stiftung unterstützten Personen als auch die Verwaltung des Stiftungsvermögens. Im folgenden sollen drei wesentliche Bereiche der Johann Jobst Wagener'schen Stiftung untersucht werden. Dies sind die wirtschaftliche Basis, durch die die Stiftungsarbeit überhaupt erst möglich wurde, die eigentliche Fürsorgeleistung der Stiftung, und zwar sowohl die Form der Hilfsleistung als auch die davon profitierenden Menschen, und ihre Verwaltungsstruktur.

5.2 Die finanzielle Entwicklung der Stiftung im 19. Jahrhundert

Das Vermögen, das der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung zur Verfügung stand, als diese 1853 ihre Arbeit aufnahm, bestand aus Barvermögen, Immobilien, Meyergefällen und Bergwerksanteilen. Dieses Vermögen wurde in der Rechnung des Jahres 1860/61 erstmals detailliert aufgelistet.⁴⁹² Dabei ist festzuhalten, daß das im Fideikommiß festgelegte Vermögen fast unverändert erhalten geblieben war, als das königliche Amtsgericht in Hannover das Fideikommiß übernahm und die Johann-Jobst-Wagener'sche Stiftung als Armeninstitut fundiert wurde. Es hatte weder

⁴⁸⁸ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 33 f., 38.

⁴⁸⁹ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 39 f., 3 Louisdor entsprachen 15 Rtl. Gold.

⁴⁹⁰ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 40 – 44.

⁴⁹¹ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 44 – 46.

⁴⁹² AJJWS, Rb. 1860/61, 1.

Veräußerung von immobilien Vermögensbestandteilen gegeben, noch war Barvermögen z. B. durch Zahlungsunfähigkeit der Gläubiger verloren gegangen.

Zunächst gab es eine Auseinandersetzung zwischen dem Magistrat der Stadt Hannover und dem königlichen Amtsgericht darüber, wem nach Auflösung des Gerichtschulzenamtes der Alt- und Neustadt Hannover die Direktion der Stiftung zustände. Das königliche Amtsgericht sah sich als Rechtsnachfolger des Gerichtschulzenamtes und diese Auffassung wurde letztlich höheren Ortes auch bestätigt, so daß forthin die Direktion der Stiftung beim königlichen Amtsgericht in Hannover, später dann beim königlich-preußischen Amtsgericht in Hannover lag.⁴⁹³

Im weitere soll auf die Vermögensentwicklung der Stiftung eingegangen werden, in der sich auch die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die im 19. Jahrhundert stattfanden, widerspiegeln. Dabei sollen die verschiedenen Vermögensteile zunächst einzeln betrachtet werden, um die Gesamtentwicklung schließlich zusammenfassend beurteilen zu können.

5.2.1 Das übernommene Vermögen

Das Barvermögen belief sich am 25. Februar 1853 auf 1.200 Rtl. Courant und 13.000 Rtl. Gold, die zum Teil in Obligationen angelegt, zum Teil an Privatpersonen verliehen waren.⁴⁹⁴

Die Stiftung besaß zwei Häuser in der Calenberger Neustadt, nämlich das Haus Calenbergerstraße Nr. 15 (später 14) und das Hinterhaus desselben an der Brandstraße, später Wagenerstraße Nr. 10. Ferner gab es zwei Gärten in der Glocksee, auf denen sich ebenfalls Häuser befanden, die Häuser Glocksee Nr. 40 (Cat. Nr. 34) und 39 (Cat. Nr. 33). Diese Häuser brachten der Stiftung dadurch Erträge, daß sie vermietet waren. Allerdings ist in jeder Rechnung vermerkt: „Die Häuser befinden sich sämtlich in einem schlechten baulichen Zustande.“⁴⁹⁵

Neben den bebauten Grundstücken besaß die Stiftung noch Garten- und Wiesenländereien in der Glocksee (insgesamt 14 Morgen, 8 Quadratruthen,

⁴⁹³ StAH, HR 11 846, Briefentwurf des Mag[istrats] Bericht an die Landdrostei hierselbst vom 8. April 1853, betref. die Wagenersche Stiftung für die Armen der hiesigen Neustadt (N^o 1231); Bescheid der Königlich Hannoverschen Landdrostei an den Magistrat der Königlichen Residenzstadt Hannover vom 20. März 1854 (N^o 3038), diese bezog sich auf den Bericht vom 8. April v.J. und lehnte die Übertragung der Verwaltung auf den Magistrat ab, wobei man sich auf die als Anlage beigefügten Schreiben bezog. Die Stiftungsverwaltung erhielt das Amtsgericht. Als Anlagen sind als Copia enthalten: 1. Schreiben des Königl. Justiz-Ministerium an das Königl. Ministerium des Inneren vom 20. Februar 1854 (gez. A. Busch) 2. Bericht der Staatsanwaltschaft des Kgl. Obergerichts zu Hannover an das Königl. Justiz-Ministerium vom 10. Juli 1853 (gez. v. Düring) 3. Schreiben des Königlichen Amtsgerichts der Residenzstadt, Abtheilung II., an die Staatsanwaltschaft des hiesigen Königl. Obergerichts vom 1. Junius 1853 (gez. Baldenius); Briefentwurf des Mag[istrats] Bericht an die Landdrostei hierselbst vom 24. März 1854, betref. die Wagenersche Stiftung für die Armen der hiesigen Neustadt (N^o 1410).

⁴⁹⁴ AJJWS, Rb. 1853/54, 6 f.; Rb. 1860/61, 1.

⁴⁹⁵ AJJWS, Rb. 1853/54, 10 – 12; Rb. 1860/61, 1.

12 Quadratfuß in 18 Parzellen geteilt) und Ländereien in der Pattenser Feldmark (30 Morgen 35,93 Quadratruthen), die verpachtet waren.⁴⁹⁶

Aus den Erbmeyerhöfen in Pattensen nahm die Stiftung Meyergefälle ein, die jährlich 8 Malter Roggen, 8 Malter Gerste und 8 Malter Hafer in alten Pattenser Maßen betrug und nach der Ablieferung verkauft wurden.⁴⁹⁷

Die Bergwerksanteile der Stiftung waren im Oberharz gelegen und bestanden aus $\frac{1}{2}$ Kux Dorothea, $\frac{5}{8}$ Kux Caroline, $\frac{3}{4}$ Kux Kranich, 1 Kux Gottes Gabe und Rosenbusch und 1 Kux Catharina Neufang.⁴⁹⁸

5.2.2 Die beiden Häuser in der Stadt

Die beiden Häuser in der Calenberger Neustadt, von Johann Jobst Wagener als „mein zwischen Alerten und Bünning's Häusern belegenes Vorder- und Hinter-Haus nebst dem Mittel-Hause und Seiten-Flügel, ..., wovon das Vorder-Haus an den Steinweg und das Hinter-Haus an den Brand gehet“ bezeichnet, waren zur Zeit der Gründung der Stiftung an den Bäckermeister Conrad Helmke vermietet. Dieser Mietvertrag, der seit 1816 bestanden hatte und der mehrfach verlängert wurde, brachte der Stiftung jährlich 300 Rtl. Gold ein.⁴⁹⁹

Bei der Neuvermietung an den Bäckermeister Ernst Lampe ab dem 1. Januar 1864 wurde dann der Gebäudekomplex geteilt. Der Bäckermeister mietete das Vorder- und Mittelhaus nebst den beiden Seitenflügeln an der Calenbergerstraße 15, während das Hinterhaus an der Wagenerstraße 10 etagenweise an vier Parteien vermietet wurde.⁵⁰⁰ Die Mieten wurden in den folgenden Jahrzehnten moderat, aber kontinuierlich angehoben (Tabelle A1, Anhang).⁵⁰¹

In diese Gebäude mußte jedoch auch ständig investiert werden. In der Rechnung wurden unter „Ausgaben an Bau- und Reparaturkosten“ fast jedes Jahr kleinere Beträge für diese beiden Häuser verbucht. Diese überstiegen zum Teil sogar die jährlichen Mieteinnahmen, so im Jahr 1864/65, als für das Haus Wagenerstraße 10 173 Rtl. 20 ggr. 9 Pf. aufgewendet wurden, im Jahr 1867/68, wo wohl auch im Rahmen der Neuvermietung an den Bäckermeister Carl Büermann zahlreiche Reparaturen vorgenommen wurden, die 362 Rtl. 21 ggr. 8 Pf. kosteten, im Jahr 1875/76, als die Reparaturen mit 864 Mark 46 Pf. fast die Miete aufbrauchten, und vor allem im Jahr 1878/79, als 2.881 Mark 22 Pf. Kosten entstanden, da die beiden Seitenflügel abgebrochen wurden und ein neuer Flügel zwischen den

⁴⁹⁶ AJJWS, Rb. 1853/54, 12 – 14; Rb. 1860/61, 1.

⁴⁹⁷ AJJWS, Rb. 1853/54, 8 f.; Rb. 1860/61, 1.

⁴⁹⁸ AJJWS, Rb. 1853/54, 15 f.; Rb. 1860/61, 1.

⁴⁹⁹ AJJWS, Rb. 1853/54, 10: „Das an der Calenbergerstraße belegene Vorderhaus, sammt dem dazu gehörenden an der Brandstraße belegene Hinterhause ist laut Contrakts vom 26^{ten} Juni 1816 [...] ~~und~~ ^{Nachtrags} 2^{ten} Januar 1818 und Verlängerung vom 10^{ten} April 1841 auf die 12 Jahre vom 1^{ten} Januar 1842 bis ult^{imo} December 1853 für ein jährliches Pachtgeld von 300 rthl. in Pistolen à 5 rthl., ..., an den Bäckermeister Conrad Helmke verpachtet.“; Rb. 1854/55, 10.

⁵⁰⁰ AJJWS, Rb. 1864/65, 19 – 21.

⁵⁰¹ AJJWS, Rb. 1864/65, 19 – 21; Rb. 1867/68, 19 – 21; Rb. 1871/72, 20 f.; Rb. 1874/75, 18; Rb. 1875/76, 19; Rb. 1879/80, 19; 1887/88, 31 f.; Rb. 1894/95, 30 f.

Häusern errichtet wurde. Für dieses Bauvorhaben mußte eine Genehmigung des königlichen Amtsgerichts eingeholt werden.⁵⁰²

Im Jahr 1882 wurde das Haus an der Wagenerstraße aufwendig repariert. Hier mußten neue Schornsteine aufgeführt werden, wofür insgesamt 575,97 Mark verbucht wurden.⁵⁰³

Weitere Aufwendungen entstanden durch den Ausbau der städtischen Infrastruktur. 1880 wurde das Haus Calenbergerstraße 14 an die städtische Wasserleitung angeschlossen, was 330 Mark 56 Pf. kostete. 1886 kostete der Anschluß des Hauses Wagenerstraße 10 dann 130 Mark. In diesem Falle wurde jedoch ausdrücklich vermerkt, daß das aufgewendete Kapital durch Mieterhöhungen amortisiert werden sollte. Das Wassergeld wurde selbstverständlich den Mietern in Rechnung gestellt. Schließlich wurden 1898 beide Gebäude an die Kanalisation angeschlossen, was 2.146,65 Mark kostete.⁵⁰⁴

Der Wert der Gebäude wurde im Testament mit 3.000 Rtl. Gold veranschlagt. Die Mieteinnahmen lagen stets höher als 10 % dieser Summe. Allerdings sind von dieser Rendite die so unterschiedlich anfallenden Bau- und Reparaturkosten abzurechnen. Die Wertsteigerung, die diese Gebäude im Laufe der Jahre erfuhren, müßten bei einer Renditeberechnung ebenfalls berücksichtigt werden, was aber nicht möglich ist, da der Wert der Gebäude in den Rechnungen niemals vermerkt wurde. Daß die Häuser erheblich an Wert gewannen, wurde erst deutlich, als diese im Jahr 1905 an Bernhard Büermann zu einem Preis von 40.000 Mark verkauft wurden.⁵⁰⁵

Das in diesem Zusammenhang ebenfalls in das Fideikommiß überwiesene Erbbegräbnis wurde von der Stiftung weiterhin betreut. In den „Ausgaben, insgemeine“ wurden jedes Jahr Posten für die Grabpflege oder die Reinigung der Grabsteine verbucht.⁵⁰⁶

5.2.3 Die beiden Häuser mit Gärten in der Glocksee

Zum Fideikommiß gehörte der „Everschen Garten vor dem Calenbergischen Thore, voran in der Glock-See, zwischen des Advocati Königs und des Goldschmiedes Schmidt Gärten belegen, wovon ich zweene Gärten machen lassen, zusamt denen darauf stehenden Gebäuden,“ die im Stiftungsvermögen unter den Häusern als Haus Glocksee N^o 40 und N^o 39

⁵⁰² AJJWS, Rb. 1864/65, 34; Rb. 1867/68, 32; Rb. 1875/76, 30; Rb. 1878/79, 29; Bb. 1878/79, Beleg N^o 10 (Kostenvoranschlag des Architekten) und hinter Beleg N^o 21 (Genehmigung des Amtsgerichts).

⁵⁰³ AJJWS, Rb. 1882/83, 28 f.

⁵⁰⁴ AJJWS, Rb. 1880/81, 29; Rb. 1886/87, 7: „Die in dem Hause Wagenerstraße N^o 10 durch Anlage der städtischen Wasserleitung erwachsenen Kosten im Betrage von gegen 130 M. sowie das alljährliche Wassergeld im Betrage von 10 M. sind den betreffenden Miethern auferlegt und zwar das Anlagecapital durch entsprechende Erhöhung der Miethe, auch soll eine baldige Amortisirung des Anlagecapitals erstrebt werden.“; Rb. 1898/99, 44.

⁵⁰⁵ AJJWS, Rb. 1905/06, 24: „Das Grundstück Calenbergerstr. N^o 14 und Wagenerstr. N^o 10 ist zum 1. April 1905 zum Preise von 40000 M an den Bäckermeister Bernhard Büermann verkauft.“

⁵⁰⁶ AJJWS, Rb. 1857/58, 38: „Dem Arbeiter Schaper, für Reinigung der Steine und Gräber auf dem Joh. Jobst Wagenschen Erbbegräbnisse 1 Rthl.“; siehe auch die weiteren Rechnungsbücher.

und unter den Gärten und Ländereien als Garten Glocksee N^o 40 und N^o 39 verzeichnet wurden. Diese Immobilien waren ebenfalls vermietet und brachten beständig steigende Einnahmen (Tabelle A2, Anhang).⁵⁰⁷

Wie in allen Rechnungen vermerkt wurde, befanden sich auch diese Häuser in schlechtem Zustand, weshalb sie 1875 abgebrochen wurden.⁵⁰⁸ Zu dieser Zeit war die Firma Hartmann & Hauers Pächter der Immobilie und man hatte bereits Verhandlungen über einen Verkauf aufgenommen.

Die langwierigen Verhandlungen über diesen Verkauf hängen nicht nur mit dem Testament des Stifters zusammen, der einen Verkauf der Fideikommiß-Güter ausdrücklich untersagt hatte, sondern auch mit der unterschiedlichen Interessenlage der beteiligten Parteien. Da dies zum einen für die weitere Vermögensentwicklung der Stiftung von großer Bedeutung war, zum andern aber auch ein Licht auf die allgemeine Zustände der Armenfürsorge in Hannover wirft, soll dieser Prozeß genauer dargestellt werden.

Aus dem Jahr 1872 stammt eine erste Anfrage der Stiftungsverwaltung bezüglich des Verkaufs von Grundbesitz.⁵⁰⁹ Die Verhandlungen über diesen Verkauf wurden dann im Jahr 1874 aufgenommen. Den Administratoren und der Direktion war der Stiftung bewußt, daß sie sich hinsichtlich der Verfügungen des Stifters rechtlich absichern mußten, da sonst die Kaduzierung der Stiftung zu Gunsten des Magistrats der Stadt Hameln drohte. Deshalb wurden zwei Rechtgutachten bei den Juristenfakultäten der Universitäten Göttingen und Halle in Auftrag gegeben, die übrigens auch mit Kosten verbunden waren.⁵¹⁰

Begründet wurde die Rechtmäßigkeit des Verkaufs mit der Nützlichkeit desselben für die Stiftung. Durch die enorme Steigerung des Wertes dieser Immobilien war es nämlich erheblich ertragreicher das Kapital verzinslich anzulegen, als die Grundstücke weiterhin zu verpachten.⁵¹¹

Hinzu kam, daß in diesem Falle ein sehr guter Verkaufspreis erzielt werden konnte. Man hatte im September 1874 den Wert des Besitzes schätzen

⁵⁰⁷ AJJWS, Rb. 1853/54, 10 – 12; Rb. 1854/55, 10 f.; Rb. 1857/58, 11 f.; 1861/62, 11 f.; 1867/68, 20 f.; Rb. 1872/73, 20 f.; Rb. 1873/74, 20; Rb. 1874/75, 19; Rb. 1875/76, 20; Rb. 1877/78, 20.

⁵⁰⁸ AJJWS, Rb. 1875/76, 9: „Nachricht. Die zeitigen Pächter der Grundstücke N^o 40 und 39 in der Glocksee, Hartmann & Hauers, welche laut § 7 des Pacht-Contracts v. 13./15. Mai 1874 berechtigt sind, die obigen Häuser b. u. c. für ihre Rechnung abzureißen und zu verwerthen, haben die genannten Häuser bereits abgebrochen.“; Rb. 1865/66, 32 f., auch für diese Gebäude waren zuvor immer wieder Reparaturkosten angefallen, so im Jahr 1865/66, als für die beiden Häuser Glockseestraße N^o 39 und N^o 40 22 Rtl. 88 ggr. 7 Pf. ausgegeben wurden.

⁵⁰⁹ StAH, HR 11 846, Antrag der Administratoren der Wagener'schen Armenstiftung (Schneeweiss und Lünig) an die Königliche Landdrostei zu Hannover vom 17. September 1872, Ermächtigung zum Verkaufe einiger zur Stiftung gehörigen Grundstücke betreffend; StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück Nr. 13, demnach hatte der Baurat Droste am 14. Juli 1872 erstmals eine Taxierung der Grundstücke vorgenommen.

⁵¹⁰ AJJWS, Rb. 1874/75, 41; Bb. 1874/75, Belege N^o 102 und 103, demnach kostete das Gutachten der Göttinger Juristenfacultät 63 Rtl. 27 ggr., das Gutachten der Haller Juristenfacultät 25 Rtl. 16 ggr.

⁵¹¹ NLA – HStAH, Hann. 122a 4248, 8 v., 9 r.: „Während ferner der bisherige jährliche Reinertrag der beiden Gärten sich nur auf etwa 130 bis 140 rthl. belief, wird sich in Zukunft aus dem beabsichtigten Verkaufe derselben für die Stiftung eine Jahresrente von etwa 825 rthl. ergeben.“

lassen.⁵¹² Am 22. Oktober 1874 richtete das königliche Amtsgericht ein Schreiben an die Landdrostei, in dem man unter Bezugnahme auf die beiden juristischen Gutachten um Genehmigung für das Vorhaben nachsuchte.⁵¹³

„Zuvor haben sich die Juristenfakultäten zu Göttingen und zu Halle in den beiden als Anlagen D und E gehorsamst überwiesenen Rechtsgutachten übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß jenes Veräußerungsverbot sich auf den Fall einer Veräußerung von Stiftungsgut, soweit sich eine solche nach ordnungsmäßigen Verwaltungsgrundsätzen als nothwendig oder als in hohem Grade nützlich herausstelle, nicht erstrecke und die hier in Frage stehende Veräußerung von Stiftungsgut in der Stiftungsurkunde mit der Strafe der Kaduzität der Stiftung zu Gunsten der Stadt Hameln nicht belegt worden sei.“⁵¹⁴

Demnach hätte einem Verkauf der Stiftungsgrundstücke nichts mehr entgegen gestanden. Der Magistrat der Stadt Hannover hatte jedoch ein eigenes Gutachten eingeholt. Man scheute das Prozeßrisiko und legte bei der Landdrostei Protest gegen die Genehmigung ein.⁵¹⁵

Somit war die Stiftung gezwungen, die Bedenken des hannoverschen Magistrats auszuräumen, wenn sie einen Dispens von dem Veräußerungsverbot erreichen wollte. Dies konnte schließlich dadurch erreicht werden, daß man mit dem Magistrat der Stadt Hameln am 7./19. Juni 1877 einen Vergleich schloß, in dem dieser gegen die einmalige Zahlung von

⁵¹² NLA – HStAH, Hann. 122a 4248, 8 r.: „Die Kaufsumme übersteigt das Taxat des Stadtbaumeisters Bauraths Droste vom 29“. September 1874 (Anlage B.) um etwa 1500 rthl. wobei noch zu berücksichtigen ist, daß Käuferin behufs der Straßenanlage in der Glocksee von den fraglichen Gärten etwa 12 □ Ruthen unentgeltlich wird anzutreten haben und der Taxwerth des Areals der beiden Gärten sich daher noch um etwa 600 rthl. geringer berechnet.“; StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück 19, nach der Taxtabelle des Baurat Droste vom 14. Juli 1872 belief sich der Gesamtwert der Grundstücke auf 74.986 Rtl. Cour.

⁵¹³ NLA – HStAH, Hann. 122a 4248, 9 r.: „Die Nützlichkeit der Veräußerung ist im übrigen in dem in unseren Landdrostei-Akten gehorsamst ausgebogenen Schreiben des hiesigen königlichen Amtsgerichts vom 22“. October 1874, auf dessen Inhalt wir uns ehrerbietigst Bezug zu nehmen erlauben, ausführlich und unseres unvorgreiflichen Dafürhaltens zugleich überzeugend dargelegt.“

⁵¹⁴ NLA – HStAH, Hann. 122a 4248, 9 v., 10 r.; Kopien der beiden Gutachten befinden sich im Stadtarchiv Hannover unter StAH, HR 11 846, Kopie des Rechts-Gutachtens des Königlich-Preußischen Georg-August-Universität zu Göttingen verfaßt von Dr. H. A. Zachariae (Ordinarius), ohne Datum. Kopie des Rechts-Gutachtens der Königlichen Preußischen Juristenfakultät Halle Wittenberg, erstattet Juli 1874.

⁵¹⁵ NLA – HStAH, Hann. 122 a 4248, 10: „Andererseits hat jedoch der hiesige Magistrat, nach Einholung des in unseren Landdrostei-Akten gehorsamst ausgebogene Gutachtens vom 21“. December 1874 seitens des Obergerichts-Anwalts Linkelmann hierselbst, in Berücksichtigung der Ungewißheit des Ausgangs eines von der Stadt Hameln eventuell anzustrengenden Processes, zur Wahrung der Interesse der von ihm vertretenen Armen gegen die beabsichtigte Veräußerung Protest eingelegt, und haben wir auf Grund dieses von uns für begründet erachteten Protestes, trotz der Erklärung des hiesigen Amtsgerichts, die Genehmigung des fraglichen Kaufcontract auf Grund der vorerwähnten beiden Rechtsgutachten ertheilen zu wollen, unsererseits die von dem Amtsgericht nachgesuchte Erwirkung der Dispensation von dem gesetzlichen Veräußerungsverbote unbeweglichen Armenguts abgelehnt.“; StAH, HR 11 846, Briefentwurf des Magistrats an den Hr. Obergerichtsanwalt Linkelmann vom 20. November 1874 (N^o 18688), Schreiben des Herrn Linkelmann an den Magistrat der Königlichen Residenzstadt Hannover vom 21. Dezember 1874 (A/O 21.272).

10.000 Mark auf das Recht verzichtete, in diesem aber auch in zukünftigen Fällen des Immobilienverkaufs Klage zu erheben.⁵¹⁶

Nach dem mit der Stadt Hameln geschlossenen Rezeß ließen sich die Bedenken des hannoverschen Magistrats nicht mehr aufrecht zu erhalten. Letztlich ersuchte die Landdrostei den Oberpräsident der Provinz Hannover in dem ausführlichen Bericht vom 11. September 1877 um die Genehmigung nach, die Erlaubnis zur Veräußerung zu erteilen.⁵¹⁷

Es mußte noch geklärt werden, welche Behörde überhaupt für die Erteilung eines solchen Dispenses zuständig war. Nach einem Briefwechsel mit den Behörden in Berlin kam man zu dem Ergebnis, daß eine landesherrliche Erlaubnis vorliegen müsse. Diese wurde am 29. Oktober 1877 erteilt und nach Hannover weitergeleitet.⁵¹⁸ Das königliche Amtsgericht und der Magistrat der Stadt Hannover wurden über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt.⁵¹⁹

Somit konnte am 21./23. November 1877 der Kaufvertrag mit der Firma Hartmann & Hauers geschlossen werden und die beiden Gartengrundstücke in einer Größe von 2 Morgen 52 Quadratruthen und 167 Quadratfuß wurden zu einem Preis von 49.500 Mark verkauft. Im selben Jahr, am 23. November, wurde dann auch die Vergleichssumme von 10.000 Mark an den Magistrat der Stadt Hameln überwiesen.⁵²⁰

Die Stiftung konnte durch die Kapitalisierung des von Johann Jobst Wagener auf 2.000 Taler Gold geschätzten Grundbesitzes die erhebliche Wertsteigerung dieser Grundstücke realisieren, auch wenn ein Teil der Summe für den Vergleich mit dem Magistrat in Hameln aufgewendet werden mußte. Für die Stiftung war die Aushandlung dieses Vergleichs und das

⁵¹⁶ AJJWS, Bb. 1877/78, Beleg N^o 1 (beglaubigte Kopie des Rezesses): „..., verzichtet die Stadt Hameln vielmehr ausdrücklich auf das aus der Vornahme solcher Veräußerungen etwa herzuleitende Recht der Devolvierung und Transformierung der Stiftung auf die Stadt Hameln und willigt ihrerseits allgemein in die Veräußerung sämtlicher Stiftungsgrundstücke, mögen solche von Anfang an bereits zur Stiftung gehört haben, oder etwa später noch für dieselbe erworben werden.“; NLA – HStAH, Hann. 122a 4348, 11 ff.

⁵¹⁷ NLA – HStAH, Hann. 122 a 4248, 11 ff.

⁵¹⁸ NLA – HStAH, Hann. 122 a 4248, 2 f., Briefentwurf des Oberpräsidenten der Provinz Hannover an den Staatsminister und Minister des Innern in Berlin, vom 27. Septbr. 1877 (Nr. 6602), betr. Ertheilung der Dispensation von dem gesetzlichen Veräußerungsverbot unbeweglichen Armenguts für die Wagner'sche Armenstiftung zu Hannover; 4, Briefentwurf des Oberpräsidenten der Provinz Hannover an den Staatsminister und Minister des Innern in Berlin, vom 25. October 1877 (Nr. 7701), betr. Ertheilung der Dispensation von dem gesetzlichen Veräußerungsverbot unbeweglichen Armenguts für die Wagner'sche Armenstiftung zu Hannover; 5, Brief des Ministerium des Innern an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Herrn Grafen zu Schulenburg vom 16. November 1877 (Nr. 8085); 6, Copia ridimata, Schreiben an den Minister des Innern im Allerhöchsten Auftrage, d.h. Kaiser Wilhelms, vom 29. October 1877.

⁵¹⁹ StAH, HR 11847, Schreiben der königlichen Landdrostei an das Königliche Amtsgericht und als Abschrift an den Magistrat der königlichen Residenzstadt Hannover vom 12. November 1877 (N^o 20189).

⁵²⁰ AJJWS, Rb. 1876/77, 9: „Nachricht: Die Gärten in der Glocksee N^o 40. und 39. sind laut Kaufcontracts vom 21^{ten}/23^{ten} November 1877 an die Firma Hartmann & Hauers verkauft und abgetreten.“; Rb. 1876/77, 14, verzeichnet die Einnahme des Kaufgeldes; Rb. 1877/78, 27: „An den Magistrat der Stadt Hameln die laut Rezeß vom 16. Novbr. 1877 bestimmte Vergleichssumme gezahlt mit 10'000 M. – Pf.“; StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück Nr. 39, der Magistrat legte den Betrag in Wertpapieren für den Baufond eines geplanten Krankenhauses an.

Erwirken der Erlaubnis zur Grundbesitzveräußerung unter bestimmten Bedingungen von grundlegender Bedeutung, besaß sie doch weitere wertvolle Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zur Stadt Hannover.

In Bezug auf die Armenfürsorge der Stadt Hannover wird deutlich, daß der Magistrat der Stadt ein großes Interesse daran hatte, die Einkünfte der Stiftung den hiesigen Armen zu erhalten. Immerhin unterstützte die Wagener'sche Stiftung in dieser Zeit etwas mehr als 70 Bedürftige mit über 1.400 Rtl. im Jahr.⁵²¹ Obwohl die Finanzlage der Stiftung durch den Verkauf deutlich verbessert wurde, ist es verständlich, daß der Rat zunächst Bedenken hatte, diesen Weg einzuschlagen, denn ein verlorener Prozeß gegen die Stadt Hameln wäre für die Armenfürsorge der Stadt Hannover ein großer Verlust gewesen.

5.2.4 Die Garten- und Wiesenländerei in der Glocksee

Die Stiftung besaß laut Testament die „in der Glocksee belegene ehemalige Breigersche Erb-Länderei“, die insgesamt 14 Morgen, 8 Quadratruthen, 12 Quadratfuß umfaßte, in 18 Parzellen geteilt und verpachtet war.⁵²² Im Jahr 1855 wurden diese Ländereien vermessen und kartiert, wobei auf der Karte auch die beiden oben behandelten Gärten Nr. 39 und 40 (Lit. S. und T.) dargestellt wurden, so daß der gesamte hier verzeichnete Besitz 16 Morgen 67 Quadratruthen 62 Quadratfuß umfaßte.⁵²³ Diese Kartierung, die den Grundbesitz sehr detailliert, jedoch nicht die gesamte Glocksee darstellt, wurde auf die Stadtkarte von 1854⁵²⁴ übertragen und ist in Abb. A1 (Anhang) wiedergegeben.

In Bezug auf diesen Landbesitz war die für die beiden Glocksee-Gärten erreichte Entscheidung über die Möglichkeiten der Veräußerung zukunftsweisend. Dieses Land, unmittelbar vor den Toren der Stadt zwischen der Neustadt Hannover und dem Dorf Linden gelegen, gewann nach der Niederlegung der Festungsanlagen⁵²⁵ und der Neuplanung im Zuge der Stadterweiterung bedeutend an Wert (Abb. A2, Anhang).⁵²⁶

Die Pachteinnahmen, die in Tabelle A3 (Anhang) dargestellt sind, wurden zwar auch regelmäßig erhöht, vor allem im Verzuge von

⁵²¹ AJJWS, Rb. 1874/75, 36 – 39, demnach erhielten 75 Bedürftige 1.434 Rtl., die anderen Jahrgänge sehen ähnlich aus, vergleiche auch Tab. A8.

⁵²² AJJWS, Rb. 1859/60, 12: „Diese im Jahr 1855 vermessene und chartirte, zusammen 13 Morgen 110 Ruthen 9 Fuß, rect. 14 Morgen □8 Ruthen □127 Fuß, haltende Garten- und Wiesenländerei, ist auf die 6 Jahre vom 1^{ten} Januar 1856 bis ulto December 1861 an nachbenannte Personen verpachtet, ...“; im Rb. 1865/66 befindet sich eine Seite des Hannoversches Tageblatt, XVI. Jahrgang, Nr. 178 vom 1. Juli 1867, darauf eine Anzeige der Wagnerschen Stiftung bezüglich der Verpachtung ihrer Ländereien an der Glocksee.

⁵²³ NLA – HStAH, 12 c Hannover 4/3 pg.

⁵²⁴ StAH, Findmittelraum, Plan der Königlichen Residenz-Stadt Hannover der Vorstädte Hannover und Glocksee und der Gemeinde Linden, 1854.

⁵²⁵ H. Plath, et al., 209, 211, im Westen der Stadt begann der Aufbruch der Befestigungen 1865 mit dem Bau der Clemensstraße über den Kanonenwall hinweg. Die eigentlich städtebauliche Entwicklung begann jedoch erst 1870 mit der Eingemeindung der Glocksee und der Ohe; H.-C. Hauptmeyer, 211.

⁵²⁶ StAH, K 1001 / Fach 2, dieser Plan zeigt die Neuplanung eines Bereichs der westlichen Vorstadt, vor allem Goethestraße und Goetheplatz; K-Mag Fach 482 (vorläufiger Lagerort), Karten der im Archiv vorhandenen Adreßbücher der Stadt Hannover, hier kann man die Stadtentwicklung in der Glocksee ebenfalls gut verfolgen.

Neuverpachtungen,⁵²⁷ allerdings brachte das jeweils aus einem Teilverkauf gewonnene Kapital erheblich höhere Renditen, so daß das Gelände im Laufe der Zeit zu einem großen Teil veräußert wurde.

Zudem standen den Pachteinnahmen zum Teil erhebliche Ausgaben gegenüber, die daraus resultierten, daß die Uferabbrüche an Ihme und Leine ausgebessert werden mußten. Neben kleineren Ausgaben dieser Art, die fast jedes Jahr anfielen, gab es auch Jahre, in denen die Kosten für Uferarbeiten die Pachteinnahmen überstiegen. Im Rechnungsjahr 1859/60 wurden hierfür 219 Rtl. 1 ggr. 5 Pf. ausgegeben, im Jahr 1861/62 waren es 320 Rtl. und im Jahr 1863/64 396 Rtl. 7 ggr. 5 Pf. Noch stärker erhöhten sich die Ausgaben um 1880 herum. So waren im Jahr 1879 1.142,50 Mark für Uferbauarbeiten an Ihme und Leine zu zahlen, im Jahr 1881 wurden 783,50 Mark aufgewandt und im Jahr 1885/86 waren es 942,00 Mark.⁵²⁸

Im Gegensatz zu anderen Aufwendungen, die z. B. für die verschiedenen Gebäude anfielen, wurden diese Arbeiten auf Anweisung der Behörden der Stadt Hannover vorgenommen, d. h. die Stiftung konnte hier nicht ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechend investieren. Hierdurch mußte zeitweise sogar auf das Stiftungskapital zurückgegriffen werden.⁵²⁹ Die Kapitalminderung im Jahr 1879/80 um über 3.000 Mark resultierte aus den sehr hohen Uferbaukosten sowie dem Umbau des Hauses an der Calenbergerstraße. In den darauffolgenden Rechnungsjahren mußte bei den Ausgaben so gespart werden, daß der Kapitalbestand langsam wieder

⁵²⁷ AJJWS, Rb. 1862/63, 12 f.: „Diese ... Länderei ist auf die 6 Jahre vom 1^o. Januar 1862 bis ult^o December 1867 an nachbenannte Personen verpachtet, und kommt das Pachtgeld, ... zur Einnahme, wie folgt:“ (es folgt eine Auflistung der neuen Pächter und Beträge); Rb. 1868/69, 21: „Diese Länderei ... ist auf die 6 Jahre vom 1^o Januar 1868 bis ult. December 1873 an nachbenannte Personen verpachtet, und kommt das Pachtgeld, ..., zur Einnahme, wie folgt:“ (es folgt eine Auflistung der neuen Pächter und Beträge); Rb. 1873/74, 22: „Diese Länderei ist auf die sechs Jahre de 1. Januar 1874 bis ult. December 1879 anderweit verpachtet, wie folgt: (es folgt eine Auflistung der Pächter und Beträge)“; Rb. 1880/81, 20: „Diese ... Länderei ... ist laut Pachtcontract vom 30. Juli 1879 auf die sechs Jahre vom 1. Januar 1880 bis ultm. December 1885 an nachstehende Personen verpachtet, und kommt das Pachtgeld, welches alljährlich spätestens bis zum 1. Juli entrichtet werden muß, für das Jahr 1880 hier zur Einnahme wie folgt:“; Zu den Pachteinnahmen: AJJWS, Rb. 1853/54, 12 f.; Rb. 1854/55, 12 f.; Rb. 1862/63, 12 f.; Rb. 1868/69, 21 f.; Rb. 1874/75, 19 f.; Rb. 1875/76, 20 f.; Rb. 1880/81, 20; Rb. 1883/84, 20; Rb. 1884/85, 20; Rb. 1886/87, 25 f.; Rb. 1887/88, 33 f.; Rb. 1888/89, 33 f.; Rb. 1889/90, 34 f.; Rb. 1890/91, 42 – 44; Rb. 1891/92, 37; Rb. 1892/93, 32; Rb. 1895/96, 32; Rb. 1897/98, 34; Rb. 1899/1900, 34; Rb. 1909/10, 29; Rb. 1910/11 29; StAH, Akz 16/2004, Rb. 1896/97, 32.

⁵²⁸ AJJWS, Rb. 1859/60, 26; Rb. 1861/62, 26; Rb. 1863/64, 26; Rb. 1879/80, 29; Rb. 1881/82, 29; Rb. 1885/86, 29.

⁵²⁹ AJJWS, Bb. 1865/66, Beleg N^o 30 ist die vom Stadtbauamts-Assistenten Eggers geprüfte Abrechnung des Arbeitmannes Eicke, der die Arbeiten ausgeführt hatte; Rb. 1858/59, Vorbericht: „Die im Jahre 1859 vorzunehmenden Uferbauten werden einen größeren Kostenaufwand erforderlich machen, welcher dadurch auf zwei Jahre vertheilt ist, daß zur Deckung desselben der diesjährige Rechnungs-Ueberschuß ad 38 rhtr. 20 ggr. 4 pf. C^t reservirt wurden.“; Rb. 1879/80, 40: „Wegen der nothwendigen Ausgabe auf außerordentliche Uferbau- ~~und~~ Reparaturkosten u. der vermehrten Ausgabe auf öffentliche Abgaben und Lasten hat eine Abnahme des Capital-Bestandes nicht vermieden werden können. Durch eine noch mehr verringerte Ausgabe an, Arme, ^{die} ~~ist~~ obige Mehrausgabe zu decken, ist des großen Nothstandes halber wohl nicht möglich gewesen. In der Folge wird darauf Bedacht genommen werden, durch alle möglichen Ersparungen den Capital-Bestand der Stiftung wieder zu vergrößern.“

aufgestockt wurde, worüber am Ende jeder Rechnung Rechenschaft abgelegt wurde.⁵³⁰

Während die Wasserbaubehörden der Stadt Hannover bei jährlichen Begehungen den Zustand der Flußufer prüften und die Anlieger zu entsprechenden Baumaßnahmen verpflichteten, achtete das Amtsgericht genau darauf, daß die Ausgaben der Stiftung begrenzt blieben. Alle größeren Ausgaben dieser Art mußten nach Einholung der entsprechenden Kostenvoranschläge vom königlichen Amtsgericht genehmigt werden.⁵³¹

Seit dem Rechnungsjahr 1880/81 erhöhten sich die Kosten auch dadurch, daß neben der weiterhin zu zahlenden Grundsteuer nun Grundabgaben und Deichabgaben erhoben wurden.⁵³²

Wenn man diese Ertragslage der in der Glocksee liegenden Garten- und Wiesenländereien berücksichtigt und gleichzeitig in Betracht zieht, welchen Wert die Grundstücke durch die Stadterweiterung Hannovers gewonnen hatten, so ist offensichtlich, daß die Administratoren nur zum Besten ihrer Stiftung handelten, als sie diese Grundstücke im Laufe der Zeit veräußerten. Selbstverständlich waren für jeden Verkauf eine Genehmigung des Amtsgerichtes und eine landesherrliche Erlaubnis erforderlich. Die Grundstücksverkäufe⁵³³ stellten sich wie folgt dar:

⁵³⁰ AJJWS, Rb. 1880/81, 40; Rb. 1881/82, 38; Rb. 1882/83, 39; Rb. 1883/84, 39; Rb. 1884/85, 39; Rb. 1885/86, 39; Rb. 1886/87, 42, in diesem Jahr war das Kapital wieder aufgestockt.

⁵³¹ AJJWS, Bb.1859/60, Beleg N^o 14 und N^o 16; Bb. 1881/82, Beleg N^o 11; Bb. 1885/86, Belege N^o 5 – 8;

⁵³² AJJWS, Rb. 1880/81, 30.

⁵³³ AJJWS, Rb. 1883/84, 10: „Von der in der Glocksee belegenen Garten- und Wiesenländerei ist laut Kaufcontract vom ⁴/₁₀ März 1883 das Kartenblatt 3, Parcellen-Nr. 564/381 und 382 eingetragene Grundstück (Größe 19 Ar 0,1 □Meter, = etwa 86 □Ruth. 14 ²/₃₅ □Fuß) an die Imperial Continental Gas Association zu London verkauft und abgetreten.“ Diese waren zuvor auch Pächter der entsprechenden Parzellen; Rb. 1887/88, 6 f.: „von der an der Glockseestraße hieselbst belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Stadt Hannover unter Art. 227, Kartenblatt 3, beschriebenen Länderei sind die unter N^o 26 und 27 der Glockseestraße, Parzelle ⁵⁶²/₃₇₀, 371, 372, 373, 374, 375, 376, ⁵⁶³/₃₇₇ bezeichneten beiden Grundstücke zur Größe von 34 Ar 57 qm an den Magistrat der königlichen Residenzstadt Hannover für den vereinbarten Kaufpreis von 28500 Mark verkauft und abgetreten. Der gesamte Kaufpreis ist creditirt und zur Sicherheit des Kapitals Hypothek mit dem verkauften Grundstücke bestellt. Zinsen zu 4 % laufen vom 1. April 1887 ab.“; Rb. 1889/90, 7 f., „Von den nach dem Auszuge der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirkes Stadt Hannover unter Artikel N^o 227 eingetragenen Ländereien der Stiftung in der Glocksee sind mit Genehmigung der Direction und nach erfolgter Einholung der Allerhöchsten Erlaubnis die von den ursprünglichen Parzellen 363, 364 und 366 die abbeschriebenen Parzellen 908/363, 909/364 und 910/366 Kartenblatt 3 in der verz. Größe von 57 qm, 4 a 80 qm und 1 a 84 qm, ferner die Parzellen N^o 241 in der Größe von 2 a 43 qm und N^o 242 in der Größe von 6 a 62 qm, in der Gesamtgröße von 16 a 26 qm an die Stadtgemeinde Hannover behuf Straßendurchführung für den Kaufpreis von 16.500 M. verkauft worden.“; Rb. 1890/91, 7 f.: „Von den in der hiesigen Glocksee belegenen Grundgütern der Wagener'schen Stiftung sind die in dem nebst einer Grundzeichnung angeschlossenen Auszuges aus der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirkes Stadt Hannover näher bezeichneten Parzellen 551/249, 552/250 und 251 bis incl. 264 des Kartenblattes 3 Artikel N^o 227 in der Gesamtgröße von 1 ha 60 ar 24 qm mit Genehmigung des Königlichen Amtsgerichts und nach zuvoriger Einholung der Allerhöchsten Erlaubnis zu dem Kaufpreise von 200 000 M unter dem 1. October 1890 an den Magistrat der Königlichen

Datum des Verkaufs	Verkaufte Fläche	Käufer	Verkaufspreis (in Mark)	Preis / m ² (in Mark)
4. März 1883	19 ar 0,1 m ²	Imperial Continental Gas Association	12.000,00 M.	6,32 M.
1. Apr. 1887	34 ar 57 m ²	Magistrat d. Stadt Hannover	28.500,00 M.	8,24 M.
1. Juli 1889	16 ar 26 m ²	Stadtgemeinde Hannover	16.500,00 M.	10,15 M.
1. Okt. 1890	1 ha 60 ar 24 m ²	Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt	200.000,00 M.	12,84 M.
25. März 1908	83 ar 61 m ²	Aktien-Gesell. Straßenbahn Hannover	365.000,00 M.	43,66 M.

Tab. 5.1: Erträge aus dem Verkauf der Ländereien in der Glocksee

Von diesem Besitz wurde also der größte Teil verkauft, so daß der Stiftung im Jahr 1908 nur noch das für das Stiftungsgebäude abgeteilte Grundstück von 35 ar 84 m² und ein Areal von 21 ar 98 m² zur Verpachtung übrig blieben.

Allerdings hatte die Stiftung aus diesem von Johann Jobst Wagener einst auf einen Wert von 2.200 Talern Gold geschätzten Immobilienbesitz insgesamt 622.000 Mark eingenommen. Dieses Vermögens wurde verzinslich – häufig zunächst bei den Käufern selbst – angelegt, wofür Zinseinnahmen von 4 bis 4½ % einkamen.

Diese Vermögensentwicklung verbesserte nicht nur die finanzielle Lage der Stiftung generell, wie man auch aus den ständig steigenden Ausgaben zu Gunsten der Armen, auf die noch einzugehen sein wird, ablesen kann. Nur durch diese Vermögensentwicklung war es der Stiftung überhaupt möglich, in den Jahren 1896/97 das Stiftungsgebäude an der Glockseestraße zu errichten und damit den bedürftigen Menschen billigen Wohnraum zu verschaffen.

5.2.5 Die Ländereien in der Pattenser Feldmark

Zum Stiftungsvermögen gehörten Ländereien in der Pattenser Feldmark, die 30 Morgen 35,93 Quadratruthen umfaßten. Diese entsprachen den im Testament erwähnten „Erythropelsche Erb-Länderei theils in dem

Haupt- und Residenzstadt hierselbst verkauft worden.“; Rb. 1908/09, 7: „Von dem an der Königswortherstraße belegenen, auf S. 10 dieser Rechnung bezeichneten Grundbesitz der Wagener’schen Stiftung ist ein Theil an die Aktien-Gesellschaft Straßenbahn Hannover zum Preise von 365000 M verkauft worden. Die Königliche Genehmigung zu dem mit der Straßenbahn unter dem 25“. März 1908 abgeschlossenen Kaufvertrage ist ertheilt worden.“ Diese Ausführungen finden sich stets im Vorbericht über den Zu- und Abgang des Vermögens während die Einnahme der Kaufsumme in der Rechnung selbst verzeichnet ist.

Hochadelichen Gerichte Reden, theils in der Pattenser Feld-Mark Amts Calenberg belegen“ und den „Acht Morgen Tebbische Erb-Länderei in der Pattenser Feldmark Amts Calenberg, am Jeinser Wege und zwar im Heidfelde belegen.“

Für diese Ländereien wurde der auf diesem Land lastende Zehnt im Jahre 1853/54 abgelöst. Die Stiftung trat in den seit 1849 bestehenden Pachtvertrag mit dem Hof-Jägermeister von Reden zu Reden ein. Sie erhöhte nach der Zehntablösung die Pachteinnahmen von 100 Rtl. Gold auf 124 Rtl. Gold.⁵³⁴ Der Pachtvertrag wurde in zwölfjährlichem Abstand immer wieder verlängert und bestand auch im Jahre 1912 noch. Dabei wurden die Pachtgelder stets erhöht, wie in Tabelle A4 (Anhang) dargestellt ist.⁵³⁵

Wie lange diese Immobilie im Besitz der Wagener'schen Stiftung geblieben ist, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht festgestellt werden. Der Grundbesitz wurde seit dem Rechnungsjahr 1887/88 mit 7 ha 84 ar 25 m² angegeben. Johann Jobst Wagener hatte den Wert dieses Besitzes auf 1.500 und 500, zusammen 2.000 Taler Gold geschätzt, so daß die Pachteinnahme eine Rendite von ca. 5 bis 9 % erbrachte, wobei allerdings eine Wertsteigerung des Besitzes keine Berücksichtigung fand.

5.2.6 Die Erbmeyerhöfe

In das Fideikommiß hatte Johann Jobst Wagener zwei Erbmeyerhöfe überwiesen, nämlich den Hof von Johann Dietrich Hogrefen zu Oerie im Amt Calenberg und den Hof von Jobst Heinrich Baumgarten zu Vörie im Amt Coldingen. Im Vermögensverzeichnis der Stiftung wurden nur die aus dem Hogrefenschen Hof erhobenen Meyergefälle aufgeführt.

Auch in Bezug auf die Erbmeyerhöfe wurde die Entwicklung durch die politischen Veränderungen des 19. Jahrhunderts mitbestimmt. Am 30. November 1831 wurde im Königreich Hannover die Ablösungsgesetzgebung, das Gesetz zur Ablösung der bäuerlichen Lasten, erlassen.⁵³⁶ Dadurch konnten auch die beiden Hofbesitzer die auf ihren Höfen lastenden Meyerrechte ablösen.

Der Vollmeyer Jobst Heinrich Baumgarten hatte die Meyergefälle schon vor dem Jahr 1853 abgelöst. Der dafür zu zahlende Betrag von 1.750 Rtl. Cour. war ihm jedoch gegen eine Zinszahlung von 2½ % zunächst geliehen

⁵³⁴ AJJWS, Rb. 1853/54, 13: „Dieselbe [die in der Feldmark von Pattensen im Huder-Felde belegene Länderei Anm.d.V.] ist auf die 12 Jahre von Michaelis 1849 bis dahin 1861 an den Hof-Jägermeister von Reden zu Reden für ein in halbjährigen Raten zu Ostern und Michaelis fälliges Pachtgeld von 100 rth. in Pistolen à 5 rth. jährlich verpachtet ... P.N. das von dem Pächter, Jägermeister von Reden, für Ablösung des Zehnten von dieser Länderei bezahlte Ablösungs-Capital von 587 rth. 19 ggl. 10 Pf. C^t ist demselben nach pag. 25 infra zu Neujahr 1854 erstattet und wird dieserhalbe eine Erhöhung des Pachtgeldes für das nächste Rechnungs-Jahr eintreten.“; Rb. 1854/55, 13: „... , welches nach erfolgter Abtragung des Zehnt-Ablösungs-Capitals auf jährlich 124 rth. in Pistolen à 5 rth. erhöht ist. ...“

⁵³⁵ AJJWS, Rb. 1862/63, 13 f.; Rb. 1874/75, 21; Rb. 1879/80, 21; 1883/84, 21; Rb. 1888/89, 35; Rb. 1901/02, 11: „Die in der Feldmark Pattensen belegenen, in der Grundsteuer-mutterrolle für Pattensen, Artikel 253, Kartenblatt 14, Parzelle 19 beschriebene, das Huderfeld genannte zehntfreie Erbländerei zur angegebenen Größe von 7 Hekt. 84 ar 25 qm = 30 Morgen 35,93 □ Ruthen; dieselbe ist von Michaelis 1900 bis Michaelis 1912 an den Baron v. Reden zu Reden für den jährlichen Pachtzins von 848 M. verpachtet.“

⁵³⁶ D. Brosius, 1994, 299; G.W. Sante, 563.

worden. Im Jahre 1853 wurde dieser Betrag zurückgezahlt, und zum Teil wiederum angelegt, zum Teil für die Ablösung des Zehnten, der für die Länderei in der Pattenser Feldmark zu zahlen war, eingesetzt. Auf dieser Einnahme beruhte das, über die von Johann Jobst Wagener eingesetzten 13.000 Rtl. Gold hinausgehende Kapitalvermögen von 1.200 Rtl. Cour. Aus diesem Grunde besaß die Stiftung aber auch nur noch die Meyerrecht des Hofes in Oerie.⁵³⁷

Aus dem Meyergefälle des Hofes Hogrefe in Oerie standen der Stiftung jährlich je 8 Malter Roggen, Gerste und Hafer zu.⁵³⁸ In den folgenden Jahren fanden auf Grund der Ergebnisse der Feldbesichtigungen fast immer Minderungen der abzuliefernden Getreidemengen statt, da die Ernten, durch verschiedenen Naturereignisse verursacht, erheblich unter dem Normalertrag lagen. Die volle Menge von jeweils 8 Malter, entsprechend $42\frac{12}{64}$ Himten neue Maße, jeder Getreideart ging nur in den Jahren 1861/62, 1663/64, 1664/65, 1866/67, 1868/69, 1868/70, 1870/71 vollständig ein und wurde über einen Getreidehändler verkauft.⁵³⁹

Im Jahr 1872 löste auch der Vollmeyer Christoph Hogrefe die auf seinem Hof lastenden Meyerrecht ab, wofür die Stiftung 2.671 Rtl. 26 ggr. 3 Pf. Cour. erhielt.⁵⁴⁰

⁵³⁷ AJJWS, Rb. 1853/54, 5: „Von der Vormundschaft der Kinder des Vollmeier Baumgarten zu Vörie ist das Capital für Ablösung der Gutsherrschaft des Hofes, welches an den letzteren bis dahin verzinslich stehen geblieben, abgetragen und kommt dasselbe hier zur Einnahme mit 1,750 Rthl. Cour.“; Rb. 1853/54, 8 f.: „2., Von dem Hofe des weil. Vollmeyers Baumgarten zu Vörie ist die Gutsherrschaft mittels eines zu 2 ½ pCt. Zinsen am Hofe stehenden Capitals von 1750 rth. Courant, ..., abgelöst Nachrichtlich wird bemerkt, daß dieses Ablösungs-Capital verwendet worden: 1, zum Ankaufe der pag. 6 aufgeführten Hannoverschen Landes-Obligationen Lit: G.I.N^o 9710, 9711 & 9712 zusammen über 1,200 rth. C^l lautend, 2, zur Abtragung des Zehntens von der Länderei in der Pattenser Feldmark mit = 587 rth. 19 ggr., 10 Pf. C^l.; Rb. 1857/58, wird im Anschluß an den Vorbericht über diese Vermögensänderung nochmals berichtet.

⁵³⁸ AJJWS, Rb. 1853/54, 8 f.: „Von dem Hofe des Vollmeyers Johann Christoph Philipp Hogrefe zu Oerie Amts Calenberg sind laut Meyerbriefs vom 20^o. November 1837 jährlich in alten Pattenser Maaße als Zins zu entrichten: 8 Malter Rocken, 8 Malter Gerste, 8 Malter Hafer. Der Weinkauf beträgt 16 rth. Cassen-Münze.“

⁵³⁹ AJJWS, Bb. 1854/55, Beleg N^o 1, Actum über die Feldbesichtigung in der Feldmark der Gemeinde Oerie vom 26. Junius 1854; Bb. 1857/58, Beleg N^o 1, Actum über die Feldbesichtigung in der Feldmark der Gemeinde Oerie vom 22. Juli 1857, enthält auch eine tabellarische Aufstellung zu der Begehung; Bb. 1859/60 Beleg N^o 1, Actum über die Feldbesichtigung in der Feldmark der Gemeinde Oerie vom 21. Juli 1859, enthält die Ladung der Landgeschworenen durch die Königliche Landdrostei zu Hannover zwecks Feldbesichtigung und eine tabellarische Aufstellung der Feldbegehung. Es wurde durch drei Feldgeschworene der Mittel'ertrag der einzelnen Felder geschätzt und mit den diesjährigen Erträge verglichen. Ziel war eine Minderung der Meyerzinsen, weil die Ernte wegen wiederholten Hagelschlags und anhaltender Dürre vermindert war. Die Zinsminderung unterteilt nach Feldfrüchten wurde dann vom Königlichen Amt Calenberg am 2. August 1859 beschlossen und deren Höhe festgesetzt.

⁵⁴⁰ AJJWS, Rb. 1871/72, 9: „An Meyergefällen nichts, da dieselben abgelöst sind. Laut pag. 19 kommt hier zur Einnahme das vom Vollmeier Christoph Hogrefe zu Oerie N^o 4 am 2. Januar 1872 gezahlte Capital für die Ablösung des von seiner Vollmeierstelle an die Wagenerische Stiftung laut Meierbriefs zu prästirenden Meiergefälle und des Weinkaufs mit 2671 rthl. 26 ggr. 3 Pf.“; Bb. 1871/72, Beleg N^o 1, hier findet sich eine beglaubigte Abschrift des Ablösungs-Recesses vom 15. Dezember 1871 (in Eldagsen) / 27. Dezember 1871 (in Hannover). Die Bestätigung erfolgte am 9. Januar 1872 durch die Königliche Ablösungs-Commission.

Den Erben des Kaufmanns Hogrefe wurde ein Betrag von 3.300 Rtl. Cour. geliehen. Dieser Darlehensvertrag wurde mehrmals verlängert, bis die Summe schließlich im Rechnungsjahr 1898/99 abgetragen wurde. Ob es sich dabei um die gleiche Familie handelte, konnte aus den Büchern der Stiftung nicht ermittelt werden.⁵⁴¹ Für die Stiftung wurde durch die Ablösung der Meyerrechte aus einer sehr wechselhaften Einnahme – die Einnahmen schwanken zwischen ca. 126 Rtl. 1868/69 und ca. 61 Rtl. 1858/59 – eine beständige Zinseinnahme aus dem ausgeliehenen Kapital.

Johann Jobst Wagener hatte den Wert der Erbmeyerhöfe auf 1.800 Rtl. Gold geschätzt. Die Ablösesumme für beide Höfe betrug zusammen ca. 4.421 Rtl. Cour., so daß die Kapitalisierung der Meyergefälle einen großen Gewinn brachte. Zwar schwankten auch die erwirtschafteten Zinseinnahmen geringfügig, man war jedoch nicht mehr von Ernteerträgen und Getreidepreisen abhängig.

5.2.7 Die Bergwerksanteile

Johann Jobst Wagener führte in seinem Testament sechs Bergwerksanteile auf, nämlich $\frac{5}{8}$ Kux Carolina, $\frac{1}{2}$ Kux Dorothea, 1 $\frac{1}{2}$ Kux auf dem Kranich, 1 Kux Gabe Gottes und Rosenbusch, 1 Kux Katharina Neufang und 1 Kux Samson. Demgegenüber wurden in den Vermögensverzeichnissen der Stiftung $\frac{5}{8}$ Kux Carolina, $\frac{1}{2}$ Kux Dorothea, 1 Kux Katharina Neufang, jedoch nur $\frac{3}{4}$ Kux Kranich angeführt und die Grube Samson wurde mit den Gruben Gabe Gottes und Rosenbusch in einer Position zusammengefaßt.⁵⁴²

Die beiden Gruben Dorothea und Carolina lagen im Clausthaler Revier auf dem Burgstätter Gangzug und waren die beiden reichsten Ausbeutegruben Clausthals. Ebenfalls auf dem Burgstätter Gangzug befanden sich die Gruben Kranich, Gabe Gottes und Rosenbusch.⁵⁴³ Die Grube Catharina Neufang und die Grube Samson lagen im Andreasberger Revier.⁵⁴⁴

Welche Gründe Johann Jobst Wagener hatte, sich finanziell im Bergbau zu engagieren, ist nicht mehr zu ergründen. Allerdings wird aus seinem Testament deutlich, daß er die Kuxe nicht geerbt, sondern selbst erworben hatte.⁵⁴⁵ Die Gruben, an denen er Anteile besaß, erwirtschafteten eventuell zum Zeitpunkt des Erwerbs einen ausreichenden Kapitalertrag. Allerdings unterlag der Ertrag im Bergbau erheblichen Schwankungen.

Nachvollziehen läßt sich diese Entwicklung an den Gruben des Burgstätter Gangzuges. Die Grube Carolina (1711 Gründung der Gewerkschaft und Verleihung des Grubenfeldes) erbrachte von 1742 bis 1753 und in den Jahren 1787 bis 1791 eine Ausbeute von 50 Talern pro Kux und Quartal. Seit 1792 ging jedoch die Ausbeute stetig zurück von 13, über 15 auf 9 Taler. Ab 1829 gab es keine Ausbeutezahlung mehr, dann 2 Taler (1835 – 1848) und

⁵⁴¹ AJJWS, Rb. 1898/99, 23.

⁵⁴² Die Ursachen für diese Veränderungen konnten aus den Akten nicht geklärt werden.

⁵⁴³ Chr. Bartels, 402 f., 563; Wilfried Ließmann, Historischer Bergbau im Harz, Berlin – Heidelberg ²1997, 159.

⁵⁴⁴ Hans-Werner Niemann und Dagmar Niemann-Witter, Die Geschichte des St. Andreasberger Bergbaus – ein Überblick, in: Karl Heinrich Kaufhold, Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz, Hannover 1991, 152 – 173, hier 164; W. Ließmann, 188.

⁵⁴⁵ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 8.

ab 1850 2 Taler Zubeßezahlungen. Im Jahr 1860 wurden dann 600 Taler Zubeße für die Finanzierung des Ernst-August-Stollens fällig, im Jahre 1866 ging die Grube Carolina in der Grube Bergmannstrost auf.⁵⁴⁶ Die Grube Dorothea (Gründung der Gewerkschaft 1656) erbrachte im 18. Jahrhundert noch höhere Ausbeutezahlungen, nämlich 110 Taler pro Kux und Quartal 1720 bis 1737, die jedoch dann kontinuierlich sanken bis 1792 nur noch 36 Taler gezahlt wurden. Ein Anstieg der Ausbeute war zu verzeichnen, nachdem es zur Lösung der Wasserhaltung durch Anschluß an den Tiefen-Georg-Stollen und zu zahlreichen technischen Verbesserungen gekommen war (68 Taler 1819 – 1830). Dann setzte auch hier der endgültige Rückgang der Förderung und damit der Ausbeute ein (4 Taler 1864). Auch hier wurde eine Zubeße von 600 Talern für den Stollen-Bau gefordert, so daß die Kuxe 1865 in fiskalischen Besitz übernommen wurden.⁵⁴⁷ Die Gewerkschaft der Grube Gabe Gottes wurde 1670, die der Grube Rosenbusch 1696 gegründet, beide Gruben 1708 zusammengeschlossen. Hier gab es in den Jahren 1747 bis 1770 Ausbeutezahlungen, die dann eingestellt wurden. 1779 bis 1818 erfolgten erneut Ausbeutezahlung und ein Anstieg der Förderung, 1825 wurde die Förderung eingestellt und 1858 das Feld der Grube Dorothea zugeschlagen.⁵⁴⁸ Die Grube Kranich (Verleihung 1683) brachte in den Jahren 1685 – 1794 ununterbrochen Ausbeutezahlungen, die zwischen 2 Taler und 24 Taler schwankten. Ab 1760 gab es gravierende Wasserhaltungsprobleme, die erst mit dem Anschluß an den Tiefen-Georg-Stollen 1803/04 gelöst werden konnten. In den Jahren 1820 – 1848 wurde eine Ausbeute von 15 Talern gezahlt, dann bis 1865 die Kuxe durch den Fiskus aufgekauft.⁵⁴⁹

Wie an den genannten Zahlen deutlich wird, erbrachten die Bergwerke, an denen Johann Jobst Wagener Anteile besaß, in seinen letzten Lebensjahren keine hohe Ausbeute mehr. In den 1780er Jahren zahlten die Gruben Carolina, Dorothea, Kranich und Gabe Gottes/Rosenbusch zusammen eine Ausbeute von etwa 205 Talern, zu einer Zeit, in der Johann Jobst Wagener den Wert seines Grubenbesitzes auf 6.000 Taler schätzte. Die schlechte Ertragslage setzte sich im 19. Jahrhundert fort.

In dieser Zeit zeichnete sich eine Entwicklung des Oberharzer Bergbaus zum „Staatsbetrieb“ ab, eine Tendenz, die Kuxe in fiskalischen Besitz zu überführen. Dies hing wiederum mit den sehr umfangreichen Investitionen zusammen, die notwendig waren, um den Bergbau weiter zu entwickeln. Die Abteufung immer tieferer Schächte zur Erschließung der Erzlagerstätten führte dazu, daß Gruben zusammengelegt wurden, für die dann nur ein Förderschacht ausgebaut wurde. Die technische Ausstattung der Gruben, wie der Bau von Pumpenanlagen zur Hebung der Grubenwässer oder die Umrüstung der Anlagen von Förderketten oder Hanfseilen auf Drahtseile, die auf dem Oberharz 1834 erfunden worden waren, mußte finanziert werden. Am aufwendigsten war jedoch das Auffahren der Wasserlösungsstollen, zunächst des Tiefen-Georg-Stollens (1777 – 99) und dann des Ernst-August-Stollens (1851 – 64). Da diese Stollen zahlreichen Gruben Wasserlösung brachten, mußten sich auch alle Kuxbesitzer an den Kosten beteiligen. Dazu

⁵⁴⁶ Chr. Bartels, 552 – 554, die Ausbeute wird in Talern pro Kux und Quartal angegeben.

⁵⁴⁷ Chr. Bartels, 556 – 559.

⁵⁴⁸ Chr. Bartels, 563 f., 589.

⁵⁴⁹ Chr. Bartels, 580 – 582.

waren private Kuxeigner oft nicht Willens oder in der Lage, so daß ihre Kuxe kaduziert wurden.⁵⁵⁰

Davon war auch der Kuxbesitz der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung betroffen, denn für die Gruben Carolina und Dorothea wurden 600 Taler pro Kux Zubeße für den Stollenbau verlangt.

Zudem wurden in den Abrechnungen der gewerkschaftlichen Zechen der Königlich Hannoverschen Bergwerke am Oberharz nur noch die Gruben Dorothea und Kranich im Clausthaler Revier und die Grube Catharina Neufang im Andreasberger Revier als Ausbeute-Zechen geführt, während die Gruben Carolina, Gabe Gottes und Rosenbusch (rect. Samson) freibauende Zechen waren, die keine Ausbeute gewährten (Tab. A5, Anhang).⁵⁵¹

Als nun seitens der Regierung den Kuxbesitzern ein Ankauf der Anteile zu äußerst günstigen Bedingungen angeboten wurde, nutzte auch die Wagener'sche Stiftung den Zeitpunkt, sich von dem unwirtschaftlichen Vermögensanteil zu trennen.⁵⁵² Am 15. Juli 1863 wurden die Kuxe mit Genehmigung des königlichen Amtsgerichts für 1.110 Rtl. Cour. verkauft, die dann in Staatsanleihen angelegt wurden.⁵⁵³ Davon ausgehend, daß Johann Jobst Wagener in seinem Testament den Wert der Kuxe auf 6.000 Rtl. Gold schätzte, hatten diese erheblich an Wert verloren.

5.2.8 Das Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung veränderte sich im Laufe der Jahre nicht nur dadurch, daß es durch Grundstückverkäufe erheblich zunahm, wie bereits dargestellt wurde, sondern zum Teil auch in der Form der Vermögensanlage. Hier bildet sich wiederum die wirtschaftliche Gesamtentwicklung ab.

⁵⁵⁰ Chr. Bartels, 412 f., hier stellt der Autor die Entwicklung unter der königlich-hannoverschen Bergbauverwaltung dar; 473 f., hier wird die Industrialisierung des Oberharzer Bergbaus beschrieben; 476 f. hier geht es um die Verstaatlichung des Oberharzer Bergbaus unter anderem durch das Direktionsprinzip.

⁵⁵¹ AJJWS, Rb. 1853/54, 15 f.; Bb. 1853/54, Beleg N^o 2 u. 3; Rb. 1859/60, 15 f.; Bb. 1859/60, Beleg N^o 4 – 8; Rb. 1863/64, 16 f.; Bb. 1863/64, Beleg N^o 3; StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück Nr. 5: „Zu der Substanz des Wagenerschen Stiftungsvermögens ... gehören verschiedene Kuxberechtigungen, deren Ausbeute seit langer Zeit von Jahr zu Jahr immer geringer geworden und den eingezogenen Nachrichten zufolge bei der naturgemäß eintretenden Erschöpfung der Gruben bald ganz aufhören wird.“

⁵⁵² StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück Nr. 5: „Aus den Verhandlungen der Königlichen Regierung mit den Landständen wird es dem hochlöblichen Magistrate bekannt geworden sein, daß die Regierung aus besonderen Rücksichten gegen die Interessenten der gewerkschaftlichen Gruben vom Harze bei den Ständen die Ermächtigungen erbeten und erlangt hat, die Kuxberechtigungen derselben zu Preisen anzukaufen, die den vollen Werth dieser Kuxberechtigungen übersteigen.“

⁵⁵³ AJJWS, Rb. 1863/64, Vorbericht Pkt. 7): „Mit der vorigjährigen Rechnungsablage ist eine Veränderung eingetreten, indem die der Stiftung gehörenden Kuxtheile am Harze verkauft sind, und das dafür gezahlte Capital bei dem Schuhmacher Heinrich Mohrbotter belegt ist.“; Rb. 1863/64, 17; Rb. 1864/65, Vorbericht, 7: „Mit der vorigjährigen Rechnungsablage ist eine Veränderung eingetreten, indem der Rest der Kaufgelder für die Kuxtheile am Harze ad 10 rthl. auf das Sparcassebuch N^o 17994 belegt ist.“

Das Barvermögen, das die Stiftung übernahm, war zinsbringend angelegt, und zwar

- 4.000 Rtl. Gold; auf die Obligationen Lit. D. N^o 2231 bei der Königl. Generalcasse
- 4.500 “ “ ; bei der Stadt-Schulden-Tilgungs-Casse,
- 4.500 “ “ ; bei dem Fabrikanten Hurtzig.⁵⁵⁴

Allerdings stammten die Kapitalanlagen nicht unbedingt direkt aus dem Nachlaß von Johann Jobst Wagener, denn selbstverständlich hatten die jeweiligen Verwalter des Fideikommiß' das Vermögen beim Auslaufen von Verträgen wieder neu angelegt.⁵⁵⁵

Bei den Kapitalanlagen, die die Administratoren der Stiftung im Laufe der Jahre vornahmen, wurden Gelder in Staatspapiere investiert, aber auch weiterhin gegen entsprechende Sicherheiten an Privatpersonen ausgeliehen. Die entsprechenden Papiere mußten stets beim königlichen Amtsgericht deponiert werden.⁵⁵⁶

Auffallend ist jedoch, daß man sich bei den Staatsanleihen zunehmend über die Grenzen der Stadt und des Königreichs Hannover hinaus bewegt. Hatte man das aus der Ablösungszahlung eingekommene Kapital im Jahr 1854 noch in bewährten Landesobligationen angelegt, so legte man im Rechnungsjahr 1865/66 das Geld in Oldenburgischen Obligationen an. Im Rechnungsjahr 1875/76 wurden Obligationen der Landeskreditkasse zu Kassel gekauft und 1889/90 Schuldverschreibungen des Württembergischen Kreditinstituts in Stuttgart.⁵⁵⁷ Allerdings war der Anteil des Kapitals, das in Staatspapieren angelegt war, stets erheblich geringer als der Anteil des an Privatpersonen verliehenen Kapitals. Ab dem Rechnungsjahr 1891/92 bis zum Ende des Jahrhunderts kaufte die Stiftung überhaupt keine Staatsanleihen mehr an.

Die Möglichkeit, Geld bei den im 19. Jahrhundert gegründeten Sparkassen anzulegen, wurde von der Stiftungsverwaltung zeitweise genutzt.⁵⁵⁸

Die Zinserträge, die diese verschiedenen Anlageformen erbrachten, blieben weitgehend konstant und bewegten sich zwischen 4 und 5 %. Lediglich die schon 1838 angekaufte Landesobligation (Lit. D. N^o 2231) wurde nur mit 3½ % verzinst.⁵⁵⁹ In den 1880er Jahren sanken die Zinsen der Staatspapiere z. T. auf wiederum 3½ %, woraus sich der Verzicht auf die weitere Anlage

⁵⁵⁴ AJJWS, Rb. 1853/54, 6.

⁵⁵⁵ StAH, HR 11 846, Brief des Fidei-Commiß-Adminstrators Wesselhoeft an das Armen-Collegium der Königlichen Residenz-Stadt Hannover vom 12. Oktober 1830, betrifft Einholung einer Autorisierung zur Kündigung und Neubelegung von 4.500 Rthl. Gold, welche das Schulzen-Collegium für erforderlich hielt; Brief des Herrn Wesselhoeft an den Stadt-Direktor vom 26. April 1831 (N^o1123), betrifft die Kündigung eines bei der Cämmerey-Casse belegten Kapitals von 4500 Rth. Gold.

⁵⁵⁶ AJJWS, Rb. 1885/86, 7: „Die Schuldverschreibung über die vorstehenden 15000 M mit Hypothekenbrief und dem s. g. Garantieschein sind am 29. Januar 1886 in gerichtliche Verwahrung gegeben.“

⁵⁵⁷ AJJWS, Rb. 1857/58, Nachträge zu vorstehender Instruktion; Rb. 1865/66, 9; Rb. 1875/76, 9; Rb. 1889/90, 18 f.

⁵⁵⁸ AJJWS, Rb. 1863/64, 1; Rb. 1885/86, 9; Rb. 1895/96, 15 f.; Rb. 1899/1900, 16.

⁵⁵⁹ AJJWS, Rb. 1853/54, 6; die Zinssätze wurden in jedem Rechnungsbuch unter „Einnahmen aus ausgeliehenen Kapitalien“ angegeben.

von Stiftungskapital in dieser Form erklärt, denn die an Privatleute verliehenen Kapitalien erbrachten weiterhin 4 bis 4½ % Zinsen.

Wie aufgezeigt wurde, veränderte sich das Vermögen der Stiftung deutlich. Während der Verkauf des Bergwerkbesitzes und die Ablösung der Meyergefälle eher geringfügige Veränderungen darstellten, war die Veräußerung von Immobilien in großem Umfang und die Realisierung ihres z. T. drastisch gestiegenen Wertes für die Gesamtsituation der Stiftung entscheidend. Durch die Umwandlung des Immobilienbesitzes in Kapitalvermögen wurde nicht nur die Voraussetzung geschaffen, das Wohnstift zu bauen, auch die Möglichkeit, Bedürftige direkt zu unterstützen, wurde wesentlich verbessert.

Diese Veränderungen im Rahmen der testamentarischen Verfügungen hingen jedoch mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts unmittelbar zusammen.

Direkt von politischen Entscheidungen abhängig waren folgende Prozesse:

- Die Ablösung der Meyergefälle, die durch die Ablösungsgesetzgebung des Königreichs Hannover 1831 ermöglicht wurde, betraf die Stiftung insofern, daß ihre Meyergefälle von den Erbmeyerhöfen in Vörie und Oerie abgelöst wurden, während sie selbst die Zehntzahlung, die auf ihren Ländereien in Pattensen lastete, ablöste.
- Die Niederlegung der Festungswerke der Stadt Hannover war eine politische Entscheidung, mit der man sich den veränderten Bedingungen der Kriegsführung anpaßte. Für die Stiftung resultierte aus dieser Entscheidung, daß ihr Landbesitz in der Glocksee nun unmittelbar am Stadtrand lag und durch die nun mögliche Stadterweiterung ein Vielfaches seines Wertes gewann. Im übrigen war der Magistrat der Stadt Hannover in zwei Fällen selbst Käufer von Stiftungsgrundstücken, die für die städtische Infrastruktur, nämlich den Ausbau des Straßennetzes im Verlauf der Errichtung einer zweiten Ihmebrücke, benötigt wurden.
- Weiterhin trug zur Wertsteigerung des vorstädtischen Landbesitzes eine allgemein zu beobachtende Erscheinung bei. Die Industrieansiedlungen fanden nicht in den alten Städten, sondern in deren unmittelbarer Nachbarschaft statt.⁵⁶⁰ Dahinter steckten das Beharrungsvermögen der Zünfte sowie eine häufig industriefeindliche Haltung der Magistrate. In Hannover fand die Industrialisierung vor allem im Dorf Linden statt, wodurch die Glockseeländereien aufgewertet wurden.
- Der Verkauf der Bergwerksanteile wurde durch die Politik des Königreiches Hannover insofern beeinflusst, als daß hier die Weichen für die „Verstaatlichung“ des Oberharzer Bergbaus gestellt wurden. Die staatlicherseits durchgeführten Stollenbauten erforderten von Seiten der Kuxbesitzer so hohe Zubeßen, daß die Berganteile entweder kaduziert oder wie im Falle der Wagener'schen Stiftung verkauft wurden.

Die wirtschaftliche Entwicklung brachte der Stiftung auch direkte Vorteile:

- Die Wertsteigerung des Grundbesitzes in der Glocksee hing unmittelbar mit der Industrialisierung zusammen, denn in die neu gegründeten

⁵⁶⁰ C.-H. Hauptmeyer, 222.

Industriebetriebe benötigten Areale in der Nähe von Hannover und Linden. Sowohl die beiden Glockseegärten als auch weitere Ländereien in der Glocksee wurden an Firmen und Versorgungsunternehmen verkauft.

- Der konstant gute Ertrag aus dem Kapitalvermögen ist der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zu verdanken. Sowohl die Staatspapiere als auch die an private Unternehmer, zumeist Kaufleute und Handwerker, ausgeliehenen Beträge wurden mit 4 – 5 % verzinst. Offensichtlich wählte man seine Geschäftspartner sorgfältig aus und sicherte sich entsprechend ab, denn bis zur Jahrhundertwende ging nie ein Kredit wegen Zahlungsunfähigkeit verloren.

So konnten die Stiftungsadministratoren seit 1853 die wirtschaftliche Basis der Stiftung ausbauen, was wiederum den Armen in der Calenberger Neustadt zu Gute kam.

5.3 Die Unterstützung der Armen durch Geldzuwendungen

Der zweite große Bereich der Administration neben der Vermögensverwaltung war die Verteilung der Einkünfte aus eben diesem Vermögen an Bedürftige.

Auch in diesem Bereich war man an das Testament Johann Jobst Wageners gebunden, nach dem vorrangig Arme bürgerlichen Standes und darüber hinaus alte Menschen unterstützt werden sollten.

Zunächst herrschte bei der Stiftungsverwaltung, die mit dem Tod der letzten Erbin sofort organisiert werden mußte, einige Unsicherheit hinsichtlich der zu unterstützenden Personen. Im ersten Rechnungsjahr der Stiftung 1853/54 wurden 137 Personen mit Beträgen zwischen 1 und 8 Rtl. Cour. unterstützt. Die erste Bescheinigung über die Berechtigung auf Unterstützung wurde am 16. August 1853 ausgestellt. Zwar differenzierte man in diesem Jahr zwischen „Bürgern“ und „Verteilungen“, eine Berücksichtigung hinsichtlich des Alters wurde jedoch nicht vorgenommen. Die jüngste unterstützte Person war 32 Jahre alt.⁵⁶¹

Dies änderte sich mit dem nächsten Rechnungsjahr. Nun gab es zwei Kategorien:

- A, Fortlaufend Unterstützte mit der weiteren Unterteilung in I. 70-Jährige Bürger und Nichtbürger, II. 60-Jährige Bürger, III. Jüngere Bürger.
- B, Ausnahmsweise Unterstützte Bürger und Nichtbürger über 70 Jahre, Bürger unter 70 Jahre.

Seither bekamen also Nichtbürger dauerhaft oder zeitweise nur Unterstützung, wenn sie älter als 70 Jahre waren. Insgesamt wurden nun nur noch 76 Personen unterstützt, weshalb die Zuwendungen für den Einzelnen erhöht werden konnten. Fortlaufend Unterstützte erhielten nun überwiegend Beträge zwischen 10 und 20 Rtl. Cour., ausnahmsweise Unterstützte zwischen 2 und 7 Rtl. Cour.⁵⁶²

⁵⁶¹ AJJWS, Rb. 1853/54, 32 – 37; StAH Akz 61/2003, Bb. 1853/54.

⁵⁶² AJJWS, Rb. 1854/55, 32 – 35; Bb. 1854/55.

In dieser Weise verfuhr man auch in Zukunft. Bürger hatten stets Vorrang bei der Unterstützung, alte Menschen wurden eher berücksichtigt als junge. Wie sich das Lebensalter auf die Gewährung von Hilfe auswirkte, zeigt die Übersicht in Tabelle A6 (Anhang).⁵⁶³

Welches Übergewicht die Bürger bei den unterstützten Personen hatten, wird aus den im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in den Rechnungsbüchern eingetragenen Zusammenfassungen deutlich:⁵⁶⁴

Rechnungsjahr	Kategorie der unterstützten Armen	Betrag (Mark)
1894/95	I. An 70jährige Bürger gz.	10'000,00 M.
	II. An 60jährige Bürger gz.	3'955,00 M.
	III. Außerordentliche Unterstützungen	715,00 M.
1899/1900	I. An 70jährige Bürger gz.	10'055,00 M.
	II. An 60jährige Bürger gz.	2'099,00 M.
	III. Außerordentliche Unterstützungen	535,00 M.
1910/11	I. An 70jährige Bürger gz.	18'745,00 M.
	II. An 60jährige Bürger gz.	3'335,00 M.
	III. Außerordentliche Unterstützungen	3'205,00 M.

Tab. 5.2: Altersstruktur der unterstützten Personen

Während die Stiftungsverwaltung hinsichtlich des Alters und des Standes der Bedürftigen laut Testament eindeutige Prioritäten zu setzen hatte und dies auch tat, stellt sich die Frage, ob es innerhalb dieses bevorrechtigten Kreises Personengruppen gab, die ein besonderes Armutsrisiko trugen.

Daß ein hohes Alter an sich schon ein Armutsrisiko barg, hatte wohl schon Johann Jobst Wagener beobachten können, weshalb er diesen Personenkreis in seinem Testament besonders bedachte. Auffällig ist aber, daß der überwiegende Teil der bedürftigen Personen Frauen und hier besonders Witwen waren. Tabelle A7 (Anhang) stellt die Verteilung nach Geschlecht und Stand dar.⁵⁶⁵

Die Frauen, die in Not gerieten, waren zum großen Teil Witwen und die nächst größere Gruppe, waren unverheiratete Frauen. Dies kann damit zusammenhängen, daß die bürgerlichen Frauen im 19. Jahrhundert nur selten einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Wenn sie kein eigenes Vermögen besaßen oder erbten, nicht durch ihre Familie unterstützt wurden oder durch

⁵⁶³ AJJWS, Rb. 1853/54, 32 – 37; StAH Akz 61/2003, Bb. 1853/54; AJJWS, Rb. 1854/55, 32 – 35; Bb. 1854/55; Rb. 1864/65, 38 – 41; Bb. 1864/65; Rb. 1874/75, 36 – 39; Bb. 1874/75; Rb. 1884/85, 33 – 36; Bb. 1884/85; Rb. 1894/95, 43 – 48; Bb. 1894/95; Rb. 1899/1900, 46 – 51; Bb. 1899/1900.

⁵⁶⁴ AJJWS, Rb. 1894/95, 48; Rb. 1899/1900, 51; Rb. 1910/11, 48.

⁵⁶⁵ AJJWS, Rb. 1853/54, 32 – 37; StAH Akz 61/2003, Bb. 1853/54; AJJWS, Rb. 1854/55, 32 – 35; Bb. 1854/55; Rb. 1864/65, 38 – 41; Bb. 1864/65; Rb. 1874/75, 36 – 39; Bb. 1874/75; Rb. 1884/85, 33 – 36; Bb. 1884/85; Rb. 1894/95, 43 – 48; Bb. 1894/95; Rb. 1899/1900, 46 – 51; Bb. 1899/1900.

Witwenkassen eine Unterstützungsmöglichkeit erworben hatten, drohte ihnen im Falle einer Witwenschaft der Abstieg in die Armut.

Die wenigen Männer, die durch die Stiftung unterstützt wurden, gehörten zumeist Berufsgruppen an, die so einkommensschwach waren, daß für das Alter keine Rücklagen gebildet werden konnten. Häufig waren Arbeiter, Schuhmacher und Schneider unter den Bedürftigen. Ein anderes Armutsrisiko war die Invalidität, insbesondere durch Berufsunfälle oder den Militärdienst verursacht.

Aus den Daten der von der Wagener'schen Stiftung unterstützten Menschen können nur eingeschränkt verallgemeinernde Aussagen hergeleitet werden. Dies liegt daran, daß nur ein bestimmter Teil der Armen der Neustadt Hannover überhaupt durch die Stiftung betreut wurde. Zum einen mußten die Unterstützten Bürger sein oder zumindest älter als 70 Jahre. Zum anderen ist zu vermuten, daß Angehörige der St. Johannis-Kirchengemeinde bevorzugt Unterstützung fanden. Zwar ist eine solche Beschränkung der Zuwendung nicht ausdrücklich erwähnt, da aber die beiden Prediger der St. Johannis-Kirche die erforderlichen Bescheinigungen ausstellten, hatten Gemeindemitglieder hier einen klaren Vorteil.⁵⁶⁶ Gerade in der Neustadt konzentrierten sich jedoch die Angehörigen anderer Glaubensrichtungen, nämlich Katholiken, Reformierte und Juden, die hier ihre Gotteshäuser hatten.

Hinsichtlich der Sozialtopographie in der Calenberger Neustadt lassen aus den oben genannten Gründen die Stiftungsakten ebenfalls nur bedingt Schlüsse zu. Betrachtet man die angeführten Adressen, so zeigt sich, daß in allen Straßen der Neustadt Arme anzutreffen waren. Allerdings fällt auf, daß die Calenbergerstraße nur selten und das Gebiet um den Neustädter Markt überhaupt nicht genannt wurden. Da es sich hierbei um das repräsentative Zentrum der Neustadt Hannover handelte, war der Wohnraum für Arme hier unbezahlbar. Dagegen wohnten sie bevorzugt in den Randlagen der Neustadt und in schmalen Straßenzügen, wie der kleinen Duvenstraße, der Bergstraße, der Bockstraße und Hinter dem Walle. Gegen eine zu weit gehende Interpretation der Daten spricht auch, daß soziale Unterschiede schon häufig innerhalb eines Hauses vorhanden sein konnten. In dem von der Wagener'schen Stiftung vermieteten Haus Wagenerstraße 10 kostete die Erdgeschoßwohnung $\frac{1}{3}$ mehr als die Wohnung in der dritten Etage. Man kann annehmen, daß arme Menschen eher bestimmte Wohnräume, nämlich die Dachwohnungen, mieteten. Die Konzentration einiger Armen unter der gleichen Adresse kann verschiedene Ursachen haben. Zum einen kann es sich hierbei wirklich um ein heruntergekommenes Haus mit billigem Wohnraum handeln. Zum anderen kann es aber auch sein, daß man, wenn man einem Armen Unterstützung gewährte, erst auf seine bedürftigen Nachbarn aufmerksam wurde, oder umkehrt der Arme seinen Nachbarn entsprechende Hinweise gab, wo Unterstützung zu erhalten war.

⁵⁶⁶ StAH, HR 11 847, Schreiben der Witwe Wilhelmine Demand an die Frau Stadtdirectorin Tramm vom 18. 7. 1911; Bericht an den Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover über die Äußerungen des Pastors Mohr bezüglich der Eingabe der Witwe Demand vom 4. August 1911; Briefentwurf der Stadtverwaltung an die Witwe Demand vom 9. August 1911, hier gab es allerdings eine Auseinandersetzung des Predigers Mohr mit einer Witwe, der die Unterstützung verweigert wurde mit dem Hinweis, daß sie der reformierten Gemeinde angehöre.

Im übrigen wurde die Möglichkeit, bei der Wagener'schen Stiftung Unterstützung zu bekommen, auch im Hannoverschen Adreßbuch seit 1854 erwähnt.⁵⁶⁷ Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Bedürftigen einen solchen Hinweis überhaupt durch das Adreßbuch erhielten. Es war sicher gerade in deren Haushalten nicht unbedingt vorhanden, außerdem konnte ein Teil der Bedürftigen gar nicht lesen.⁵⁶⁸

Analysiert man die Belegbücher der Wagener'schen Stiftung hinsichtlich der Dauer der gewährten Unterstützung, so fällt auf, daß es hier eine große Kontinuität gab. Wer einmal eine Bescheinigung seiner Hilfsbedürftigkeit erlangt hatte, wurde auch in den folgenden Jahren unterstützt. Selbst bei der Auswertung in einem Abstand von zehn Jahren werden einzelne Personen wiederholt genannt. So wurden von 77 im Rechnungsjahr 1854/55 unterstützten Personen 19 auch noch zehn Jahre später unterstützt. Von 74 im Rechnungsjahr 1864/65 unterstützten Personen bekamen zehn Jahre später 13 noch Hilfe. Von 75 im Rechnungsjahr 1874/75 unterstützten Personen wurden zehn Jahre später noch 11 wiederum genannt und von 68 unterstützten Armen im Rechnungsjahr 1884/85 erhielten zehn Jahre später noch 14 Zuwendungen. Legt man den Fünfjahreszeitraum von 1894/95 bis zum Ende des Jahrhunderts zu Grunde, so wurden hier von den 144 Personen des Rechnungsjahres 1894/95 fünf Jahre später 78 unterstützt.⁵⁶⁹ In vielen Fällen kann man feststellen, daß die Unterstützung erst mit dem Tod der betreffenden Person endete. Allerdings endete die Unterstützung auch, wenn der oder die Bedürftige aus der Neustadt wegzog.⁵⁷⁰

Wie schon erwähnt, gelang es den Stiftungsadministratoren durch die Umwandlung des Stiftungsbesitzes von Grundbesitz in Kapitalbesitz das Vermögen der Stiftung zu vergrößern und damit auch das Stiftungsaufkommen. Daraus resultierte eine stete Zunahme der „Ausgaben an Arme“, die sich sowohl in einer allmählichen Zunahme der unterstützten Personen als auch in der Höhe der Zuwendungen niederschlug. Eine Übersicht hierüber vermittelt Tabelle A8 (Anhang).⁵⁷¹

Neben den an die Armen der Neustadt Hannover geleisteten Zahlungen wurden, wie es im Testament vorgeschrieben war, jedes Jahr Beträge an den Magistrat der Stadt Hameln zur Unterstützung von zehn Hausarmen gesandt. Dies waren zunächst 100 Rtl. Gold und ab dem Rechnungsjahr

⁵⁶⁷ StAH, Adreßbuch Hannover 1854, Abt. III, 60: „11) **Wagener'sche Armenstiftung**, errichtet durch Testament des Bäckers Joh. Jobst Wagener vom 17. August 1784 für bejahrte Arme der Neustadt Hannover. Die Stiftung ist beim Ableben des letzten Wagenschen Descendenten am 25. Februar 1853 in Kraft getreten. Die Unterstützungen werden nur auf Empfehlung der Prediger der St. Johanniskirche gereicht. Direction: Amtsgericht der Residenzstadt Abth. II. Stiftungs-Verwalter: Kaufm. Lünig und Buchdruckereibesitzer Klindworth. Die Rechnungsführung wechselt unter den beiden Verwaltern jährlich.“

⁵⁶⁸ AJJWS, Belegbücher, hier sind die Bescheinigungen seitens der Armen häufig mit drei Kreuzen quittiert.

⁵⁶⁹ AJJWS, Rb. 1854/55, 32 – 35; Rb. 1864/65, 38 – 41; Rb. 1874/75, 36 – 39; Rb. 1884/85, 33 – 36; Rb. 1894/95, 43 – 48; Rb. 1899/1900, 46 – 51.

⁵⁷⁰ AJJWS, entsprechende Vermerke wurden auf den Bescheinigungen der Bedürftigkeit, die in den Belegbüchern eingebunden sind, gemacht.

⁵⁷¹ AJJWS, zur Erfassung dieser Daten wurde in allen vorhandenen Rechnungsbüchern die Zahl der unterstützten Personen und die Summe der Zuwendungen ermittelt.

1873/74 dann 113 Rtl. 10 ggr. Cour. Nach der Währungsumstellung 1875 wurden 340,00 Mark nach Hameln geschickt.

Bei den jährlich verzeichneten Naturalleistungen handelte es sich um Klöben, die zum Weihnachtsfest gebacken und den Armen gegeben wurden. Der Bäcker, der damit beauftragt wurde, war stets derjenige, der das Haus der Wagener'schen Stiftung an der Calenbergerstraße angemietet hatte.⁵⁷²

Bei den errechneten durchschnittlichen Zahlungen kann man davon ausgehen, daß die dauerhaft unterstützten Bedürftigen höhere Beträge erhielten, wie auch die Einzelnachweise in den Rechnungsbüchern beweisen. Der Durchschnittswert ist deshalb niedriger, weil zum einen die nur ausnahmsweise Unterstützten deutlich geringere Summen erhielten, zum anderen manche Personen erst während des Rechnungsjahres in den Kreis der Unterstützten aufgenommen wurden oder vorzeitig, meist durch Tod, ausschieden.

5.4 Die Unterstützung der Armen durch den Bau des Wohnstiftes im ausgehenden 19. Jahrhundert

Die ersten Pläne, ein Gebäude zu errichten, in dem bedürftige Menschen zu günstigen Mietpreisen wohnen sollten, lassen sich für das Jahr 1893 nachweisen. In diesem Jahr beauftragte man die beiden hannoverschen Architekten Weise und Schaedtler mit dem Entwurf, der Erstellung erster Zeichnungen und eines Kostenvoranschlages für ein Stiftsgebäude.⁵⁷³

Im Jahr darauf trat man an die Stadt Hannover heran, um bei der Beurteilung der vorgelegten Pläne und für die weitere Abwicklung des Projekts die Unterstützung des Bauamts zu erbitten. Hier wird auch deutlich, welche Probleme die Idee zum Bau eines eigenen Wohngebäudes angeregt hatten. Man begründete das Bauvorhaben folgendermaßen: „In Berücksichtigung jedoch, daß trotz dieser Unterstützungen, die Empfänger sehr viel doch gezwungen sind, in ganz erbärmlichen Wohnungen zuzubringen und solche sehr hoch zu bezahlen, ist die Verwaltung zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie nicht besser im Sinne des Testaments handeln kann, als wenn sie Sorge trägt, den Empfängern eine gesunde ordentliche Wohnung zu schaffen; denn nach dessen Bestimmung soll den Armen und Bedürftigen nicht nur Unterstützung, sondern auch Aufhülfe zutheil werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist es die Absicht, auf dem der Stiftung gehörenden Grundstück an der Glockseestraße ein großes Gebäude mit gesunden Wohnungen, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und einzelnen Stuben, mit Keller und Bodenkammern zu errichten.“⁵⁷⁴

⁵⁷² AJJWS, diese beiden Ausgaben sind in allen Rechnungsbüchern unter der Position „Ausgaben an Arme“ verzeichnet und die zugehörigen Belege in den Belegbüchern eingebunden.

⁵⁷³ AJJWS, Rb. 1893/94, 57: „An Architekt Weise für die Ausarbeitung eines Projekts nebst Kostenanschlag zur Erbauung von Gebäulichkeiten für die Wagenersche Stiftung 500 M. – Pf.“ „An Architekt Schaedtler hier für Skizzen und einen Kostenüberschlag zum Neubau eines Wagener-Stiftes 100 M. – Pf.“; Bb. 1893/94, Beleg N^o 167 vom 26. April 1893 und Beleg N^o 169 vom 9. November 1893.

⁵⁷⁴ StAH, HR 11 847, Schreiben des Administrators der Wagenerschen Stiftung E. Falkenhagen an den Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Hannover vom 4. Januar 1894 (A N^o 210).

Das Bauamt der Stadt nahm zu den Plänen detailliert Stellung. Aus dem Bericht geht auch hervor, welche Maßstäbe man an ein solches Wohngebäude legte. Die Anlage sollte übersichtlich sein und über einen unverbauten Hofraum verfügen, der sich wegen der besseren Besonnung nach Süden hin öffnen sollte. Auch bei der inneren Aufteilung des Gebäudes sollten die Wohnräume möglichst nach Süden und die Wirtschaftsräume in anderen Bereichen angeordnet werden. Außerdem bevorzugte man mehrere Treppenaufgänge gegenüber langen Korridoren. Diesen Anforderungen wurde der Entwurf des Architekten Schaedtler am besten gerecht, weshalb sowohl das Bauamt als auch der Magistrat in seinem Schreiben an die Stiftung empfahlen, Herrn Schaedtler mit der weiteren Planung und Bauausführung zu beauftragen.⁵⁷⁵

Da die Stadt Hannover wiederum Zweifel an einer dem Testament entsprechenden Verwendung von Stiftungsgeldern durch den Bau eines Wohngebäudes hegte, fand eine Anhörung der Stiftungsadministratoren auf dem Rathaus statt. Man gab sich dann jedoch offensichtlich mit der am 29. Mai 1895 vom königlichen Amtsgericht erteilten Genehmigung für den Neubau zufrieden.⁵⁷⁶

Um das Bauvorhaben durchzuführen, wurde eigens ein Baufond eingerichtet, aus dem die Baukosten bestritten wurden, über den besondere Rechnung gelegt wurde und in den die Stiftung die benötigten Finanzmittel überwies. Leider sind die Akten des Baufonds weder bei der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung noch im Staatsarchiv zu finden, so daß es nur wenige Informationen zur Ausführung des Projekts gibt. Die Mittel für den Baufond wurden nach und nach wahrscheinlich mit dem Baufortschritt zur Verfügung gestellt. Gewonnen wurden diese Gelder, indem man zurückgezahlte Kapitalien nicht wieder verlieh. Zum Teil mußten aber auch

⁵⁷⁵ StAH, HR 11 847, Schreiben der Administratoren der Wagenerschen Stiftung E. Falkenhagen und A. Staffehl an den Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Hannover vom 28. Januar 1894 (A N^o 800), darin eingebunden der Bericht des Stadtbauamtes, Abtl. I, vom 24. Feb. 1894 mit Nachtrag vom 16. März 1894; Briefentwurf des Magistrats an die Wagenersche Stiftung vom 6. April 1894; G. Zeitler-Abresch, 71 – 86, Hermann Schaedtler war zu dieser Zeit bereits ein bekannter hannoverscher Architekt, der u.a. auch die Neubauten des Nikolaistiftes in der Drostestraße und der Striehlschen Waisenstiftung an der Goseriede errichtete.

⁵⁷⁶ StAH, HR 11 847, Briefentwurf des Magistrats an die Verwaltung der Wagenerschen Stiftung vom 5. Mai 1894; Protokoll der Erörterung auf dem Rathaus vom 12. Mai 1894; Schreiben der Administratoren der Wagenerschen Stiftung an den Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover vom 5. Juli 1895 (A N^o 5782), „daß königl. Amtsgericht unterm 29“. Mai den Entwurf des Herrn Architekts Schaedtler zur Ausführung des Baues genehmigt hat.“

Kredite aufgenommen werden.⁵⁷⁷ Insgesamt wurden dem Baufond mehr als 250.000 Mark überwiesen, wie die folgende Übersicht zeigt:⁵⁷⁸

Rechnungsjahr	Betrag	Summe
1893/94	600,00 M. verauslagte Kosten	600,00 M.
1896/97	177.851,58 M.	178.451,58 M.
1897/98	60.000,00 M.	238.451,58 M.
1898/99	- 600,00 M.	
1898/99	12.000,00 M.	
1898/99	9.900,00 M.	259.751,58 M.
1896/97	41.398,42 M. direkt bezahlte Straßenbaukosten	301.150,00 M.

Tab. 5.3: Kosten für den Bau des Stiftsgebäudes

Von den im Rechnungsjahr 1896/97 aufgewendeten Kosten für den Neubau in Höhe von 219.250,00 M. wurden 177.851,58 M. dem Baufond direkt überwiesen und 41.398,42 M. der Stadt Hannover an Straßenbaukosten gezahlt.⁵⁷⁹ Im Rechnungsjahr 1898/99 brachte man die beiden Kredite und das von den Erben des Kaufmanns Hogrefe zurückgezahlte Kapital in den Baufond ein.⁵⁸⁰ Die zuvor verauslagten Architektenkosten wurden wieder in das Stiftungsvermögen rückerstattet.

Der Bau des Stiftes begann im April 1896 und war am 1. Oktober 1897 vollendet. Es wurde „erbaut mit einem Kostenaufwande von 258 347 M 79 Pf u[nd] geschätzt zur Feuerversicherung mit 260 050 M.“⁵⁸¹

In dem Stiftgebäude befanden sich, wie geplant, unterschiedlich große Wohnungen sowie die erforderlichen Nebenräume. Die Mieten waren sehr günstig und wurden für die Bedürftigen, denen von der Stiftung Unterstützung gewährt wurde, noch verbilligt. Die Größe der Wohnungen und die Höhe der Mieten betragen:

„III. Miethe für das Stiftungsgebäude an der Glockseestr. 25

der im April 1896 in Angriff genommene und zum 1. Oktober 1897 vollendete Neubau enthält außer einem Verwaltungszimmer und der aus 2 Stuben, 2

⁵⁷⁷ StAH, Akz 16/2004, Rb. 1896/97, 23; für den Baufond wurden das von dem Magistrat der Stadt Hannover am 1. September 1896 zugezahlte Kapital von 150.000 M. und das von Franz Xaver Sander am 2. Januar 1897 zurückgezahlte Kapital von 9.000 M.; AJJWS, Rb.1897/98, 23: „Von der Invaliden- und Altersversicherungs-Anstalt hierselbst sind zum Bau des Stiftsgebäudes angeliehen: am 7. August 1897 30000 M., am 11. Oktober 1897 10000 M., am 16. November 1897 20000 M., Summe 60000 M.“; Rb. 1898/99, 23: „Angeliehen für den Baufond des Stiftungsgebäudes von der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt hierselbst 12000 M. – Pf.“

⁵⁷⁸ StAH, Akz 16/2004, Rb. 1896/97, 39; AJJWS, Rb. 1897/98, 41; Rb. 1898/99, 36: „Erstattung der im Jahre 1893 für Entwürfe zum Neubau gezahlten Betrages von 500 M und 100 M“, 42.

⁵⁷⁹ StAH, Akz 16/2004, Rb. 1896/97, 7 f.

⁵⁸⁰ AJJWS, Rb. 1898/99, 42.

Kammern und 1 Küche bestehenden Hausmeisterwohnung 88 zu vermietende Wohnungen, und zwar:

1	Wohnung, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern u. 1 Küche,
46	Wohnungen, “ “ 1 Stube, 1 Kammer u. 1 “ ,
6	“ , “ “ 1 großen Stube u. Küche oder Kammer,
8	“ , “ “ 1 kleinen “ “ “ “ “ ,
<u>27</u>	“ , “ “ einzelnen Stuben.
88	

Zu jeder Wohnung gehört ein Boden- und ein Kellerraum. Außerdem sind zwei Waschküchen und zwei Trockenböden eingerichtet.

Mit einzelnen Ausnahmen, die durch Größe und Lage bedingt sind und aus dem nachfolgenden Verzeichniß hervorgehen, ist bei Erstellung der Miethzinse für die Wohnungen angenommen, daß diejenigen Miether, welche aus der Stiftung Unterstützungen empfangen, pro Jahr zu zahlen haben:

für Stube, Kammer und Küche im Erdgeschoß und II. Stock	140 M.
“ “ “ “ “ “ “ ersten Stock	150 M.
“ große Stube mit großer Küche	110 M.
“ kleine “ “ kleiner “	100 M.
“ Stube im Erdgeschoß, I. + II. Stock	60 M.
“ “ “ Dachgeschoß	50 M.

Die übrigen Miether sollen dagegen für Stube, Kammer und Küche 20 M., für Stube, Kammer (bzw. Küche) 16 M. und für 1 Stube 12 M. mehr zahlen.⁵⁸²

Zusätzlich Kosten entstanden der Stiftung durch die Anstellung eines Hausmeisters, der auch im Stiftgebäude wohnte.⁵⁸³ Außerdem entstanden Kosten für Wasser und Gas, die insgesamt gezahlt wurden und im Mietpreis bereits enthalten waren.⁵⁸⁴

Der Bau des Stiftsgebäudes wirkte sich auch auf die Möglichkeit, Bedürftige direkt zu unterstützen, positiv aus. Erhielten im Jahr 1897/98 noch 143

⁵⁸¹ AJJWS, Rb. 1901/02, 9.

⁵⁸² AJJWS, Rb. 1897/98, 29.

⁵⁸³ AJJWS, Rb. 1899/1900, 53: „Dem Hausmeister Thiele, die ihm neben seiner Wohnung vom 1. Dezember 1899 ab zuzubilligende Baarvergütung von jährlich 160 M, hier zu verrechnen für 1899 160 M. – Pf.“

⁵⁸⁴ AJJWS, Rb. 1897/98, 53; Rb. 1901/02, 55.

Personen 11.281,00 Mark an Zuwendungen, so wurden im Rechnungsjahr 1910/11 294 Personen mit insgesamt 25.140, 00 Mark unterstützt.⁵⁸⁵

5.5 Die Stiftungsverwaltung

Die Verwaltung der Stiftung wurde genau so organisiert, wie Johann Jobst Wagener es in seinem Testament festlegt hatte.⁵⁸⁶

Demnach gab es drei Gremien, die mit der Stiftungsverwaltung befaßt waren:

- Die Direktion und Exekution des Armeninstituts, die der Gerichtsschulze des Gerichtsschulzenamts der Alt- und Neustadt Hannover übernehmen sollte, wurde vom königlichen Amtsgericht Hannover, Abtl. II, ausgeübt. Hier wurden die der Stiftung gehörenden Wertpapiere, aber auch andere wichtige Dokumente, wie die als Sicherheiten für ausgeliehene Kapitalien ausgestellten Hypothekenbriefe, verwahrt.
- Die Rechnungsführung der Stiftung übernahmen jährlich abwechselnd zwei rechtschaffene Männer aus der Neustädter Bürgerschaft. Zu ihren Aufgaben gehörten die Verwaltung der Finanzen, die Betreuung der Immobilien und die Verteilung der Einkünfte an die Bedürftigen.
- Die Bedürftigkeit der von der Stiftung versorgten Personen sollte das Geistliche Ministerium, nämlich der Generalsuperintendent und der Hofkapellan der Neustädter Hof- und Stadtkirche beglaubigen und bescheinigen.

Das Amtsgericht berief und vereidigte die beiden Administratoren der Stiftung, hier wurde jährlich Rechnung über die Vermögensverwaltung und -verteilung gelegt und hier mußten bei zahlreichen Entscheidungen auch Genehmigungen eingeholt werden, für die zum Teil noch bei übergeordneten Behörden um Erlaubnis nachgesucht werden mußte.⁵⁸⁷ Das Gericht führte auch die Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Hameln über den Verkauf der Kuxe im Jahr 1863 und über den Verkauf der Liegenschaften in der Glocksee 1873.⁵⁸⁸

Folgende Bürger übernahmen im 19. Jahrhundert die Administration der Wagener'schen Stiftung:

Buchdruckereibesitzer Friedrich Klindworth	26. März 1853 – 2. Oktober 1863
Kaufmann (Hofmaterialist) Gustav Lünig	26. März 1853 – Ende 1886
(Hof-)Kunsthändler Carl Theodor Schneeweiss	2. Oktober 1863 – 31. August 1876
Buchbindermeister Adolf Staffehl	31. August 1876 – 26. April 1901
Kaufmann Ernst Falkenhagen	seit dem 10. Januar 1887

⁵⁸⁵ AJJWS, Rb. 1897/98, 45 – 50, Rb. 1910/11, 38 – 48.

⁵⁸⁶ StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 33 – 40.

⁵⁸⁷ Zum Teil befinden sich Genehmigungsscheiben des Amtsgerichts in den Belegbüchern, wenn sie bestimmte Baumaßnahmen betrafen. In den Jahrgängen ab dem Rechnungsjahr 1887/88 sind die Stellungnahmen des Gerichts zur vorherigen Rechnung lose in das Rechnungsbuch eingelegt. Im Rechnungsbuch selbst findet sich dann stets unter Punkt D. eine „Beantwortung der zur letzten Rechnung gestellten Erinnerungen“. Hier sieht man deutlich das enge Zusammenwirken zwischen dem Amtsgericht, in dem stets derselbe Beamte zuständig war, und den beiden Stiftungsadministratoren.

⁵⁸⁸ StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstücke Nr. 5, 6, 8 und 15.

Fuhrherr August Battermann

seit dem 26. April 1901

Ernst Falkenhagen und August Battermann waren auch 1911/12 noch Stiftungsadministratoren.⁵⁸⁹

Ebenso hatte Johann Jobst Wagener die Entschädigung für den durch die Verwaltungsaufgaben entstehenden Aufwand festgesetzt. Dieses Entgelt betrug.⁵⁹⁰

Rechnungs- jahr	Entgelt für das königl. Amtsgericht	Entgelt für den rechnungs- führenden Administrator	Entgelt für den nicht rechnungs- führenden Administrator	Entgelt für die Prediger jeweils	Summe
1853/54	50 Rtl. Gold	50 Rtl. Gold	nichts	15 Rtl. Gold	130 Rtl. Gold
1873/74	56 Rtl. 20 ggr. C ^t	56 Rtl. 20 ggr. C ^t	nichts	17 Rtl. C ^t	147 Rtl. 10 ggr. C ^t
1875/76	170 Mark	170 Mark	nichts	51 Mark	442 Mark
1887/88		zusätzlich 60 Mark	60 Mark		
1892/93		zusätzlich 230 Mark	120 Mark		

Tab. 5.4: Aufwandsentschädigung für die Stiftungsverwaltung

Allerdings wurden vor allem die Aufgaben des jeweiligen Administrators der Stiftung immer umfangreicher. Zum einen nahm die Zahl der unterstützten Personen kontinuierlich zu. Diese wurden vom Verwalter in vierteljährlichem Abstand aufgesucht, um die Unterstützung auszuführen und sich den Empfang bescheinigen zu lassen. Zum anderen war aber auch der Aufwand für die Verwaltung des Kapitalvermögens größer, als man das Geld in verschiedene Staatspapiere investierte, die häufig nur fünfjährige Laufzeiten hatten und dann verlängert oder gegen andere Papiere ausgetauscht werden mußten. Der Aufwand für die Privatkredite war viel geringer, da diese z. T. über Jahrzehnte liefen und auch von Erben oder Geschäftsnachfolgern übernommen wurden. Der Aufwand für die Immobilienverwaltung war wechselhaft und vor allem davon abhängig, ob größere Reparaturarbeiten erforderlich waren, die dann beaufsichtigt und abgerechnet werden mußten. Der größte zusätzliche Aufwand entstand durch den Bau und die dann erforderliche Verwaltung des Stiftsgebäudes an der Glockseestraße. Man hatte nun 88 Mietparteien, mußte mit den Versorgungsunternehmen abrechnen, das Inventar verwalten und auch hier Instandhaltungsmaßnahmen veranlassen und abrechnen. Jedes Jahr wurde eine Inventur gemacht.⁵⁹¹

Für diesen erhöhten Aufwand wurde schließlich seit dem Jahr 1888 eine höhere Entschädigung gezahlt, wofür aber ein Gerichtsbeschuß notwendig

⁵⁸⁹ AJJWS, Rb. 1911/12, 6.

⁵⁹⁰ AJJWS, Rb. 1853/54, Vorbericht; Rb. 1863/64, Vorbericht; Rb. 1876/77, 8; Rb. 1886/87, 6; Rb. 1901/02, 6.

⁵⁹¹ AJJWS, Rb. 1901/02, 18 f.

war.⁵⁹² Diese außerordentliche Entschädigung betrug zunächst für beide Administratoren 60 Mark – bis dahin hatte nur der rechnungsführende Administrator eine Entschädigung erhalten – und wurde dann im Jahr 1892 auf 230 Mark bzw. 120 Mark erhöht.⁵⁹³

Nach dem Testament waren die Administratoren auch verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Das konnten Wertpapiere oder Hypotheken sein, wie die folgende Übersicht zeigt:⁵⁹⁴

Administrator	Sicherheitsleistung
Buchdruckereibesitzer Friedrich Klindworth	Bestellung einer auf dessen Haus N ^o cat. 328 ^e der Calenberger Neustadt eingetragenen Hypothek am 7. April 1853
Kaufmann (Hofmaterialist) Gustav Lüning	Schwedische Orebro-Obligationen ² .“ Serie Lit: D. N ^o 360, 361, 362 und 791 jede über 200 Rtl., Gesamtwert 800 Rtl. am 7. April 1853
(Hof-)Kunsthändler Carl Theodor Schneeweiss	Bestellung einer, auf dessen Haus, N ^o cat. 241. der Calenberger Neustadt eingetragenen Hypothek am 2. Oktober 1863
Buchbindermeister Adolf Staffehl	vier Hann. Landes-Credit-Obligationen im Gesamtwert von 1500 Mark am 20. September 1876
Kaufmann Ernst Falkenhagen	zwei Pfandbriefe d. Braunsch.-Hann. Hypothekenbank im Gesamtwert von 1500 Mark am 11. Januar 1887
Fuhrherr August Battermann	Obligationen der Hannoverschen Landes-Kredit-Anstalt im Gesamtwert von 2000 Mark

Tab. 5.5: Sicherheitsleistungen der Stiftungsadministratoren

Die Einkünfte aus den als Sicherheit hinterlegten Papieren standen weiterhin den Administratoren zu. Die Stiftung selbst verzeichnete hieraus keine Einkünfte.

⁵⁹² AJJWS, Rb 1887/88, 58 f.: „Den Administratoren sind für die Besorgung der denselben – abgesehen von der Erhebung und Barvertheilung der Stiftungsaufkünfte und der Rechnungsführung – obliegenden gesteigerten Verwaltungsgeschäfte die durch die Verfügung vom 19^{ten}. Januar 1888 bis auf weiteres als außerordentliche Vergütung gewährte Entschädigung von jährlich je 60 M, zusammen 120 M zu zahlen.“

⁵⁹³ AJJWS, Rb. 1892/93, 50: „... , außerordentliche Entschädigung ... , welche durch Verfügung vom 2^{ten}. März 1892 für den rechnungsführenden Administrator vom Rechnungsjahre 189¹/₂ ab auf den Jahresbetrag von 230 Mark – statt bis dahin 60 M – festgesetzt worden ist, pro 25^{ten}. Februar 189²/₃ 230 M. – Pf.“ „... , außerordentliche Entschädigung, welche durch die Verfügung vom 2^{ten}. März 1892 für den nichtrechnungsführenden Administrator vom Rechnungsjahre 189¹/₂ ab auf den Jahresbetrag von 120 M – statt bis dahin 60 M – festgesetzt worden ist, pro 25^{ten}. Februar 189²/₃ 120 M. – Pf.“

⁵⁹⁴ AJJWS, Rb 1861/62, Vorbericht; Rb. 1863/64, Vorbericht; Rb. 1876/77, 8; Rb. 1886/87, 6; Rb. 1901/02, 7.

In Anspruch genommen wurden diese Sicherheiten seitens der Stiftung nie. Allerdings gab es einen Fall von Veruntreuung von Stiftungsgeldern, die jedoch direkt von dem zuständigen Konkursverwalter rückerstatten wurden. Diese sogenannten Lüningschen Defekte verursachte der Kaufmann Gustav Lünig, der Ende der 1880er Jahr Konkurs machte. Von den an die Armen zu verteilenden Geldern hatte er 176 Mark nicht ausgezahlt, sondern unterschlagen.

Es wurde folgende außerordentliche Einnahme verbucht:

„VIII. An außerordentlicher Einnahme aus den Lüningschen Defecten im Rechnungsjahr 188⁵/₆

Juni 1887

Laut Bescheides Königlichen Amtsgerichts Hannover, Abthl. II^b vom 8^{ten}. Juni 1887 ist den Administratoren eröffnet, daß der Lüningsche Konkurs-Verwalter, Rechtsanwalt Berger in Linden, die Summe von 176 M. an die Stiftungsverwaltung zu zahlen habe, welchen Betrag laut rechtskräftigen Urtheils der hiesigen Strafkammer vom 9^{ten}. Februar 1887 zum Nachtheil des Vermögens der Stiftung bzw. der Stiftungsbefizienten, denen sonst größere Unterstützungen zugefallen wären, der g. Lünig rechtswidrig sich angeeignet zu haben, schuldig befunden ist.“⁵⁹⁵

Probleme gab es dann mit der Verteilung der Gelder, denn

„Laut Gerichtsprotocolls Königlichen Amtsgerichts Hannover, Abthl. II^b vom 8^{ten}. Juni 1887 sind die Administratoren angewiesen, den in dem mitgetheilten beglaubigten Contracte des Strafurtheils aufgeführten 21 bzw. 16 und bzw. 5 Personen, zu deren Nachtheil der g. Lünig sich die Beträge von 134 M, bzw. 27 M, und bzw. 15 M, im Ganzen 176 M, rechtswidrig angeeignet hat, die veruntreuten, bei den einzeln aufgeführten Personen im einzelnen bezeichneten Summen nachträglich zu zahlen.“⁵⁹⁶

Es wurden dann jedoch nur 112,18 Mark ausgezahlt. „Weitere nachträgliche Zahlungen konnten nicht erfolgen, da die betreffenden empfangsberechtigten Personen inzwischen verstorben“⁵⁹⁷ waren.

Bis auf diese in Anbetracht der verwalteten Summen eher geringfügige Verfehlung, gab es keine negativen Vorkommnisse bei der Stiftungsverwaltung.

Fragt man nach den Motiven der Stiftungsadministratoren, diese Aufgabe wahrzunehmen, ist man auf Mutmaßungen angewiesen. Die Aufwandsentschädigung kann eigentlich nicht der Grund gewesen sein, denn sie war nicht sonderlich hoch, gemessen an den Vermögensverhältnissen der Männer, die ja, nach den hinterlegten Sicherheiten zu urteilen, keine armen Leute waren. Sie waren nicht nur alle Bürger der Neustadt Hannover, sondern auch Besitzer der Häuser, in denen sie wohnten.⁵⁹⁸ Auch ein in

⁵⁹⁵ AJJWS, Rb. 1887/88, 36.

⁵⁹⁶ AJJWS, Rb. 1887/88, 56 f.

⁵⁹⁷ AJJWS, Rb. 1887/88, 57.

⁵⁹⁸ StAH, Adreßbuch Hannover 1854, Abt. I, 23, 129, betr. Fr. Klindworth, Kleine Brandstraße 17; 17, 140, betr. Gustav (Theodor) Lünig, Bäckerstraße 20; Adreßbuch Hannover 1864, Abt. I, 79, 284, betr. Theodor Schneeweiss, Langestr. 6; Adreßbuch Hannover 1877, Abt. I, 191, 571, betr. Adolf Staffehl jun., Lange Straße 18; Adreßbuch

politischen Einfluß umzumünzender Prestigegewinn kann nicht ausschlaggebend gewesen sein. Bei der Überprüfung der Adreßbücher der Stadt Hannover ergab sich lediglich, daß August Battermann seit 1890 Bürgervorsteher für den 8. Distrikt geworden war, also lange bevor er Stiftungsadministrator wurde. Sonst fanden sich keine Hinweise auf ein höheres politisches Amt der Stiftungsadministratoren, denn sie waren weder im Magistrat der Stadt noch im Bürgervorsteherkollegium.⁵⁹⁹ Allerdings waren einige von ihnen in der Armenpflege tätig. Gustav Lüning war seit 1861 Vorsteher des VI. (später VII.) Armendistriktes und hatte dieses Amt bis 1882 inne, Adolf Staffehl jun. war von 1869 bis 1886 Armenvorsteher des V. (später VI.) Armendistriktes und Ernst Falkenhagen hatte das Amt eines Armenpflegers im V. Armendistrikt von 1876 – 1879. August Battermann war zunächst ab 1883 Bezirksvorsteher im VIII. Armendistrikt, gab dieses Amt jedoch 1891 auf, als er Bürgervorsteher geworden war.⁶⁰⁰

Hinter dem Engagement könnten eventuell zwei einander durchaus ergänzende Motive stehen. Zum einen war der Gedanke vom Dienst an der Gemeinschaft, in diesem Falle der eigenen Bürgerschaft und der eigenen Kirchengemeinde, dem 19. Jahrhundert nicht gerade fremd. Aus diesem Motiv heraus werden bis heute Ehrenämter gleich welcher Art übernommen. Zum anderen war mit diesem Amt auch eine gewisse Reputation verbunden, denn die Stiftungsverwalter waren durch ihre Tätigkeit sicher in der Neustadt Hannover allgemein bekannt. Was hier jeweils die Ausschlag gab oder ob es noch andere Beweggründe gab, läßt sich aus den Akten nicht ergründen. Immerhin haben alle Stiftungsadministratoren z. T. jahrzehntelang ihre Aufgabe wahrgenommen.

Schließlich soll noch einmal auf den Stifter Johann Jobst Wagener Bezug genommen werden. In der Neustadt Hannover war dieser Bürger durch seine Stiftung stets präsent. Es war bekannt, daß man hier Hilfe bekommen konnte. Die Dankbarkeit der Neustädter Bürgerschaft zeigte sich darin, daß die Brandstraße, an der das Hinterhaus Johann Jobst Wageners lag, seit 1860 Wagenerstraße hieß.⁶⁰¹

Daß die Stiftung selbst auch ihres Stifters gedachte, zeigte sich nicht nur in der Pflege des Erbbegräbnisses. Zum 100jährigen Jubiläum der Testamentsniederschrift 1884 ließ man eigens eine Gedenktafel für die nicht unbeträchtliche Summe von 950 Mark anfertigen.⁶⁰²

Hannover 1888, Abt. I, 233, 438, betr. Ernst Falkenhagen, Langestraße 24; Adreßbuch Hannover 1902, Abt. I, 157, 592, betr. August Battermann sen., Calenbergerstraße 55.

⁵⁹⁹ StAH, Adreßbücher Hannover 1853 – 1905; Adreßbuch Hannover 1890, Abt. I, 46.

⁶⁰⁰ StAH, Adreßbuch Hannover 1862, Abt. II, 67; Adreßbuch Hannover 1870, Abt. I, 66; Adreßbuch Hannover 1876, Abt. I, 78; Adreßbuch Hannover 1883, Abt. II, S. 9 f.; Adreßbuch Hannover 1890, Abt. I, 46.

⁶⁰¹ StAH, Adreßbuch Hannover 1861, Abt. I, 29; Helmut Zimmermann, Die Straßennamen der Landeshauptstadt Hannover, Hannover 1992, 256.

⁶⁰² AJJWS, Rb. 1884/85, 37: „Ausgaben Insgemeine: An Müller für Anfertigung eines Entwurfs zur Gedenktafel weil. Bäckeramtsmsters. Wagener 12 M. – Pf., An die Firma Auro Metall Factorei Niewerth & Sahlfeld für Anfertigung einer Gedenktafel 950 M. – Pf.“; Bb. 1884/85, Belege N^o 97 und 98, demnach wurde eine Gedenk-Platte aus Bronze nach Vorschrift incl. Bildhauer-Kosten mit vergoldeten Buchstaben geliefert. Der Aufstellungsort und der Verbleib der Tafel ließen sich nicht ermitteln.

6 Die Einordnung der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung in die Sozialfürsorge der Stadt Hannover

Seit dem Spätmittelalter hatte ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum einhergehend mit zunehmender Pauperisierung der unteren Bevölkerungsschichten und mit einer Zunahme der abhängigen Lohnarbeit stattgefunden, auf welche die Armenfürsorge versuchte, zu reagieren. Die traditionelle soziale Absicherung über den Familienverband, die Dorfgemeinschaft und die Berufsverbände (Zünfte) reichte schon in der Frühen Neuzeit nicht mehr aus, um die Not zu beheben. Als Reaktion darauf setzte die beschriebene Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung in der Armenfürsorge ein. Neben die traditionelle kirchliche Armenpflege trat die kommunale Armenpflege, bei der zunehmend differenziert wurde zwischen arbeitsunfähigen Armen, die es zu versorgen galt, und arbeitsfähigen Armen, die durch verschiedene Maßnahmen zur Arbeit zu erziehen waren.

Am Ende der Frühen Neuzeit waren trotz kontinuierlichen kirchlichen Engagements und des Ausbaus der offenen und geschlossenen Armenpflege in den Kommunen die vorhandenen Einrichtungen völlig unzureichend, da zum einen die Bevölkerung stetig zugenommen hatte, zum anderen der Anteil der verarmten Menschen beständig wuchs.

Der Ausbau und der Aufbau sozialer Einrichtungen und Sicherungssysteme im 19. Jahrhundert wurden vor allem von dem politisch und wirtschaftlich erstarkenden Bürgertum vorangetrieben. Neben vielen anderen, auch persönlichen Gründen, waren vor allem zwei Motive wesentlich. Angesichts des revolutionären Potentials, das in der Desintegration der ländlichen und städtischen Unterschichten steckte, sah man die Lösung der „Sozialen Frage“ als wesentlich für die Stabilität der Gesellschaft an. Christliche Erneuerungsbewegungen in beiden großen Kirchen setzten Impulse zum unmittelbaren Dienst am Nächsten, an kranken, armen und notleidenden Mitmenschen.

Am Ende des 19. Jahrhunderts gab es nicht nur die durch den Staat geschaffenen Sozialversicherungssysteme, neben denen die traditionelle kommunale Fürsorge weiterbestand, sondern auch eine Vielzahl konfessioneller und privater Sozialeinrichtungen. Dabei war es zu einer starken Differenzierung der Institutionen gekommen.

Diese Entwicklung kann man auch in der Stadt Hannover beobachten, wo die zum Teil bereits seit dem Mittelalter bestehenden Einrichtungen ausgebaut und zahlreiche neue Einrichtungen geschaffen wurden. Das Zusammenwirken von Bürgerschaft, Kirchen, Magistrat und Staat bei der Organisation und der Finanzierung dieser Einrichtungen ist sicher für deren Erfolg wesentlich gewesen. Deutlich war aber auch das stete Bemühen, die Armen und Bedürftigen soweit wie möglich zur Arbeit anzuhalten und reine Fürsorge nur den Menschen zukommen zu lassen, die nicht arbeitsfähig waren. Zahlreiche Fürsorgeeinrichtungen widmeten sich der Krankenpflege, der Betreuung von Behinderten, der Unterbringung von Waisen und verwahrlosten Kindern sowie alten Menschen. Daneben war ein Netz von Gemeindepflegestellen, die zumeist von Diakonissen betreut wurden, entstanden, die ambulante Krankenpflege, Kinderbetreuung und Hilfe in

allgemeinen Lebensnotlagen anboten. Um Menschen davor zu bewahren, überhaupt der Armenpflege anheim zu fallen, wurden für jungen Menschen Näh- und Haushaltsschulen, Dienstbotenschulen oder Lehrwerkstätten eingerichtet. Neben den im späten 19. Jahrhundert auch in Hannover wirksamen staatlichen Sozialversicherungen gab es verschiedene Versicherungsgesellschaften, bei denen Menschen ihre Lebensrisiken absichern konnten. Die kommunale Armenpflege war durch die Einrichtung von Armenpflegequartieren und –distrikten, in denen Armenpfleger und -vorsteher ehrenamtlich tätig waren, im Sinne des Elberfelder Systems ausgebaut worden.

Bei der Einordnung der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung in die Sozialfürsorge der Stadt Hannover muß berücksichtigt werden, daß sich die Verhältnisse seit dem Zeitpunkt der Testamentserrichtung durch Johann Jobst Wagener am Ende der 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Stiftung wirksam wurde, sehr verändert hatten.

Die Stiftung Johann Jobst Wageners für die Armen der Neustadt Hannover war für das Ende des 18. Jahrhunderts durchaus typisch. Schon seit dem Mittelalter gab es Vermächtnisse zu Gunsten der Armen, die für das eigene Seelenheil, aus christlicher Nächstenliebe oder auch zur Hebung des Sozialprestiges einer Familie erfolgten. In Hannover gab es zahlreiche Stiftungen dieser Art, die vom Magistrat, vom Armenkollegium, von den Kirchen oder wie im Falle der Wagener'schen Stiftung vom Staat verwaltet wurden. Daß diese Stiftungen bestimmten Personen oder Zwecken gewidmet wurden, ist ebenfalls häufig zu beobachten. Die Zahl der Stiftungen nahm im Laufe des 19. Jahrhunderts noch zu. Da es zur Zeit Johann Jobst Wagener noch keine spezialisierten Fürsorgeeinrichtungen gab, war sein Vermächtnis zu Gunsten „der Armut bürgerlichen Standes auf der Neustadt Hannover“ den Verhältnissen entsprechend zeitgemäß.

Als die Stiftung Mitte des 19. Jahrhunderts wirksam wurde, war sie in ihren Entscheidungen weiterhin stets an das Testament des Stifters gebunden. Neuere Entwicklungen konnten von den Stiftungsadministratoren nur begrenzt berücksichtigt werden.

Man kann die Stiftung unter verschiedenen Aspekten zunächst mit anderen Stiftungen in der Stadt Hannover vergleichen. Die finanzielle Ausstattung und Entwicklung sowie ihre Fürsorgeleistungen, also die Verwendung der Finanzmittel, sind wesentliche Vergleichspunkte.

In ihrer Finanzausstattung, die 30.000 Rtl. Gold betrug, gehörte die Wagener'sche Stiftung zu den größeren Vermächtnissen. Es gab im 19. Jahrhundert noch größere Legate, wie die Scholvin-Stiftung für Waisenkinder, 1803 mit 108.200 Rtl. (entsprechend 324.000 Mark) ausgestattet, die Runde-Stiftung für unbemittelte Bürgertöchter mit ca. 300.000 Mark oder die Striehl'sche Waisenstiftung mit 560.000 Mark 1894 gegründet. Aber zahlreiche Legate bestanden auch nur aus wenigen tausend oder hundert Talern bzw. Mark.⁶⁰³

In der Finanzentwicklung hatte die Wagener'sche Stiftung, wie alle übrigen einmal fundierten Legate auch, nur begrenzte Möglichkeiten. Weder konnte

⁶⁰³ StAH, Adreßbuch Hannover 1897, Abt. II, 124 – 132, hier sind die damals in Hannover tätigen Stiftungen zum Teil mit ihrem Stiftungszweck und –vermögen aufgeführt.

sie ihr Einkommen durch Sammlungen oder weitere Zuwendungen vergrößern, noch konnte sie Kapital ansammeln, da die Stiftungseinkünfte vollständig für die stiftungsgemäße Verwendung ausgegeben werden mußten. Eine Entwicklungsmöglichkeit bestand nur in der Umwandlung der verschiedenen Vermögensbestandteile. Bei der Kapitalisierung der Meyerrechte und des Bergwerksbesitzes geschah dies im Rahmen der politischen Vorgaben, auf die die Stiftung keinen Einfluß hatte. Bei der Veräußerung des Grundbesitzes in der Stadt und in der Glocksee dagegen konnte die Stiftungsverwaltung den beträchtlich gestiegenen Wert dieser Liegenschaften realisieren.

Eine ähnliche finanzielle Entwicklung fand – wie dargestellt wurde – bei den älteren Fürsorgeeinrichtungen, dem Heilig-Geist-Stift und dem Nikolaistift statt. Auch hier bestand die Ausstattung zum großen Teil zunächst aus Liegenschaften, Meyerrechten und anderen Gefällen. Beide Einrichtungen wandelten ihr Vermögen im 19. Jahrhundert in Kapitalvermögen um und besaßen schließlich nur noch die Immobilien, die sie selbst nutzten, wobei das Nikolaistift noch den neuen Friedhof an der Strangriede behielt. Allerdings war das Vermögen dieser beiden Einrichtungen mehr als doppelt so groß, wie das der Wagener'schen Stiftung.

Andere Fürsorgeeinrichtungen, zum Teil als Vereine, zum Teil ebenfalls als Stiftungen gegründet, hatten dagegen ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten. Oft mit unglaublich kleinen Summen ins Leben gerufen, wuchsen sie durch Unterstützung aus der Bürgerschaft, durch den Magistrat und auch zum Teil durch das Königshaus zu großen Stiftungen an, wofür das Friederikenstift, das Henriettenstift oder das Annastift beispielhaft sind.

Auch hinsichtlich der Art der Fürsorgeleistung waren der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung durch das Testament Grenzen gesetzt. Die direkte finanzielle Unterstützung von verarmten alten Menschen war der Stiftungszweck. Dieser wurde auch genau eingehalten und in den entsprechenden Abrechnungen dokumentiert. Die Einrichtung des Wohnstiftes war möglich, indem man unter Bezugnahme auf das Testament auf die Notwendigkeit verwies, den Armen und Bedürftigen nicht nur Unterstützung, sondern auch „Aufhülfe“ zuteil werden zu lassen, was mit einer Verbesserung der Wohnsituation gegeben sei.

Ähnlich gebundene Stiftungen wurden in Hannover häufiger eingerichtet. Neben zahlreichen Legaten, die einfach zu Gunsten „der Armen“ erfolgten, gab es Vermächnisse für Waisenkinder (Scholvin-Stiftung, Striehl'sche Stiftung), für unbemittelte Bürgerstöchter (Runde's Stiftung), für arme verlassene Kinder (Leopold-Meyer-Legat), für Invaliden (Kaiser-Wilhelm-Stiftung), für Opfer von Feuersbrünsten (Donnersbergsche Stiftung), für Mauerer- und Steinhauergesellen und ihre Familien (Langestiftung) und andere mehr. Es war also nicht ungewöhnlich, daß der Personenkreis, für den eine Stiftung eingerichtet wurde, genau festgelegt war. Auch die Hospital-Stiftungen der Stadt Hannover legten genau den Kreis der aufnahmeberechtigten Personen fest und es wurde in den Satzungen stets darauf hingewiesen, wer zu welchen Bedingungen aufgenommen werden sollte.

Die Höhe, der von der Wagener'schen Stiftung an die Armen verteilten Gelder, nahm beständig zu. Wurden im ersten Rechnungsjahr nur ca. 800

Rtl. ausgegeben, so waren es 1874/75 schon rund 1.500 Rtl. Diese Summe erhöhte sich von 5.000 Mark 1875/76 auf schließlich rund 13.000 Mark zur Jahrhundertwende, obwohl in der Zwischenzeit 1896/97 das Stiftungsgebäude errichtet worden war. Die Höhe der Unterstützung wuchs nicht in gleichem Maße an, wodurch die Zahl der Unterstützten zunahm. Erhielten zu Beginn nur etwa 80 Menschen Geld aus der Wagener'schen Stiftung, so waren es am Ende des Jahrhunderts 150 Bedürftige.

Ein Vergleich mit anderen Einrichtungen ist hier schwierig, weil diese häufig statt Geldzuwendungen Sachmittel ausgaben oder auf andere Art und Weise Hilfe leisteten und z. B. kostenlose Krankenpflege, eine Ausbildung von Jugendlichen oder Betreuung von Kindern anboten. Diese Form der Fürsorge konnte die Johann-Jobst-Wagener'sche Stiftung nicht leisten. Das Heilig-Geist-Hospital wandte vor dem Bau des neuen Stiftungsgebäudes 1894 35.000 Mark für wohltätige Zwecke auf.⁶⁰⁴ Geringer waren die Leistungen des St.-Nikolai-Hospitals. Hier wurden zu Beginn der 1830er Jahre 25 Personen mit 347 Rtl. unterstützt. Die Ausgaben für Arme stiegen dann von rund 500 Rtl. in den 1850er Jahren über 3.500 Mark 1875 auf den Höchstbetrag von 4.063 Mark im Jahr 1893.⁶⁰⁵ Diese Leistungen erfolgten zusätzlich zu der Unterbringung von bedürftigen Menschen in den jeweiligen Stiftungsgebäuden. Die finanzielle Hilfe der Wagener'schen Stiftung war jedoch im Vergleich mit diesen beiden Stiftungen nicht unerheblich, vor allem konnte sie auch nach dem Bau des eigenen Stiftungsgebäudes nicht nur weitergeführt, sondern noch erhöht werden. Eine genaue Untersuchung der Geldzuwendungen an Arme aus öffentlichen und privaten Kassen wäre hier wichtig, konnte jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.

In der Stiftungslandschaft der Stadt Hannover spielte die Johann-Jobst-Wagener'sche Stiftung im 19. Jahrhundert also keine unbedeutende Rolle. Nach ihrer finanziellen Ausstattung kann man sie zu den größeren Stiftungen zählen, auch wenn ihr eine Vermehrung des Vermögens nicht möglich war. Mit ihren Einkünften unterstützte sie eine nicht unbeträchtliche Zahl von armen alten Menschen, vorwiegend verwitwete Frauen, die anderenfalls auf städtische Fürsorgeleistungen angewiesen gewesen wären.

Schwieriger ist die Einordnung in die hannoverschen Sozialfürsorge insgesamt. Dies liegt daran, daß es eine grundlegende Untersuchung der Entwicklung dieses kommunalen Sektors für das 19. Jahrhundert bisher nicht gibt. Einen Anhaltspunkt gibt U. Brüggemann, die die Ausgaben der städtischen Armenkasse im Jahr 1811 mit rund 6.555 Rtl. beziffert.⁶⁰⁶ Ihre Arbeit schließt jedoch mit dem Jahr 1824 ab, so daß sie für weitere Vergleiche keine Basis bilden kann.

Auch ein Vergleich mit anderen Städten kann hier nur wenige Anhaltspunkte geben. In einer Untersuchung über Ravensburg, einer wesentlich kleineren Reichstadt, kommt man für die Zeit um 1800 auf einen Anteil von 50 – 60 % Armen an der Gesamtbevölkerung, die einmalige Zahlungen erhielten, und 10 % Bedürftige, die dauerhaft in den verschiedenen Einrichtungen unterstützt wurden. Dieser Anteil lag dann in der 1. Hälfte des 19. Jahrhun-

⁶⁰⁴ H. Mundhenke, 1957, 69.

⁶⁰⁵ H. Mundhenke, 1958, 343.

⁶⁰⁶ U. Brüggemann, 121.

derts bei 7 bis 8 %.⁶⁰⁷ In den Schleswig-Holstein lag der Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung 1803 bei 2,8 %, 1814 bei 3 %, 1835 bei 6 % und 1845 bei 4,5 %, wobei die Armut in der Städten höher war als auf dem Land.⁶⁰⁸ Für Münster wurden für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zwar ebenfalls nur 5,3 – 5,8 % Arme ermittelt, berücksichtigt man jedoch die Personen, die Berechtigungsscheine für die Zuteilung von Lebensmitteln erhielten, so kommt man für das Jahr 1845 auf 27 % anerkannte Bedürftige.⁶⁰⁹ Genauere Analysen über die „verwaltete Armut“ gibt es für die Stadt Augsburg, wo der Anteil der unterstützten Armen im 19. Jahrhundert zwischen ca. 3,5 und 5 % lag.⁶¹⁰ In Münster, einer Stadt die eine ähnlich starke Bevölkerungszunahme im Verzuge der Industrialisierung verzeichnete wie Hannover, wenn auch in kleinerem Maßstab, beliefen sich die Zuschüsse der Kämmerei zum Armenetat im Jahr 1890 auf 79.461,67 Mark, was hier einen Anstoß zu einer weiteren Reform der Armenfürsorge, die seit 1853 wie in Hannover nach dem Elberfelder System organisiert war, gab.⁶¹¹ Ausgaben für die Armen sind auch aus Lemgo, einer westfälischen Kleinstadt, bekannt, wo sich die Armenrechnung des Jahres 1847 auf 1.349 Taler und 1885 auf 9.934 Mark belief.⁶¹²

Wie problematisch die Quantifizierung der Armen, bzw. die Berechnung ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung ist, zeigt eine Untersuchung des Armenwesens im Kurfürstentum Hessen. Die hier für die das Jahr 1855 ermittelten Zahlen beliefen sich auf 2,1 % unterstützte Einwohner in Marburg, 3,4 % in Fulda und 5,5 % in Hanau. Für die hessischen Städte insgesamt ergab sich ein Wert von 5 %, für die Landgemeinden von 1 % als Durchschnittswert der Jahre 1855 bis 1867. Sehr deutlich macht diese Untersuchung, daß sich in diesen Zahlen weniger die tatsächliche Bedürftigkeit der Einwohner, als vielmehr die Leistungsfähigkeit der zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde widerspiegelt. Neben den finanziell unterstützten Armen gab es vor allem in den Landgemeinden zahlreiche Menschen, die Wohnraum oder Nahrungsmittel direkt erhielten, ohne in den

⁶⁰⁷ Ralf Reiter, Städtische Armenfürsorge im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen zur Sozialpolitik der Stadt Ravensburg und ihrer Einrichtungen 1755 – 1845, Konstanz 1989, 268 – 271, 299.

⁶⁰⁸ Kai Detlev Sievers, Harm-Peer Zimmermann, Das disziplinierte Elend. Zur Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten 1542 – 1914, Neumünster 1994, 35 f.

⁶⁰⁹ Thomas Küster, Alte Armut und neues Bürgertum. Öffentliche und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenberg bis zum Ersten Weltkrieg (1756 – 1914), Münster 1995, 178 – 182.

⁶¹⁰ Susanne F. Eser, Verwaltet und verwahrt. Armenpolitik und Arme in Augsburg. Vom Ende der reichstädtischen Zeit bis zum Ersten Weltkrieg, Sigmaringen 1996, 178, 194 – 195, in Augsburg wurden 1819/20 1406 Arme unterstützt, 1844/45 waren es nur noch 1159 Arme mit zwischenzeitigen Anstieg während 1830er Jahre, diese Zahl erhöhte sich auf 2174 1870 und weiter auf 3091 im Jahr 1900. Berücksichtigt man, daß in Augsburg 1806 etwa 26.000 Menschen lebten und 1900 fast 90.000, so war der Anteil der unterstützten Armen verhältnismäßig gering.

⁶¹¹ Thomas Kortmann, Von der Laienkaritas zum städtischen Ehrenamt – Zur Reform der Armenfürsorge in Münster um 1890, in: Franz-Josef Jakobi, Ralf Klötzer, Hannes Lambacher, Strukturwandel der Armenfürsorge und der Stiftungswirklichkeiten in Münster im Laufe der Jahrhunderte, Münster 2002, 297 – 320, hier 307 – 317, die Einwohnerzahlen in Münster stiegen von 15.088 im Jahr 1816 auf 63.754 im Jahr 1900.

⁶¹² Günter Rhiemeier, 700 Jahre Armenfürsorge in Lemgo, Bielefeld 1993, 219, 224.

Armenstatistiken erfaßt zu werden.⁶¹³ Ein Vergleich mit anderen größeren oder kleineren Städten ist deshalb wenig hilfreich. Man ist letztlich darauf angewiesen, eine quellenorientierte Untersuchung der einzelnen Stadt vorzunehmen, die auch die jeweilige Problematik des vorhandenen Zahlenmaterials berücksichtigt.

Geht man davon aus, daß die Einwohnerschaft von Hannover und Linden von rund 25.000 im Jahr 1810 auf fast 290.000 im Jahr 1900 angestiegen war, so ist der Anteil der Bevölkerung, der von der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung Unterstützung erhielt, sehr gering. Insofern ist aber auch zu fragen, inwieweit der dargestellte Aufbau und die Ausdifferenzierung der verschiedensten Fürsorgeeinrichtungen in der Stadt, so engagiert er auch in Angriff genommen wurde, mit dem enormen Bevölkerungswachstum tatsächlich Schritt hielt. Gemessen an der Einwohnerzahl ist ein Angebot von insgesamt knapp 500 Wohnmöglichkeiten für alte Menschen in den verschiedenen städtischen Stiftungen (Heilig-Geist-Stift, Nikolai-Stift und Rats- und von-Soden-Kloster) sicher auch nicht ausreichend gewesen.

Mit dem Bau des Wohnstiftes beschriftet die Johann-Jobst-Wagener'sche Stiftung einen Weg, der den Verhältnisse am Ende des 19. Jahrhunderts durchaus gerecht wurde. Auch wenn das Stift mit 88 Wohnungen kleiner war, als die Wohnstiftungen St. Nikolai und St. Spiritus, so leistete man hier doch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Versorgung alter Menschen. Gegenüber dem dargestellten erheblichen Ausbau der Einrichtungen der Kranken- und Behindertenfürsorge war die Altenfürsorge am Ende des 19. Jahrhunderts erst im Aufbau begriffen. Im allgemeinen lebten alte Menschen in ihren Wohnungen so lange, bis sie krank oder pflegebedürftig wurden. Johann Jobst Wagener hatte seine Stiftung den Menschen, „die dem biblischen Ziel des Menschlichen Lebens, ..., schon nahe oder solches gar überschritten haben“, gewidmet. So war es nur konsequent, daß gerade die Wagener'sche Stiftung eines der ersten Altenwohnheime in der Stadt Hannover errichtete.

⁶¹³ Susanne Grindel, Armenpolitik und Staatlichkeit. Das öffentliche Armenwesen im Kurfürstentum Hessen (1803 – 1866), Darmstadt – Marburg 2000, 65 – 72.

Quellen

1. ungedruckte Quellen

Archiv der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung (AJJWS)

Rechnung der Armen-Stiftung des weil. Bäckeramtsmeisters Johann Jobst Wagener auf der Neustadt Hannover vom ..., (= Rb.)

Jahrgang 1853/54 bis

Jahrgang 1899/1900

bis auf die fehlenden Jahrgänge 1855/56 und 1856/57.

Belege zu der Rechnung der Armen-Stiftung des weil. Bäckeramtsmeisters Johann Jobst Wagener auf der Neustadt Hannover vom ..., (= Bb.)

Jahrgang 1853/54 bis

Jahrgang 1899/1900

bis auf die fehlenden Jahrgänge 1855/56, 1856/57, 1858/59 und 1890/91.

Testament von Johann Jobst Wagener vom 17. August 1784

(Das Original ist im Besitz der Stiftung, allerdings bei einer Bank deponiert, so daß für die Arbeit die im Stadtarchiv Hannover vorhandene Abschrift benutzt wurde.)

Stadtarchiv Hannover (StAH)

HR 11 846

(Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover. A. Stadtverwaltung. XI. Stiftungen und Vermächtnisse. 2 H. Sonstige Stiftungen und Vermächtnisse; Akten betreffend die Stiftung des Bäckeramtsmeisters Johann Jobst Wagener für die Armen der Neustadt)

- Abschrift des Testaments von Johann Jobst Wagener vom 17. August 1784, ohne Datum.
- Brief des Fidei-Commiß-Administrators Wesselhoeft an das Armen-Collegium der Königlichen Residenz-Stadt Hannover vom 12. Oktober 1830.
- Briefentwurf des Armen-Collegiums an Herrn Wesselhöft vom 15. Oktober 1830.
- Brief des Herrn Wesselhoeft an den Stadt-Direktor vom 26. April 1831 (N^o1123).
- Briefentwurf des Mag[istrats] Bericht an die Landdrostei hierselbst vom 8. April 1853, betref. die Wagensche Stiftung für die Armen der hiesigen Neustadt (N^o 1231).
- Bescheid der Königlich Hannoverschen Landdrostei an den Magistrat der Königlichen Residenzstadt Hannover vom 20. März 1854 (N^o 3038)
Als Anlagen sind als Copia enthalten:
 - Schreiben des Königl. Justiz-Ministerium an das Königl. Ministerium des Inneren vom 20. Februar 1854 (gez. A. Busch).
 - Bericht der Staatsanwaltschaft des Kgl. Obergerichts zu Hannover an das Königl. Justiz-Ministerium vom 10. Juli 1853 (gez. v. Düring).
 - Schreiben des Königlichen Amtsgerichts der Residenzstadt,

Abtheilung II., an die Staatsanwaltschaft des hiesigen Königl. Obergerichts vom 1. Junius 1853 (gez. Baldenius).

- Briefentwurf des Mag[istrats] Bericht an die Landdrostei hierselbst vom 24. März 1854, betref. die Wagenersche Stiftung für die Armen der hiesigen Neustadt (N^o 1410).
- Antrag der Administratoren der Wagener'schen Armenstiftung (Schneeweiss und Lüning) an die Königliche Landdrostei zu Hannover vom 17. September 1872, Ermächtigung zum Verkaufe einiger zur Stiftung gehörigen Grundstücke betreffend.
- Kopie des Rechts-Gutachtens des Königlich-Preußischen Georg-August-Universität zu Göttingen verfaßt von Dr. H. A. Zachariae (Ordinarius), ohne Datum.
- Kopie des Rechts-Gutachtens der Königlichen Preußischen Juristenfakultät Halle Wittenberg, erstattet Juli 1874.
- Briefentwurf des Magistrats an den Hr. Obergerichts[anwalt] Linckelmann vom 20. November 1874 (N^o 18688).
- Schreiben des Herrn Linckelmann an den Magistrat der Königlichen Residenzstadt Hannover vom 21. Dezember 1874 (A/O 21.272).

HR 11 847

(Fortsetzung der Akte HR 11 486)

- Schreiben der Königlichen Landdrostrei an das Königliche Amtsgericht und als Abschrift an den Magistrat der Königlichen Residenzstadt Hannover vom 12. November 1877 (N^o 20189).
- Schreiben des Administrators der Wagenerschen Stiftung E. Falkenhagen an den Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Hannover vom 4. Januar 1894 (A N^o 210).
- Schreiben der Administratoren der Wagenerschen Stiftung E. Falkenhagen und A. Staffehl an den Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Hannover vom 28. Januar 1894 (A N^o 800) eingebunden der ausführliche Bericht des Stadtbauamtes, Abtl. I, vom 24. Feb. 1894 mit Nachtrag vom 16. März 1894..
- Briefentwurf des Magistrats an die Wagenersche Stiftung vom 6. April 1894.
- Briefentwurf des Magistrats an die Verwaltung der Wagenerschen Stiftung vom 5. Mai 1894.
- Protokoll der Erörterung auf dem Rathaus vom 12. Mai 1894.
- Schreiben der Administratoren der Wagenerschen Stiftung an den Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover vom 5. Juli 1895 (A N^o 5782).
- Schreiben der Witwe Wilhelmine Demand an die Frau Stadtdirectorin Tramm, vom 18. 7. 1911.
- Bericht an den Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover über die Äußerungen des Pastors Mohr bezüglich der Eingabe der Witwe Demand vom 4. August 1911.

- Briefentwurf der Stadtverwaltung an die Witwe Demand vom 9. August 1911.

Akz 59/2001

- Photographie des Rohbaus des Stiftsgebäudes um 1900.

Akz 80/2002

- Aquarell-Zeichnung „Projekt zum Neubau der Wagenerstiftung“ Skizze, Maßstab 1 : 200, Hermann Schaedtler, 1893.

Akz 61/2003

- Belegbuch 1853/54.

Akz 16/2004

- Rechnungsbuch 1896/97.

K 1001 / Fach 2

- Karte (ohne Titel), Neuplanung der westlichen Vorstadt, vor allem Goethestraße und Goetheplatz.

Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA – HStAH)

Hann. 122a 4248

(Acta betreffend die Wagner'sche Armenstiftung in Hannover)

- Briefentwurf des Oberpräsidenten der Provinz Hannover an den Staatsminister und Minister des Innern in Berlin, vom 27. Septbr. 1877 (Nr. 6602) betr. Ertheilung der Dispensation von dem gesetzlichen Veräußerungsverbote unbeweglichen Armenguts für die Wagner'sche Armenstiftung zu Hannover. (pag. 2 u. 3)
- Briefentwurf des Oberpräsidenten der Provinz Hannover an den Staatsminister und Minister des Innern in Berlin, vom 25. October 1877 (Nr. 7701) betr. Ertheilung der Dispensation von dem gesetzlichen Veräußerungsverbote unbeweglichen Armenguts für die Wagner'sche Armenstiftung zu Hannover. (pag. 4)
- Brief des Ministerium des Innern an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Herrn Grafen zu Schulenburg vom 16. November 1877 (Nr. 8085). (pag. 5)
- Copia ridimata: Schreiben im Auftrag Kaiser Wilhelms an den Minister des Innern vom 29. October 1877. (pag. 6)
- Brief der Königlichen Landdrostei Hannover an den königlichen Oberpräsidenten Herrn Grafen zu Schulenburg, hierselbst, vom 11. September 1877 (N^o 11,645) betrifft die Ertheilung der Dispensation von dem gesetzlichen

Veräußerungsverbote unbeweglichen Armenguts für die Wagner'sche Armenstiftung hierselbst.
(pag. 7 – 14)

12 c Hannover 4/3 pg.

- Situations-Plan der in der Glocksee belegenen Grundstücke der Johann Jobst Wagener'schen Fideicommissstiftung
Aufgenommen von den Ministerial-Registrator G. O. Engelke im Jahr 1855.

Stadtarchiv Hameln (StAHm)

Acc. 1 Nr. 2132

- Schriftstück Nr. 3
Schreiben des Dr. Schläger an den Magistrat der Stadt Hameln vom 25.2.1856, N^o 225.
- Schriftstück Nr. 5
Schreiben des Königlichen Amtsgerichts Hannover Abt. II, vom 13^{te} Mai 1863, Eingang vom 21.5.1863, N^o 767.
- Schriftstück Nr. 6
Schreiben des Königlichen Amtsgerichts Hannovers an den Magistrat der Stadt Hameln vom 19. Juni 1863.
- Schriftstück Nr. 8
Schreiben des Königlichen Amtsgerichts Hannover an den Magistrat der Stadt Hameln vom 14. Februar 1873.
- Schriftstück Nr. 13
Schreiben des Stadtbaumeisters, Bauraths Droste vom 14. Juli 1872.
- Schriftstück Nr. 15
Schreiben des Königlichen Amtsgerichts Hannover an den Magistrat der Stadt Hameln vom 13. Oktober 1873.
- Schriftstück Nr. 19
Taxtabelle der Bauraths Droste vom 4. Juli 1872.
- Schriftstück Nr. 39
Protokoll der Magistratssitzung vom 24. November 1877.

Landeskirchliches Archiv Hannover (LkAH)

H 10 Nr. H.J.8

(= Protokollbuch des Kirchenvorstandes 1868 – 1876)

H 10 Nr. H.J.9

(= Protokollbuch des Kirchenvorstandes 1877 – 1888)

H 10 Nr. H.J.10

(= Protokollbuch des Kirchenvorstandes 1889 – 1901)

H 10 Nr. 126

(= Schenkungen, Stiftungen, Erbschaften, Vermächtnisse 1841 – 1943)

2. gedruckte Quellen

Stadtarchiv Hannover (StAH)

Adreßbücher der Stadt Hannovers von 1854 bis 1902

K-Mag Fach 260 Pläne 1 : 2500 (vorläufiger Lagerort)

- Plan der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover
9 Blatt im Maßstab 1 : 2500
Nach den im Auftrage des Magistrats in den Jahren 1860 – 70 von dem verst. Major a.D. Deichmann gefertigten Plänen, nach den im Vermessungs-Bureau der Stadt vorhandenen Copien der Katasterpläne und nach den daselbst fortlaufend ergänzten sogenannten „Ortschaftskarten“, sowie nach Plänen der Königl. Eisenbahn-Direction, der Königl. Regierung und Katasterämter p.p. aus verschiedenen Maßstäben im Maßstab 1 : 1250 zusammengestellt und auf photographischem Wege verkleinert im Jahre 1889/90 im Stadt-Bauamte.
hier Blatt VIII.

K-Mag Fach 482 (vorläufiger Lagerort)

- Karten der im Archiv vorhandenen Adreßbücher der Stadt Hannover.

Karten im Findmittelraum

- Plan der Königlichen Residenz-Stadt Hannover der Vorstädte Hannover und Glocksee und der Gemeinde Linden, 1854.

Stadtarchiv Hameln (StAHm)

Acc. 1 Nr. 2132

- Schriftstück Nr. 4
Hamelnsche Anzeigen zum Besten der Armen, 34. Jg., 8. Stück, 24.
Februar 1856, S. 55 f. (= Franz Georg Ferdinand Schläger, Johann Jobst Wagener).

Literatur

Abel, Wilhelm, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg / Berlin 1974.

Abel, Wilhelm, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen ²1977.

Andrae, Friedrich Wilhelm, Chronik der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Hildesheim 1859 (ND 1977).

Annastift (Hrsg.), 70 Jahre Annastift. Orthopädische Heil- und Lehranstalt, Hannover 1967.

Aschoff, Hans-Georg Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983.

Bartels, Christoph, Vom Frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635 – 1866, Bochum 1992.

Berg, Eugenie, Stationen auf dem Weg zur bürgerlichen Ordnung, in: Stadt Oldenburg (Hrsg.), Moderne Zeiten. Industrie- und Arbeiterkultur in Oldenburg 1845 bis 1945, Oldenburg 1989.

Bingener, Andreas / Fouquet, Gerhard / Fuhrmann, Bernd, Almosen und Sozialleistungen im Haushalt deutscher Städte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Peter Johaneck (Hrsg.), Städtisches Fürsorgewesen vor 1800, Köln etc. 2000, 41 – 62.

Böttcher, Dirk / Mlynek, Klaus / Röhrbein, Waldemar R. / Thielen, Hugo (Hrsg.), Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2002.

Boetticher, Manfred von Gründerjahre und soziale Herausforderung. Zur Arbeit der Henriettenstiftung in der Industriestadt Linden bei Hannover, in: Wolfgang Helbig (Hrsg.), ... neue Wege, alte Ziele. 125 Jahre Henriettenstiftung Hannover, Hannover 1985, 115 – 128.

Boldt, Annette, Das Fürsorgewesen der Stadt Braunschweig in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel des St. Thomae-Hospitals, Hildesheim 1988.

Boldt, Gerhard Knappschaft, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. II, Berlin 1978, 893 – 895.

Boll, Friedhelm, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften in Deutschland, England und Frankreich. Ihre Entwicklung vom 19. zum 20. Jahrhundert, Bonn 1992, 230 – 252.

Brosius, Dieter, Die Industriestadt. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg, in: Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994, 273 – 403.

Brosius, Dieter, "Allerhöchster Majestät Lieblingsstiftung". König Marie von Hannover und das Henriettenstift, in: Wolfgang Helbig (Hrsg.), ... neue Wege, alte Ziele. 125 Jahre Henriettenstiftung Hannover, Hannover 1985, 131 – 142.

Brüggemann, Ursula, Die öffentliche Armenpflege der Stadt Hannover in den Jahren 1700 – 1824, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 24, 1970, 89 – 146.

Büttner, Johannes Samuel, Das Henriettenstift und seine Arbeitsgebiete. Jubelbüchlein zu dessen fünfundzwanzigstem Jahresfeste den Gliedern und Freunden desselben dargeboten, Hannover 1885.

Buschmann, Walter, Linden. Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrhundert, Hildesheim 1981.

Chronologia Hannoverana, Die Begründung des städtischen Armenhauses im Jahre 1643, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 7, 1904, 47 – 48.

Colshorn, Carl-Hermann, Die Hospitalkassen der hannoverschen Armee. Ein Vorläufer der Sozialversicherung seit 1680, Hildesheim 1970.

Darenberg, Helga, Kultur des Pflegens. Eine Zeitreise durch 145 Jahre Pflegegeschichte der Henriettenstiftung, Hannover 2005.

Dicke, Werner, 50 Jahre Annastift. Orthopädische Heil- und Lehranstalt Hannover-Kleefeld. 1897 – 1947, Berlin 1947.

Dicke, Werner, Anna von Borries. Die Helferin der Körperbehinderten, Hannover 1954 (ND 1997).

Egestorff, Georg, Beschreibung der Speise-Anstalt von Georg Egestorff in Linden bei Hannover, Hannover 1855.

Erlaß des Königl. Landeskonsistoriums zu Hannover an die Geistlichen, betreffend die Aufgabe der Kirche gegenüber der socialen Frage, Hannover 1890.

Erlaß des Königl. Landeskonsistoriums zu Hannover an die Geistlichen, betreffend die Ausführung des § 37 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung (Die kirchliche Armenpflege), Hannover 1891.

Erler, Adalbert, Familienfideikommiß, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I, Berlin 1971, 1071 – 1073.

Eser, Susanne F., Verwaltet und verwahrt. Armenpolitik und Arme in Augsburg. Vom Ende der reichstädtischen Zeit bis zum Ersten Weltkrieg, Sigmaringen 1996.

Ev. Diakoniewerk Friederikenstift Hannover (Hrsg.), 150 Jahre Diakoniewerk Friederikenstift. 1840 – 1990, Hannover 1990.

Ev. Diakoniewerk Friederikenstift Hannover (Hrsg.), Verbundenheit zum Erbe – Mut zum Neuen. Die Geschichte der Friederikenschwesternschaft in Hannover, Hannover 2003.

Feesche, Heinrich (Hrsg.), Verhandlungen der Konferenz für Innere Mission zu Hannover am 26. und 27. September 1877, Hannover 1878.

Feesche, Heinrich (Hrsg.), Verhandlungen der Konferenz für Innere Mission zu Hannover am 7. und 8. Oktober 1879, Hannover 1879.

Feesche, Heinrich (Hrsg.), Die ersten funfzig Jahre des Friederikenstifts. 1840 – 1890, Hannover, 1890.

Flemming, Emanuel Friedrich, Geschichte der Blinden-Anstalt zu Hannover, Hannover 1846.

Flierl, Hans, Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege. Aufbau – Finanzierung – Geschichte – Verbände, München ²1992.

Frevert, Ute, Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt/M. 1986.

Fricke, Ludolf Wilhelm (Hrsg.), Was wollen die Sozialdemokraten und was wollen wir?, Hannover 1881.

Fröhlich, Sigrid, Die Soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden. Darstellung, Analyse, Vergleich, Berlin 1976.

Fuchs, Konrad / Raab, Heribert, Wörterbuch Geschichte, München ¹²2001.

Gall, Lothar, Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums, Berlin 2000.

Geremek, Bronislaw, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München 1991.

Gerteis, Klaus, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der ‚bürgerlichen Welt‘, Darmstadt 1986.

Gooß, Karl, Die ältesten Armen-Ordnungen der Stadt Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 1., 1898, 362 – 363.

Gooß, Karl, Armenpflege und Wohltätigkeit im alten Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 8, 1905, 145 – 176.

Gottwaldt, Alfred, Hannover und seine Eisenbahnen, Düsseldorf 1992.

Grindel, Susanne, Armenpolitik und Staatlichkeit. Das öffentliche Armenwesen im Kurfürstentum Hessen (1803 – 1866), Darmstadt / Marburg 2000 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 124).

Gruppen, Christian Ulrich, *Origines et Antiquitates Hanoverenses oder Umständliche Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern Der Stadt Hannover, Worinnen mit Urkunden, Siegeln und Kupfern Der Zustand der Stadt und der herumliegenden Graf- und Herrschafften, wie auch Klöster, imgleichen vieler Adlichen Geschlechter an das Licht gestellet und die Deutschen Rechte erläutert werden*, Göttingen 1740.

Hachmeister, Göran, *Die Geschichte des Annastiftes*, in: Gerhard Szagun (Hrsg.), *Annastift 1897 – 1997. 100 Jahre Kompetenz und Nächstenliebe*, Hannover 1997, 15 – 158.

Haferkamp, Günter, *Das Krankenhaus der Henriettenstiftung vor 125 Jahren und heute*, in: Wolfgang Helbig (Hrsg.), *... neue Wege, alte Ziele. 125 Jahre Henriettenstiftung Hannover*, Hannover 1985, 43 – 46.

Haftmann, Joachim, *Die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden in Niedersachsen*, Frankfurt/M. 2004.

Hannoversche Kinderheilanstalt (Hrsg.), *Hundert Jahre Hannoversche Kinderheilanstalt*, Hannover 1963.

Hartmann, R. (Pseudonym für Karl Heinrich Wilhelm Rosenbusch), *Geschichte der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Hannover 1880.

Hauer, Rolf / Rossberg, Jürgen / Pölnitz-Egloffstein, Winfrid Frhr. v., *Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart*, Tübingen 1986 (= *Lebensbilder Deutscher Stiftungen*, Bd. 5).

Hauptmeyer, Carl-Hans, *Die Residenzstadt. Von der Residenznahme 1636 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 1, Hannover 1992, 173 – 264.

Helbig, Wolfgang (Hrsg.), *... neue Wege, alte Ziele. 125 Jahre Henriettenstiftung Hannover*, Hannover 1985.

Henkel, Anne-Katrin, *„Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war“. Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert*, Hameln 1996.

Henriettenstiftung (Hrsg.), *Henriettenstift. ev. luth. Diakonissenmutterhaus zu Hannover*, Hannover 1925.

Henriettenstiftung (Hrsg.), *Das Henriettenstift Ev.luth. Diakonissen-Mutterhaus Hannover. Sein Werden und Wachsen 1860 – 1935*, Hannover 1935.

Heppner, Christian, *100 Jahre Pestalozzi-Stiftung in Burgwedel 1904 – 2004. Die ersten achtzig Jahre*, Burgwedel 2005.

Heppner, Christian, *Das Stift zum Heiligen Geist 1933 – 2006*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter*, Beiheft 4, 2006, 115 – 168.

Arno Herzig, Das Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften (1868 – 1914), in: Hermann W. von der Dunk, Horst Lademacher (Hrsg.), Auf dem Weg zum modernen Parteienstaat. Zur Entstehung, Organisation und Struktur politischer Parteien in Deutschland und den Niederlanden, Melsungen 1986, 149 – 171.

Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1875 – 1912 (ND Berlin 1967 – 71).

Hoppe, Rudolf Ludwig, Geschichte der Stadt Hannover, Hannover 1845.

Horstmann, Friedrich-Edmund, Versicherungseinrichtungen in der Stadt Hannover in der Zeit von 1728 bis 1885. Eine rechtshistorische Studie, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 20, 1966, 1 – 106.

Hürter, Peter, 125 Jahre Hannoversche Kinderheilanstalt – 5 Jahre Kinderkrankenhaus auf der Bult, in: Niedersächsisches Ärzteblatt, H. 21, 1988, 18 – 20.

Hustedt, Hans, Die ersten 100 Jahre des Friederikenstiftes in Hannover, Hannover 1940.

Isele, Hellmut Georg, Koalitionsfreiheit, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. II, Berlin 1978, 906 f.

Jetter, Dieter, Grundzüge der Hospitalgeschichte, Darmstadt, 1973.

Johanek, Peter (Hrsg.), Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, Köln etc. 2000.

Jürgens, Otto (Hrsg.), Hannoversche Chronik, Hannover 1907 (= Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, 6. Heft, Sonderabdruck aus den Hannoverschen Geschichtsblättern).

Kaufhold, Karl Heinrich, Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der Frühen Neuzeit, in: Christine van den Heuvel, Manfred von Boetticher (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, 3. Bd., Teil 1, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, 733 – 840.

Ködderitz, Walter / Quantz, Friedrich (Hrsg.), 125 Jahre Friederikenstift Hannover 1840 – 1965, Hannover 1965.

Kortmann, Thomas, Von der Laienkaritas zum städtischen Ehrenamt – Zur Reform der Armenfürsorge in Münster um 1890, in: Franz-Josef Jakobi, Ralf Klötzer, Hannes Lambacher, Strukturwandel der Armenfürsorge und der Stiftungswirklichkeiten in Münster im Laufe der Jahrhunderte, Münster 2002, 297 – 320 (= Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, Bd. 4).

Kreter, Karljosef, Städtische Geschichtskultur und Historiographie. Das Bild der Stadt Hannover im Spiegel ihrer Geschichtsdarstellungen von den Anfängen bis zum Verlust der städtischen Autonomie, Hannover 1996.

Kreter, Karljosef (Hrsg.), Hospital und Stift zum Heiligen Geist in Hannover 1256 – 2006. Festschrift zum 750-jährigen Bestehen, Hannover 2006 (= Hannoversche Geschichtsblätter, Beiheft 4).

Küster, Thomas, Alte Armut und neues Bürgertum. Öffentliche und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenberg bis zum Ersten Weltkrieg (1756 – 1914), Münster 1995 (= Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, Bd. 2).

Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.), Das Rats- und von-Soden-Kloster. Herausgegeben aus Anlaß des 400jährigen Bestehens des Rats- und von-Soden-Klosters, Hannover 1987.

Landesverein für Innere Mission (Hrsg.), Der Liebestätigkeit Raum geben. Briefe und Berichte zur Geschichte der Inneren Mission und zur Gründung des Evangelischen Vereins in Hannover, bearbeitet von Matthias Hasselblatt, Hans Otte, Hildesheim 1990.

Ließmann, Wilfried, Historischer Bergbau im Harz, Berlin – Heidelberg ²1997.

Lohmann, Theodor Chr., Über bürgerliche und kirchliche Armenpflege mit Rücksicht auf die hannoverschen Verhältnisse. Ein Vortrag gehalten im evangelischen Verein zu Hannover, Hannover 1865.

Lütge, Friedrich, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, Berlin etc. ³1966 (ND 1979).

Der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt (Hrsg.), Die Königliche Haupt- und Residenzstadt Hannover. Festschrift zur Einweihung des Rathauses im Jahre 1913, Hannover 1913.

Maltusch, Gottfried (Hrsg.), 100 Jahre Innere Mission Hannover, Hannover 1965.

Marquardt, Doris, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, Hannover 1994.

Meyer, Lioba, Im Sog der Fabrik, in: Stadt Oldenburg (Hrsg.), Moderne Zeiten. Industrie- und Arbeiterkultur in Oldenburg 1845 bis 1945, Oldenburg 1989, 79 – 132.

Meyer, Susanne, Schwerindustrielle Insel und ländliche Lebenswelt: Georgsmarienhütte 1856 – 1933, Münster 1991.

Mignat, Jochen, Arbeitslosigkeit in Hannover 1877 bis 1989, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 44, 1990, 79 – 132.

Mlynek, Klaus / Röhrbein, Waldemar R. (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 1, Hannover 1992.

Mlynek, Klaus / Röhrbein, Waldemar R. (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994.

Mlynek, Klaus, Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus, in: Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994, 405 – 577.

Müller, Siegfried, Die Bürgerstadt. Von 1241 bis zur Residenznahme 1636, in: Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 1, Hannover 1992, 67 – 135.

Mundhenke, Herbert, Hospital und Stift zum Heiligen Geist in Hannover, 1256 – 1956, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 10, 1957, 3 – 102. Wiederabdruck in: Hannoversche Geschichtsblätter, Beiheft 4, 2006, 15 – 98.

Mundhenke, Herbert, Hospital und Stift St. Nikolai zu Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 11, 1958, 193 – 379.

Mundhenke, Herbert, Hannover und seine Krankenhäuser 1734 – 1945, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 13, 1960, 1 – 84.

Mundhenke, Herbert, Das Stadtlazarett zu Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 13, 1960, 85 – 118.

Nave-Herz, Rosemarie, Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Hannover 1997.

Neusser, Gerold, Arbeitsrecht, in: Adalbert Eler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I, Berlin 1978, 206 – 211.

Niemann, Hans-Werner / Niemann-Witter, Dagmar, Die Geschichte des St. Andreasberger Bergbaus – ein Überblick, in: Karl Heinrich Kaufhold, Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz, Hannover 1991, 152 – 173.

Oberschelp, Reinhard, Niedersachsen 1760 – 1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten, Bd. 1, Hildesheim 1982.

Oberschelp, Reinhard, Niedersachsen 1760 – 1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten, Bd. 2, Hildesheim 1982.

Oppermann, Moritz, Die mildtätige Stiftung eines Hamelner Bäckermeisters, in: Der Klüt. Heimatkalender für das Oberwesergebiet, 37. Jg., 1965, 54 – 58, (auch veröffentlicht in: Jahrbuch des Heimatmuseums Hameln, 1967, 17 – 21).

Patje, Christian Ludwig Albrecht, Wie war Hannover? oder Fragmente von dem vormaligem Zustande der Residenz-Stadt Hannover, Hannover 1817.

Plath, Helmut / Mundhenke, Herbert / Brix, Ewald, Heimatchronik der Hauptstadt Hannover, Köln 1956 (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, Bd. 17).

Poeck, Dietrich W., Wohltat und Legitimation, in: Peter Johanek (Hrsg.), Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, Köln ect. 2000, 1 – 17.

Provinzial-Krankenpflegerinnen-Anstalt Clementinenhaus (Hrsg.), 50 Jahre Clementinenhaus Hannover 1875 – 1925. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Clementinenhauses Hannover am 20. September 1925, Hannover 1925.

Reagin, Nancy Ruth, Die bürgerliche Frauenbewegung vor 1933, in: Christiane Schröder, Monika Sonneck (Hrsg.), Außer Haus. Frauengeschichte in Hannover, Hannover 1994.

Reagin, Nancy Ruth, A German Women's Movement. Class and Gender in Hanover 1880 – 1933, The University of North Carolina Press 1995.

Redeckers Chronik, Die Kirche und das Hospital S. Spiritus, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 8, 1905, 328 f., 343 – 347, 448 – 456.

Redeckers Chronik, Die Sage von der Stiftung des Hospitals St. Nikolai, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 8, 1905, 122 – 127.

Redeckers Chronik, Das Nikolai-Hospital, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 8, 1905, 356 – 357, 453, 456.

Redeckers Chronik, Die Nikolai-Kapelle, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 8, 1905, 347 – 350, 454 – 456.

Redeckers Chronik, Der Nikolai-Kirchhof, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 8, 1905, 350 – 353.

Redeckers Chronik, Das Alte und das Neue Kloster im Klostergange, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 9, 1906, 210 – 212.

Redeckers Chronik, Das ehemalige Armen- und Waisenhaus am Steintore, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 9, 1906, 212 – 215.

Redeckers Chronik, Das ehemalige städtische Lazarett, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 11, 1908, 80.

Reiter, Ralf, Städtische Armenfürsorge im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen zur Sozialpolitik der Stadt Ravensburg und ihrer Einrichtungen 1755 – 1845, Konstanz 1989.

Reulecke, Jürgen, Vorgeschichte und Entstehung des Sozialstaates in Deutschland bis ca. 1930, in: Jochen-Christoph Kaiser, Martin Greschat (Hrsg.), Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938, Stuttgart 1996, 57 – 71.

Rhiemeier, Günter, 700 Jahre Armenfürsorge in Lemgo, Bielefeld 1993 (= Forum Lemgo, Schriften zur Stadtgeschichte, Heft 8).

Richter, Johannes, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung. Zur sozialpädagogischen Bedeutung eines Perspektivenwechsels, Frankfurt/M. 2001.

Ritter, Gerhard Albert, Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Ideen in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, München 1996.

Römer, Christof, Niedersachsen im 18. Jahrhundert (1714 – 1803), in: Christine van den Heuvel, Manfred von Boetticher (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, 3. Bd., Teil 1, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, 221 – 346.

Rothert, Wilhelm, Die innere Mission in Hannover in Verbindung mit der sozialen und provinzialen Volkswohlfahrtspflege, Gütersloh 1909.

Sachße, Christoph, Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871 bis 1929, Weinheim etc. 2003.

Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian (Hrsg.), Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte, Reinbek 1983.

Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt/M. 1986.

Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1, Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart etc. ²1998.

Sante, Georg Wilhelm (Hrsg.), Geschichte der Deutschen Länder, Bd. 2, Würzburg 1971.

Schildt, Gerhard, Die Industrialisierung, in: Horst-Rüdiger Jarck, Gerhard Schildt (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, 787 – 820.

Schmiechen-Ackermann, Detlev, Ländliche Armut und die Anfänge der Lindener Fabrikarbeitschaft, Hildesheim 1990.

Schnath, Georg, Das Leineschloß. Kloster, Fürstensitz, Landtagsgebäude, Hannover 1962.

Schnath, Georg et al., Geschichte des Landes Niedersachsen, Würzburg 1973.

Schoeps, Hans-Joachim, Preußen. Geschichte eines Staates, Berlin 1966.

Schröder, Wilhelm Heinz, Sozialdemokratische Parlamentarier in den Deutschen Reichs- und Landtagen 1867 – 1933, Düsseldorf 1995.

Schubert, Ernst, Die Veränderung eines Königreichs, in: Bernd Ulrich Hucker, Ernst Schubert, Bernd Weisbrod, Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, 374 – 418.

Schubert, Ernst, Niedersachsen um 1900, in: Bernd Ulrich Hucker, Ernst Schubert, Bernd Weisbrod, Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, 480 – 493.

Schwerdtmann, Johannes, Das Henriettenstift und seine Arbeitsgebiete, 2. Teil. Festschrift zum fünfzigsten Jahresfeste des Stiftes, Hannover 1910.

Seifert, Andreas (Hrsg.), Chancen geben, leben lernen. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Pestalozzi-Stiftung, Burgwedel 1996.

Sievers, Kai Detlev, Harm-Peer Zimmermann, Das disziplinierte Elend. Zur Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten 1542 – 1914, Neumünster 1994 (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 30).

Spilcker, Burchard Christian von, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover, Hannover 1819 (ND 1979).

Statistisches Jahrbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover und ihrer Vorstädte, Hannover 1844.

Stephansstift (Hrsg.), 100 Jahre Stephansstift, Hannover 1969.

Stephansstift (Hrsg.), 125 Jahre Stephansstift, Hannover 1994.

Sueße, Thorsten, Nervenlinik und Pflegeheim Langenhagen. Von den Anfängen bis zum Ende der NS-Zeit, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 42, 1988, 181 – 203.

Tamm, Ingo, Die Entwicklung des Öffentlichen Gesundheitswesens an Beispielen aus Hannover und Linden (1850 – 1914). Ein Beitrag zur Urbanisierungsforschung, Tecklenburg 1992.

Tennstedt, Florian, Der deutsche Weg zum Wohlfahrtsstaat 1871 – 1881. Anmerkungen zu einem alten Thema aufgrund neu erschlossener Quellen, in: Andreas Wollasch (Hrsg.), Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997, 255 – 267.

Treue, Wilhelm, Egestorff, Hannover 1956.

Treue, Wilhelm, Ilseder Hütte 1858 – 1958, Peine 1958.

Treue, Wilhelm, Niedersachsens Wirtschaft seit 1706. Von der Agrar- zur Industriegesellschaft, Hannover 1964 (= Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen, Reihe B, Heft 8).

Uellenberg-van Dawen, Wolfgang, Gewerkschaften in Deutschland von 1848 bis heute. Ein Überblick, München / Landsberg am Lech ²1997.

Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie, München 1995 – 2003.

Vinzenzstift (Hrsg.), 100 Jahre Krankenhaus St. Vinzenzstift Hannover, Hannover 1983.

Voigt, Wilhelm / Weber, Karl Friedrich, Mutterhaus-Diakonie im Umbruch der Zeit. Zur Hundertjahrfeier der Henriettenstiftung Hannover, Hannover 1960.

Wabner, Rolf, Lernen aus verpaßten Chancen. Zur Geschichte der hannoverschen Arbeiterbewegung 1815 – 1933, Köln 1982.

Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.), Moderne Deutsche Sozialgeschichte, Königstein/Ts. ⁵1976 (ND 1981).

Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1848/49, München ²1989.

Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, Von der „Deutschen Doppelrevolution bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1849 – 1918, München 1995.

Wilms-Wildermuth, Agnes, Die 25jährige Geschichte des Clementinenhauses. 1875 - 1900, Hannover 1900.

Windemuth, Marie-Luise, Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter, Stuttgart 1995.

Zeitler-Abresch, Gabriele, Das Neue Palais in Bückeberg im Werk des Architekten Hermann Schaedtler, Köln 1987.

Zimmermann, Helmut, Die Straßennamen der Landeshauptstadt Hannover, Hannover 1992.

Anhang

Abschrift des Testaments von Johann Jobst Wagener vom 17. August 1784, ohne Datum.

StAH, HR 11 846.

Tabellen A1 bis A5

Die Einnahmen aus dem Besitz der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung.

AJJWS, Rechnungsbücher.

Abb. A1: Karte des Grundbesitzes der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung in der Glocksee im Jahr 1855.

NLA – HStAH, 12 c Hannover 4/3 pg,
StAH, Findmittelraum, Plan der Königlichen Residenz-Stadt Hannover der Vorstädte Hannover und Glocksee und der Gemeinde Linden, 1854.

Abb. A2: Karte der Glocksee, Planung der Stadterweiterung im Jahr 1889/90.

StAH, K-Mag, Fach 260, Plan der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover 1889/90, 1 : 2500, 9 Blätter, hier Blatt VIII.

Tabellen A6 bis A8

Von der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung unterstützte Personen.

AJJWS, Rechnungs- und Belegbücher.

Jährliche Einnahmen und Ausgaben der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung

AJJWS, Rechnungsbücher.

Franz Georg Ferdinand Schläger, Johann Jobst Wagener, in: Hamelnsche Anzeigen zum Besten der Armen, 34. Jg., 8. Stück, 24. Februar 1856, S. 55 f.

StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück Nr. 4.

**Abschrift des Testaments von Johann Jobst Wagener
vom 17. August 1784, ohne Datum**

Abschrift

pag. 1

Nachdem ich, Johann Jobst Wagner, Bürger und Bäcker-Amtsgenosse der Neustadt Hannover, für rathsam und nöthig erachte, bei noch guten Gemüths und Leibes-Kräften, zu verordnen, wie es nach meinem in Gottes Händen stehenden Tode mit denen durch Gottes Seegen erworbenen Gütern und Vermögen gehalten werden solle,

So habe ich solches nach reifer Ueberlegung und gutem Vorbedacht, in folgenden bewerkstelligen wollen.

ich ernenne und setze demnach zu Erben meiner gesammten beweg- und unbeweglichen Haab und Güter, etwaiger Baarschaften und Zinsbarbelegter Capitalien oder sonst ausstehender Schulden, titulo institutionis honorabili, ein, meine drei Kinder,

pag. 2

namentlich meinen Sohn Johann Bernhard Wagener und meine zwei Töchtere Dorothea Magdalena und Sophia Louise Wagener, dergestalt und also, daß wenn von meiner Verlassenschaft zuvor

1., eine Summe von:

Dreissig Tausend Thaler in Pistolen zu fünf Thaler gerechnet, worüber ich in folgenden, zu deren selbsteignen und ihrer Nachkommenschaft in absteigender Linie Besten, auf eine fideicommissarische Art desponiret habe, und

2., das meinem Sohne beschiedene Praelegatum abgesondert und abgezogen sein wird, sodann alles, was an Mobilien Baarschaften und zinstragenden Capitalien und andern ausstehenden Schulden, auch an Getreide, als Weizen, Rocken p.p.

übrig bleibt, unter sich in drei gleichen Theilen scheid- und friedlich mithin ohne einigen Zank und Streit, theilen und darüber freie ungebundene Hände und folglich eine ganz unumschränkte Disposition haben und behalten sollen.

Wird bei meinem Leben eines von meinen Kindern oder auch alle heurathen, alsdann werde ich von deren Mobiliar-Aussteuer, außer der Baaren Mitgift, ein richtiges Verzeichnis mit beigefügten Wehrt zu machen, mithin dadurch außer zweifel zu setzen, unvergessen sein, was und wie viel dieselben, nach meinem Ableben, bei der Erbschaft-Theilung zu conferiren oder sich anrechnen zu lassen schuldig.

Da die natürliche Liebe und Zuneigung es einem jeden

rechtschaffenden Vater zu einer indispensablen Pflicht machet, auf die Wohlfahrt und Conservation seiner Kinder und deren Descendenz allen nur möglich bedacht zu nehmen,

So liegt auch mir dieser Punkt sehr am Herten; daher will und verordne ich in dieser Absicht hiemit ernstlich und wie es den Rechten nach, am bündigsten geschehen kann oder mag.

1.,

Daß nach meinem Gott gefälligen Tode sofort und ehe zur würclichen Theilung geschritten wird, von meiner Verlassenschaft eine Summe von Dreißig Tausend Thaler, in Pistolen zu 5 Thaler Separiret werden solle, die ich Kraft dieser auf ewige Zeiten mit einem Fideicommiss dergestalt belege, daß die davon aufkom-

mende Zinsen und Revenus, nach Abzug der unumgänglichen Kosten und was sonst, dieser meiner Disposition gemäß davon abgetragen werden muß, unter meinen dreien Kindern, so lange sie leben, alle halbe Jahr in gleichen Theilen und also denen Köpfen nach, auf des einen oder andern, oder auch etwa aller dreier erfolgtes Absterben aber, unter deren nachlassenden Kindern, Kindes Kindern und so ferne in die Stämme oder nach dem Repraesentations-Rechte Vertheilet werden sollen.

Behuf dieses Fideicommisses sollen hiemit distiniert und bestimmt sein, massen ich dann Kraft dieser dazu bestimme:

1., mein zwischen Alerten und Bünnings Häusern belegenes Vorder- und Hinter-Haus nebst

dem Mittel-Hause und Seiten-Flügel, auch dem Kirchen-Stuhl und Stellen in der neustädter St. Johannis-Kirche, und dem Erb-Begräbnis auf dem Neustädter Kirchhofe, wovon das Vorder-Haus an den Steinweg und das Hinter-Haus an den Brand gehet, welche sämmtliche Gebäude und deren Werth ich hiemit zu Drei Tausend Thaler anschlage.

2. Die beiden Erb-Meyer-Höfe zu Oerie Amts Calenberg und zu Vörie Amts Coldingen, deren ersterer vor jetzo von Johann Dietrich Hogrefen, deren andern aber von Jobst Heinrich Baumgarten cultiviret wird, welche ich zu Achtzehn hundert Thaler hiemit anschlage.

3. Die käuflich von mir acqui-

rirte Erythropelsche Erb-Länderei theils in dem Hochadelichen Gerichte Reden, theils in der Pattenser Feld-Mark Amts Calenberg belegen zu Fünfzehnhundert Thaler.

4. Den von mir angekauften Everschen Garten vor dem Calenbergischen Thore, voran in der Glock-See, zwischen des Advocati Königs und des Goldschmiedes Schmidt Gärten belegen, wovon ich zweene Gärten machen lassen, zusamt denen darauf stehenden Gebäuden, zu Zwey Tausend Thaler,

5. Die angekaufte in der Glocksee belegene ehemalige Breigersche Erb-Länderei zu Zwey Tausend Zwey hundert Thaler.

6. Die angekaufte Acht Morgen Tebbische Erb-Länderei in der

Pattenser Feldmark Amts Calenberg, am Jeinser Wege und zwar im Heidfelde belegen zu Fünfhundert Thaler.

7., Die sämmtlichen Berg-Theile am Harze, als

- a., Fünf Achttheile Kux Carolina
- b., Eine halbe Kux Dorothea
- c., Anderthalb Kux auf dem Kranich
- d., Eine Kux Gabe Gottes und Rosenbusch
- e., Eine Kux Katharina Neufang,
- f., Eine Kux Samson

Welche insgesamt von mir acquiriret sind und gerechnet werden zu Sechs Tausend Thaler.

f., Die nach Abzug dieser Sieben Pöste zu Siebenzehn Tausend Thaler insgesamt in Pistolen zu fünf Thalern gerechnet an der

zum Fideicommiss bestimmten Summe der Dreißig Tausend Thaler annoch fehlende Dreizehen Tausend Thaler anlangend, dazu soll die sicher belegte Capitalia erwählt und angenommen werden.

Sollte ich auch etwa außer denen vorspecificirten Erb-Grund-Stücken, vor meinem Tode, noch mehrere Erbgüter angekauft haben;

So ist mein Wille, daß solche nach den Ankaufs-Preisen vorzüglich zum Fideicommiss mit geschlagen und genommen werden sollen.

Was hiernächst mein Vorder- und Hinter-Haus nebst dem Mittel-Hause und Seiten-flügel auch den Kirchen-Stuhl und Stellen in der Neustädter St. Johannis-Kirche und das Erb-Begräbniß auf dem Neustädter Kirchhofe zusamt denen obverzeichneten von mir acquirirten Erb-Gütern an Gärten, Ländereien und Zinsmeieren

auch Bergtheilen oder Kuxen am Harze betrifft, deren Werth ich oben bestimmt und welcher überhaupt eine Summe von Siebzehen Tausend Thaler in Pistolen zu voll ausmachet.

So bestätige ich diesen Werth der Häuser in der Stadt und der sämtlichen Erb-Güter und Kuxen hiemit nochmahls und will solche meinem Sohne und seinen Kindern und Nachkommen in absteigender Linie für die eben gemeldete Summe der 17000 Thaler dergestalt erb- und eigenthümlich zugeeignet und zugetheilet haben, daß er und sie sothane Häuser und übrige Erb-Güter zwar ihrer besten Gelegenheit nach, benutzen, bewohnen und gebrauchen jeddenoch aber ganz unbefugt sein sollen selbige zu veräußern, zu verkaufen und zu vertauschen, oder auch Jemanden daran ein dingli-

ches Recht zu verschreiben und zu übertragen, maassen alles was diesem zuwieder etwa unternommen werden mögte, Kraft dieses, als null und nichtig angesehen werden soll.

Mit denen vorhin von N^o 1 bis N^o 7 specificirten Fideicommiss Erb-Gütern und Bertheilen, soll es auf nachstehende Maaß und Weise gehalten werden.

Es soll mein Sohn und dessen Descendenz schuldig sein mit Vier pro Cent zu verzinsen den festgesetzten Werth,

- 1, Der Häuser in der Stadt nebst Zubehör
- 2, Der ehemaligen Breigerschen Erb-Länderei in der Glock-See
- 3, Der Acht Morgen ehemaliger Tebbischer Erb-Länderei in der Pattensener Feldmark Amts Calenberg

Mit Viertelhalb pro Cent soll ver-

zinsset werden:

der Werth

- 1, Der beeden Erb-Zins-Meierhöfe zu Orie Amts Calenberg und zu Vörie Amts Coldingen.
- 2, Der vormahligen Erythropelschen Erb-Länderei, welche theils in dem Hochadelichen Gerichte Reden, theils in der Pattenser Feldmark Amts Calenberg belegen.
- 3, Der beeden Everschen Garten in der Glock-See vor dem Calenberger Thore und der darauf stehenden Gebäude.

Von der jährlichen Verzinsung, der von mir festgesetzten Werthe, sollen ausgenommen sein, gestalt ich dann Kraft dieser davon ausdrücklich ausnehme.

Die sämtlichen Sechs Berg-Theile oder Kuxen am Harze deren Ausbeute all- und jedes Quartal in feinen Species Gelde entrichtet wird.

In Gefolg dessen sollen die jährlichen respective theils zu Vier und theils zu Viertelhalb pro Cent aufkommenden Zinsen.

a, von denen fideisommiss Capitalien

b, von denen beeden Häusern in der Stadt

c, von denen beeden Erb-Zins Meieren zu Vörie Amts Calenberg und zu Oerie Amts Coldingen

d, von der Erythropelschen Erb-Länderei, theils im Gerichte Reden, theil in der Pattenser Feldmark Amts Calenberg belegen

e, von denen beeden Everschen Gärten in der Glock-See, samt denen darauf stehenden Gebäuden

f, von der ehemaligen Breigerschen Erb-Länderei in der Glock-See

g, von den Acht Morgen Tebbischer Erb-Länderei in der Pattenser Feldmark, und

h, die Ausbeute welche die Sechs Kuxen alle Quartal, nach Maaßgebung der vom Berg-Amte jedesmal eingesandter Abrechnung in feinen Species Gelde thun,

all- und jedes halbe Jahr unter meinen Kindern und deren Nachkommenschaft respective in die Köpfe und in die Stämme partagiret werden.

Wobei sich jedoch von selbst nachträget und verstehet, daß vorerwähnte meine Häuser sowohl in der Stadt, als auf den beeden Gärten in der Glocksee an der Ihme imgleichen die auf die Ihme und Leine schießende und davon von beeden Seiten stoßende Erb-Länderei, in Ansehung der durch Wasser-Fluten und Ueberschwemmungen davon etwa verursachter Schäden, von meinem Sohn und dessen Descendenten, als Eigenthümern, welche den Rechten und der Billigkeit nach, gegen den Gewinn, auch

auch den Schaden und Verlust zu übernehmen und zu tragen schuldig, aus eigenen Mitteln in gehörigen Bau und Besserung erhalten – nicht weniger auch alle von den Häusern in der Stadt gehende Onera publica nebst dem jährlichen an die Landschaft zu entrichtenden Zuschuß zu Vergütung der vorgefallenen Brand-Schäden, von ihnen ohne Concurrenz der übrigen Miterben abgetragen absonderlich auch der Abgang und Verlust an den Pachtgeldern der elocirten Erb-Länderei und an den Meyer-Gefällen wegen Mißwachses und anderer Unglücks-Fälle, von ihnen allein übernommen und getragen werden müsse.

Hievon sind aber nicht unbillig die Bergtheile oder Kuxen auszunehmen.

Denn davon meinem Sohne und dessen Descendenten nicht deren Werth, wie in Ansehung der

übrigen Erbgüter an Häusern, Erb-Gärten, Erb-Ländereien und Erb-Meyer-Höfen geschiehet, verzinset, sondern die quartaliter aufkommende Ausbeute in natura berechnet und von ihnen unter den sämmtlichen Interessenten alle halbe Jahr vertheilet wird; So ist es auch den Rechten und der natürlichen Billigkeit allerdings gemäß, daß überhaupt der Schade und Abgang, welcher durch etwa verfallende Verminderung der Quartal Ausbeute oder durch partialen auch gar totalen Verfall und Caducierung der Kuxen entstehen mögte, auch alle Erb-Interessenten mithin den eigentlichen Fideicommiss-Bestand treffen und diesem zum Nachtheil gereichen müsse.

Wird es sich begeben, daß von denen mehrerwehnten – mit dem Fideicommiss belegten Capitalien eines oder das andere beloset

wird, oder auch die schlecht werdende Umstände einiger privat Schuldner, die Loskündigung ohnumgänglich erfordern, mithin Capitalia zurück gezahlt und eingehoben werden müssen;

So hat mein hierin zum Executore testamenti ernannter mein bestellter Sohn oder, nach seinem Tode, der von ihm und seinem Geschwister in seine Stelle erwählte Successor die Macht und Gewalt, die ihn, Kraft dieses, in der bündigsten Rechts-Form ertheilet wird, nicht nur sothane beloosete Capitalia für sich und im Namen der übrigen Interessenten, gegen seine alleinige Quitung in Empfang zu nehmen, sondern auch auf vorgehabten Rath der anderen Interessenten, auch sonst eines aufrichtigen verständigen Mannes, dahin Sorge zu tragen, daß die angegangene Capitalia mit gehöriger

Sicherheit baldmöglichst wieder untergebracht werden mögen.

Uebrigens ist mein Wille wiewoll es sich von selbst versteht, daß wenn ein oder anderer Stamm meiner drei Kinder etwa ganz aussterben und verlöschen wird, als dann dessen Antheil an den Fideicommiss-Aufkünften und Zinsen, dem oder denen überlebenden Stämmen jedesmal an- und zufallen mithin ab Seiten des letztlebenden eines jeden Stammes, überall kein Abzug des Vierten trebellianischen Rechts-Theils mithin keine disposition von dem genossenen Antheil der Fideicommiss-Aufkünfte statt haben solle, als welcher, Kraft dieser, ausdrücklich verboten wird.

II.

Da ich es für billig halte, die Arbeit, welche mein Sohn Johann Bernhard, mir bis hieher bei

Treibung meiner Profession geleistet hat, einiger maßen zu vergelten.

So praelegire und vermache ich demselben,

- 1, alles zur Bäckerei gehörige Handwerkszeug und Geräthschaften, als unter andern zwo Kupferne-Dämpftonnen Eine Kupferne-Molle zweene große Messingen-Mörser mit den Stempeln. Alle vorhandene eiserne Platen, die sämmtlichen Gewichte große und kleine nebst denen Wage-Schalen und Balken, wie auch alle Säcke nebst dem vorrätthigen zu Mahle-Säcken verfertigten Drall.

in Summa alles und jedes, was zur Bäckerei gehöret und dazu im Gebrauch ist und gebraucht werden kann.

- 2, praelegiere ich demselben den in der sogenannten Andertschen Wiese vor dem Cleven Thore belegenen Garten mit dem darauf stehenden Hause und darin befindlichen Mobilien, nicht weniger alle in sothanen Garten vorhandene übrige Melioramenta, ohne einige Ausnahme, sie haben Nahmen wie sie wollen, imgleichen das sämmtliche Garten-Geräthe, es bestehen, worin es wolle, gestalt ich allen Ernstes verbiethe, von denen in diesem §^{pho} Specificirten Sachen das allergeringste zur gemeinschaftlichen Erbschaft Masse und Theilung zu bringen, als wovon ich sie Kraft dieses ausdrücklich ausnehme, zu ziehen und zu bringen.

III.

Ernennen und bestelle ich zum

Executore dieses meines letzten Willens, in der besten und beständigsten Form Rechtens, meinen Sohn Johann Bernhard Wagener, und gebe denselben völlige autoritaet, Macht und Gewalt, dahin zu sehen und darüber, auch nöthigen Falles mit Zuziehung der Obrigkeit und deren Hülfe, zu halten, daß dem Inhalt dieses meines Testaments und dessen Verordnungen, in allen und jeden Punkten aufs genaueste nach gelebet und dasselbe befolgt und erfüllt werden möge; Insonderheit autorisire und bevollmächtige ich denselben,

- 1, die zu diesem von denen dem Fideicommiss unterworfenen Capitalien, jedesmahl zur Verfall-Zeit, gegen seine alleinige Quitung, für sich und Namens seiner Geschwister und Mit-

Erben zu erheben und solche nebst denen Zinsen welche er respective zu Vier und Viertehalb pro Cent von den bestimmten Preisen

a, der Häuser in der Stadt

b, der Erb-Gärten in der Glock-See

c, der Erythropelschen Breigerschen und Trebbischen Erb-Länderei,

d, der beeden Erb-Meyer-Höfe

zu entrichten schuldig ist, benebst der eingekommenen Ausbeute, welche die Sechs Berg-Theile oder Kuxen am Harze, in feinen Species Münzen thun, alle halbe Jahr unter sich und seinen Mit-Erben zu repartiren und zu vertheilen.

- 2, Die Capitalien welche etwa beloset werden mögten oder er und seine Geschwister und MitErben eintretender wichtiger Ursachen u. Umstände halber aufzukündigen rathsam und nöthig finden werden, sobald sie zahlbar gleich-

falls gegen seine alleinige Quitung für sich und Namens seiner Erb-
Interessenten, in Empfang zu nehmen; und

- 3, Die einkommenen Capitalien nach zuvor gepflogener Berathschlagung mit seinem Geschwister oder deren Descendenten auch sonst mit einem aufrichtigen erfahrenen Manne, baldmöglichst wiederum zinsbar zu belegen.

Wobei sich von selbst versteht, daß die vorfallende so wohl außergerichtliche als gerichtliche Kosten und Ausgaben, nicht meinem Sohne und dessen Successoribus alleine, sondern denen sämmtlichen Erben zur Last fallen – mithin Jene befugt sein müssen bei der alle halbe Jahr vorzunehmende Repartirung der Zinsen und anderer Aufkünfte, solche in Ausgabe

berechnen und zum Absatz zu bringen.

Wie ich auch nicht weniger für billig halte, daß die mit der Function eines Executoris testamenti verknüpfte Mühwaltung vergolten werde und daher in dieser Absicht meinem Sohne, als Executori und Rechnungs-Führer, auch dessen Successoribus aus der Familie, alle Jahr eine Douceur von Acht Louisdor zubillige welche dieselben nebst den vorgefallenen Kosten, in der Ausgabe abzusetzen befugt sein sollen.

Uebrigens ist mein Sohn berechtigt, vor seinem Tode, mit Zuziehung, Rath und Bestimmung seiner Geschwister oder deren Descendenten, in seine Stelle einen anderen aufrichtigen und gewissenhaften Mann aus der Familie, oder dafern sich dabei Bedenklichkeiten finden sollten, einen fremden, welcher eine hinlängli-

che Caution zu beschaffen vermögend ist, zu ernennen und zu bestellen, mithin demselben die ihm selbst in dieser Disposition von mir ertheilte autoritaet Macht und Gewalt zu übertragen und also denselben zu Substituiren.

Sollte, bewandten Umständen nach, die Function eines Executoris testamenti einen Fremden anvertraut werden müssen und derselbe, mit der von mir bestimmten jährlichen Douceur von Acht Louisdor nicht friedlich sein wollen; So sind meinen Kinder und deren Nachkommen alsdann befugt demselben, der Billigkeit nach, ein mehreres zu accordiren und zuzustehen.

IV.

Ist meine Willens-Meinung daß in der vorhandenen – mit Messing beschlagenen schwarzen Chattouille, alle

- 1, meine Häuser auf der Neustadt Hannover,
- 2, die von mir aquirirte Erb-Meyerei und sonstige Erb-Gärten auch Kuxen, betreffende Documente und Urkunden und
- 3, alle original Fideicommiss-Obligationen ferner auch
- 4, die etwa belosete und eingegangene fideicommiss Capitalia, imgleichen
- 5, die von dem fideicommiss-Capitalien aufkommende ebenermaaßen die von meinem Sohn und dessen Descendenz von dem Werth der Häuser in der Stadt und der übrigen im I^{ten} und III^{ten} §^{pho} specificirten fiedeicommiss-Erb-Gütern abzutragenden Zinsen ingleichen auch die Ausbeute welche die sämtliche Bergtheile in feinem Species-Gelde thun bis selbige vertheilet und die eingegangene fideicom-

miss Capitalia wieder belegt sein werden, asserviret und verwahrlich beilegt, diese Chattouille aber nebst dem Schlüssel, in die eiserne – mit einem Hauptschloß im Deckel und außerdem mit zwei großen Hang-Schlössern versehenen Lade, in welcher vorjetzo alle, meinen erwähnten Häuser auch acquirirten Erb-Güte und Kuxen betreffende Urkunden und Nachrichten befindlich sind, gesetzt werden – und

daß mein Sohn und dessen Descendenz davon den Haupt-Schlüssel, meine beeden Töchter und deren Nachkommenschaft aber jede einen zu den differenten Hang-Schlössern gehörigen Schlüssel in Händen haben sollen.

Wobei sich verstehet, daß alle die schriftlichen Urkunden und Gelder, welche in der Chattouille etwa keinen Platz haben können in die erwähnte eiserne Lade gelegt wer-

den müssen.

Diese eiserne Lade mit der darin gesetzten Chattouille soll mein Sohn so lange er lebet, und nach seinem Tode der älteste von der Familie in der Gewahrsam haben, jedoch dem jedesmaligen Executori ein richtiges Verzeichniß aller zum Fideicommiss bestimmter Obligationen nebst den datis und den Jahren der geschehenen Belegung nicht weniger der zum Fideicommiss gehöriger Erb-Grund-Stücke und Bergtheile nebst beigefügten Werthen, wie sich solche überhaupt von allen und jeden Capitalien und Erb-Gütern auch Bergtheilen unter meinen Erbschafts-Scripturen unter meiner Hand finden wird, und mir zum beständigen Regulativ gedient hat, zugestellet werden.

V.

Legire und vermache ich Herrn Johann Heinrich Friedrich Ahlerten

ältester Sohn Johann Georg Ahlerten und dessen einziger Tochter, einem jeden Fünfhundert Thaler, welche deren Vater von denen Capitalien, welche ich auf dessen Hause belegt habe, und zwar dem Sohn, so bald er solche gebraucht, der Tochter aber bei ihrer Verheurathung baar auszuzahlen schuldig sein soll, gestallt ich meinen Kindern hiemit auflege, behuf Abtragung dieser beeden Vermächtnisse, einem jeden Kinde von denen sich vorfindenden zwoen Obligationen, welche jede auf Fünfhundert Thaler lautet, eine, und zwar dem Sohne sofort nach meinem Tode und nach geschehener Publication dieses Testamento, der Tochter aber zur Zeit ihrer Verheirathung in Original auszuhändigen.

Wobei es sich von selbst versteht, daß der Vater schuldig sei,

das einem jeden Kinde vermachte Capital, von Zeit meines Absterbens an, bis zum würclichen Abtrag, Obligations-mäßig zu Verzinsen,

Sollten beede Legatorien wieder alles Verhoffen vor mir im ledigen Stande versterben; so fallen beide legata, auf deren sodann noch lebende Eltern und Geschwister zu gleichen Theilen, gestallt diese Jenen auf solchen Fall hiemit Substituïret werden.

Versterben sie vor mir im Ehestande und hinterlassen Kinder, so fällt diesen das ihren Eltern zgedachte Vermächtniße zu.

Ueberlebt mich aber eine Person von denen beeden, so soll diesem überlebenden das vor mit verstorbenen Vermächtniß von 500 rthr. zuwachsen.

Stirbet die Tochter nach mir im ledigen Stande und unverheurathet; alsdann fällt das für dieselbe bestimmte Vermächtniß von 500 rthr. auf deren lebenden Bruder Johann Georg Alerten, ist aber dieser alsdann auch nicht mehr im Leben, So soll es deren Eltern und Geschwistern welche auf solchen Fall ihr substituirt werden, zu gute kommen.

VI.

Gleich wie ich dafür halte, daß meine Kinder um so weniger Ursache haben, sich über das im vorhergehenden von mir geordnete Fideicommiss zu beschwehren, weil das Vermögen, über welches ich ihnen freie ungebundene Hände und eine unumschränkte disposition lasse die Summa des errichteten Fideicommiss übersteigt.

So bin ich gleicher Meinung,

wenn ich auf den Fall, daß deren Descendenz und Nachkommenschaft in absteigender Linie gänzlich erlöschen wird, von denen zum Fideicommiss bestimmten Dreyßig Tausend Thalern eine Stiftung zu milden Sachen mache.

Da nun der Nothstand, Verfall und Dürftigkeit sehr vieler von der Bürgschaft hiesiger Neustadt Hannover, mir um so mehr zu Herzen gehet, weil darunter Menschlichen Ansehen nach, viel eher eine Zunahme und Verschlimmerung als eine Abnahme und Verbesserung zu hoffen stehen dürfte.

So ist mein wolbedachtlicher ernster Wille und ich verordne Kraft dieses aufs nachdrücklichste, daß das viel berührte Fideicommiss mithin die dazu bestimmten Häuser Capitalien und

Erb-Güter, so bald der letzte von meiner und meiner Kinder Posteritaet in absteigender Linie, mit Tode abgegangen und diese also gänzlich erloschen sein wird, der Armuth bürgerlichen Standes auf hiesiger Neustadt Hannover erb- und eigenthümlich zu ewigen Zeiten gewidmet sein – und selbiger heim- und zufallen sollen, dergestalt und also, daß die Armen Kranken, rathlosen und Nothleidenden Personen bürgerlichen Standes auf hiesiger Neustadt Hannover, von den Zinsen der Fideicommiss-Güter und Capitalien, auch von der quartaliter eingehenden Ausbeute der Kuxen, gegen beibringung beglaubter und gewissenhafter Bescheinigungen ihrer Dürftigkeit, von dem Geistlichen Ministerio, nemlich von dem jedesmaligen Herrn Pastore primario und General- und Special Superintendenten,

auch von dem zeitigen Herrn Hof-Coppellan bei der Neustädter Hof- und Stadtkirche, als welchen nebst der Obrigkeit, die Glücks-Umstände und Situation der Bürgerschaft muthmaßlich am besten bekannt sind, hinlänglich so weit nemlich die Zinsen und Aufkünfte reichen, unterstützt und aufgeholfen absonderlich aber denenjenigen, welche dem biblischen Ziel des Menschlichen Lebens, welches die wenigsten Menschen erreichen, schon nahe oder solches gar überschritten haben vorzüglich ein mehreres als anderen gereicht werden solle.

Auch ist mein Wille, daß eine gleiche Wohlthat und Unterstützung denen dürftigen Personen auf der Neustadt, die nicht zum Bürgerstande gehören und das gemeldete hohe Alter erreicht haben, angedeihen solle.

Ferner vermache ich zum Be-

sten und zur Sublevation der Armuth aus der Bürgerschaft der Stadt Hameln an der Weser eine Summe von Einhundert Thalern in Pistolen zu voll gerechnet, welche all- und jedes Jahr von dem Tage anzurechnen, da der letzte von meiner Posteritaet in absteigender Linie verstorben sein wird dem löblichen Stadt-Magistrat zu Hameln baar und postfrei zugesandt werden soll.

Diese Einhundert Thaler sollen alljährlich unter Zehen Haus-Armen aus der Bürgerschaft, deren Nothstand, Bedürfniß und vorzügliche Würdigkeit dem löblichen Magistrat und der Geistlichkeit daselbst zuverlässig bekannt ist, baar vertheilet werden, so daß einem jeden jährlich zwei Louisdor gereicht werden.

Wobei ein vorzügliches Augenmerk auf solche Dürftige zu nehmen ist, welche ein hohes dem biblischen Ziel des Menschlichen Lebens nahes

oder solches übersteigendes Alter erreicht haben; ich ersuche demnach das Königl- und Churfürstl. Gerichtschulzen-Amt der Alt- und Neustadt Hannover aufs inständigste, gehorsamste, von diesem meinem letzten Willen, so bald derselbe Gerichtlich eröffnet sein wird, dem löblichen Magistrate zu Hameln eine vollständige den ganzen tenorem desselben enthaltende Abschrift unter dem Gerichts-Siegel, auf meiner Kinder und Erben Kosten zuzufertigen.

Allermaaßen ich die Direction und Execution meines obigen der Neustadt Hannöverischen Armuth bürgerlichen Standes zum besten errichteten Instituts, auf die bündigste und kräftigste Arth Rechtens dem Königl. und Churfürstl. Gerichtschulzen-Amte der Alt- und Neustadt Hannover und zwar dem jederzeitigen dabei angesetzten Herrn Gerichtschulzen, auf- und

übertrage, mit angelegentlichst gehorsamster Bitte, daß, sobald der letzte von meiner Posteritaet in absteigender Linie, verstorben sein mithin der casus devolutionis eintreten wird, Nahmens und zum besten der gemeldeten Armuth bürgerlichen Standes auf hiesiger Neustadt, die zum Fideicommiss gehörigen Häuser, Erb-Güter und Kuxen nebst denen original-fideicommiss-Obligationen in würlklichen Besitz genommen und vindiciret - hiernächst zweene rechtschaffene Männer aus hiesiger Bürgerschaft gegen Beschaffung hinlänglicher Caution bestellet und eidlich verpflichtet werden mögen, welche alternative ein Jahr ums andere die Zinsen von denen gedachten Capitalien, die Aufkünfte von denen Erb-Gütern und jedesmahlige quartaliter von denen Kuxen aufkommende Ausbeute, erheben und solche unter die Ar-

men zurückgekommenen Kranken und Nothleidenen Personen hiesiger Neustadt bürgerlichen Standes auf zuvor beigebrachte schon erwehnte Bescheinigungen von dem Geistlichen Ministerio hieselbst, vertheilen, nicht weniger auch dem löblichen Stadt-Magistrat zu Hameln, die der dasigen Armuth bürgerlichen Standes jährlich vermachte Einhundert Thaler in Louisdor postfrei zusenden und alle Jahr bei dem Königl. und Churfürstl. Gerichtschulzen-Amte ordentliche und richtige Rechnung ablegen müssen.

Und da die eigentliche Consistenz und Aufrechthaltung meines wolgemeinten Instituts eine sichere asservir- und Verwahrung der über die gesammte fideicommiss-Capitalien und Güter sprechender Urkunden und Documenten erfordert; So ist mein Wille, daß diese in beständige Gerichtliche Verwahrung - mithin ad depositum

judiciale genommen werden und darin bleiben sollen; massen ich dem jederzeitigen Herrn Gerichtschulzen der Neustadt Hannover darum angelegentlich bitte.

Und weil es billig ist, daß diese Mühwaltunge gehörig vergolten werden.

So destinire ich dieserwegen alljährlich für den jedesmahligen Herrn Gerichtschulzen Fünfzig Thaler und für den Receptoren und Rechnungsführer gleichfalls Fünfzig Thaler, also in Summa Einhundert Thaler in Pistolen zu voll gerechnet.

Imgleichen assignire und bestimme ich für die beeden Geistlichen hiesiger Neustadt Hannover nemlich für den jederzeitigen Herrn Pastorem primarium general- und Special-Superintendenten und für den Herrn Hof-Capellan, in Ansehung der Mühwaltungen, welche Ihnen durch die erforderliche Erbtheil- und Aus-

fertigung der Beglaubigungs-Scheine, verursacht wird und zwar in dem Ersten Jahre, da die Mühe außerordentlich groß sein dürfte einem jeden eine Douceur von fünf Pistolen, in den folgenden Jahren aber, in welchen die Mühe geringer sein wird, all- und Jedes Jahr einem Jeden Drey Louisdor.

Welche sämmtliche Douceurs von dem jedesmaligen Receptore und Rechnungsführer in der abzulegenden Rechnung zur Ausgabe und Ansatz zu bringen sein werden.

Ein gleiches versteht sich auch von denen unumgänglichen Kosten, welche die Einforderung und Beitreibung der Zinsen und Revenus von den fideicommiss Capitalien, Erb-Gütern und Bergtheilen etwa veranlassen werden.

Hiernächst will und verordne ich Kraft dieser wohlbedächtlich und aus genug erheblichen Ursachen und

Beweggründen, daß dieses Armen-Institut überall nicht und auf keinerlei Weise, auch unter keinerlei Vorwand, wie der auch beschaffen sein möge, mit andern die Armuth überhaupt oder, insbesondere betreffenden Anstalten, Verfassungen und Cassen vermengt oder die jährlich aufkommende Gelder zu einem andern Behuf und Zweck, als wozu ich sie bestimmt habe, verwendet werden, sondern daß es zu ewigen Zeiten ein für sich allein subsistirendes Institut und Stiftung sein und bleiben solle.

Würde aber wider alle Hoffnung und Zutrauen, dennoch etwas vorgenommen werden, daß dieser meiner Stiftung und denen vorgeschriebenen Bedingungen und Regulativ entweder gänzlich oder zum Theil zuwider oder nachtheilig wäre,

So will ich, daß die ganze zum Besten der Armen der Neustadt Hannover bürgerlichen Standes gemachte Stiftung sofort ipso jure et facto völlig verloschen und als nie gemacht angesehen werden, mithin die ganze fideicommissarische Stiftung sammt allen fideicommiss Häusern, Capitalien und Gütern, der Stadt Hameln an der Weser, als meinem Geburtsorte zu gut kommen, auf selbige devolvirt und transferiret sein solle. Allermaaßen ich auf solchen Fall den löblichen Stadt-Magistrat zu Hameln auf die bündigste Art Rechtsens, Kraft dieses autorisire und berechtere, so bald aber gedachter Contrventions Fall eintritt, die sämmtlichen mit dem Fideicommiss belegten Capitalien, Erb-Güter und Bergtheile sofort in Anspruch zu nehmen und zu vindiciren, mithin solche nach meiner

obigen Vorschrift, als welche in allen und jeden Punkte aufs genaueste befolgt werden soll durch zwei beeidigte Cautions fähige Personen aus der Bürgerschaft alternatim administriren und folglich die aufkommende Zinsen und andere Revenus alljährlich unter verarmte Kranke und Nothleidende von der Bürgerschaft gegen beglaubte Bescheinigungen von der dortigen Geistlichkeit distribuiren und vertheilen zu lassen, die Administratores aber alljährlich zu Ablegung richtiger Rechnung anzuhalten, maaßen es dann auch in Ansehung des honorarii für die Mühwaltung so wol des Stadt-Magistrats und der Receptorum und Rechnungs-Führer, als für die Herren Geistlichen oder Prediger sein unabänderliches bewenden bei dem hat, was ich desfalls wegen der Neustadt Hannoverischen Obrigkeit und der da-

sigen Receptoren und Rechnungs-Führer auch wegen des Neustadt Hannoverischen Geistlichen Ministerii verordnet habe. Da aber meine für Armuth aus der Bürgerschaft hegende auf deren Unterstützung abzweckende Intention nicht füglich erreicht und durch unerlaubte Veräußerungen, distrahirungen und Verpfändungen gar leicht benachtheiligt und gar vereitelt werden kann,

So verbiete ich nicht nur meinen Kindern und deren Descendenten in infinitum alle und jede Veräußerung, distrahirungen und Verpfändungen der mit dem Fideicommiss beschwerten Capitalien und Erb-Grund-Stücke, sondern ersuche auch das zum Executore und Directore meines armen Instituts ernannte Königl. und Churfürstl. Gerichtschulzen-Amt der Neustadt Hannover und besonders den dabei angesetzten, jederzeitigen Herrn Ge-

richtschulzen, inständigst gehorsamst darauf und ob auch alle fideicommiss-Capitalien und Erb-Güter noch vorhanden und beisammen sind, ein wachsames Auge zu haben mithin alle attentirte alienationes und distractiones bestmöglichst zu hintertreiben.

Und weil hierunter ab Seiten des Königl. und Churfürstl. Gerichtschulzen-Amts die Gebühr ohnmöglich gehörig besorgt werden kann, dafern dasselbe nicht von dem wahren und eigentlichen Bestand des fideicommisses und ihrer dazu gehörigen Capitalien und Erb-Güter unterrichtet ist; So sollen meine Kinder und deren Descendenten allerdings schuldig – das Königl. Gerichtsschulzen-Amt auch, selbige dazu anzuhalten berechtigt sein, von Zeit zu Zeit, zumahl wenn etwa wegen belooster und anderweit belegter Capitalien, eine Veränderung

geschehen sollte, von allen zum Fideicommiss gehörigen Capitalien und Erb-Gütern ein richtiges glaubwürdiges Verzeichnis zu ediren und herauszugeben und dabei zugleich alle darüber sprechende documenta und Urkunden originaliter vorzuzeigen.

Da auch nach Verordnung der Rechte, ein mit der Restitution der ganzen oder eines theils der Erbschaft beschwerter Erbe berechtigt ist den vierten Theil davon zu falcidiren und zurück zu behalten, solche Befugniß auch oder wenigstens die Disposition, von dem Vierten Theile der Fideicommiss-Aufkünfte der letzte von meiner Nachkommenschaft, mit welchem diese erlöschet und ausstirbt, obwol solche Befugniß bei Familien-Fideicommissen, als welche ein Verboth alhier aller und jeder Veräußerungen enthalten, einen Abfall und Ausnahme leider, gebrau-

chen zu wollen, sich beugehen lassen könnte.

So will ich dennoch und verordne hiemit alles Ernstes daß ein solcher Abzug des trebellianischen Rechts-Theils und disposition von dessen Aufkünften, überall Keine Statt haben solle; Gestalt ich solches hiemit ausdrücklich verbiete, allenfalls aber die Neustädter Obrigkeit autorisire, sich einem solchen zur Ungebühr angemaaßten Abzüge, auf alle in Rechten erlaubte Art, zuwider setzen und solchen nicht zu gestatten.

VII.

Dieses ist mein wohlüberlegter ernstlicher letzter Wille, welchen ich nach meinem in Gottes Händen stehenden Tode, in allen auf das gründlichste nachgelebt und solchen befolgt wissen will, Wannhero derselbe auf alle nur thunliche und mögliche Art, wie es den Rechten nach, geschehen kann oder

mag mithin allenfalls als ein Codicill, Fideicommiss, Schenkung von Todes wegen, gültig kräftig und beständig sein soll.

ich habe zu meinen lieben Kindern das Väterliche Vertrauen sie werden dieser meiner Disposition und was überall darin verordnet ist, sich gehorsamlich, wie frommen Gottfürchtenden Kindern gebühret confirmiren und unterwerfen; Wogegen ich meinen Väterlichen Seegen ihnen hiemit ertheile und den Grundgütigen Gott inbrünstig anrufe, daß er solchen wolle kräftig sein und in die Erfüllung gehen lassen.

Dessen allen zu Urkund habe ich diese meine letzte Willens-Ordnung entwerfen und mundiren, solche mir nicht nur vorlesen lassen, sondern auch selbst mit allem bedacht nachgelesen und hierauf, nachdem ich den ganzen In-

halt meinem wahren Willen und Absicht vollkommen gemäß und gleichförmig gefunden, auf allen Blättern auch am Ende mit eigener Hand unterschrieben auch am Ende mein gewöhnliches Pettschaft vorgedruckt, hierauf dieselbe in einem mit meinem Pettschaft gleichfalls versiegelten Umschlag verschlossen und bei dem Königl. und Churfürstl. Gerichtschulzen-Amte der Alt- und Neustadt Hannover ad acta verwehrlich niedergelegt mit gehorsamster Bitte, solche nach meinem Gottgefälligen Absterben zu publiciren und über den Inhalt und dessen Erfüllung bedürfenden Falls, Obrigkeitlich zu halten.

Neustadt Hannover den 17^{ten} Aug.

1784

(L.S.) Johann Jobst Wagener

Concordat cum originali

in fidem

(L.S.)
Ger.Jus.

C.C. Meier

Auditor beim Gericht-
Schulzen-Amte in Hannover

Die Einnahmen aus dem Besitz der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung

Genaue Belegstellen sind im Text beim Verweis auf die Tabellen angegeben.

Jahr	Das Haus Calenberger Straße 15 (später 14)	Das Haus Wagenerstraße 10			
		Parterre	1. Etage	2. Etage	3. Etage
1864	272 Rtl.C ^t	30 Rtl. C ^t	34 Rtl. C ^t	32 Rtl. C ^t	22 Rtl. C ^t
1867	280 Rtl.C ^t	36 Rtl. C ^t	34 Rtl. C ^t	32 Rtl. C ^t	22 Rtl. C ^t
1871	280 Rtl.C ^t	80 Rtl. C ^t zusammen		36 Rtl. C ^t	28 Rtl. C ^t
1874	300 Rtl.C ^t	80 Rtl. C ^t	“	36 Rtl. C ^t	32 Rtl. C ^t
1875	900 Mark	240 Mark	“	108 Mark	96 Mark
1879	1.000 Mark	260 Mark	“	120 Mark	96 Mark
1887	1.200 Mark	280 Mark	“	130 Mark	96 Mark
1894	1.500 Mark	280 Mark	“	130 Mark	96 Mark

Tab. A1: Mieteinnahmen aus den Häusern in der Stadt

Jahr	Glocksee N ^o 40	Glocksee N ^o 39
1853/54(kein ganzes Jahr)	50 Rtl. 20 ggr. Gold	50 Rtl.20 ggr. Gold
1854/55	60 Rtl. Gold	60 Rtl. Gold
1857/58	90 Rtl. C ^t	75 Rtl. C ^t
1861/62	125 Rtl. C ^t	100 Rtl. C ^t
1867/68	131 Rtl. C ^t	100 Rtl. C ^t
1872/73	135 Rtl. 15 ggr. C ^t	105 Rtl. C ^t
1873/74	140 Rtl. C ^t	110 Rtl. C ^t
1874/75 (für ein ½ Jahr)	70 Rtl. C ^t	55 Rtl. C ^t
1875/76	1.800,00 Mark Neuverpachtung am 1.1.1875 an die Firma Hartmann & Hauers	
1877/78 (bis 22.Nov.1877)	1.610,00 Mark dann Verkauf an die Firma Hartmann & Hauers	

Tab. A2: Einnahmen aus den Häusern/Gärten Glocksee Nr. 40 und 39

Rechnungsjahr	Gesamteinnahmen an Pachtgeldern pro Jahr	Bemerkungen
1853/54 (kein ganzes Jahr)	166 Rtl. 15 ggr. 2 Pf. C ^t	
1854/55	196 Rtl. 16 ggr. C ^t	
1857/58 – 1861/62	206 Rtl. 15 ggr. C ^t	
1862/63 – 1867/68	230 Rtl. C ^t	
1868/69 – 1873/74	251 Rtl. C ^t	
1874/75	254 Rtl. C ^t	
1875/76 – 1879/80	762,00 Mark	Währungsumstellung
1880/81 – 1882/83	1.017,00 Mark	
1883/84	884,19 Mark	Verkauf von 19 ar 0,1 m ²
1884/85 – 1885/86	856,00 Mark	
1886/87	837,00 Mark	Neuvermessung
1887/88	777,00 Mark	Verkauf von 34 ar 57 m ²
1888/89	737,00 Mark	
1889/90	975,50 Mark	Verkauf von 16 ar 26 m ²
1890/91	862,00 Mark	Verkauf von 1 ha 60 ar 24 m ²
1891/92	568,00 Mark	
1892/93 – 1894/95	1.081,00 Mark	
1895/96	860,75 Mark	
1896/97	750,00 Mark	Verkleinerung der Fläche durch den Stiftungsneubau um 35 ar 84 m ²
1897/98 – 1898/99	2.580,00 Mark	
1899/1900	3.072,50 Mark	
1909/10	3.617,50 Mark	Verkauf von 83 ar 61 m ²
1910/11	800,00 Mark	

Tab. A3: Pachteinnahmen von der Länderei in der Glocksee

Laufzeit des Vertrages	jährliche Pacht
Michaelis 1849 bis Michaelis 1861 ab 1854	100 Rtl. Gold 124 Rtl. Gold
30. September 1861 bis Michaelis 1873	200 Rtl. C ^t
bis Michaelis 1878 (automatisch verlängert)	600 Mark
Michaelis 1878 bis Michaelis 1883	600 Mark
Michaelis 1883 bis Michaelis 1888	630 Mark
Michaelis 1888 bis Michaelis 1900	645 Mark zuzügl. Übernahme der Lasten und Abgaben bis zu einer Grenze von 720 Mark
Michaelis 1900 bis Michaelis 1912	848 Mark

Tab. A4: Pachteinnahmen von der Länderei in der Pattenser Feldmark

Rechnungsjahr	Grube Dorothea pro Quartal	Grube Kranich pro Quartal	Grube Catharina Neufang pro Quartal	Ausbeutezahlung pro Jahr abzüglich Zahlgeld und Belegschaftsgebühren
1853/54	34 Tl./Kux	15 Tl./Kux	3 Tl./Kux	99 Rtl. 93 ggr. C ^t
1859/60	10 Tl./Kux	15 Tl./Kux	3 Tl./Kux	70 Rtl. 26 ggr. C ^t
1863/64	5 Tl./Kux	11 Tl./Kux	3 Tl./Kux	71 Rtl. 16 ggr. C ^t
Die Gruben Carolina und Samson (rect. Gabe Gottes und Rosenbusch) gewährten keine Ausbeute.				
Beträge in Reichstaler Courant, Aufstellung nach den Abrechnungsbelegen der gewerkschaftlichen Zechen der Königlich Hannoverschen Bergwerke am Oberharz				

Tab. A5: Erträge aus dem Bergwerksvermögen

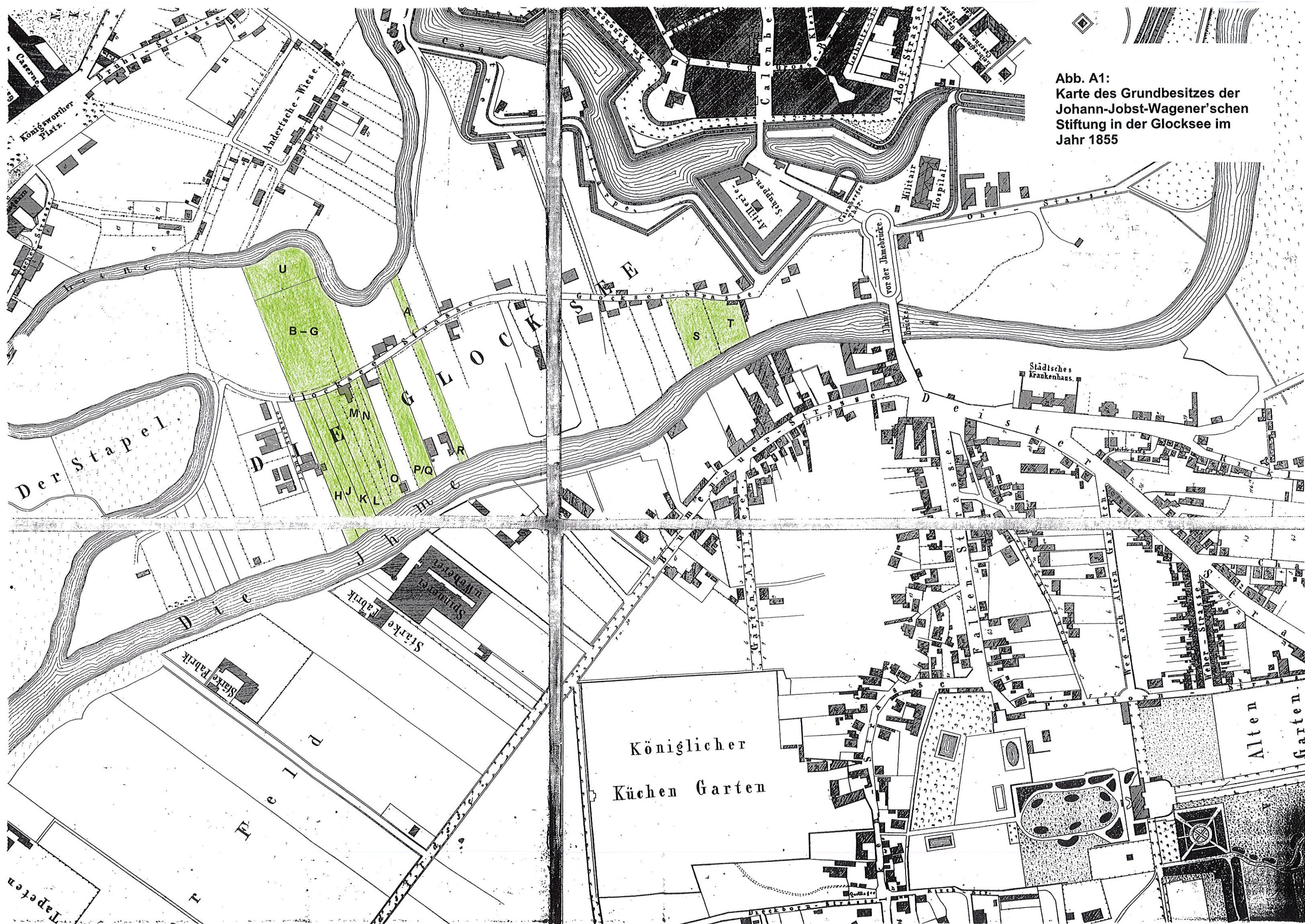


Abb. A1:
Karte des Grundbesitzes der
Johann-Jobst-Wagener'schen
Stiftung in der Glocksee im
Jahr 1855

Der Stapel

B-G

GLOCKSEE

Artillerie
Sampson

Militär
Hospital

Städtisches
Krankenhaus

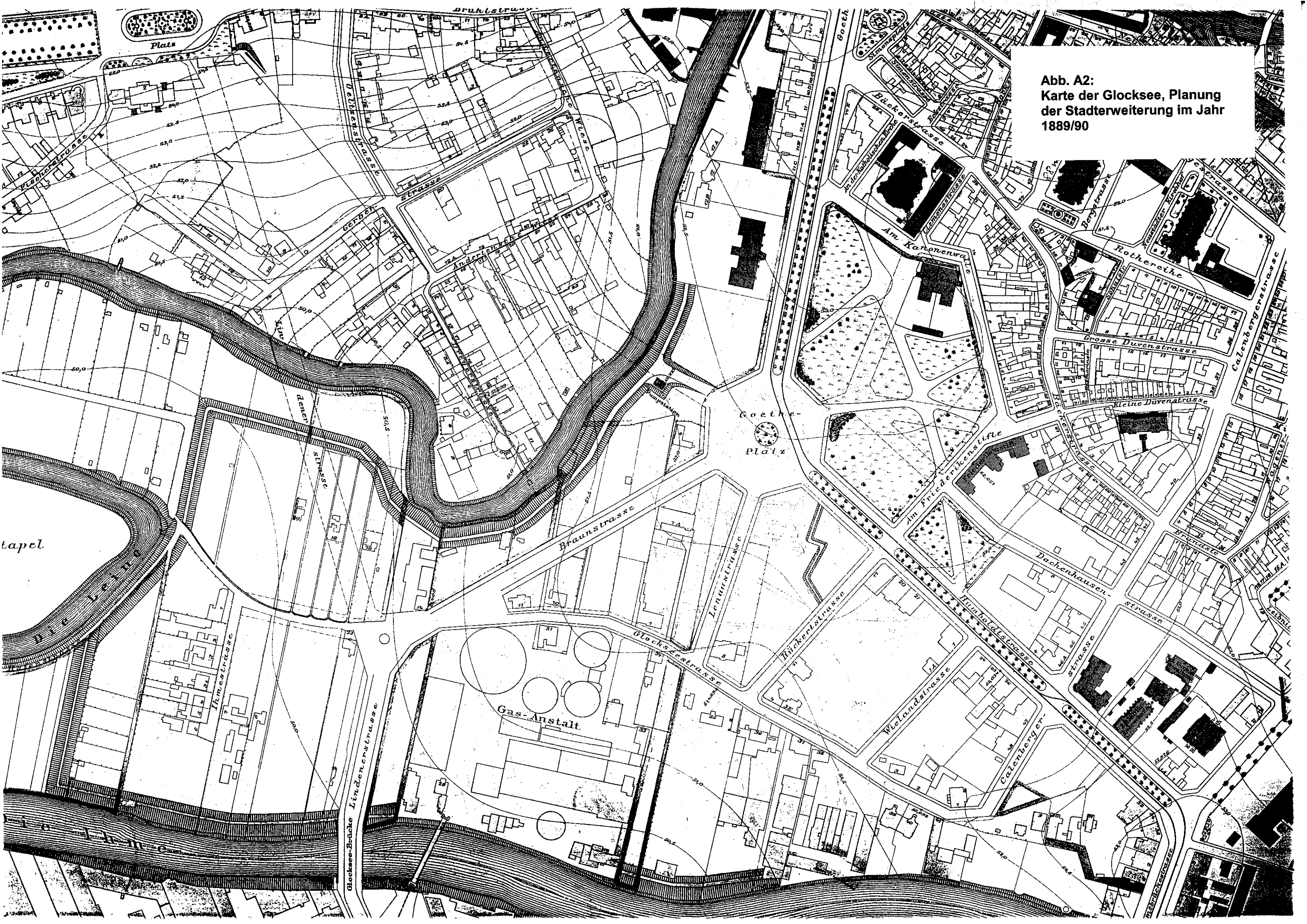
Stärke Fabrik

Stärke Fabrik

Königlicher
Küchen Garten

Alten
Garten

Abb. A2:
Karte der Glocksee, Planung
der Stadterweiterung im Jahr
1889/90



Von der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung unterstützte Personen

Genauere Belegstellen sind im Text beim Verweis auf die Tabellen angegeben.

Rechnungsjahr	Alterstruktur der unterstützten Armen	
1853/54	80 Jahre und älter	6 Personen
	70 Jahre und älter	43 Personen
	60 Jahre und älter	47 Personen
	50 Jahre und älter	22 Personen
	40 Jahre und älter	13 Personen
	jünger als 40 Jahre	6 Personen
	einmal keine Angabe	
1854/55	80 Jahre und älter	14 Personen
	70 Jahre und älter	39 Personen
	60 Jahre und älter	21 Personen
	50 Jahre und älter	1 Personen
	40 Jahre und älter	- Personen
	jünger als 40 Jahre	- Personen
1864/65	80 Jahre und älter	10 Personen
	70 Jahre und älter	29 Personen
	60 Jahre und älter	24 Personen
	50 Jahre und älter	9 Personen
	40 Jahre und älter	1 Personen
	jünger als 40 Jahre	1 Personen
1874/75	80 Jahre und älter	8 Personen
	70 Jahre und älter	38 Personen
	60 Jahre und älter	15 Personen
	50 Jahre und älter	7 Personen
	40 Jahre und älter	5 Personen
	jünger als 40 Jahre	4 Personen
1884/85	80 Jahre und älter	10 Personen
	70 Jahre und älter	31 Personen
	60 Jahre und älter	27 Personen
	50 Jahre und älter	- Personen
	40 Jahre und älter	- Personen
	jünger als 40 Jahre	- Personen
1894/95	80 Jahre und älter	16 Personen
	70 Jahre und älter	76 Personen
	60 Jahre und älter	50 Personen
	50 Jahre und älter	1 Personen
	40 Jahre und älter	- Personen
	jünger als 40 Jahre	- Personen
	einmal keine Angabe	
1899/1900	80 Jahre und älter	20 Personen
	70 Jahre und älter	91 Personen
	60 Jahre und älter	39 Personen
	50 Jahre und älter	1 Personen
	40 Jahre und älter	- Personen
	jünger als 40 Jahre	- Personen

Tab. A6: Altersstruktur der unterstützten Personen

Rechnungsjahr	Geschlecht bzw. Stand der unterstützten Armen	
1853/54	Frauen	101
	davon Witwen	76
	Männer	37
1854/55	Frauen	55
	davon Witwen	40
	Männer	21
1864/65	Frauen	58
	davon Witwen	49
	Männer	16
1874/75	Frauen	65
	davon Witwen	52
	Männer	10
1884/85	Frauen	58
	davon Witwen	47
	Männer	10
1894/95	Frauen	115
	davon Witwen	98
	Männer	29
1899/1900	Frauen	122
	davon Witwen	103
	Männer	29

Tab. A7: Einteilung der unterstützten Personen nach Geschlecht und Stand

Rechnungs- jahr	Ausgaben an Arme	davon in Naturalien geleistet	Verbleiben als Bargeld- zahlung	Anzahl der Personen	Durch- schnittl. Summe pro Person
Die Wahrung ist Rtl.Cour., ab 1875 Mark. Die Angaben in Reichstalern sind nicht dezimal, sondern Unterteilung in Rtl., ggr., Pf.					
1853/54	558,08,-	12,--,-	546,08,-	138	3,23,00
1854/55	828,12,-	13,--,-	815,12,-	77	10,14,02
1855/56 fehlt					
1856/57 fehlt					
1857/58	1.103,17,-	17,17,-	1.086,--,-	93	11,20,03
1858/59	1.157,10,-	17,02,05	1.140,07,05	82	13,27,02
1859/60	1.022,02,-	17,17,-	1.004,15,-	76	13,06,05
1860/61	1.085,17,-	17,17,-	1.068,--,-	78	13,20,08
1861/62	1.034,17,-	17,17,-	1.017,--,-	75	13,16,08
1862/63	1.232,02,-	17,17,-	1.214,15,-	87	13,28,08
1863/64	1.053,--,-	20,--,-	1.033,--,-	68	15,05,07
1864/65	1.137,10,-	20,--,-	1.117,10,-	74	15,02,09
1865/66	1.167,--,-	20,--,-	1.147,--,-	74	15,15,00
1866/67	1.128,15,-	20,--,-	1.108,15,-	70	15,25,01
1867/68	1.135,--,-	25,--,-	1.110,--,-	71	15,19,01
1868/69	1.124,15,-	25,--,-	1.099,15,-	73	15,01,08
1869/70	1.259,--,-	25,--,-	1.234,--,-	74	16,20,03
1870/71	1.345,20,-	25,--,-	1.320,20,-	76	17,11,03
1871/72	1.373, --,-	25,--,-	1.348,--,-	71	18,29,06
1872/73	1.495,10,-	25,--,-	1.470,10,-	73	20,04,03
1873/74	1.428,--,-	25,--,-	1.403,--,-	73	19,06,06
1874/75	1.434,--,-	25,--,-	1.409,--,-	75	18,23,06
1875/76	5.047,00	75,00	4.972,00	71	70,03
1876/77	5.256,00	75,00	5.181,00	73	70,97
1877/78	6.430,00	75,00	6.355,00	78	81,47
1878/79	6.469,00	75,00	6.394,00	77	83,04
1879/80	5.522,50	75,00	5.447,50	77	70,75
1880/81	5.052,50	75,00	4.977,50	76	65,49
1881/82	5.141,00	75,00	5.066,00	75	67,55
1882/83	4.519,00	75,00	4.444,00	75	59,25
1883/84	4.851,00	75,00	4.776,00	70	68,23
1884/85	4.464,00	75,00	4.389,00	68	64,54
1885/86	4.804,50	75,00	4.729,50	74	63,91
1886/87	5.541,00	75,00	5.466,00	86	63,56
1887/88	5.960,00	82,50	5.877,50	88	66,79
1888/89	6.219,00	82,50	6.136,50	100	61,37
1889/90	7.401,00	99,00	7.302,00	110	66,38
1890/91	9.615,00	120,00	9.495,00	123	77,20
1891/92	14.735,00	100,00	14.635,00	140	104,54
1892/93	15.535,00	150,00	15.385,00	138	111,49
1893/94	14.355,00	150,00	14.205,00	134	106,01
1894/95	14.820,00	150,00	14.670,00	144	101,88
1895/96	13.175,00	150,00	13.025,00	139	93,71
1896/97	13.465,00	150,00	13.315,00	138	96,49
1897/98	11.921,00	150,00	11.771,00	143	82,31
1898/99	11.610,00	150,00	11.460,00	148	77,43
1899/1900	12.839,00	150,00	12.689,00	151	84,03

Tab. A8: Ausgaben an Arme

Jährliche Einnahmen und Ausgaben der Johann-Jobst-Wagener'schen Stiftung

Rechnungsjahr 1853/54

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Meyer- gefälle	An Pacht	Von Bergtheilen am Harze	Von Geld- Verwechs- lungen	Insgemeine
-	-	1'750,00,00	-	51,21,05	166,15,02	99,09,03	457,03,04	-
-	-	-	286,22,08	38,03,00	340,13,04	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 2'525,01,02 Rthl. Courant, 665,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien und bezahlte Ablösungs- Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Auf Geld- Verwechs- lungen	Insgemeine
-	-	1'809,19,10	38,03,09	70,22,11	-	558,08,00	-	43,09,03
-	-	-	-	-	150,00,00	100,00,00	415,15,00	-

Summa aller Ausgaben: 2'520,15,09 Rthl. Courant, 665,15,00 Rthl. Gold

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 4,09,05 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 109,99 %; nämlich $110 \frac{7}{8}$ und $109 \frac{1}{6}$)

1809,19,10 = 587,19,10 Zehntablösung, 1200 Obligationen, 22 Kosten für den Obligationsankauf.

Rechnungsjahr 1854/55

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefälle	An Pacht	Von Bergtheilen am Harze	Von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
4,09,05	-	-	48,00,00	98,20,11	196,16,00	117,07,06	879,09,08	-
-	-	-	500,00,00		544,00,00	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'344,15,06 Rthl. Courant, 1'044,00,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	-	440,15,05	108,00,05	-	828,12,00	-	25,21,02
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	814,00,00	-

Summa aller Ausgaben: 1'403,01,00 Rthl. Courant, 1'044,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 58,09,06 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 108,03 %, nämlich $107 \frac{5}{6}$, $107 \frac{2}{3}$ und $108 \frac{1}{4}$)

Rechnungsjahr 1855/56

fehlt

Rechnungsjahr 1856/57

fehlt

Rechnungsjahr 1857/58

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefällen	An Pacht	Von Bergtheilen am Harze	Von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
12,12,00	12,03,11	-	-	48,00,00	95,18,10	371,12,00	95,17,04	798,05,04	-
-	35,00,00	-	-	500,00,00	-	424,00,00	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'433,21,05 Rthl. Courant, 959,00,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	-	155,01,04	102,11,03	-	1'103,17,00	-	54,10,01
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	729,00,00	-

Summa aller Ausgaben: 1'415,15,08 Rthl. Courant, 959,00,00 Rthl. Gold

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 18,05,09 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 109,49 %, nämlich $109 \frac{7}{12}$ und $109 \frac{2}{3}$)

Rechnungsjahr 1858/59

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefällen	An Pacht	Von Bergtheilen am Harze	Von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	18,07,02	1,10,00	-	48,00,00	60,28,01	371,15,00	82,06,05	744,22,06	-
-	-	-	-	505,18,08	-	424,00,00	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'326,29,04 Rthl. Courant, 929,18,08 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	-	12,15,08	89,12,00	-	1'157,10,00	-	29,01,02
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	679,18,08	20,00,00

Summa aller Ausgaben: 1'288,09,00 Rthl. Courant, 929,18,08 Rthl. Gold

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 38,20,04 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 109,59 %, nämlich $109 \frac{7}{12}$)

Rechnungsjahr 1859/60

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefällen	An Pacht	Von Bergtheilen am Harze	Von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	38,20,04	-	-	48,00,00	71,00,05	371,15,00	70,26,00	779,23,07	-
-	-	-	-	522,15,00	-	424,00,00	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'382,05,06 Rthl. Courant, 946,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	-	233,01,05	108,01,08	-	1'022,02,00	-	14,10,02
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	716,15,00	-

Summa aller Ausgaben: 1'377,15,05 Rthl. Courant, 946,15,00 Rthl. Gold

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 4,20,01 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 108,84 %, nämlich 109 $\frac{1}{4}$, 107 $\frac{5}{6}$ und 109 $\frac{5}{6}$)

Rechnungsjahr 1860/61

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefällen	An Pacht	Von Bergtheilen am Harze	Von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	4,20,01	-	-	48,00,00	92,24,00	384,00,00	70,26,00	712,23,05	15,20,05
-	-	-	-	522,15,00	-	424,00,00	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'328,24,01 Rthl. Courant, 946,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	-	75,05,05	108,08,01	-	1'085,17,00	-	27,02,07
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	656,15,00	-

Summa aller Ausgaben: 1'296,03,03 Rthl. Courant, 886,15,00 Rthl. Gold

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 32,20,08 Rthl. Courant, 60,00,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 108,57 %, nämlich 108 $\frac{7}{12}$ und 108 $\frac{2}{3}$)

Rechnungsjahr 1861/62

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefallen	An Pacht	Von Bergtheilen am Harze	Von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
38,17,00	32,20,08	-	-	48,00,00	109,20,06	444,00,00	70,26,00	851,19,05	2,00,00
-	60,00,00	-	-	522,15,00	-	424,00,00	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'597,13,09 Rthl. Courant, 1'006,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	-	394,11,00	87,21,03	-	1'034,17,00	-	18,13,04
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	776,15,00	-

Summa aller Ausgaben: 1'535,02,07 Rthl. Courant, 1'006,15,00 Rthl. Gold

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 62,11,02 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor = 109,68 %, nämlich 109 % und 110)

Rechnungsjahr 1862/63

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefallen	An Pacht	Von Bergtheilen am Harze	Von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	62,11,02	-	-	48,00,00	63,22,04	655,00,00	70,26,00	651,14,03	10,00,00
-	-	-	-	522,15,00	-	300,00,00	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'551,23,09 Rthl. Courant, 822,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	-	30,10,00	83,02,03	-	1'232,02,00	-	21,08,07
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	592,15,00	-

Summa aller Ausgaben: 1'366,23,00 Rthl. Courant, 822,15,00 Rthl. Gold

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 185,00,09 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 109,95 %)

Rechnungsjahr 1863/64

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefallen	An Pacht	Von Bergtheilen am Harze	Von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	185,00,09	-	1'100,00,00	61,22,05	89,15,00	592,15,00	1'181,01,06	651,22,05	10,00,00
-	-	-	-	522,15,00	-	300,00,00	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 3'861,27,05 Rthl. Courant, 822,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	2'211,00,00	479,20,02	83,15,07	-	1'053,00,00	-	36,18,03
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	592,15,00	-

Summa aller Ausgaben: 3'863,24,02 Rthl. Courant, 822,15,00 Rthl. Gold

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 1,26,07 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 110 %)

Rechnungsjahr 1864/65

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefallen	An Pacht	Von Bergtheilen am Harze	Von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
62,15,00	-	-	-	70,00,00	82,18,00	1'044,00,00	-	429,00,00	10,00,00
-	-	-	-	545,00,00	-	75,00,00	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'688,13,00 Rthl. Courant, 620,00,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
1,26,07	-	10,00,00	386,06,03	85,11,09	-	1'137,10,00	-	11,27,08
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	390,00,00	-

Summa aller Ausgaben: 1'632,22,07 Rthl. Courant, 620,00,00 Rthl. Gold

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 55,20,03 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 110 %)

Rechnungsjahr 1865/66

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefallen	An Pacht	von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	55,20,03	-	4'436,27,01	203,09,00	80,01,04	999,15,00	-	2,10,00
-	-	-	-	427,15,00	-	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 5'777,22,08 Rthl. Courant, 427,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	4'500,00,00	233,16,00	79,21,05	-	1'167,00,00	-	32,29,06
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	-	-

Summa aller Ausgaben: 6'013,07,01 Rthl. Courant, 230,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ist Vorschuß: 235,14,03 Rthl. Courant

und Ueberschuß: 197,15,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 111 $\frac{2}{3}$ %) = 220,16,02 Rthl. Courant

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 14,28,01 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1866/67

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefallen	An Pacht	von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	-	-	218,00,00	125,15,05	1'066,15,00	-	30,07,05
-	-	-	-	427,15,00	-	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'440,10,00 Rthl. Courant, 427,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
14,28,10	-	-	370,13,09	144,22,01	-	1'124,15,00	-	32,00,06
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	-	-

Summa aller Ausgaben: 1'686,19,07 Rthl. Courant, 230,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ist Vorschuß: 246,09,07 Rthl. Courant

und Ueberschuß: 197,15,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 111 ⅔ %) = 218,14,05 Rthl. Courant

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 27,25,02 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1867/68

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefallen	An Pacht	von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	5,00,00	500,00,00	228,00,00	97,15,09	1'133,00,00	-	0,18,00
-	-	-	-	427,15,00	-	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'964,03,09 Rthl. Courant, 427,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
27,25,02	-	500,00,00	430,26,09	60,06,01	-	1'135,00,00	-	44,23,08
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	-	-

Summa aller Ausgaben: 2'198,22,00 Rthl. Courant, 230,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ist Vorschuß: 234,18,01 Rthl. Courant

und Ueberschuß: 197,15,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 111 %) = 219,06,07 Rthl. Courant

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 15,11,04 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1868/69

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefallen	An Pacht	von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	-	-	228,00,00	126,17,00	1'086,00,00	-	2,10,00
-	-	-	-	427,15,00	-	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'442,27,00 Rthl. Courant, 427,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
15,11,04	-	-	171,04,08	103,06,02	-	1'224,15,00	-	15,25,01
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	-	-

Summa aller Ausgaben: 1'530,02,03 Rthl. Courant, 230,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ist Vorschuß: 87,05,03 Rthl. Courant

und Ueberschuß: 197,15,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 112 %) = 221,06,00 Rthl. Courant

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 134,00,09 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1869/70

Aus dem Restanten-Corpore	An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefallen	An Pacht	von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
75,00,00	134,00,09	-	-	228,00,00	106,26,02	1'079,15,00	-	0,10,00
-	-	-	-	427,15,00	-	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'623,21,11 Rthl. Courant, 427,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	-	408,11,00	103,09,04	-	1'259,00,00	-	83,04,03
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	-	-

Summa aller Ausgaben: 1'853,24,07 Rthl. Courant, 230,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ist Vorschuß: 230,02,08 Rthl. Courant

und Ueberschuß: 197,15,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 112 %) = 221,06,00 Rthl. Courant

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 8,26,08 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1870/71

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Meyer- gefallen	An Pacht	von Geld- Verwechs- lungen	Insgemeine
-	-	-	248,00,00	113,27,00	1'097,15,00	-	0,10,00
-	-	-	427,15,00	-	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'459,22,00 Rthl. Courant, 427,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Auf Geld- Verwechs- lungen	Insgemeine
8,26,08	-	-	63,18,01	103,11,04	-	1'345,20,00	-	17,18,09
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	-	-

Summa aller Ausgaben: 1'539,04,10 Rthl. Courant, 230,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ist Vorschuß: 79,12,10 Rthl. Courant

und Ueberschuß: 197,15,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 112 %) = 221,06,00 Rthl. Courant

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 141,23,02 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1870/71

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Meyer- gefallen	An Pacht	von Geld- Verwechs- lungen	Insgemeine
-	-	-	248,00,00	113,27,00	1'097,15,00	-	0,10,00
-	-	-	427,15,00	-	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'459,22,00 Rthl. Courant, 427,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Auf Geld- Verwechs- lungen	Insgemeine
8,26,08	-	-	63,18,01	103,11,04	-	1'345,20,00	-	17,18,09
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	-	-

Summa aller Ausgaben: 1'539,04,10 Rthl. Courant, 230,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ist Vorschuß: 79,12,10 Rthl. Courant

und Ueberschuß: 197,15,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 112 %) = 221,06,00 Rthl. Courant

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 141,23,02 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1871/72

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Meyer- gefallen	An Pacht	von Geld- Verwechs- lungen	Insgemeine
141,23,02	-	3'171,26,03	249,21,00	120,07,00	1'106,00,00	-	0,10,00
-	-	-	427,15,00	-	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 4'789,27,05 Rthl. Courant, 427,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Auf Geld- Verwechs- lungen	Insgemeine
-	-	3'300,00,00	241,23,10	99,01,11	-	1'373,00,00	-	58,28,03
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	-	-

Summa aller Ausgaben: 5'072,24,00 Rthl. Courant, 230,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ist Vorschuß: 282,26,07 Rthl. Courant

und Ueberschuß: 197,15,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 110 %) = 217,07,06 Rthl. Courant

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 65,19,01 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1872/73

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Meyer- gefallen	An Pacht	von Geld- Verwechs- lungen	Insgemeine
-	5,00,00	-	373,00,00	-	1'115,15,00	-	0,10,00
-	-	-	427,15,00	-	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'493,25,05 Rthl. Courant, 427,15,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Auf Geld- Verwechs- lungen	Insgemeine
65,19,01	-	-	47,17,00	102,03,06	-	1'495,10,00	-	31,18,06
-	-	-	-	-	130,00,00	100,00,00	-	-

Summa aller Ausgaben: 1'742,08,01 Rthl. Courant, 230,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ist Vorschuß: 248,13,01 Rthl. Courant

und Ueberschuß: 197,15,00 Rthl. Gold (Umrechnungsfaktor 110 %) = 217,07,06 Rthl. Courant

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 31,05,07 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1873/74

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Meyer-gefallen	An Pacht	von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	-	4'932,17,06	875,28,08	-	1'146,00,00	-	0,10,00
-	-	-	-	-	-	-	-

Summa aller Einnahmen: 1'493,25,05 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
31,05,07	-	5'000,00,00	84,01,06	102,16,09	147,10,00	1'541,10,00	-	60,23,07
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Summa aller Ausgaben: 6'967,07,05 Rthl. Courant, 0,00,00 Rthl. Gold

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 12,11,03 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1874/75

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Pacht	von Geld-Verwechslungen	Insgemeine
-	38,15,05	200,00,00	936,00,00	1'027,00,00	-	0,10,00

Summa aller Einnahmen: 2'201,25,05 Rthl. Courant

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur-Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Auf Geld-Verwechslungen	Insgemeine
12,11,03	2,17,06	209,10,00	8,11,04	136,27,04	147,10,00	1'547,10,00	-	144,27,03

Summa aller Ausgaben: 2'209,04,08 Rthl. Courant

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 07,09,03 Rthl. Courant

Rechnungsjahr 1875/76 (ab diesem Jahr wird in Reichsmark gerechnet)

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
-	-	9'000,00	2'760,00	4'506,00	1,00

Summa aller Einnahmen: 16'267,00 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Insgemeine
21,93	-	9'253,25	938,08	229,01	442,00	5'387,50	43,99

Summa aller Ausgaben: 16'315,76 M.

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 48,76 M.

Rechnungsjahr 1876/77

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
-	-	-	2'826,00	4'506,00	1,00

Summa aller Einnahmen: 7'333,00 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Insgemeine
48,76	10,00	-	674,14	283,87	442,00	5'596,00	57,45

Summa aller Ausgaben: 7'111,22 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 220,78 M.

Rechnungsjahr 1877/78

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	Von verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
220,78	-	15'000,00	49'500,00	3'214,50	4'316,00	1,00

Summa aller Einnahmen: 72'252,28 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Insgemeine
-	-	64'256,39	184,60	247,82	442,00	6'770,00	182,89

Summa aller Ausgaben: 72'083,70 M. (10'000,00 M. für den Magistrat der Stadt Hameln sind in „ausgeliehene Capitalien“ enthalten)

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 168,58 M.

Rechnungsjahr 1878/79

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	Von verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
168,58	-	3'500,00	-	4'719,15	2'706,00	1,00

Summa aller Einnahmen: 11'094,73 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf außergewönl. Bau- u. Repara- turkosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Insgemeine
-	-	622,40	174,40	2'881,22	206,56	442,00	6'809,00	84,47

Summa aller Ausgaben: 11'220,57 M.

Verglichen ergibt sich ein Vorschuß von: 125,84 M.

Bei den Baukosten wurde nun differenziert zwischen „Bau- und Reparaturkosten zur Instandhaltung der Gebäude“ und „außerordentliche Bau- und Reparaturkosten, insbesondere Uferbaukosten“.

Rechnungsjahr 1879/80

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	Von verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
-	-	3'963,00	-	4'787,65	2'838,00	1,00

Summa aller Einnahmen: 11'589,65 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf außergewönl. Bau- u. Repara- turkosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Insgemeine
125,84	-	3'000,00	208,59	1'142,50	492,26	442,00	5'862,50	110,79

Summa aller Ausgaben: 11'384,48 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 205,17 M.

Rechnungsjahr 1880/81

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	Von verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
205,17	-	600,00	-	4'568,15	3'093,00	5,20

Summa aller Einnahmen: 8'471,52 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf außergewönl. Bau- u. Repara- turkosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Insgemeine
-	-	1'218,80	168,80	330,56	412,90	442,00	5'392,50	52,49

Summa aller Ausgaben: 8'018,05 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 146,57 M.

Rechnungsjahr 1881/82

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	Von verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
146,57	-	-	-	4'438,25	3'093,00	26,00

Summa aller Einnahmen: 7'703,82 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf außergewönl. Bau- u. Repara- turkosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Insgemeine
-	-	-	122,77	990,53	411,12	442,00	5'581,00	74,69

Summa aller Ausgaben: 7'522,11 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 181,71 M.

Rechnungsjahr 1882/83

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	Von verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
181,71	20,00	300,00	-	4'234,65	3'093,00	26,00

Summa aller Einnahmen: 7'855,36 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf außergewönl. Bau- u. Repara- turkosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Insgemeine
-	-	914,68	502,62	600,47	421,62	442,00	4'859,00	77,23

Summa aller Ausgaben: 7'817,62 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 37,74 M.

Rechnungsjahr 1883/84

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	Von verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
37,74	-	-	12'000,00	4'525,87	2'960,19	25,00

Summa aller Einnahmen: 19'548,80 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf außergewönl. Bau- u. Repara- turkosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Insgemeine
-	-	12'368,36	180,72	-	418,83	442,00	5'191,00	94,34

Summa aller Ausgaben: 18'695,25 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 853,55 M.

Nachtrag zur Rechnung: es wurden weitere 600 M. (zzgl. Gebühren = 610,70 M.) angelegt, daher verminderte sich der Ueberschuß auf 242,85 M.

Rechnungsjahr 1884/85

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückge- zahlte Capitalien	Von verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
242,85	-	-	-	4'801,50	2'962,00	25,00

Summa aller Einnahmen: 8'031,35 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausge- liehene Capitalien	Auf Bau- und Reparatur- Kosten	Auf außergewönl. Bau- u. Repara- turkosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs- Kosten	An Armen	Insgemeine
-	-	309,97	72,90	250,00	412,75	442,00	4'804,00	1'052,74

Summa aller Ausgaben: 7'344,36 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 686,99 M.

Nachtrag zur Rechnung: es wurden weitere 600 M. (zzgl. Gebühren = 614,73 M.) angelegt, daher verminderte sich der Ueberschuß auf 72,26 M.

Rechnungsjahr 1885/86

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte Capitalien	Von verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
72,26	0,02	21'000,00	-	4'584,00	2'962,00	25,00

Summa aller Einnahmen: 28'643,28 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparaturkosten	Auf außergewöhnl. Bau- u. Reparaturkosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Insgemeine
-	-	21'000,00	180,41	942,00	423,23	442,00	5'144,50	203,49

Summa aller Ausgaben: 28'335,63 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 307,65 M.

Nachtrag zur Rechnung: es wurden weitere 300 M. angelegt, daher verminderte sich der Ueberschuß auf 7,65 M.

Rechnungsjahr 1886/87

An Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	An Eratis et Restituendis ex Monitis	An zurückgezahlte u./o. ausgeliehenen Capitalien	Von verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	An Pacht	Insgemeine
7,65	-	6'500,00	-	4'825,00	2'943,00	25,00

Summa aller Einnahmen: 14'300,65 M.

Auf Vorschuß in vorige Rechnung	Auf Errata et Compensanda ex Monitis	Auf ausgeliehene Capitalien	Auf Bau- und Reparaturkosten	Auf außergewöhnl. Bau- u. Reparaturkosten	Auf öffentliche Abgaben und Lasten	Auf Verwaltungs-Kosten	An Armen	Insgemeine
-	-	6'724,78	298,87	-	421,31	442,00	5'881,00	120,85

Summa aller Ausgaben: 13'888,81 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 411,84 M.

Rechnungsjahr 1887/88

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	An außerordentlicher Einnahme aus den Lüningschen Defecten im Rj.1885/86	Insgemeine
411,84	-	16'156,65	28'500,00	5'085,75	1'593,50	1'407,00	176,00	45,95

Summa aller Einnahmen: 53'376,69 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Bau- und Reparatur-Kosten	An außerordentl. Bau- u. Reparaturkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An Verwaltungs-Kosten	An außerordentl. Ausgabe an die durch die Lüningschen Defecten im Rj. 1885/86 geschädigten Beneficiaten	Insgemeine
-	-	407,17	147,44	496,60	44'600,00	6'300,00	664,35	112,18	37,40

Summa aller Ausgaben: 52'765,14 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 611,55 M.

Rechnungsjahr 1888/89

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
611,55	-	15'000,00	-	5'426,01	1'776,00	1'367,00	38,00

Summa aller Einnahmen: 24'218,56 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Bau- und Reparatur-Kosten	An außerordentl. Bau- u. Reparaturkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlicher Ausgabe	An Verwaltungs-Kosten	Insgemeine
-	-	397,57	322,32	-	15'039,90	6'559,00	98,00	566,10	103,70

Summa aller Ausgaben: 23'086,53 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 1'132,03 M.

Rechnungsjahr 1889/90

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
1'132,03	-	3'900,00	16'750,00	6'224,00	1'706,00	1'620,50	38,00

Summa aller Einnahmen: 31'370,53 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Bau- und Reparatur- Kosten	An außerordentl. Bau- u. Repara- turkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlicher Ausgabe	An Verwaltungs- Kosten	Insgemeine
-	-	330,06	43,54	-	20'717,45	7'741,00	-	562,00	205,05

Summa aller Ausgaben: 29'599,10 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 1'771,43 M.

Rechnungsjahr 1890/91

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
1'771,43	-	-	200'000,00	6'541,22	1'706,00	1'507,00	43,89

Summa aller Einnahmen: 211'569,54 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Bau- und Reparatur- Kosten	An außerordentl. Bau- u. Repara- turkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlicher Ausgabe	An Verwaltungs- Kosten	Insgemeine
-	-	323,72	229,39	-	200'000,00	9'955,00	-	562,00	293,55

Summa aller Ausgaben: 211'363,66 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 205,88 M.

Rechnungsjahr 1891/92

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
205,88	-	44'538,70	-	13'818,29	1'706,00	1'213,00	45,00

Summa aller Einnahmen: 61'526,87 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Bau- und Reparatur- Kosten	An außerordentl. Bau- u. Repara- turkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlicher Ausgabe	An Verwaltungs- Kosten	Insgemeine
-	-	264,27	98,56	-	45'000,00	15'075,00	-	562,00	382,88

Summa aller Ausgaben: 61'382,71 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 144,16 M.

Rechnungsjahr 1892/93

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
144,16	-	-	-	14'034,33	1'706,00	1'726,00	11,10

Summa aller Einnahmen: 17'621,59 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Bau- und Reparatur- Kosten	An außerordentl. Bau- u. Repara- turkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlicher Ausgabe	An Verwaltungs- Kosten	Insgemeine
-	-	225,43	329,66	-	-	15'875,00	-	1'022,00	123,90

Summa aller Ausgaben: 17'575,99 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 45,60 M.

Rechnungsjahr 1893/94

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
45,60	-	-	-	14'033,74	1'856,00	1'726,00	14,80

Summa aller Einnahmen: 17'676,14 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Bau- und Reparaturkosten	An außerordentl. Bau- u. Reparaturkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlicher Ausgabe	An Verwaltungs-Kosten	Insgemeine
-	0,06	217,13	139,28	-	-	14'695,00	-	792,00	733,70

Summa aller Ausgaben: 16'577,17 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 1'098,97 M.

Rechnungsjahr 1894/95

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
1'098,97	-	45'250,00	-	14'585,54	2'006,00	1'726,00	13,85

Summa aller Einnahmen: 64'680,36 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Kosten für Neubauten	An Bau- und Reparaturkosten	An außerordentl. Bau- u. Reparaturkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlichen Kosten	An Verwaltungs-Kosten	Insgemeine
-	-	215,43	-	208,03	-	45250,00	15'160,00	-	792,00	149,20

Summa aller Ausgaben: 61'774,66 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 2'905,70 M.

Rechnungsjahr 1895/96

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
2'905,70	-	12'000,00	-	13'415,86	2'006,00	1'505,75	-

Summa aller Einnahmen: 31'833,31 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Kosten für Neubauten	An Bau- und Reparatur- Kosten	An außerordentl. Bau- u. Repara- turkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlichen Kosten	An Verwaltungs- Kosten	Insgemeine
-	-	116,08	-	222,15	-	12'000,00	13'515,00	-	792,00	229,75

Summa aller Ausgaben: 26'874,98 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 4'958,33 M.

Rechnungsjahr 1896/97

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
4'958,33	-	219'250,00	-	12'818,50	2'006,00	1'425,00	-

Summa aller Einnahmen: 240'457,83 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Kosten für Neubauten	An Bau- und Reparatur- Kosten	An außerordentl. Bau- u. Repara- turkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlichen Kosten	An Verwaltungs- Kosten	Insgemeine
-	-	98,22	177'851,58	1'233,59	-	-	13'805,00	-	792,00	41'653,97

Summa aller Ausgaben: 235'434,36 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 5'023,47 M.

Rechnungsjahr 1897/98

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
5'023,47	-	60'000,00	-	6'082,98	3'909,20	3'255,00	20,00

Summa aller Einnahmen: 78'290,65 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An Zinsen für angeliehene Kapitalien	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Kosten für Neubauten	An Bau- und Reparaturkosten	An außerordentl. Bau- u. Reparaturkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlichen Kosten	An Verwaltungskosten	Insgemeine
-	-	427,78	105,99	60'000,00	150,40	-	-	12'261,00	-	792,00	287,40

Summa aller Ausgaben: 74'024,57 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 4'266,08 M.

Rechnungsjahr 1898/99

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
4'266,08	-	21'900,00	-	5'467,38	8'575,05	3'255,00	600,40

Summa aller Einnahmen: 44'063,91 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An Zinsen für angeliehene Kapitalien	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Kosten für Neubauten	An Bau- und Reparaturkosten	An außerordentl. Bau- u. Reparaturkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordentlichen Kosten	An Verwaltungskosten	Insgemeine
-	-	2'275,00	511,05	21'900,00	629,04	2'146,65	-	11'950,00	-	792,00	1'167,96

Summa aller Ausgaben: 41'371,70 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 2'692,21 M.

Rechnungsjahr 1899/90

An Ueberschuß aus voriger Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An gehobenen Kapitalien	Aus verkauften Grundstücken	An Zinsen von ausge- liehenen Kapitalien	An Miethen von Immobilien	An Pacht von Ländereien	Insgemeine
2'692,21	-	572,87	-	5'049,91	10'928,50	3'717,50	-

Summa aller Einnahmen: 22'961,99 M.

An Vorschuß in vorige Rechnung	Aus Erinnerungen zur vorigen Rechnung	An Zinsen für angeliehene Kapitalien	An öffentlichen Lasten und Abgaben	An Kosten für Neubauten	An Bau- und Reparatur- Kosten	An außerordentl. Bau- u. Repara- turkosten	An zinsbar neu ausgeliehenen Kapitalien	An Unterstützung an Arme gez.	An außerordent- lichen Kosten	An Verwaltungs- Kosten	Insgemeine
-	-	2'520,00	490,33	150,00	787,59	272,00	422,87	13'179,00	-	952,00	841,15

Summa aller Ausgaben: 19'614,94 M.

Verglichen bleibt ein Ueberschuß von: 3'347,05 M.

legte er in einem Testamente vom 17. August 1784 also fast 1 Jahr vor seinem Tode, seinen letzten Willen nieder, in welchem er sein großes Vermögen meistens für die Armen Hannovers bestimmte und auch seiner Vaterstadt pärtlich mit folgenden Worten gedachte:

„Gerzet vermache ich zum Besten und zur Subvention der Armuth aus der Bürgerschaft der Stadt Hameln an der Weser eine Summe von Einhundert Thaler in Wiskölen zu voll gerechnet, welches all- und jedes Jahr, von dem Tage an zu rechnen, da der letzte von meiner Postterität in absteigender Linie, verstorben sein wird, dem solblichen Stadt-Magistrat zu Hameln baar und postfrei zugesandt werden soll.“

Diese Einhundert Thaler sollen alljährlich unter 10 Pauparme aus der Bürgerschaft, deren Nothstand, Bedürfnis und vorzügliche Würdigkeit dem löblichen Magistrat und der Geislichkeit dafelbst zuverlässig bekannt ist, baar vertheilt werden, so daß einem Jeden jährlich 2 Louisdor gereicht werden; wobei ein vorzügliches Augenmerk auf solche Dürftige zu nehmen ist, welche ein hohes, dem biblischen Ziel des menschlichen Lebens nahe oder solches übersteigendes Alter erreicht haben.“

Die directen Nachkommen waren ausgestorben und das Testament trat am 25. Febr. 1853 in Kraft.

Du guter Wagener sollst unter Allen, welche Du durch Deine Liebe auch in Hameln jährlich tröstest, im dankbarsten Gedächtnis immer leben und Alle, welche Gott mit irdischen Gütern in der Ferne oder hier gesegnet hat, durch Dein rührendes Beispiel ermuntern, Dir mit christlichem Wohlwollen nachzufolgen und bei ihrem Wohlthun nie zu vergessen, daß sie nur Haushalter sind und stets sich sagen mögen

Gott wir geben's von dem Deinen!
Dr. Schläger.

Patete. In dem ersten befanden sich 8. 77 »zum Neubau der Münsterrirche«, in dem zweiten 4 777 »für die Mission.« Für beide obige Gaben der christlichen B. Vater herzlich

Herr Wessel zu Marienbühl hat im verfloßnen Jahre 1855 für die Armenanstalt 85 Stück wollene Decken walten lassen, a Stück 2 777, beträgt 7 77 2 777; hiervon ist dem Walfmeister Gehling eine Gratifikation von 3 77 aus der Armenhaus-Kasse bezahlt und sind die übrigen 4 77 2 777 der Armenanstalt von Herrn Wessel geschenkt.

Herr Posthalter Mahlscheldt hat die Güte gehabt, in diesem Jahre für das Armenhaus unentgeltlich 4 Fuder Dünger schenken zu lassen; desgleichen Herr Dekonom Friedrich Hauptz 2 Fuder Dünger, und vom Herrn Adolph Künze in England sind unsern Armenhause 5 77 geschenkt. Für obige Gaben der christlichen Liebe dankt herzlich die Armenhaus-Kommission Hameln, den 23. Febr. 1856.

Johann Jobst Wagener,

geb. in Hameln, den 1. März 1712,
gest. in Hannover, den 3. April 1785.

Ein Mann, die Tüde seiner Geburtsstadt, ein treuer Haushalter der ihm anvertrauten Güter, durch eine liebevolle Sorge für die Armen eine wohlthunende Hand über das Stad hin ausstreckend und sein Erbendasein notwendig, verdienst ein Ehreidentmal, das immer nicht würdiger genau über das Gerwöhnlich sich erheben kann. Er war in der höchsten Marktgemeinde den 5. März 1712 getauft. Sein Vater hieß Johann Berend Wagener, welcher mit Sungfrau Anna Engel Kluten, den 26. November 1684 in der Münsterrirche copulirt war. Von Beiden wissen wir wenig; aber das mögen wir schließen, daß sie eine fleißige, gottesfürchtige Bürgerfamilie bildeten, welche ihren Sohn

zu allem Guten anziehen und ihm mit ihrem Beispiele vorangingen, so daß der Sohn der Ältern Geist mit nach Hannover nahm, wo er in eine Weißbäckerei kam, nachdem er wahrscheinlich schon in Hameln die Bäckerei erlernt hatte. Sein anständiges Betragen, seine Aufmerksamkeit auf seinen Beruf wurde unftreitig bald wohlgefällig bemerkt; er wurde Bürger und wohnte auf der Neustadt zu Hannover, Gatenberger Straße Nr. 16, verheiratete sich mit Jse Sophie Kewesen und lebte mit ihr in einer glücklichen Ehe 32 Jahre. Der große Wohlstand, zu welchem sich unser Wagener erhob, war unter dem Segen Gottes die Frucht seiner klugen Penugung der sich darbietenden Vermögens, seiner Sparsamkeit und seiner Rechtlichkeit, wobei ihm seine Gekährtin treu zur Seite stand. Man darf gewis glauben, daß das dankbare Gemüth dieses christlichen Ehepaars nicht allein die glücklichen Erfolge der gewaynten Unternehmungen in Demuth begrüßte, sondern daß auch Beide ihr Haus zu einer Stätte des Wohlwollens weiheten und dadurch der allgemeinen Achtung sich erkundeten. *) Doch nicht zufrieden mit dem Blick auf die sorgenfreie Gegenwart und auf die nächste Zukunft wollte der brave Mann, wenn seine Erben ausgestorben wären, noch auf Jahrhunderte hinaus die Ehrenten des Kummeres trocken und ein Engel in den Lüften des Glends werden. Darum

*) Auf dem reichsteine in seinem Erbendasein auf dem Neustädter Kirchhofe steht: Die christlichen Ansehung rühnen hier die Gekährte des Ehrenfesten und wohlgeachteten Herrn Johann Jobst Wagener, Bürger und Weißbäcker und Hanzeismann der Neustadt Hannover, geboren in Hameln an der Weser, 1. März 1712, gestorben Anno 1785 den 3. April seines Alters 73 Jahr 1 Monat. Und dessen Ehe viel ehr und tugendhame Frau Jse Sophie Kewesen, geboren in Hameln, den 9. Octbr 1707, gestorben den 7. Novbr. 1772. Spres Alters 65 Jahr 1 Monat. In einen christlichen Ehestand zulams mangelte 32 Jahre, 6 Kinder gezeugt, wovon 3 im Herrn entschlafen.